Freie Universität Berlin Fachbereich Sozialwissenschaften Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Der Bologna-Prozess im europäischen Vergleich

Eine Multi-Value Qualitative Comparative Analysis am Beispiel der Einführung zweigliedriger Studienstrukturen in sieben EU-Staaten

DIPLOMARBEIT

Vorgelegt

Prof. Dr. Thomas Risse

Prof. Dr. Barbara Riedmüller

Von

Torben Heinze, Skalitzer Str. 34, 10999 Berlin

Politikwissenschaft (neue DPO)

Matrikel-Nr.: 3927307

torhein@yahoo.de

Berlin, Mai 2005

Danksagung ii

Danksagung

Ein Danksagung im Rahmen einer Diplomarbeit ist nicht unbedingt üblich, da aber doch eine Vielzahl lieber Menschen, Dank für die Unterstützung in den letzten vier Monaten gebührt, habe ich mich entschieden, dennoch ein paar Zeilen meines Dankes niederzuschreiben.

Zuerst möchte ich meinen Eltern dafür danken, dass sie mir dieses Studium überhaupt erst ermöglicht haben. Darüber hinaus bin ich vor allem Herrn Prof. Dr. Thomas Risse für die Annahme meines Diplomarbeitsthemas und die Betreuung während der Ausarbeitungszeit zu Dank verpflichtet. Ebenso gilt mein Dank meiner Zweitgutachterin Frau Prof. Dr. Riedmüller. Erst im Rahmen eines bei ihr besuchten Seminars entstand der Gedanke zu dieser Diplomarbeit. Außerdem möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Müller und Frau Kathia Serrano-Velarde bedanken, die gerade in der Konzeptionsphase hilfreiche inhaltliche und methodische Hinweise gegeben haben. Dieser Dank bezieht sich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik am Otto-Suhr-Institut. Des Weiteren möchte ich mich ganz herzlich bei Philipp Lehmbecker, Rainer Stanke und Jutta Büchter für deren konstruktive Kritik bei der Überarbeitung der einzelnen Entwürfe bedanken.

Last but not least möchte ich mich bei Wiebke bedanken. Für ihre Rücksicht und das Verständnis, welches sie mir in der letzten Zeit entgegengebracht hat. Und für ihre Fürsprache und Ermunterungen in den richtigen Augenblicken.

Zusammenfassung iii

Zusammenfassung

Im Jahre 1999 unterzeichneten Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten die sogenannte Bologna-Erklärung. Mit diesem Dokument wurde vereinbart, bis 2010 einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Trotz der rechtlichen Unverbindlichkeit der Erklärung erfolgten in den jeweiligen Unterzeichnerstaaten eine Vielzahl von entsprechenden Reformen. Dabei bestehen teilweise erhebliche Unterschiede im Umfang des zu beobachtenden innerstaatlichen Wandels. Das Ziel dieser Arbeit ist es, Erklärungsfaktoren für die Varianz dieses innerstaatlichen Wandels zu finden. Diese Untersuchung greift auf bestehende theoretische Arbeiten aus angrenzenden politikwissenschaftlichen Gebieten da zum Untersuchungsgegenstand Hochschulpolitik bis dato nur wenige systematisch-vergleichende und theoretisch-fundierte Arbeiten vorliegen. verwendete grundlegende Analyserahmen stammt aus der Europäisierungsforschung. Diese befasst sich mit den innerstaatlichen Auswirkungen von Integrationsprozessen auf europäischer Ebene. Zentrale Annahme ist dabei, dass lediglich eine Diskrepanz (misfit) zwischen europäischer und innerstaatlicher Ebene einen Effekt auf nationale Strukturen haben kann. Solch ein misfit kann entweder zu innerstaatlicher Ressourcenumverteilung oder aber Sozialisationsprozessen führen. Beides resultiert in innerstaatlichem Wandel. Ob es tatsächlich zu derartigen Prozessen kommt - und damit auch ein innerstaatlicher Wandel zu beobachten ist – hängt von bestimmten innerstaatlichen Faktoren (mediating factors) ab, die den Anpassungsdruck, welcher durch den misfit hervorgerufen wird, filtern. Dazu gehören die Anzahl von Vetopunkten im politischen System eines Landes, der Einfluss der zuständigen Ministerialbürokratie, die politische Kultur eines Landes und das Vorhandensein von norm entrepreneurs bzw. change agents. Außerdem werden zwei Kontrollvariablen auf Basis theoretischer Annahmen aus dem Bereich der vergleichenden policy-Forschung erhoben: der Grad der Wissensbasierung der Ökonomie sowie der globale Integrationsgrad des jeweiligen Landes. Für den Hypothesentest wird auf eine relativ neue Methode zurückgegriffen: die Multi-Value Qualitative Comparative Analysis (MVQCA). Durch die Aussortierung logisch überflüssiger Variablen wird dabei gewährleistet, dass eine hohe Anzahl von Variablen auf Basis relativ weniger Fälle zu untersuchen ist. Untersucht werden sieben Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), die einen hohen misfit in Bezug auf die Vorgaben der Bologna-Erklärung aufweisen. Schwerpunkt der Analyse bilden die Vorgabe einer zweistufigen Studienstruktur und der output der unterschiedlichen politischen Systeme. Insbesondere zwei Faktoren können dabei den unterschiedlichen Entwicklungsstand des Bologna-Prozesses im Falle eines hohen misfit tatsächlich erklären: die Anzahl der Vetopunkte in einem politischen System sowie der Einfluss der hochschulpolitischen Ministerialbürokratie auf den politischen Entscheidungsprozess. Diese Studie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der hochschulpolitischen Anpassungsprozesse in Europa. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass der verwendete Analyseansatz eine geeignete Grundlage für weitere Forschungsvorhaben darstellt. Gerade in Verbindung mit makro-qualitativen Methoden wie MVOCA.

Abstract

Abstract

In 1999 the ministers of higher education of 29 countries signed the so-called Bolognadeclaration. With this document they agreed on establishing a European Higher Education Area by 2010. Notwithstanding the legally-unbinding character of the declaration, different reforms related to the process have been initiated in all of the signatory countries. Nevertheless, the observable degree of domestic change varies remarkably. The aim of this study is to find an explanation of the variance regarding domestic change. As the subject of higher education policy is not well explored, the study relies on different strands of theories. The main framework of analysis has been developed within the context of literature on Europeanization, i.e. the impact of European integration on the nation-state. Central assumption is that only a misfit between the European and the domestic level causes some effect on national arrangements. Such a misfit can either lead to a redistribution of resources at the domestic level or to processes of socialisation within the nation-state. Both processes give rise to domestic change. If such a process will take place – and therefore the actual impact – depends on certain contextual mediating factors that filter the adaptation pressure rooted in a misfit: the number of veto-points in a country's political system, the influence of its higher education department, the political culture, and the existence of norm entrepreneurs respectively change agents promoting change. Additionally two variables derived from comparative policy-analysis are examined: the extent to which a national-economy is based on knowledge as well as the level of a specific country's global integration. To test these factors, a recent method called Multi-Value Qualitative Comparative Analysis (MVQCA) is employed. Logical elimination enables the user to examine a high number of variables on the basis of relatively few cases. Consequently seven member-states of the European Union (EU) characterized by a high *misfit* are examined. The main focus in analysing the domestic change is on the guideline of degrees consisting of two main cycles and the corresponding output of the different political systems. This study thereby provides an answer to the question, which factors count for the differential impact of a high misfit regarding the Bologna-process: the number of veto-points in a political system and the influence of a country's higher education department on the political decision-making process. This study makes a significant contribution to research on higher education policy. Furthermore the results demonstrate the utility of the used approach for further research projects. Especially in conjunction with macro-qualitative methods like MVQCA.

Inhaltsverzeichnis v

T				1	4					•				•	
•	n	h	9		ts	17	$\boldsymbol{\alpha}$	r	70	1	r	h	n	П	C
					1	v	•				٠.				•

A	bbild	dungs- und Tabellenverzeichnis	vii
1.		Einleitung	1
2.	,	Stand der Forschung	4
	2.1.	Hochschulforschung	4
	2.2.	Die international vergleichende policy-Forschung	5
	2.3.	Europaforschung	7
3.	ı	Europäisierung und der Bologna-Prozess	9
	3.1.	Der Begriff "Europäisierung" und die Dimensionen innerstaatlichen Wandel.	s9
	<i>3.2</i> .	Integrationstypen und Europäisierungsmechanismen	11
	<i>3.3</i> .	Der Bologna-Prozess	13
	3.3	3.1. Entstehung, Verlauf und Stand der Entwicklung	13
	3.3	3.2. Intergouvernementale oder supranationale Politikgestaltung?	17
	3.4.	Der Bologna-Prozess als Europäisierungsprozess	20
4.	ı	Analyserahmen: Europäisierungsansatz und policy-Forschung	23
	4.1.	Goodness of Fit	25
	4.2.	Mediating factors	27
	4.2	2.1. Europäisierung durch Ressourcenumverteilung	29
		4.2.1.1. Mediating factor 1: Anzahl der Vetopunkte	31
		4.2.1.2. Mediating factor 2: Unterstützende formale Institutionen	35
	4.2	2.2. Europäisierung durch Sozialisation	37
		4.2.2.1. Mediating factor 3: Unterstützende informale Institutionen	40
		4.2.2.2. Mediating factor 4: Vorhandensein von norm entrepreneurs	41
	<i>4.3</i> .	Der Grad innerstaatlichen Wandels	43
	4.4.	Policy-Forschung: Wissensökonomie und globale Integration	44
	4.4	1.1. Kontrollvariable 1: Wandel zur Wissensökonomie	45
	4.4	4.2. Kontrollvariable 2: Globalisierung	46
5.	ı	Untersuchungsdesign	48
	5.1.	Untersuchungsgegenstand und -zeitraum	48
	5.2.	Operationalisierung, Datenerhebung und Datenquellen	50
	5.2	2.1. Abhängige Variable: Grad studienstrukturellen Wandels	50
	5.2	2.2. Unabhängige Variablen	52
		5.2.2.1. Anzahl der Vetopunkte	52
		5.2.2.2. Einfluss des zuständigen Ministeriums	53
		5.2.2.3. Kooperative politische Kultur	54
		5.2.2.4. Change agents	
	5.2	2.3. Kontrollvariablen	
		5.2.3.1. Grad der Wissensbasierung der Ökonomie	54
		5.2.3.2. Grad globaler Integration	

	5.2.4	. Zusammenfassung der Vorgehensweise und operationalisierter Variablen	55
5	5. <i>3</i> .	Fallauswahl	57
5	5. <i>4</i> .	Methodik: Multi-Value Qualitative Comparative Analysis	59
	5.4.1	. Das Verfahren der Qualitative Comparative Analysis	60
	5.4.2	. Multi-Value Qualitative Comparative Analysis	62
6.	N	Iulti-Value Qualitative Comparative Analysis	66
Ć	5.1.	Re-Kodierung	67
Ć	5.2.	Minimierungsverfahren	71
	6.2.1	. Minimierungsverfahren exklusive Kontrollvariablen	71
	6.2.2	. Minimierungsverfahren inklusive Kontrollvariablen	72
Ć	5.3.	Ergebnis: hinreichende und notwendige Bedingungen	74
7.	E	mpirische Befunde und Hypothesentest	75
8.	F	azit	82
Lit	eratu	rverzeichnis	87
An	hang	A - Fallstudien "governance-Strukturen" im Hochschulbereich	I
An	hang	B - Fallstudie "change agents in Deutschland"	VII
An	hang	C - Indizes	IX
An	hang	D – Strukturanpassungen	XIV
An	hang	E - Tosmana-Reports	XIX

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen	
Abbildung 1: Europäische Integration und Europäisierung	8
Abbildung 2: Europäisierungseffekte	24
Abbildung 3: Europäisierung als Prozess der Ressourcenumverteilung	31
Abbildung 4: Europäisierung als Prozess der Sozialisation	39
Abbildung 5: Der Bologna-Prozess und der Wandel der Studienstruktur	56
Abbildung 6: thresholdsetter (VSP)	68
Abbildung 7: thresholdsetter (MB)	69
Abbildung 8: thresholdsetter (KOORP)	69
Abbildung 9: thresholdsetter (KNOW)	70
Abbildung 10: thresholdsetter (GLOB)	70
Tabellen	
Tabelle 1: operationalisierte Variablen	57
Tabelle 2: Unterzeichnerstaaten nach Studienstruktur und wichtigsten Hochschultypen	58
Tabelle 3: Messwerte	66
Tabelle 4: MVQCA-kompatible Messwerte	71
Tabelle 5: Wahrheitstafel (exklusive Kontrollvariablen)	71
Tabelle 6: Wahrheitstafel (inklusive Kontrollvariable KNOW)	73
Tabelle 7: Wahrheitstafel (inklusive Kontrollvariable GLOB)	73
Tabelle 8: Politikfeldspezifische Vetostruktur	VI

Tabelle 9: Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen XVIII

1. Einleitung 1

1. Einleitung

Die im Mai 1998 von den Bildungsministern Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und Deutschlands unterzeichnete Sorbonne-Erklärung zur "harmonisation of the architecture of European higher education system" (Sorbonne-Erklärung 1998) stellt einen Ouantensprung in der europäischen Hochschulpolitik dar. ¹ Bis weit in die 1990er Jahre war eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Hochschulpolitik oder gar eine Angleichung oder Harmonisierung der nationalen Bildungssysteme noch weitestgehend tabuisiert. Europäische Hochschulpolitik war fast ausschließlich auf die Mobilitätsprogramme der Europäischen Kommission beschränkt (vgl. Wende und Huisman 2004: 18). In Paris hatten sich die vier Bildungsminister nicht nur darauf verständigt, die studentische und akademische Mobilität stärker zu fördern, sondern auch bekräftigt, die nationalen Studiengänge zur besseren Vergleichbarkeit von Abschlüssen in zwei Zyklen gliedern zu wollen. Dieser Trend zur Angleichung der nationalen Hochschulsysteme wurde ein Jahr später mit der so genannten Bologna-Erklärung zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes weiter vorangetrieben und konkretisiert. Diese damals von insgesamt 29 europäischen Bildungsministern unterzeichnete Erklärung stellt den Auftakt des sogenannten Bologna-Prozesses dar. Unter dem Bologna-Prozess versteht man die Implementation der Bologna-Erklärung in den einzelnen Unterzeichnerstaaten (vgl. Hackl 2001: 4). Bis zum Jahr 2005 haben sich die Unterzeichnerstaaten im Rahmen von Nachfolgekonferenzen, Workshops, Seminaren, Vorbereitungs- und Arbeitsgruppen auf die Umsetzung konkreter Strukturvorgaben geeinigt. Zu diesen gehört neben der Modularisierung der Studieninhalte, der Einführung von Leistungspunktesystemen Qualitätssicherungsmechanismen vor allem eine zweigliedrige Studienstruktur (vgl. Wende und Huisman 2004: 26; Zervakis 2004: 111). Ein Blick in die verschiedenen Sachstandsberichte der Unterzeichnerstaaten, die im Hinblick auf die Nachfolgekonferenz in Berlin 2003 erstellt wurden,² zeigt zwar einerseits, dass der Bologna-Prozess in allen Ländern zu Anpassungsleistungen geführt hat, aber andererseits auch, dass das Ausmaß der Bolognainduzierten Reformen von Land zu Land stark variiert.³ Folgende Fragen drängen sich auf:

- 1) In welchem Umfang weisen die Hochschulsysteme der Unterzeichnerstaaten die im Rahmen des Bologna-Prozesses gemachten Strukturvorgaben auf bzw. inwiefern wurden Anpassungsleistungen innerhalb der einzelnen Unterzeichnerstaaten erbracht?
- 2) Warum ist der Bologna-Prozess in den Unterzeichnerstaaten unterschiedlich weit fortgeschritten, d.h. welche Erklärungsfaktoren lassen sich für die Varianz bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung anführen?

¹ Einige Autoren sehen den Auftakt zu dieser Entwicklung bereits mit der Lissabon-Konvention von 1997. Darunter etwa Reuter u.a. (2003).

² Siehe die entsprechenden Einträge im Literaturverzeichnis.

³ Dieser Befund verwundert umso mehr, da es sich hierbei um einen freiwilligen, also rechtlich nicht bindenden Prozess handelt (siehe Teil 3).

1. Einleitung 2

Da es für den Bereich der Hochschulpolitik – das beinhaltet auch Arbeiten zum Bologna-Prozess - im Grunde kein eigenständiges Theoriegebäude gibt, und auch relativ wenig theoretisch fundierte Studien vorliegen (siehe Teil 2), muss für die Beantwortung der zweiten Frage auf Arbeiten aus angrenzenden Teilgebieten zurückgegriffen werden. In der empirischanalytischen Politikwissenschaft hat sich die Verbindung von institutionalistischen Ansätzen mit akteurzentrierten Theorien als besonders leistungsfähig erwiesen (vgl. Scharpf 2000; Cowles u. a. 2001; Héritier u. a. 2001; Schmidt 1993; 2000a). Darüber hinaus bieten sich zur europäischer Prozesse Erkenntnisse der Untersuchung aus sogenannten Europäisierungsforschung an (vgl. Kapitel 2.3 und Teil 3).⁴ Dementsprechend stellt die Grundlage bei der Untersuchung des Bologna-Prozesses ein Analyserahmen dar, der vor allem auf Arbeiten von Börzel und Risse (vgl. u.a. Börzel und Risse 2000; 2003; Cowles u. a. 2001) aufbaut. Dieser Ansatz bietet den Vorteil, dass er eine Vielzahl institutionalistischer Annahmen integriert, die sowohl struktur- als auch akteurbezogene Merkmale (vgl. Kapitel 4.2) umfassen. Durch diesen Ansatz lässt sich – zumindest prinzipiell – die gesamte Bandbreite möglicher Wandlungsprozesse und -mechanismen untersuchen (vgl. dazu Kapitel 3.2 und Teil 4). Darüber hinaus wird zur Absicherung der Verlässlichkeit der Ergebnisse dieser Untersuchung noch auf Erkenntnisse aus der international vergleichenden policy-Forschung⁵ (vgl. Kapitel 2.2) zurückgegriffen. Die aus der sozioökonomischen und der internationalen Schule zusätzlich heranzuziehenden Variablen übernehmen in dieser Studie die Funktion von Kontrollvariablen (vgl. Kapitel 4.4). Daher stellt sich im Zusammenhang mit dem empirischen Erkenntnissinteresse eine weitere Frage:

3) Welche der für die Untersuchung herangezogenen theoretischen Annahmen weist die höchste Güte hinsichtlich der Erklärung der Varianz im Rahmen der Umsetzung der *Bologna-Erklärung* auf?

Ziel der vorliegenden Arbeit ist damit nicht nur die Beantwortung eines "genuine puzzles" (Rosenau 1980: 235), sondern auch "Competitive Testing" (Jupille u. a. 2003: 20) theoretischer Annahmen. Neben solch einer empirischen Motivation soll die Arbeit helfen, eine bestehende Lücke in den bisherigen Forschungen zu schließen. Abgesehen vom Fehlen robuster theoretischer Erkenntnisse für den Bereich hochschulpolitischer Politik ist zu konstatieren, dass nur wenige systematisch-vergleichende Arbeiten zum Gegenstandsbereich Hochschulpolitik vorliegen. Dieser Befund trifft auch explizit auf Arbeiten zum Bologna-Prozess zu (siehe Kapitel 2.1). Daher greift die vorliegende Arbeit auf die von Ragin (1987) entwickelte Qualitative Comparative Analysis (QCA) bzw. die darauf aufbauende Multi-Value Qualitative Comparative Analysis (MVQCA) (vgl. u.a. Cronqvist 2005a) zurück. Diese

_

⁴ Unter *Europäisierung* versteht man Effekte und Wirkungen europäischer Integration auf bestehende innerstaatliche Strukturen (vgl. Kapitel 3.1). Die Europäisierungsforschung stellt lediglich einen Teilbereich der Europaforschung dar (vgl. Kapitel 2.3).

⁵ *Policy* definiert den Inhalt politischer Entscheidungen (vgl. Schubert 1991) und wird oftmals auch mit "Staatstätigkeit", "politische Gestaltung", "Regierungspraxis" in verschiedenartigen "Politikfeldern" übersetzt (Schmidt 2003: 261).

1. Einleitung 3

ermöglichen – durch die Verwendung makro-qualitativer Daten und des sogenannten *black* box-Verfahrens⁶ – systematisch eine relativ hohe Anzahl von Fällen vergleichend zu untersuchen (siehe Kapitel 5.4).⁷

Um die genannten Fragen zu beantworten, wird folgendermaßen vorgegangen: Im zweiten Teil wird ein kurzer Überblick des Forschungstandes gegeben, welcher sowohl hochschulpolitische Arbeiten als auch Erkenntnisse aus Europa- und policy-Forschung beinhaltet. In Teil drei wird in zentrale Konzepte und Ideen aus dem Bereich der Europäisierungsforschung eingeführt. Außerdem beinhaltet dieser Teil einen Überblick zum Forschungsobjekt Bologna-Prozess. Dieser bezieht nicht nur inhaltliche entwicklungsgeschichtliche Faktoren mit ein, sondern untersucht auch die Frage, inwiefern es sich bei dem Bologna-Prozess um einen Integrations- und Europäisierungsprozess handelt. Tatsächlich dienen diese Ausführungen als Grundlage für die Ausarbeitung des hier verwendeten Analyserahmens, der in Teil vier vorgestellt wird. Dieser Teil schließt sowohl die Spezifizierung des Kerns dieser Analyse, also den Europäisierungsansatz, als auch die zusätzlich zu testenden Kontrollvariablen mit ein. Im anschließenden fünften Teil wird das Untersuchungsdesign der Arbeit vorgestellt. Neben der Darstellung von Fallauswahl, Operationalisierung, Methodik etc. werden die drei forschungsleitenden Fragen, entsprechend dem verwendeten Forschungsdesign, konkreter gefasst. In Teil sechs werden schließlich die Messergebnisse präsentiert. Neben der abhängigen Variable, also dem Grad der Umsetzung im Rahmen des Bologna-Prozesses, umfassen diese Ergebnisse auch die im Rahmen des Europäisierungsansatzes spezifizierten erklärenden Variablen die beiden und Kontrollvariablen. In diesem Teil findet auch die eigentliche empirische Analyse statt. Die ermittelten Messergebnisse werden mit Hilfe von MVQCA in Beziehung zueinander gesetzt und ausgewertet. Dabei ist anzumerken, dass es sich hier - trotz der Verwendung des Begriffes "Variable" - nicht um eine quantitative Untersuchung von Kausalbeziehungen handelt. Obwohl Indizes zur Bestimmung der erklärenden Variablen verwendet werden, handelt es sich bei MVQCA nicht um eine statistische Methode, da letztlich quantitative und qualitative Überlegungen miteinander kombiniert werden (vgl. Kapitel 5.4).8 Im siebten Teil werden dann die forschungsleitenden Fragen auf Basis der theoretischen Vorarbeit und der durch die MVOCA gelieferten Ergebnisse beantwortet. Der abschließende achte Teil enthält eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und gibt einen Ausblick auf weiterführende Forschungsvorhaben.

⁶ Das bedeutet, dass die innere Funktionsweise der Wandlungsprozesse empirisch nicht näher betrachtet wird (vgl. Rackoff und Schaefer 1970).

Die Anwendung von *MVQCA*, und das Zurückgreifen auf relativ gesicherte Annahmen aus anderen politikwissenschaftlichen Bereichen, stellet aber sicherlich nur einen ersten Schritt dar, um diesen problematischen Zustand zu verändern.

⁸ Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass im Rahmen von MVQCA nicht von unabhängigen Variablen gesprochen wird, sondern von Konfigurationen (vgl. Kapitel 5.4).

2. Stand der Forschung

Es wird ein kurzer Überblick über den Stand der Forschung in drei für die Untersuchung maßgebliche Forschungsbereiche gegeben. Dies beinhaltet neben der Hochschulforschung (siehe Kapitel 2.1) auch den Bereich der Europaforschung (siehe Kapitel 2.2) sowie die international vergleichende *policy*-Forschung (siehe Kapitel 2.3).

2.1. Hochschulforschung

Betrachtet man die Literatur zur Hochschulforschung,¹⁰ also Arbeiten, die sich mit dem Untersuchungsgegenstand Hochschule befassen, so stellt man fest, dass dieses relativ kleine Forschungsgebiet nicht von einer wissenschaftlichen Disziplin alleine dominiert wird (vgl. Teichler 1996: 17f). Vielmehr arbeiten in diesem Bereich Forscher aus den verschiedensten human- und sozialwissenschaftlichen Fachgebieten. Infolgedessen stellen eigene empirischanalytische Arbeiten bzw. ein eigens entwickelter theoretischer und methodologischer Rahmen zur Hochschulpolitik Ausnahmen dar. Selbst das Zurückgreifen auf Erkenntnisse aus entsprechenden Arbeiten angrenzender Forschungsbereiche findet – wenn überhaupt – implizit statt:

"The vast majority of [higher education] studies does not get beyond the descriptive stage, or at best does so only marginally [...] analyses of course exist in e.g. individual chapters in 'collective efforts', but comparative analyses [...] are rare. And the combination with an explicit comparative and explanatory design appears rather unique" (Goedegebuure und Vught 1996: 390).

Seit Mitte der 1990er Jahre lassen sich vermehrt Studien finden, in denen sowohl explizit theoriegeleitet als auch empirisch-analytisch gearbeitet wird. Etwa im Falle der Veröffentlichungen des Centre for Higher Education Policy Studies (u.a. Theisens 2004) oder aber den Veröffentlichungen im Rahmen der Higher Education Policy Series (z.B. Bauer u. a. 1999). Insbesondere wurden Beiträge zum Thema Internationalisierung der Hochschulsysteme veröffentlicht (u.a. Kwiek 2000; Enders 2002; Enders und Fulton 2002; Enders 2004; Teichler 2004). Im diesen Rahmen wurden auch vermehrt Versuche unternommen, diese Vorgänge theoretisch zu konzeptualisieren, um Untersuchungen –

_

⁹ Dies bedeutet nicht, dass es keine weiteren Forschungsgebiete gibt, die für diese Studie nutzbar gemacht werden können. In der Soziologie beispielsweise lassen sich diverse theoretische Arbeiten zum Thema "sozialer Wandel" finden. Da dieser Theoriebereich aber leider sehr zersplittert ist und die Theoriebildung auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau erfolgt, ist die empirische Anwendbarkeit dieser Ansätze doch hinter die hier vorgestellte Forschung einzuordnen (siehe dazu die Beiträge in Müller und Schmid 1995a). Erkenntnisse, die auf der im Rahmen der Politikwissenschaft Ende der 1970er Jahre entwickelten Implementationsforschung (vgl. Mayntz 1980a; 1983) aufbauen, finden sich wiederum vielfach in der *policy*-Forschung wieder (vgl. Kapitel 2.2). ¹⁰ Einen – wenn auch nicht mehr ganz aktuellen – Überblick zum Stand der Hochschulforschung lässt sich bei Altbach (1985) oder aber Kehm und Teichler (1996) finden. Goedegebuure und Vught (1996) bieten ebenfalls einen kurzen Überblick. Ebenso Slaughter (2001). Siehe auch Darvas (1997).

¹¹ Goedegebuure und Vught bewerten die vorliegenden Studien dabei anhand von drei Kriterien: Neben der Spezifikation des theoretischen Analyserahmen bzw. der zu testenden Hypothesen, bedarf es Ausführungen über alternative Erklärungsmuster und eine genaue Darstellung der Fallauswahl und der zugehörigen Variablen (vgl. Goedegebuure und Vught 1996: 385). Als positives Beispiel sei auf die Arbeit von Cerych und Sabatier (1986) verwiesen.

sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen dieser Entwicklungen – entsprechend anzuleiten (vgl. Gornitzka 1999, Qiang 2003; Enders u. a. 2003; Vaira 2004). Derartige Impulse wurden selten aufgenommen, so dass auch heute noch wenig systematischvergleichende Arbeiten vorliegen (vgl. Slaughter 2001: 390f). Dieser Befund bezieht sich auch auf die vorliegenden Arbeiten zur Europäisierung von Hochschulsystemen. Zwar lassen sich vermehrt Arbeiten ausmachen, die versuchen, über ein wenig systematischvergleichendes Analyselevel hinauszugehen (u.a. Trondal 2002; 2003; Huisman und Wende 2004a), vielfach besteht aber dennoch das Problem, dass die vorhandenen Studien – auch wenn sie vergleichend vorgehen – nicht über die Stufe der Deskription hinaus gelangen (z.B. Haug 2000; Haug und Tauch 2001; Reichert und Tauch 2003). Insofern gelangt man zu dem Schluss, dass insbesondere im Hinblick auf den Bologna-Prozess eine systematischländervergleichende Analyse über die Gründe für den mannigfaltigen Ablauf des Prozesses noch aussteht.

2.2. Die international vergleichende policy-Forschung

In der Hochschulforschung wird - wie bereits erwähnt - im Hinblick auf Theorie, Ansatz und Methode¹³ auf Arbeiten aus anderen Fachgebieten zurückgegriffen. Beispielsweise auf den Bereich der policy-Forschung (siehe etwa Cerych und Sabatier 1986; Enders u. a. 2003 oder – als Anwendungsbeispiel - Nullmeier u. a. 2003). Wirst man dabei einen Blick auf die vorhandene Literatur zur international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung, 14 so lassen sich sechs empirisch-analytische Theorien identifizieren, die zur Erklärung von policy-Entwicklungen beitragen: die sozioökonomische Theorie; die Machtressourcentheorie organisierter Interessen; die Parteiendifferenzlehre; die politisch-institutionalistische Theorie; die Internationale These sowie die Theorie der Pfadabhängigkeit (vgl. Schmidt 1993; 2000a; 2001). Die sozioökonomische Theorie begreift Staatstätigkeit als Reaktion auf strukturelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Zu den Vertretern derartiger funktionaler Erklärungen für policy lassen sich schon Autoren wie Marx (1969) oder Wagner (1893) zählen. Marx argumentiert, dass in seiner Zeit die sozioökonomische Entwicklung vom Wandel zur kapitalistischen Industriegesellschaft gekennzeichnet ist. Deren unregulierte Spielart macht ein Eingreifen der Politik in den Markt notwendig, will man die selbstzerstörerischen Tendenzen des Kapitalismus vermeiden. Wagner wiederum postuliert

¹² Slaughter (2001: 397) kritisiert darüber hinaus die theoretische Monotonie im Rahmen vergleichender Hochschulforschung.

¹³ Für eine differenzierte Betrachtung der drei Begrifflichkeiten siehe Scharpf (2000: 63ff) oder Nohlen und Schultze (1994; 1995). Zwar wird der Begriff der Methode dort von den beiden anderen Termini unterschieden, die Begriffe *Theorie* und *Ansatz* werden hier zur Vereinfachung dennoch synonym verwendet.

¹⁴ Die synonyme Verwendung des Begriffes Staatstätigkeit und *policy* soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass *policy* in der Fachliteratur in einem engeren und einem weiteren Sinne gebraucht wird. Dabei geht *policy* im weiteren Sinne über eine staatszentrierte Perspektive hinaus und erfasst damit auch politische Entscheidungen anderer Akteure (vgl. Schmidt 2003: 261). Demgemäss ist etwa auch der Begriff des Staates nicht eindeutig zu definieren. Die unterschiedlichen Verständnisse von *policy* (und Staat) finden sich auch in den sechs empirischanalytischen Theorien wieder. Für einen Überblick über die *policy*-Analyse siehe Héritier (1993), Prittwitz (1994), Schubert und Bandelow (2003). Zum Begriff *policy* siehe Fußnote 5.

anhand des Funktionswandels vom Ordnungs- zum Wohlfahrtsstaat das Gesetz steigender Staatsausgaben. Die Machtressourcentheorie organisierter Interessen dagegen erklärt das Ergebnis von Staatstätigkeit vornehmlich als Ausdruck der Machtverteilung zwischen gesellschaftlichen Klassen oder Interessengruppen innerhalb der Gesellschaft. Das bedeutet, hier policy letztlich den Interessen der Akteure entspricht. Auf diesem konflikttheoretischen Ansatz basiert beispielsweise die Unterscheidung Esping-Andersens (1990) zwischen konservativen, sozialdemokratischen und liberalen Wohlfahrtsstaatstypen. Das sozialdemokratische Modell ist vor allem in Ländern mit starken Gewerkschaften zu finden. Abhängig von den Machtressourcen der Arbeiterbewegungen bildeten sich die beiden anderen Modelle heraus. 15 Eng mit diesem Ansatz verwandt ist die so genannte Parteiendifferenzlehre, die Parteienwettbewerb und die "parteipolitische Prägung der Interessenartikulation, der Interessenbündelung, der Auswahl des Führungspersonals und der Entscheidungsprozesse" (Schmidt 1993: 374) zur Erklärung von policy heranzieht (vgl. auch Schmidt 1996). Dagegen propagieren Vertreter der politisch-institutionalistischen Theorie, dass Richtung und Inhalt der Staatstätigkeit besonders stark mit den institutionellen Besonderheiten eines politischen Systems zusammenhängen. Annahmen dieser Schule finden sich in Arbeiten von Lijphart (1984; 1999) und seiner Unterscheidung zwischen Konsensusund Mehrheitsdemokratien oder aber in Tsebelis Vetospielertheorem (1995; 2002; vgl. auch Unterabschnitt 4.2.1.1) wieder. Bei der Internationalen These handelt es sich um recht unterschiedliche Theorien, die aber alle davon ausgehen, dass Staatstätigkeit im Grunde von inter- bzw. transnationalen Kräftekonstellationen beherrscht wird. Dazu werden vor allem die Globalisierung (vgl. dazu Busch 1999; Zürn 1998), aber auch die Rückwirkung transnationaler Politik, wie etwa die der Europäischen Union (EU) auf Recht und Politik ihrer Mitgliedsstaaten (siehe u.a. Scharpf 1999; Schmidt 1999 sowie Kapitel 2.3), gezählt. Die These von der Politik-Erblast bzw. Pfadabhängigkeit interpretiert dagegen die Staatstätigkeit als historischen Pfad der Problemlösung: "Change continues, but it is bounded change – until something erodes or swamps the mechanism of reproduction that generates continuity" (Pierson 2000b: 265). Die Arbeit Piersons beispielsweise basiert auf dem Konzept der "Increasing Returns" (Ebd.: 251). Danach steigen die (Opportunitäts-)Kosten für einen Pfadwechsel im weiteren Verlauf eines Entwicklungspfades. Der Grund dafür liegt darin, dass die relativen Erträge aktueller Praxis, verglichen mit anderen im Rahmen eines Prozesses möglichen Optionen, im weiteren Verlauf steigen. Ein Grund dafür ist beispielsweise, dass Akteure, sobald diese Investitionen welcher Art auch immer in eine bestimmte Institution getätigt haben, ein entsprechendes Interesse daran haben, die entstandenen Startkosten wieder reinzuholen (vgl. Pierson 2000a; 2000b).

Letztlich vertritt man in der *policy*-Forschung die Ansicht, dass der politischinstitutionalistische Ansatz aufgrund seiner Ausbaufähigkeit "besonders gut zur Erklärung

-

¹⁵ Dabei greift Esping-Andersens ebenfalls das der Konzept der Pfadabhängigkeit auf, indem er davon ausgeht, dass ein einmal entstandener Wohlfahrtsstaatstyp den gleichen Entwicklungspfad beibehält (vgl. Esping-Andersen 1990).

nationaler Politikvariationen in ökonomisch hochentwickelten Ländern" (Obinger 1998: 24) geeignet ist.

2.3. Europaforschung

Neben dem Bereich der policy-Forschung lässt sich noch ein anderes Forschungsfeld für die Untersuchung der o.a. Fragen nutzbar machen: das der Europaforschung. Lange Zeit bezogen sich die Auseinandersetzungen in der Europaforschung¹⁶ auf die Erklärung und Interpretation des Integrationsprozesses selbst, d.h. auf die Frage, warum es überhaupt zu selbigen kommt und wie die konkreten Ergebnisse von Integrationsprozessen erklärt werden können (vgl. Diez und Wiener 2003). Im Rahmen dieses Fokus konzentrierten sich die Debatten auf die Kontroverse zwischen (Neo-)Funktionalisten und (Liberalen) Intergouvernementalisten (vgl. Giering 2000; Bieling und Steinhilber 2000b; Diez und Wiener 2003). Neofunktionalistische oder auch supranationale Ansätze fassen Europäische Integration als einen politischen und funktionalen spill-over-Prozess auf, d.h. die Integration verläuft entlang sozialer und ökonomischer Entwicklungen, die entsprechende Veränderungen verlangen bzw. erzeugen und einen inkrementalen Prozess begründen, der sich selbst verstärkt. Dieser umfasst nicht nur formale Dimensionen, wie etwa den Transfer bestimmter Kompetenzen auf die supranationale Ebene, sondern auch informale Dinge, beispielsweise Werte und Identitäten von Akteuren. Dabei wird angenommen, dass zunehmende Integration zu einem Bedeutungsverlust nationaler Akteure führt, womit einhergeht, dass transnationale Interessengruppen und supranationaler Institutionen, wie das Europäische Parlament oder die Europäische Kommission, zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. Haas 1958; 1975; Tranholm-Milkensen 1991; Sandholtz und Zysman 1989). Anders als im Rahmen neofunktionaler Ansätze, stellen nationale Regierungen für die den Intergouvernementalismus vertretenden Forscher zentrale Akteure dar. Diese entscheiden letztlich über Kooperation auf europäischer Ebene (vgl. Hoffmann 1966). Dabei dienen nationale Regierungen in dem Sinne als Bindeglied zwischen innerstaatlicher- und zwischenstaatlicher Ebene, dass innerstaatliche Interessengruppen die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Einflussnahme auf die jeweilige Landesregierung beeinflussen (vgl. Moravcsik 1991; 1993).

Unabhängig von der Frage, welcher Theoriebereich am sinnvollsten Integrationsprozesse erklärt, verbindet sich mit beiden Ansätzen ein Problem:

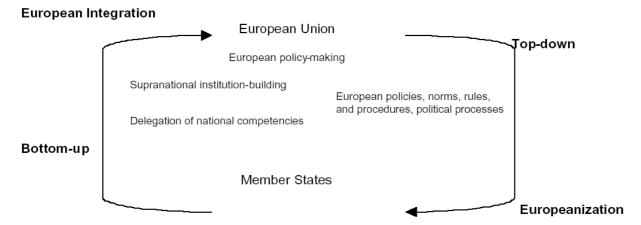
"Integration theories are inadequate to account for the differential impact of Europe on the Member States. Their major concern has been to explain the dynamics and outcomes of the European integration process rather than its domestic effects, which appear to fall more into the realm of comparative politics and public policy" (Börzel 2003: 3).

Infolgedessen hat sich seit den 1990er Jahren – unabhängig von der integrationstheoretischen Kontroverse zwischen Intergouvernementalisten und Supranationalisten – eine Debatte über

¹⁶ Für einen Gesamtüberblick der ideengeschichtlichen Entwicklung in der Europaforschung siehe Wiener und Diez (2003a), Bieling und Steinhilber (2000a) oder Bulmer und Lequesne (2002).

die Untersuchung der Auswirkungen der Europäischen Union (EU) auf die innerstaatlichen Gegebenheiten entwickelt (vgl. Bieling und Steinhilber 2000b: 9). In der Literatur wird dieser Bereich der Forschung als *Europäisierung* bezeichnet (vgl. Kapitel 3.1). Im Zuge dieser Entwicklung hat auch in der Europaforschung – ebenso wie im Bereich der Hochschulforschung (vgl. Kapitel 2.2) – ein grundlegender Wandel stattgefunden, der von analytischen Ausarbeitungen der vergleichenden Politikwissenschaft profitieren konnte (vgl. dazu u.a. Risse-Kappen 1996; Jachtenfuchs 2001; Jupille u. a. 2003 sowie die Ausführungen zum Neoinstitutionalismus in Teil 4). Grundlegendes Merkmal des damit verbundenen Verständnisses europäischer Integration ist eine *top-down*-Perspektive (vgl. etwa Börzel 1999: 574). Anders als in der klassischen Integrationsforschung und ihrer *bottom-up*-Ansicht bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen Europa und Nationalstaaten, wird europäische Integration nicht als abhängige Variable sondern als unabhängige Variable konzeptualisiert (vgl. Kapitel 3.1 und Teil 4). Die Europaforschung lässt sich damit als ein aus zwei Bereichen zusammengesetztes Forschungsfeld verstehen: dem Bereich der Europäischen Integration sowie dem der *Europäisierung* (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Europäische Integration und Europäisierung



Quelle: Börzel (2003: 2)

-

¹⁷ Für einen Überblick der Literatur, die eine derartige Perspektive in der Europaforschung einnimmt siehe Héritier (2001: 5ff) oder Bulmer und Lequesne (2002).

3. Europäisierung und der Bologna-Prozess

Dieser Teil gibt einen Überblick, auf welche Art und Weise europäische Integrationsprozesse zu innerstaatlichem Wandel führen können. Das beinhaltet eine kurze Einführung in grundlegende Konzepte der Europäisierungsforschung (vgl. Kapitel 3.1 und 3.2). ¹⁸ So ist zu klären, was überhaupt unter Begriffen wie *Europäisierung* und innerstaatlichem Wandel zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Darstellung des *Bologna-Prozesses* (vgl. Kapitel 3.3). Erklärungsbedürftig ist dabei, inwiefern der Fall und die bis dato vorgestellten Konzepte miteinander verknüpft werden können. Aufgrund des informellen Charakters der *Bologna-Erklärung* (vgl. Kapitel 3.4) und der bisher noch nicht erfolgten Anwendung derartiger Konzepte im Bereich der Hochschulpolitik (vgl. Teil 2), ¹⁹ dienen diese Vorüberlegungen als Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Vor allem im Hinblick auf die Auswahl und die Ausarbeitungen der im verwendeten Analyserahmen zu testenden Variablen (vgl. Teil 4).

3.1. Der Begriff "Europäisierung" und die Dimensionen innerstaatlichen Wandels

In der Literatur lassen sich eine Vielzahl von Definitionen ausmachen, die das Konzept Europäisierung auszufüllen versuchen (u.a. Héritier 2001a; Ladrech 1994; Radaelli 2000; Risse u. a. 2001; Schmidt 2001). Die Lesarten sind dabei selten einheitlich und oftmals sogar auf bestimmte Buchkapitel oder Aufsätze beschränkt (vgl. etwa Börzel 1999: 574). Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Arbeiten nicht auf bestehende Begriffsbildungen zurückgreifen würden, oder dass für jede Arbeit eine gänzlich neue Definition zum Begriff Europäisierung entwickelt wird. Ladrech etwa bezeichnet Europäisierung als einen "[...] incremental process reorienting the direction and shape of politics to the degree that EC political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy-making" (1994: 69), und verweist damit sowohl auf Anpassungsprozesse von staatlichen als auch nicht-staatlichen Organisationen an eine veränderte, d.h. europäische, Umwelt. Olsen (2002: 922) warnt im Hinblick auf Ladrechs Definition davor, Europäisierung a priori als Prozess des "muddling through" (Lindblom 1959) zu begreifen. Dies würde das Konzept unnötig weit fassen.²¹ Darüber hinaus macht Héritier (2001a: 3) darauf aufmerksam, dass Europäisierung substantielle Folgen hat, die über die bloße Internalisierung einer europäischen Dimension in die Logik innerstaatlicher Entscheidungsprozesse hinausgeht und

²¹ Dieser Ratschlag wurde offensichtlich angenommen (vgl. Ladrech 2001: 4).

¹⁸ Dabei sollte nicht der Eindruck entstehen, es würde eine Europäisierungs*theorie* vorliegen (vgl. Bulmer und Lequesne 2002: 15).

¹⁹ Erste Überlegungen zur *Europäisierung* von Forschung und Hochschulpolitik liefert Trondal (2002; 2003; 2004).

²⁰ Bei den hier gemachten Ausführungen soll es sich um keinen umfassenden und ausführlichen Überblick der vorhandenen Konzeptualisierungen handeln. Dafür wird auf Radaelli (2003) und Olsen (2002) verwiesen. Vielmehr soll anhand einiger populärer Definitionen ein erster einführender Einblick in die Komplexität der Debatte und einiger Problempunkte, die mit populären Begriffsbestimmungen verbunden sind, gewährt werden.

dazu führt, dass politische Entscheidungen auf europäischer Ebene nationale *polities* and *politics* und *polities* verdrängen können ("crowd out").

Risse, Cowles und Caporaso verwenden einen weiteren Europäisierungsbegriff. Sie verstehen darunter, [...] the emergence and the development at the European level of distinct structures of governance, that is, of political, legal, and social institutions associated with political problem solving that formalize interactions among the actors, and of policy networks specializing in the creation of authoritative European rules [Anm.: Hervorhebungen im Original]" (Risse u. a. 2001: 3). Dabei werden die Interaktionen zwischen verschiedenen governance-Ebenen betont, also die Wechselwirkungen zwischen Regieren supranationaler, nationaler und subnationaler Ebene. Der Begriff der Europäisierung umfasst hier nicht nur die bottom-up-Dimension der Institutionalisierung auf europäischer Ebene, sondern auch die top-down-Perspektive über die Auswirkungen derer auf die nationalstaatliche Meso- bzw. Mikroebene (vgl. Risse u. a. 2001: 3f). Damit wird der Untersuchungsgegenstand nicht auf den Bereich der Europäischen Union beschränkt. Dieses Konzept mag zwar zu "conceptual stretching" (Sartori 1991: 249) führen, hat aber den Vorteil, verschiedenartige Europäisierungsprozesse zu begreifen, und dürfte insofern dem komplexen Charakter Europas (vgl. dazu Geyer 2003; 2004) gerechter werden. Andererseits erschwert ein derartiges Verständnis von Europäisierung die analytische Trennung zwischen Ursache, d.h. den Entwicklungen auf europäischer Ebene, und daraus resultierenden Wirkungen auf innerstaatlicher Ebene.²²

Eine weitere Begriffsbestimmung, die hilft, die Unterscheidung zwischen den bisher aufgeführten Konzeptionen stärker zu verdeutlichen, wird von Schmidt geliefert, die Europäisierung explizit in Abgrenzung zum Terminus der europäischen Integration definiert (vgl. Schmidt 2001: 2f). Europäische Integration bezeichnet für Schmidt den Prozess der Institutionenbildung bzw. des policy-making auf europäischer Ebene Und zwar unabhängig davon, ob dieser supranational oder intergouvernemental stattfindet (vgl. dazu Abschnitt 3.3.2). Europäisierung bezieht sie dagegen auf Effekte und Wirkungen europäischer Integration auf bestehende innerstaatliche Strukturen. Und zwar als Konsequenz der im Rahmen des Integrationsprozesses geschaffenen rechtlichen, ökonomischen, politischen und kulturellen Anpassungskräfte.²³ Da sich ein derartiges Begriffsverständnis mittlerweile auch

²² Obwohl empirisch miteinander verbunden, sollte analytisch eine Unterscheidung zwischen beiden Konzepten bestehen (vgl. Radaelli 2000: 6, 2003: 34). Radaelli (2000, 2003) ist versucht, die beiden bisher dargestellten Ansätze zu integrieren. Interessant ist dabei, dass *Europäisierung* von Radaelli als kein auf die EU beschränktes Phänomen zu verstehen ist. Problematisch ist vor allem seine Annahme einer Vorreiterrolle der europäischen Entscheidungsebene. Oftmals werden Politikinhalte erst von Mitgliedsstaaten auf die europäische Agenda gebracht ("upload"), von wo aus sie dann wieder auf alle Mitgliedstaaten zurückwirken (vgl. Börzel 2002b). Eine Entwicklung, die auch auf den Bologna-Prozess zutrifft (siehe Kapitel 3.3).

²³ Damit tut sich ein weiterer Aspekt auf, der bei Cowles u.a. (2001) erst in der weiteren Ausarbeitung ihres theoretischen Ansatzes zum Vorschein gelangt. So lässt sich analytisch zwischen den im Zuge europäischer Integration ausgehenden Anpassungskräften auf die Mitgliedsstaaten, intervenierenden Variablen auf innerstaatlicher Ebene und den zu beobachtenden Effekten und Wirkungen im nationalstaatlichen Gefüge als zu erklärende Variable differenzieren. Siehe dazu auch den verwendeten Analyseansatz in Teil 4 dieser Studie.

in der Forschung durchgesetzt hat (vgl. Olsen 2002: 932), wird im Folgenden der Begriff *Europäisierung* dementsprechend verwendet.

Mit diesem Begriffsverständnis zusammenhängend stellt sich die Frage, was unter innerstaatlichem Wandel zu verstehen ist? In den Sozialwissenschaften wird darunter die "Veränderung in der Struktur eines sozialen System" verstanden, die "auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu beobachten [ist], auf der Makroebene der Sozialstruktur und Kultur, auf der Mesoebene der Institutionen, korporativen Akteure und Gemeinschaften, auf Mikroebene der Personen und ihrer Lebensläufe" (Weymann 1998: 14f). Dementsprechend werden unterschiedliche Schwerpunkte bei der Untersuchung von Wandlungsprozessen gelegt. In Cowles u.a. (2001) steht die Veränderung innerstaatlicher Strukturen im Mittelpunkt.²⁴ Andere Autoren konzentrieren sich lediglich auf die Untersuchung von institutionellem Wandel (u.a. Immergut 2005 (i.E.); Pierson 2000a; Helms 2004: 30; Cortell und Peterson 1999; Börzel 2001; Knill 2001; Trowler 2001). Ebenso kann sich Wandel auch auf einen Politikwechsel beziehen (vgl. z.B. Theisens 2004; Schneider 2001; Mörth 2003). In Anbetracht dieses unterschiedlichen Erkenntnisinteresses, bietet sich die Möglichkeit, im Hinblick auf die Frage nach den Dimensionen des Wandels auf die klassische inhaltliche Unterteilung des Politikbegriffes in polity, politics und policy zurückzugreifen (vgl. Börzel 2003: 4; Börzel und Risse 2003: 60). Polity steht dabei für strukturelle, verfassungsmäßige Aspekte, also die politischen Institutionen und Normen; politics bezeichnet die prozessualen Aspekte der Konflikt- und Konsensbildung;²⁵ policy ist gleichbedeutend mit dem Inhalt politischer Entscheidungen (vgl. Schubert 1991: 25ff; Rohe 1994: 61ff). Da Europäische Strukturen- ebenso wie nationalstaatliche Arrangements sowohl polity, policy und politics umfassen, kann Europäisierung prinzipiell alle nationalstaatlichen Politikdimensionen betreffen und verändern (vgl. Börzel 2003: 4; Börzel und Risse 2003: 60).

3.2. Integrationstypen und Europäisierungsmechanismen

In der Literatur werden verschiedene Mechanismen beschrieben, durch die Integrationsprozesse innerstaatlichen Wandel herbeiführen können (vgl. u.a. Knill und Lehmkuhl 1999; Radaelli 2000; 2003; Schmidt 2001).²⁶ Knill und Lehmkuhl zählen drei Typen europäischer Integration auf: positive Integration, negative Integration und *framing*. Diese sind durch bestimmte Logiken gekennzeichnet (vgl. Knill und Lehmkuhl 1999: 2ff).

Der dominierende Europäisierungsmechanismus im Falle positiver Integration stellt

²⁶ Siehe auch Jacobsons Ausführungen über Wirkung internationaler Regime auf Nationalstaaten in Abhängigkeit von der Konfiguration dieser Regime (2001: 19f).

²⁴ Unter Struktur wird im allgemeinen "an empirical, describable property referring to the relatively stable relationships among the parts of an object or among objects themselves"(Easton 1990: 51) verstanden. Innerstaatliche Strukturen beziehen sich dann auf die Interaktionen der Teile eines politischen bzw. gesellschaftlichen Systems (vgl. Risse u. a. 2001: 4). Für weitere Ausführungen zum Begriff der politischen Struktur siehe Easton (1990: 58ff) und Almond und Powell (1966: 42ff).

²⁵ Dies beinhaltet etwa auch nationale Identitäten (siehe Risse 2001).

compliance dar, d.h. das "regelkonforme Verhalten der Akteure, welche die formalen Adressaten der Regel sind und deren Verhalten durch die Regel bestimmt werden soll [Anm.: Hervorhebungen im Original]" (Börzel und Risse 2001: 2). Es wird ein bestimmtes institutionelles Model auf europäischer Ebene vorgeschrieben, so dass innerstaatliche Politikoptionen "positiv" vorgegeben werden. Die direkten Vorgaben seitens der Europäischen Union müssen innerstaatlich umgesetzt werden. Anpassungsdruck entsteht dabei durch die institutionelle Inkompatibilität zwischen dem europäischem Modell und dem innerstaatlichem Arrangement.²⁷ Negative Integration dagegen ist durch regulatory competition gekennzeichnet. Anstatt nationale Arrangements durch europäische zu ersetzen, müssen nationale Reglementierungen kompatibel zu europäischen Normen gestaltet werden.²⁸ Die grundlegende Logik dahinter ist, dass derartige Vorgaben die Umverteilung von Macht und anderen Ressourcen zwischen innerstaatlichen Akteuren implizieren und somit indirekt einer Veränderung der institutionellen Opportunitätsstruktur führen. Bestimmte Politikoptionen stehen in der betreffenden Politikarena nicht mehr zur Verfügung bzw. einzelne Strategien werden in dieser veränderten Interaktionsstruktur überhaupt erst möglich. Framing schließlich kennzeichnet jeden Integrationstyp, der zu einer Veränderung von Akteurstrategien und -präferenzen, und somit zu innerstaatlichen Anpassungsleistungen, führen kann.²⁹

Schmidt (2001: 6) betont, dass die Integrationstypen in der Realität eben nicht durch einen distinktiven Anpassungsmechanismus gekennzeichnet sind, sondern die Verbindungen je nach Fall variieren können. Sie verwendet dabei eine ähnliche analytische Einteilung wie die bereits vorgestellte von Knill und Lehmkuhl. Ausgehend von der Frage, wie stark die Beschränkungen seitens europäischer Vorgaben sind, unterscheidet sie zwischen folgenden Anpassungsmechanismen: Zwang (ein europäisches Model wird vorgeschrieben); Adaption (ein europäisches Model wird empfohlen); Nachahmung bzw. mimetism (ein europäisches Implementationsmodel wurde vorgeschlagen); und keinerlei Vorgaben (regulatory competition) (vgl. Schmidt 2001: 6f). Radaelli (2000: 16ff; 2003: 40ff) wiederum liefert einen interessanten Versuch, die vertretenen Integrationstypen und Europäisierungsmechanismen zu

_

²⁷ Ein Beispiel für diesen Typ stellen EU-Umweltschutzrichtlinien dar (vgl. dazu Knill und Lenschow 2001; Knill und Lehmkuhl 1999: 4ff. Haverland 2003).

²⁸ Der Grundsatz der Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen Anbietern oder aber das Verbot von Handelshemmnissen wie Zöllen im Falle der Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes entspricht diesem Integrationstypus. Die zunehmende Marktintegration in Folge steigender Mobilität von Gütern, Dienstleistungen und Kapital erhöht den Druck auf die europäischen Mitgliedsstaaten, ihre innerstaatlichen Institutionen zu deregulieren, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer heimischen Industrie zu gewährleisten (vgl. Knill und Lehmkuhl 1999: 2).

²⁹ Ein Beispiel stellen die verkehrspolitischen Aktivitäten der EU im Hinblick auf den Schienenverkehr dar (vgl. z.B. Knill und Lehmkuhl 1998; Knill und Lehmkuhl 1999: 8ff).

³⁰ Auch Knill und Lehmkuhl sprechen davon, dass es sich bei den von ihnen identifizierten Integrationstypen um ideale Begrifflichkeiten handelt, und dass "elements of these different mechanisms can be identified in almost every European policy" (1999: 2). Für Cowles und Risse (2001: 218) ist es sogar denkbar, dass sich innerstaatliche Veränderungen aufgrund des Zusammenwirkens mehrerer Mechanismen ergeben.

³¹ Die Fälle, in denen ein europäisches Model vorgeschrieben ist bzw. empfohlen wird, entsprechen dem Integrationstyp "positive Integration". Ist kein Modell vorgegeben, würden Knill und Lehmkuhl das als "negative Integration" bezeichnen. "Framing" entspricht dagegen dem "vorgeschlagenen" Modeltyp.

systematisieren und zusammenzufassen. Er unterscheidet dabei zwischen horizontalen und vertikalen Europäisierungsmechanismen. Letztere entsprechen dem Typ der positiven Integration und umfassen solche Mechanismen, bei denen eindeutig zwischen europäischer und innerstaatlicher Ebene unterschieden werden kann. Und zwar im hierarchischen Sinne von politischen Zwangsvorgaben einerseits und praktischer Umsetzung und Anpassungen andererseits. Horizontale Mechanismen dagegen markieren Prozesse, bei denen Wandel im Zuge von Marktintegration oder aber Sozialisation herbeigeführt wird. Damit entsprechen diese dem Typ des *framing* ebenso wie dem Typ negativer Integration.³²

Damit umfassen Europäisierungsmechanismen prinzipiell zwei Dimensionen. Neben dem Verständnis von *Europäisierung* als Prozess der Ressourcenumverteilung, lässt sich *Europäisierung* auch als ein Sozialisationsprozess begreifen. Beide Dimensionen stellen Bestandteile des in dieser Studie verwendeten Analyseansatzes dar (vgl. Kapitel 4.2).

3.3. Der Bologna-Prozess

Es bleibt zu klären, was die bisherigen Ausführungen über das Konzept der Europäisierung für die leitenden Forschungsfragen bedeuten. Dabei stellt sich die Frage, ob der Bologna-Prozess einen Integrationsprozess darstellt, der Anpassungsdruck auf die Unterzeichnerstaaten bewirkt und damit letztlich zu innerstaatlichem Wandel beiträgt. Wenn dies zutrifft, dann stellt sich ferner die Frage, um was für einen Integrationstyp es sich dabei handelt und welche innerstaatlichen Politikdimensionen davon betroffen sind. Um dies zu beantworten, ist zu klären, was der Bologna-Prozess überhaupt ist, welche inhaltlichen Dimensionen er aufweist, und ob es sich um einen intergouvernementalen oder einen supranationalen Prozess handelt. Außerdem ist darzulegen, wie sich die Rolle der EU in diesem Prozess gestaltet und was die Motive einer Kooperation im Hochschulbereich sind.

3.3.1. Entstehung, Verlauf und Stand der Entwicklung

Die Entwicklung hin zur Verabschiedung der sogenannten *Bologna-Erklärung* könnte kaum abwechslungsreicher verlaufen sein. Dies bezieht sich vor allem auf das Verhältnis zwischen der EU und den Regierungen der Mitgliedsstaaten. Dabei haben sich Richtung, Umfang sowie Tempo dieses Interaktionsprozesses stets verändert, der *Bologna-Prozess* selbst aber ist charakterisiert "by a constant movement towards widening" (Wächter 2004: 267). Das bezieht sich auf die Anzahl der teilnehmenden Länder ebenso wie auf die darin integrierten hochschulpolitischen Ziele und Themenbereiche. In der Entstehungsgeschichte des *Bologna-Prozesses* lassen sich dabei grob drei Phasen unterscheiden. Die Zeit vor 1998, als keinerlei erfolgreiche Bemühungen zu erkennen waren, Strukturanpassungen im Hochschulbereich auf

_

³² Leider stellt sich hier die Frage nach der Nützlichkeit einer weiteren Klassifikation zwischen horizontalen und vertikalen Europäisierungsmechanismen. Der Mechanismus der *regulatory competition* fällt nämlich insofern aus dem Rahmen, als es sich dabei zwar um einen vertikalen Mechanismus handelt, dieser aber – indem etwa der Europäische Gerichtshof im Falle eines Verstoßes angerufen werden kann – horizontale Konsequenzen mit sich bringt (vgl. Radaelli 2003: 41).

europäischer Ebene zu formulieren: der Wandlungsmoment, der sich mit der sogenannten *Sorbonne-Erklärung* vollzog, und welcher letztlich in der *Bologna-Erklärung* mündete, die Nachfolgephase, welche durch entsprechende Anpassungsleistungen seitens der Unterzeichnerstaaten sowie die Weiterentwicklung der *Bologna-Erklärung* geprägt ist.

Lange Zeit stellte die Hochschulpolitik ein Politikfeld dar, welches nicht auf der europäischen Tagesordnung zu finden war.³³ In den ursprünglichen Gemeinschaftsverträgen von 1957 wurden der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) lediglich Kompetenzen im Bereich der Berufsbildung und in Bezug auf Anerkennungsfragen bei Diplomen, Zertifikaten und gleichwertigen Qualifikationen eingeräumt (vgl. dazu Hackl 2001: 6). Dieser Zustand änderte sich erstmals im Lauf der 1970er Jahre (vgl. Beukel 2001: 128f; Wende und Huisman 2004: 18; Neave 2003: 148f; Wit und Verhoeven 2001: 180ff). Nicht nur, dass es 1971 zu einem ersten Treffen der europäischen Bildungsminister kam, es wurde ebenfalls damit begonnen, Kooperationsprojekte zwischen Hochschuleinrichtungen zu fördern. Dies geschah seit 1976 im Rahmen eines Aktionsprogramms, welches von den europäischen Bildungsministern auf den Weg gebracht wurde. Der Europäischen Kommission oblag dabei die Implementation der Programme. Darüber hinaus wurde 1980 ein Informationsnetzwerk über die europäischen Bildungssysteme installiert (EURYDICE). Weitergehende Versuche, die Kompetenzen der Union auszubauen, scheiterten bereits im Vorfeld am Widerstand der Mitgliedsstaaten.

Ab Mitte der 1980er nahm dann das Interesse an Kooperation auf europäischer Ebene abermals zu (vgl. Wende und Huisman 2004: 19; Beukel 2001: 129ff; Wit und Verhoeven 2001: 184ff). Im Zuge der Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes bis 1992 wurde die zweite Generation von Mobilitätsprogrammen auf den Weg gebracht, beispielsweise das Programm zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Ausund Weiterbildung (COMETT) im Jahre 1986. Ein Jahr später wurde dann das ERASMUS-Programm ins Leben gerufen (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students), welches den Auftakt zu einer ganzen Reiche ähnlicher Programme darstellte (z.B. DELTA, PETRA und LINGUA). Vor allem das ERASMUS-Programm bildete den Schwerpunkt europäischer Hochschulpolitik. Im Rahmen des Programms wurden nicht nur der Austausch von Studierenden und Hochschulpersonal finanziell unterstützt. Es wurden auch Universitätsnetzwerke und Maßnahmen im Bereich von Anerkennungsfragen gefördert. So etwa das sogenannte European Credit Point Transfer System (ECTS).³⁴ Durch das Maastrichter Vertragswerk wurde 1992 dann auch die legale Basis für diese Aktivitäten der EU geschaffen (vgl. Neave 2003: 154; Wit und Verhoeven 2001: 205f; Wächter 2004: 270f). Zu Beginn der 1990er Jahre lässt sich damit die Kompetenzverteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten im Bereich der Hochschulbildung folgendermaßen umreißen (vgl.

³³ Für einen ausführlichen Überblick der EU-Programme im Hochschulbereich und ihrer Entwicklung bis in die 1990er siehe Wit und Verhoeven (2001) oder Beukel (2001).

³⁴ Bei ECTS handelt sich es um ein Leistungspunktesystem, das nach gewissen Qualitätskriterien Studienleistungen Punktzahlen zuordnet, um das dafür erforderliche Arbeitspensum vergleichbar zu machen.

Reuter u. a. 2003: 9): Die EU besitzt Befugnisse im Bereich der Mobilitätsförderung, dem Sprachenerwerb und Anerkennungsfragen. Dabei obliegt es dem Rat der EU, Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und Befähigungsnachweisen zu erlassen. Ferner darf die EU Ziele zur Anpassung an die wirtschaftlichen Wandlungsprozesse und zur Entwicklung einer europäischen Identität verfolgen. Den Mitgliedsstaaten kommen dagegen die Befugnisse über Inhalt und Gestaltung der Bildungssysteme zu. Trotz der damit ex-post erfolgten Kompetenzerweiterung für die EU, d.h. der nachträglichen Legalisierung bestehender **Praxis** im Bereich Kooperationsförderung, ließ sich diese Kompetenzerweiterung lediglich als ein in den Anfängen begriffener supranationaler Entscheidungsprozess im Hochschulbereich werten (vgl. etwa Schmidt 1999: 11f).

Weitere Veränderungen auf europäischer Ebene im Bereich der Hochschulpolitik traten erst wieder Ende der 1990er ein (vgl. Hackl 2001: 15ff; Reuter u. a. 2003: 10; Zervakis 2004: 107; Wende und Huisman 2004: 23ff). 35 Anlässlich der 800-Jahr-Feier der gleichnamigen französischen Universität gaben die Bildungsminister von Frankreich, Deutschland, Italien und dem Vereinigten Königreich eine gemeinsame Erklärung ab. Mit der sogenannten Sorbonne-Erklärung verband sich das Ziel, einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Dies sollte durch die "Harmonisierung der Architektur des europäischen Hochschulsystems" (Sorbonne-Erklärung 1998) geschehen. Dabei beinhaltete die Erklärung vor allem das Ziel einheitlicher bzw. wechselseitig anerkannter Abschlüsse, eine gestufte Studienstruktur sowie Verbesserungen der Mobilität der Studierenden. Initiiert wurde diese Erklärung vom französischen Bildungsminister in enger Absprache mit seinen drei ausländischen Kollegen. Damit rückten im Zusammenhang mit einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum vor allem die Strukturmerkmale der einzelnen Hochschulsysteme in den Mittelpunkt. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die Sorbonne-Erklärung nicht nur, da von einer "Harmonisierung" der bestehenden Strukturen gesprochen wurde und weil es sich bei den Unterzeichnerstaaten um die vier größten EU-Mitgliedsländer handelte. Vielmehr wurden im Zuge dieser Erklärung unmittelbar Reformen durchgeführt, beispielweise in Frankreich und Deutschland. Darüber hinaus wurde von Seiten der vier Staaten der Dialog mit anderen Mitgliedsstaaten der EU gesucht, um Möglichkeiten für den

-

³⁵ Ein erster Schritt hin zu mehr hochschulpolitischer Zusammenarbeit wurde 1997 im Rahmen der *Lissabon-Konvention* über die Anerkennung von Hochschulabschlüssen europäischer Hochschulen getan. Damit erließ der Europarat zwar ein rechtsverbindliches Übereinkommen, welches von den Mitgliedstaaten innerstaatlich ratifizieren werden muss, die Konvention definiert aber nur Prinzipien und Prozeduren für die Anerkennung von Studienabschlüssen. Die nationalen Studienstrukturen blieben dabei völlig unberührt (vgl. Lissabon-convention 1997 und Zervakis 2004: 7).

Ausbau dieses Prozesses zu finden (vgl. Hackl 2001: 18ff).³⁶ Dies führte dazu, dass auf einer Nachfolgekonferenz in Bologna 1999 der Prozess zur Realisierung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes seinen eigentlichen Start erlebte (vgl. dazu Wende und Huisman 2004: 23ff; Hackl 2001:22ff). Mit der *Bologna-Erklärung* bekundeten insgesamt 29 europäische Bildungsminister die Absicht, bis 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen.³⁷ Es wurden folgende Ziele vereinbart (vgl. Bologna-Erklärung 1999):

- 1) die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (auch durch Einführung des Diploma Supplement³⁸);
- 2) der Aufbau eines zweistufigen Systems von Studiengängen;
- 3) die Einführung eines Leistungspunktesystems (z.B. ECTS);
- 4) die Förderung der Mobilität;
- 5) die Einführung von Qualitätssicherungsinstrumenten;
- 6) die Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulbildung.

Die Unterzeichnung dieser Erklärung, stellt den Auftakt zum sogenannten *Bologna-Prozesses* dar. Darunter versteht man die Implementation der *Bologna-Erklärung* in den einzelnen Unterzeichnerstaaten (vgl. Hackl 2001: 4). Um eine adäquate Koordination und Kontrolle dieser Umsetzungsprozesse gewährleisten zu können, wurde eine formale Interaktionsstruktur aufgebaut (vgl. Bologna-Erklärung 1999). Dazu haben sich die Minister auf eine im zweijährigen Rhythmus tagende Serie von Nachfolgekonferenzen geeinigt, auf denen die Mitgliedstaaten ihren Umsetzungsstand präsentieren sollen. Im Rahmen der ersten beiden Nachfolgekonferenzen 2001 in Prag und 2003 in Berlin wurde der *Bologna-Prozess* darüber hinaus inhaltlich weiterentwickelt.

Auf der Prager Konferenz wurde lebenslanges Lernen, die Beteiligung von Stakeholdern wie den Hochschulen und Studierenden sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit als weitere Ziele eingebracht. Darüber hinaus wurden die bestehenden Ziele abermals bekräftigt (vgl. Prag-Kommuniqué 2001). Ferner fand eine Erweiterung der Mitgliedsrunde statt, so dass nunmehr insgesamt 33 Staaten am Prozess beteiligt waren. Interessant ist dabei, dass die EU-Kommission als Vollmitglied akzeptiert wurde, um eine bessere Vernetzung zu gewährleisten (vgl. Reuter u. a. 2003: 10). Außerdem wurde die Verfahrensstruktur reformiert (vgl.

³⁶ Hackl (2001: 15ff) identifiziert folgende Faktoren, die zur Sorbonne-Erklärung führten: Neben einer substantiellen Zunahme der Studentenzahlen und der zunehmenden Finanzknappheit, spiegelten sich in der Sorbonne-Erklärung die nationalen Reformbemühungen der vier Länder wider. Die die in der gemeinsamen Erklärung genannten Ziele entsprachen den Forderungen des Dearing Report in Großbritannien sowie dem Attali Report in Frankreich. Ähnliche, auf Internationalisierung ausgerichtete, Reformbemühungen waren auch in Deutschland und Italien in Vorbereitung. Darüber hinaus spielten im Rahmen Frankreichs und Deutschlands vor allem die Befürchtung um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Hochschulsysteme eine Rolle. Beide Länder versuchten im Zuge der *Sorbonne-Erklärung* Unterstützung für die angestrebten nationalen Reformen zu erzeugen.

³⁷ Für eine Auflistung der 29 Staaten siehe Tabelle 2.

³⁸ Bei dem Diploma Supplement handelt es sich um ein Instrument, welches im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme entwickelt wurde und Art und Inhalt des vom Studierenden absolvierten Studienganges sowie das erreichte Qualifikationsniveau beschreibt.

Friedrich 2002; Reuter u. a. 2003: 11). Als beratende Organe im Rahmen des Prozesses wurden die European University Association (EUA), die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE), der Europarat (CoE) sowie die National Union of Students in Europe (ESIB) aufgenommen. Darüber hinaus wurde zur Überbrückung der Zeiträume zwischen den Konferenzen eine sogenannte follow-up-Organisation vereinbart. Diese besteht aus der Bologna follow-up-group und der Bologna preparatory-group. Die Bologna followup-group besteht aus den Bologna-Beauftragten der Unterzeichnerländer sowie der Europäischen Kommission, EUA, EURASHE, CoE und ESIB als beratende Gremien. Die Bologna preparatory-group dagegen besteht aus den Bologna-Beauftragten Frankreichs, Italiens, der Tschechischen Republik und Deutschlands, darüber hinaus noch aus den Vertretern der aktuellen sowie der folgenden EU-Präsidentschaft. Auch hier sind als Beobachter EUA, EURASHE, CoE und ESIB beteiligt. Die Bologna preparatory-group wurde damit beauftrag, weitere Konkretisierungs- und Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Umsetzung der vorliegenden Erklärungen zu erarbeiten. Diese Empfehlungen werden der Bologna follow-up-group als Beschlussorgan unterhalb der Ministerebene zur Entscheidung vorgelegt. Bestandteil dieser Arbeitsstruktur stellen auch sogenannte Bologna-Seminare dar, deren Ergebnisse in offiziellen Berichten (u.a. Lourtie 2001; Zgaga 2003a) zusammengefasst werden. Ebenso sind Sachstandsberichte der Unterzeichnerstaaten über die jeweiligen Maßnahmen und den Stand der Implementierung zu den einzelnen Nachfolgekonferenzen vorzulegen.

Mit der Verabschiedung des Berlin-Kommuniqué wurden die Ziele des *Bologna-Prozesses* abermals erweitert und die Doktorandenausbildung als dritter Studienzyklus in den *Bologna-Prozess* miteinbezogen (vgl. Berlin-Kommuniqué 2003). Darüber hinaus wurde die Struktur des *follow-up-*Prozesses verstärkt, indem vereinbart wurde, dass das jeweilige Gastland der Nachfolgekonferenz ein koordinierendes Sekretariat einzurichten habe. Außerdem wurde betont, dass die Bologna follow-up-group nach Bedarf Arbeitsgruppen einzurichten hat. Die Anzahl der Unterzeichnerstaaten wuchs auf 40 an. Darüber hinaus wurden drei Schlüsselmaßnahmen bei der Realisierung eines gemeinsamen Hochschulraumes identifiziert, die bis 2005 umgesetzt werden sollen: ein System zur Qualitätssicherung; eine zweistufige Studienstruktur sowie verbindliche Einführung von Diploma Supplements (vgl. Wende und Huisman 2004: 26; Zervakis 2004: 111; Berlin-Kommuniqué 2003: 9). Die nächste Nachfolgekonferenz findet im Mai 2005 im norwegischen Bergen statt.

Anhand der Darstellung des *Bologna-Prozesses* stellt sich die Frage, ob es sich beim *Bologna-Prozess* um eine Form der Politikgestaltung handelt, die aufgrund nationaler Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse zustande gekommen ist, oder ob die Politikgestaltung durch die supranationalen Organe der EU stattfindet.

3.3.2. Intergouvernementale oder supranationale Politikgestaltung?

Die Meinungen über die Rolle der EU in diesem Prozess gehen durchaus auseinander (vgl. etwa Zervakis 2004 mit Tomusk 2004). Das betrifft weniger die Vorstellung, dass es sich

ursprünglich um einen intergouvernementalen Prozess der Politikgestaltung handelt, als vielmehr die Frage nach der Rolle der EU im weiteren Verlauf dieses Prozesses, denn spätestens im Zuge der *follow-up*-Organisation des *Bologna-Prozesses* tritt die supranationale Komponente Europas stärker in den Vordergrund.

Formal muss der *Bologna-Prozess* als Ergebnis traditioneller intergouvernementaler Politikgestaltung gewertet werden (vgl. Cerych 2002: 123; Neave 2003: 156f; Zervakis 2004: 113). Fest steht, dass die entscheidende Initiative zur Kooperation auf das Handeln staatlicher Akteure zurückzuführen ist (zu den Unterzeichnern der *Bologna-Erklärung* gehörten Minister sowie hochrangige Staatsbeamte), zumal die Europäische Kommission als supranationaler Akteur keine Kompetenzen zur Angleichung der nationalen Bildungssysteme besitzt und auch erst relativ spät als beratendes Mitglied am *Bologna-Prozess* beteiligt wurde. Sie wird zudem in der *Bologna-Erklärung* mit keinem Wort erwähnt.³⁹

Im Angesicht der "traditional resistance [...] to any harmonisation policy in education policy" (Hackl 2001: 2) stellt sich natürlich die Frage, warum die europäischen Mitgliedsstaaten die Kooperation auf europäischer Bühne ins Auge fassen sollten, die mit den Strukturmerkmalen der nationalen Hochschulsysteme auch ihre eigenen Kompetenzen berührte. In der Literatur wird dabei zwischen einer externen und einer internen Dimension für den Gesinnungswandel der nationalstaatlichen Akteure unterschieden (vgl. Wächter 2004: 268ff; Neave 2003: 149ff; Vught u. a. 2002: 108; Beukel 2001: 134ff). Zu den externen Gründen für die angestrebte strukturelle Konvergenz zählen die bis dato ungünstige Position der europäischen Hochschulen im sich entwickelnden globalen Hochschulmarkt. Außerdem lassen sich die im globalen Wettbewerbs abzeichnenden Wettbewerbsnachteile der Zuge des Kommunikations- und Informationstechnologie sowie eine verstärkte Finanzkrise der Länder in den 1990er Jahren dazuzählen. Zu den innereuropäischen Faktoren, die diesen Prozess beeinflussten, gehören die schon bestehenden europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich (z.B. ERASMUS) sowie – vor allem im Rahmen der follow-up-Struktur – die Europäische Union selbst.

Nicht nur, dass die bestehenden Hochschulprogramme unterstützend im Hinblick auf nationale Programme zur Internationalisierung des Hochschulsektors wirkten (vgl. Wende und Huisman 2004: 19), im Rahmen der Kooperationsprogramme – die insgesamt als ein Erfolg gewertet wurden (vgl. dazu Barblan u. a. 2000) – wurde auch die Schwachstelle der bisherigen Programmstruktur deutlich (vgl. Wächter 2004: 269; Neave 2003: 151). Bisher waren diese durch Kooperation statt Harmonisierung geprägt. Ein Zustand der – trotz vorliegender Instrumente wie ECTS – mit hohen Transaktionskosten verbunden war. Dieser verhinderte letztlich die systemweite Kooperation und einen Ausbau der Mobilität. Damit verbunden ist der Einfluss der EU. Diese besitzt durch die ihr unterstehenden Mobilitätsprogramme und die Möglichkeit der Forschungsförderung einen direkten Zugang

³⁹ Dieser Befund trifft auch auf die *Sorbonne-Erklärung* zu. Initiiert wurde diese Erklärung vom französischen Bildungsminister in enger Absprache mit seinen drei ausländischen Kollegen. Weder die Europäische Kommission, noch andere externe Körperschaften waren involviert. Siehe Abschnitt 3.3.1.

_

zu den nationalen Hochschulsystemen (vgl. u.a. Wächter 2004: 270f; Neave 2003: 150). 40 Derartige finanzielle Ressourcen erlangen gerade in Zeiten zunehmender Finanzknappheit der Hochschulen zusätzliche Bedeutung. Darüber hinaus liefert die EU seit der Prager Nachfolgekonferenz 2001 organisatorische Unterstützung der verschiedenen intergouvernementalen Gruppen (vgl. Abschnitt 3.3.1) im Rahmen des *Bologna-Prozesses*. Ferner bietet die Europäische Kommission finanzielle Unterstützung für die verschiedenen Bologna-Seminare, Konferenzen und Pilotprojekte an.

Die Rolle der EU manifestiert sich insbesondere in der inhaltlichen Ausgestaltung des *Bologna-Prozesses*. Teilweise liefern die Erklärungen wenig Hinweise darüber, was sich konkret hinter den angestrebten Zielen verbirgt (vgl. Cerych 2002: 121; Neave 2003: 157). Die inhaltliche Ausgestaltung der *Bologna-Erklärung* spielte sich oftmals erst im Rahmen von Reports und *follow-up* Seminaren ab (vgl. Tomusk 2004: 76). Bestes Beispiel ist das Kernstück des *Bologna-Prozesses*, die Einführung zweistufiger Studienstrukturen (vgl. Wächter 2004: 266; Wende und Huisman 2004: 24). Erst im Verlauf der *follow-up*-Struktur entstand die Assoziation einer zweistufigen Studienstruktur mit den dem angelsächsischen Studienmodell entlehnten Abschlüssen *Bachelor* und *Master* (vgl. Lourtie 2001; Zgaga 2003a: 44). Bezeichnend für den Einfluss europäischer Entwicklungen ist darüber hinaus, dass viele inhaltliche Komponenten aus den bekannten europäischen Mobilitätsprogrammen entnommen wurden (z.B. ECTS oder das Diploma Supplement) (vgl. Hackl 2001: 26). Cerych schreibt dazu: "Some of the specific aims of the Bologna Declaration [...] are in fact virtually identical to those of ERASMUS, SOCRATES, Comett, Leonardo etc. of the EC or EU" (vgl. 2002: 122).⁴¹

Im weiteren Verlauf des Prozesses bekam die Bedeutung der EU im aber nicht nur durch die Beteiligung als Vollmitglied in diesem Prozess (vgl. Abschnitt 3.3.1) mehr Gewicht, sondern auch durch die Integration des *Bologna-Prozesses* in andere Maßnahmen der EU. So hat die Europäische Kommission den *Bologna-Prozess* mittlerweile als Teil ihrer Lissabon-Strategie integriert, welche Europa bis 2010 zur "most competitive and dynamic knowledge-based economy in the world" (European Commission 2003a: 1) machen soll. Bei diesem Prozess handelt es sich wiederum um einen supranationalen Vorgang (vgl. Tomusk 2004: 80; Wächter 2004: 271; Huisman und Wende 2004b: 352).

Derartige externe und interne Entwicklungen "gave the Commission immense leverage and

_

⁴⁰ Ein weiterer Nebeneffekt des ERASMUS-Programms war die Entstehung europäischer Vereinigungen und Interessengruppen, die wiederum eine Lobby in Brüssel bildeten (z.B. die Academic Cooperation Association (ACA), die Association des Etats Généraux des Etudiants de l'Europe (AEGEE), die Confederation of European Union Rectors' Conferences, die sich später mit der Association of European Universities (CRE) zur European University Association (EUA) zusammenschloss oder die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE). Im Zuge der Einführung des Programms in Hochschuleinrichtungen und nationalen Ministerien zusätzliche administrative Strukturen geschaffen, die stärker Europa-bezogen waren als die bestehenden Institutionen. Europa wurde damit ein fester Bestandteil der intergouvernementalen Agenda (vgl. Hackl 2001: 14f).

⁴¹ Natürlich ist die hervorstehende Bedeutung der EU im Hinblick auf den inhaltlichen Aspekt des *Bologna-Prozesses* nicht vollkommen verwunderlich, besitzt die Kommission doch *Know-how* im Hinblick auf alle Bologna-Themen (vgl. Field 2003: 189).

an anprecedented ability to draw the attention of higher education to what was termed the *European dimension*" (Neave 2003: 149).⁴²

Trotz der bisher gemachten Ausführungen über die Bedeutung der EU für diesen Prozess und die supranationale Dimension bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses lassen sich die Auswirkungen des *Bologna-Prozesses* wohl nicht ohne die Regierungen der Unterzeichnerstaaten sowie deren nationalen Reformanstrengungen verstehen (vgl. Heß 2003: 276 sowie Abschnitt 3.3.3). Daher stellen sich Fragen in Bezug auf die Ursachen der *Europäisierung* im Hochschulbereich. Woher kommt der Anpassungsdruck, der auf die Unterzeichnerstaaten wirkt und damit zu innerstaatlichem Wandel beiträgt? Was für ein Europäisierungsmechanismus ist mit dem *Bologna-Prozess* verbunden?

Wie bereits dargelegt, muss der Bologna-Prozess formal als intergouvernementaler Prozess

3.4. Der Bologna-Prozess als Europäisierungsprozess

gewertet werden (vgl. Abschnitt 3.3.2). Sowohl die rechtliche Unverbindlichkeit der Vorgaben der Bologna-Erklärung als auch deren Weiterentwicklung im Rahmen der followup-Struktur (vgl. u.a. Hackl 2001: 27; Huisman und Wende 2004b: 352; Amaral und Magalhães 2004: 84) scheinen der Frage nach dem Integrationstyp sowie dem Wirkungsgrad des Bologna-Prozesses durchaus Berechtigung zu geben. Die Annahme, der Bologna-Prozess würde keinen Anpassungsdruck auf die Nationalstaaten erzeugen und dementsprechend Europäisierung erzeugen, ist dennoch verfehlt. Dafür lassen sich folgende Gründe anführen: Unabhängig vom intergouvernementalen Charakters des Bologna-Prozesses sind die Einflussmöglichkeiten der EU in diesem Prozess nicht zu unterschätzen. Es lassen sich mindestens drei Mechanismen anführen, durch welche das supranationale Gewicht im Rahmen des Prozesses gestärkt wurde: Koordinierungsmaßnahmen, Beeinflussung der hochschulpolitischen Agenda sowie finanzielle Unterstützung des Prozesses (vgl. Martens u. a. 2004: 6ff sowie Abschnitt 3.3.2). Darüber hinaus wird die Bedeutung der supranationalen Nicht-Regierungs-Organisationen, durch verschiedene hochschulpolitischer Materie befassen und auf europäischer Ebene angesiedelt sind, gestärkt. Dies beinhaltet sowohl Organisationen, die direkt am Bologna-Prozess beteiligt sind (z.B. EUA), als auch internationale Konsortien (u.a. European Consortium of Innovative

Abgesehen von der oftmals unterschätzten Rolle der Europäischen Union in diesem Prozess und dem Einfluss europäischer Organisationen sind aber auch erhebliche Reformanstrengungen auf nationaler Ebene zu beobachten, die im Zusammenhang mit dem *Bologna-Prozess* stehen (vgl. dazu Haug 1999; Haug und Tauch 2001; Reichert und Tauch 2003; Huisman und Wende 2004a; Tauch 2004; Eurydice 2003; Wende 2001:435ff), und die

Universities) (vgl. Huisman und Wende 2004b: 351f und Abschnitt 3.3.2).

⁴² Tomusk schreibt im Zusammenhang mit dem *Bologna-Prozess* von "aggressively hijacking" (2004: 93) durch die Europäische Kommission. Ein Befund, der in Anbetracht des rechtlichen Charakters der *Bologna-Erklärung* sicherlich übertrieben ist (vgl. Abschnitt 3.3.3).

zeigen "[…] that the governments have developed policies that fit the European agenda towards converging systems of higher education" (Huisman und Wende 2004b: 355). Insgesamt stehen die Regierungen der Unterzeichnerstaaten unter dem Druck, diese *policy* umzusetzen. Schließlich sind sie es, die sich auf die Umsetzung der Vorgaben geeinigt haben (vgl. Abschnitt 3.3.1).

Die bisherigen Erfahrungen im Zuge des Prozesses deuten ferner darauf hin, dass – trotz der völkerrechtlichen Unverbindlichkeit der Dokumente - ein hohes Maß an politischer Verbindlichkeit der Vereinbarungen zu beobachten ist, so dass der "internationale Gesichtsverlust" (Keller 2003: 22) im Falle der Missachtung des Prozesses nicht zu unterschätzen ist. In diesem Zusammenhang wird auch davon geschrieben, dass es sich bei der Bologna-Erklärung nicht nur um eine freiwillige Absichtserklärung handelt, sondern eine Übereinkunft besteht, im Rahmen der follow-up-Struktur an dessen Erfolg mitzuarbeiten (vgl. Hackl 2001: 27; Zgaga 2003b: 4). Dabei spielen – ganz unabhängig von der Rolle der Europäischen Union und anderer transnationaler Akteure – die nationalstaatlichen Regierungen sowie die zuständigen Ministerien als Unterzeichner der Erklärung natürlich eine entscheidende Rolle, wenn es um die erfolgreiche Umsetzung der Erklärung geht (vgl. Luijten-Lub u. a. 2004: 270f). Deren Einfluss manifestiert sich vor allem in konkreten Maßnahmen zur Implementation des Übereinkommens auf nationaler Ebene, etwa durch die der notwendigen nationalrechtlichen Schaffung Grundlagen. Tomusk dementsprechend von der "top-down nature of the process" (2004: 90), deren Bedeutung vor allem von zwei Faktoren getragen wird: der Europäischen Kommission und den nationalen Regierungen.⁴³

Ebenfalls lässt sich im Bezug auf die mit dem *Bologna-Prozess* verbundenen Europäisierungsmechanismen keine eindeutige Zuordnung vornehmen. Beispielweise ist ein europäisiehes Modell im Rahmen der *follow-up*-Struktur entwickelt worden, welches zur Implementierung vorgegeben ist (vgl. Abschnitt 3.3). Deswegen aber von einem Zwangsmechanismus (vgl. Schmidt 2001) oder positiver Integration (vgl. Knill und Lehmkuhl 1999) zu sprechen, scheint im Vergleich zu anderen Politikfeldern der EU nicht angebracht. Vergegenwärtigt man sich die mit den verschiedenen Integrationstypen verbundenen Wandlungsmechanismen – *Europäisierung* als ein Prozess der Ressourcenumverteilung bzw. als einen Sozialisationsprozess – so wird im Zusammenhang mit den bisherigen Ausführungen deutlich, dass der *Bologna-Prozesse* prinzipiell beide Folgen nach sich ziehen kann, da im Rahmen des *Bologna-Prozesses* sowohl materielle und ideelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden als auch europäische Normen, Wahrnehmungen etc. damit verbunden sind.

Dabei bleibt letztlich anzumerken, dass das Erkenntnissinteresse dieser Arbeit nicht darin begründet liegt, den Prozess und die Mechanismen, durch welche die Bologna-Erklärung auf

⁴³ Tomusk (2004: 90) schreibt außerdem, dass die Massenuniversitäten ihren Beitrag zur Entwicklung des *Bologna-Prozesses* geleistet hätte. Da im Rahmen dieser Arbeit die *output-*Dimension im Vordergrund steht (vgl. Abschnitt 5.2.1), ist dieser Aspekt des *Bologna-Prozesses* vernachlässigbar.

die Nationalstaaten zurückwirkt, als solche zu analysieren. 44 Die Fragestellung ist vielmehr darauf beschränkt, die Erklärungsfaktoren für die länderspezifisch variierende Europäisierung in Folge der Bologna-Erklärung und seiner follow-up-Struktur auszumachen. Dabei wird zwar auch auf theoretische Überlegungen zurückgegriffen, welche die Wirkungsweise europäischer Prozesse auf nationalstaatliche Gefüge betreffen (siehe Kapitel 3.1 und 4.2), diese Mechanismen werden in der folgenden Untersuchung aber letztlich als eine Art blackbox (vgl. Rackoff und Schaefer 1970) behandelt, deren innere Funktionsweise empirisch nicht näher betrachtet wird. Davon unabhängig ist die Frage nach der Art des zu untersuchenden Integrationstyps nachrangig, da ja gerade der Vorteil des hier verwendeten Analyseansatzes in dessen konzeptioneller Unabhängigkeit von den in Kapitel 3.1 vorgestellten Integrationstypen besteht (vgl. Teil 4). Darüber hinaus treten in der empirischen Realität die einzelnen Europäisierungsmechanismen und Effekte selten getrennt voneinander auf (vgl. etwa Schmidt 2001: 6). Empirisch scheint der Charakter des Europäisierungsprozesses ohnehin weniger relevant zu sein (vgl. Cowles und Risse 2001: 219). Einige Autoren kommen zwar zu einem anderen Befund (u.a. Héritier und Knill 2001: 288ff; Knill und Lehmkuhl 1999: 3f), aber die Varianz bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung kann alleine deshalb nicht primär von der Integrationsprozesses abhängen, weil die Bologna-Erklärung Art Unterzeichnerstaaten die gleiche Konfiguration besitzt. 45

⁴⁴ Die hier verwendete Methodik würde dies auch gar nicht zulassen (siehe Kapitel 5.4).

⁴⁵ Richtig ist sicherlich, dass die Erklärungskraft der in Kapitel 4.2 vorgestellten *mediating factors* generell vom europäischen *policy*-Typ abhängig ist.

4. Analyserahmen: Europäisierungsansatz und policy-Forschung

Neben dem zentralen Konzept des "Goodness of Fit" (Risse u. a. 2001: 6) und den beiden Logiken innerstaatlichen Wandels (vgl. Kapitel 4.1), werden hier die zu testenden Annahmen über die Wirkungszusammenhänge im Rahmen des *Bologna-Prozesses* vorgestellt (vgl. Kapitel 4.2). Dabei werden – in Abhängigkeit von den darzulegenden strukturellen und akteurbezogenen Erklärungsfaktoren – verschiedene Grade möglichen innerstaatlichen Wandels vermutet (vgl. Kapitel 4.3). Abschließend wird in zwei weitere Theoriebereiche aus der vergleichenden *policy*-Forschung eingeführt (vgl. Kapitel 4.4). Auf Basis sozioökonomischer und internationaler Annahmen werden zwei zusätzliche Variablen getestet. Die Funktion derartiger Kontrollvariablen besteht darin, die Güte der Untersuchung zu verbessern. Indem zusätzlich potentiell wichtige Faktoren geprüft werden, sollen Scheinkorrelationen aufgedeckt werden.

Primäres Erkenntnissinteresse ist, die Varianz bei der Umsetzung der *Bologna-Erklärung* in den einzelnen Unterzeichnerstaaten zu erklären. Dafür wird auf einen Analyseansatz aus dem Bereich der Europäisierungsforschung zurückgegriffen. Verschiedene Autoren bieten Analyserahmen an, welche die Interaktionen zwischen europäischer Integration und innerstaatlichen Entwicklungen analysieren (u.a. Falkner 2003; Héritier u. a. 2001; Knill und Lehmkuhl 1999; Radaelli 2000; 2003; Schmidt 2001; Versluis 2004). Im Folgenden wird auf einen vor allem von Börzel und Risse ausgearbeiteten Ansatz zurückgegriffen, der nicht nur für die Untersuchung unterschiedlicher Europäisierungsprozesse entwickelt wurde, sondern auch zur Analyse verschiedener Dimensionen innerstaatlichen Wandels geeignet ist (vgl. Börzel 2003; Börzel und Risse 2000; 2003; Cowles u. a. 2001; Cowles und Risse 2001; Risse u. a. 2001). ⁴⁶ Dieser basiert auf folgenden Annahmen (vgl. Börzel und Risse 2000: 5):

- (1) Der zu beobachtende Grad von *Europäisierung* variiert von Land zu Land. Und zwar in Abhängigkeit vom strukturellen und akteurbezogenen Kontext des betroffenen Systems.
- (2) Bei der Erklärung der zu beobachtenden Varianz innerstaatlichen Wandels ist zwischen notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Europäisierung zu unterscheiden. Die Kompatibilität zwischen nationalen und supranationalen policies, politics und polities (Goodness of Fit) begründet überhaupt erst, in welchem Maße Anpassungen aufgrund europäischer Integrationsprozesse notwendig sind. Erst im Falle eines misfit sind entsprechende innerstaatliche Veränderungen zu erwarten. Hinreichende Erklärungsfaktoren für innerstaatlichen Wandel stellen sogenannte mediating factors dar. Diese bezeichnen bestimmte strukturelle und akteurbezogene

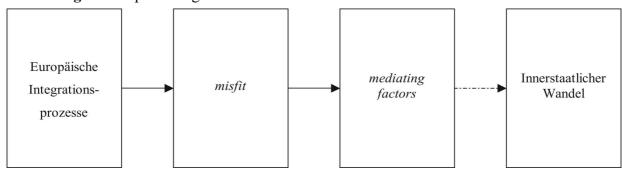
⁴⁶ Die konzeptionelle Unabhängigkeit von den zu untersuchenden Integrationstypen und den Dimensionen innerstaatlichen Wandels (vgl. Radaelli 2000: 20; 2003: 40) gibt den Ausschlag für die Verwendung dieses Ansatzes. Eine zu enge Konzeptionalisierung des Analyseansatzes ist in Anbetracht des bisher kaum systematisch erforschten *Bologna-Prozesses* (vgl. Kapitel 2.1) wenig ratsam. Ein weiterer Vorteil dieses Ansatzes ist, dass er die meisten in der Literatur identifizierten *mediating factors* umfasst (vgl. Versluis 2004: 7).

Merkmale auf nationalstaatlicher Ebene, die als intervenierende Variablen den Wirkungsgrad europäischer Anpassungskräfte filtern und beeinflussen.

Wie bereits dargelegt, umfassen Europäisierungsmechanismen prinzipiell zwei Dimensionen (vgl. Kapitel 3.2). Neben dem Verständnis von *Europäisierung* als Prozess der Ressourcenumverteilung, lässt sich *Europäisierung* auch als ein Sozialisationsprozess konzeptualisieren. In Abhängigkeit von diesen "two logics of domestic change" (Börzel und Risse 2003: 68) ergeben sich ganz unterschiedliche *mediating factors*, die den Grad der zu beobachtenden *Europäisierung* erklären. Der verwendete Analyserahmen basiert auf der Integration beider Logiken. Grundlegende Annahme ist dabei, dass die konzeptionell zu differenzierenden Europäisierungsmechanismen in der Realität nicht voneinander zu trennen sind (vgl. Börzel 2003: 15; March und Olsen 1998: 952). Sie können gleichzeitig auftreten und sich dabei gegenseitig sowohl verstärken als auch behindern, sie können aber auch zeitlich aufeinander folgen.

Insgesamt umfasst der hier zugrundeliegende theoretische Ansatz – abgesehen von der Einbeziehung zusätzlicher Kontrollvariablen (vgl. Kapitel 4.4) – drei Schritte (siehe Abbildung 2). Der erste Schritt besteht darin, die relevanten Integrationsprozesse zu identifizieren, d.h. "formal and informal norms, rules, regulations, procedures, and practices" (Risse u. a. 2001: 6) auf europäischer Ebene. Als zweiter Schritt bleibt, die Übereinstimmung bzw. Diskrepanz zwischen diesen Integrationsprozessen und deren jeweiligem

Abbildung 2: Europäisierungseffekte



Darstellung in Anlehnung an Risse u. a. (2001: 6)

innerstaatlichen Pendant zu klären. Aus diesem ergibt sich der sogenannte *misfit*, der wiederum dem Anpassungsdruck, dem die innerstaatlichen Strukturen ausgesetzt sind, entspricht. Der dritte Schritt besteht dann darin, die kontextabhängigen *mediating factors* zu identifizieren, die Wandlungsprozesse verstärken oder aber behindern. Im Endeffekt kann der Grad des Wandels vollkommen unterschiedlich ausfallen (vgl. Kapitel 4.3).

Der erste Schritt einer derartigen Analyse erfolgte bereits mit Teil drei der vorliegenden Arbeit. Zur Klärung des zweiten Schrittes wird in Kapitel 4.1 das Konzept des *Goodness of Fit* vertiefend dargestellt und in Verbindung mit dem Untersuchungsgegenstand, d.h. dem *Bologna-Prozess*, gebracht. Aufgrund der inhaltlichen Breite der durch den Bologna-Prozess betroffenen innerstaatlichen Politikaspekte (vgl. Abschnitt 3.1.1) wird der zu untersuchende

misfit aber erst im Rahmen der methodischen Ausführungen weiter spezifiziert (siehe Absatz 5.2.1). Die zu testenden *mediating factors* werden in Kapitel 4.2 ausgeführt. Erst die Analyse in Teil sechs wird Aussagen darüber zulassen, welche *mediating factors* letztlich von Bedeutung im Rahmen des *Bologna-Prozesses* sind.

4.1. Goodness of Fit

Je niedriger der "Goodness of Fit" (Risse u. a. 2001: 6) zwischen Europa und Nationalstaat, d.h. je stärker europäische Strukturen und nationale Institutionen divergieren, desto größer ist der Anpassungsdruck, den europäische Institutionen auf das jeweilige politische System und dessen innerstaatliche Strukturen im Rahmen des Europäisierungsprozesses ausüben (vgl. Risse u. a. 2001: 7; Börzel 2003: 6). Erst wenn es einen *misfit* zwischen europäischer und innerstaatlicher Ebene gibt, wird dort ein Politikwechsel erst notwendig (vgl. u.a. Cowles und Risse 2001: 217).⁴⁷

Diese Annahme ist durchaus umstritten (vgl. Radaelli 2000: 21f; Radaelli 2003: 44; Börzel 2003: 6f; Héritier und Knill 2001: 288f). Neben der Kritik, andere intervenierende Variablen seien nicht ausreichend betont bzw. müssten hinzugefügt werden (vgl. dazu Treib 2003 oder Versluis 2004), 48 stellt sich insbesondere die Frage, ob es sich dabei um eine allgemeine Erklärung⁴⁹ oder um einen besonderen Fall von Europäisierung handelt. Einige Autoren vertreten die Ansicht, dass die Annahme des aus misfit resultierenden Anpassungsdruckes am sinnvollsten im Zusammenhang mit Fällen aufgearbeitet werden kann, in denen ein europäisches Modell vorgegeben ist (vgl. Radaelli 2000: 19; Radaelli 2003: 44ff; Knill und Lehmkuhl 1999: 10). Fraglich bleibt dabei aber letztlich, wie es in den anderen Fällen europäischer Integration zu einer veränderten Opportunitätsstruktur kommen kann bzw. soziale Lernprozesse ablaufen können, wenn kein Unterschied zwischen europäischen Vorgaben und dem Status quo auf innerstaatlicher Ebene besteht. Douillet und Lehmkuhl (2001) führen zwar aus, dass es aufgrund von Europäisierung im verkehrspolitischen Bereich in Frankreich zu einem Politikwechsel gekommen ist, obwohl es keinen Anpassungsdruck seitens der EU gab. Grund dafür war, dass es nationalen Akteuren gelungen ist, europäische Politiken für eigene Zwecke zu nutzen, trotz bis dato bestehender Kompatibilität europäischer mit den nationalstaatlichen Arrangements. Das Argument eines erst expost zu Stande gekommenen misfit zielt aber vielmehr auf eine zu statische Betrachtung des Konzeptes ab, als es per se zu den Akten zu legen (vgl. Börzel 2003. 7). Schließlich beinhaltet das Konzept nicht die Annahme, dass ein innerstaatlicher Wandel alleine durch Europäisierung zu Stande

⁴⁷ Es ist nicht verwunderlich, dass Staaten unterschiedlichen *fit* aufweisen, schließlich besitzen diese unterschiedliche Kapazitäten um die europäische Agenda zu beeinflussen (vgl. Börzel 2002b).

⁴⁸ Verluis (2004: 2) verweist auf das Konzept der *issue salience*. Darunter lässt sich die Signifikanz verstehen, die einem Thema seitens der relevanten politischen Akteure beigemessen wird. Diese stimuliere bzw. behindere die Funktion anderer *mediating factors* (vgl. ebd.: 11). Treib (2003) wiederum betont die Wichtigkeit akteurstheoretischer Erklärung, in diesem Fall parteipolitische Akteure.

⁴⁹ Genau genommen handelt es sich lediglich um einen Teil der Erklärung innerstaatlichen Wandels, da die Erklärungskraft nur hinreichend im Zusammenhang mit den *mediating factors* ist.

kommen kann. Stattdessen interagieren die europäische und innerstaatliche Ebene miteinander, so dass man von einem dynamischen Prozess ausgehen muss, der keine "oneway street" (Börzel 2003: 19) darstellt.

Damit verbunden ist die Ansicht, es würde sich bei Europäisierung weniger um Anpassungsdruck handeln (vgl. Radaelli 2003: 46). Regierungen würden stattdessen die EU als ein "window of opportunity" (Kingdon 1984) ansehen, welches ihnen neue Chancen eröffnet. Diese Kritik ist insofern verfehlt, da im Rahmen des Goodness of Fit und des hier vorgestellten Analyserahmens gar nicht abgestritten wird, dass Akteure europäische Politikentwicklungen als Chance begreifen und dementsprechend zu nutzen versuchen. Das können in Bezug auf bestimmte Politikfelder und in Abhängigkeit der Akteurpräferenzen auch die Regierungen der betroffenen Staaten sein. 50 Vor allem stellt diese Annahme aber einen wichtigen Bestandteil des Ansatzes dar, gerade weil im Zusammenhang mit den mediating factors untersucht wird, welche Faktoren die Kapazitäten von Akteuren, diese neuen Möglichkeiten zu nutzen, behindern. Dabei wird lediglich von der Überlegung ausgegangen, dass Europa für gewisse Akteure nur dann als Gelegenheit für einen Politikwechsel fungieren kann, wenn sich neue Möglichkeiten zur Veränderung bieten, d.h. der misfit stellt eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung für einen Wandel dar. Es erscheint plausibel anzunehmen, dass mit größerem misfit der Druck auf die innerstaatlichen Akteure im Zuge der europäischen Integration, Veränderungen zu vollziehen, generell steigt. Dieser Druck auf das politische System rührt zusätzlich auch von innerstaatlichen change agents her, und dementsprechend wird auch der Widerstand seitens am Status quo interessierter Akteure stärker ausfallen (vgl. Kapitel 4.4).⁵¹

Der Anpassungsdruck in Folge eines hohen misfit rührt daher, dass Europa eine Art "political opportunity structure" (Börzel und Risse 2003: 63) darstellt, die bestimmten innerstaatlichen Akteuren zusätzliche - rechtliche und politische - Ressourcen liefert, um ihre Interessen durchzusetzen. Zudem können europäische Entwicklungen zu veränderten Wahrnehmungen, Werten und Ideen führen (vgl. u.a. Börzel und Risse 2003: 66f). Dabei lassen sich im Grunde zwei Kausalpfade identifizieren, durch welche Europäisierung überhaupt Anpassungsdruck auf innerstaatliche Strukturen ausüben kann: policy misfit sowie institutional misfit (vgl. Risse u. a. 2001: 7; Börzel und Risse 2003: 61ff; Börzel 2003: 6). 52 Ersterer bezieht sich auf den Inhalt europäischer Vorgaben und die Kompatibilität mit nationalen Politikzielen, Standards, Politikinstrumenten oder aber auch Problemlösungsansätzen. Der institutional misfit dagegen bezieht sich auf zugrundeliegende

⁵⁰ Dies trifft etwa auch auf den *Bologna-Prozess* zu (vgl. Teil 3).

⁵¹ Kritik genereller Art dagegen erfährt die *misfit*-Annahme darüber hinaus mit der Einschätzung, dass es sich dabei um einen zu vagen und breiten Begriff handeln würde, über deren Einschätzung wiederum die Akteure auf europäischer und innerstaatlicher Bühne zu bestimmen haben (vgl. Radaelli 2003: 45). Dieser Befund ist sicherlich auch der Hauptkritikpunkt dieses Konzeptes, der letztlich aber nicht im Rahmen dieser Arbeit zu lösen ist. In der Literatur lassen sich konzeptionelle Überarbeitung und Verfeinerungen für das *misfit*-Konzept finden. Falkner (2003: 3ff) beispielsweise unterscheidet zwischen drei analytischen Dimensionen von Anpassungsforderungen durch EU-Recht, die zusammengefasst einen *misfit*-Index ergeben.
⁵² Für eine differenziertere Klassifizierung von *misfit* siehe Hansen und Scholl (2002: 4ff).

Regeln, Verfahren, politische Prozesse und das mit diesen verbundene Verständnis. Dabei kann ein *policy misfit* aber auch institutionelle Veränderungen in einem Land nach sich ziehen (vgl etwa Caporaso und Jupille 2001). Wirft man einen Blick auf die Vorgaben im Rahmen des *Bologna-Prozesses* (vgl. Abschnitt 3.3.1), so wird deutlich, dass im Rahmen dessen nicht nur ein *policy misfit*, sondern auch ein *institutional misfit* vorhanden sein kann. Beispielsweise wird diskutiert, dass die Umsetzung der *Bologna-Erklärung* nicht nur eine Änderung der Hochschulpolitik erfordern würde, sondern auch zur Transformation des Verständnisses über die Funktion der Hochschulen im Sinne einer "Ökonomisierung der Hochschulen" (Reuter u. a. 2003: 23) führt. Im Rahmen der methodischen Ausführungen im nächsten Abschnitt wird die Frage des *misfits* weiter spezifiziert (siehe Kapitel 5.2).

4.2. Mediating factors

In Abhängigkeit von den beiden beschriebenen Logiken innerstaatlichen Wandels (vgl. Kapitel 3.2) lassen sich vier *mediating factors* identifzieren (vgl. u.a. Börzel 2003; Börzel und Risse 2000; 2003). Diese begründen, ob Machtumverteilungs- oder Sozialisationsprozesse – und damit innerstaatlicher Wandel – auf innerstaatlicher Ebene stattfinden. Neben der Anzahl von Vetopunkten im politischen System eines Landes, dem Vorhandensein unterstützender – formaler und informaler – Institutionen, ist der Wirkungsgrad europäischer Anpassungskräfte von der Existenz sogenannter *norm entrepreneurs* abhängig. Ausgangspunkt dieser Konzeptualisierung von Europäisierung stellen neoinstitutionalistische Annahmen dar.

In den Sozialwissenschaften haben sich unabhängig voneinander drei Neoinstitutionalismen herausgebildet: der rationale, der soziologische und der historische Institutionalismus (vgl. dazu Hall und Taylor 1996; Immergut 1998; Kaiser 1999; Helms 2004).⁵³ Trotz einiger Gemeinsamkeiten zwischen diesen Schulen, lassen sich erhebliche Unterschiede im Hinblick auf deren Annahmen feststellen. Grundlegende – und nicht zu unterschätzende – Differenzen bestehen darüber, was überhaupt unter Institutionen zu verstehen ist.

Folgt man dem sogenannten historischen Institutionalismus, der eine Art "Mittelposition" (Kaiser 1999: 197; 2002: 58) zwischen den beiden anderen Institutionalismen einnimmt, 54 dann sind Institutionen "formal or informal procedures, routines, norms and conventions embedded in the organizational structure of the polity or political economy" (Hall und Taylor 1996: 6). Damit stellt sich die Frage nach der Unterscheidung zwischen Akteuren und Institutionen. Es scheint wichtig, sich zu verdeutlichen, dass: "[...] institutions themselves cannot determine policy outcomes" (Pierson 1995: 463). Letzten Endes sind nur Menschen in der Lage, intentional zu handeln. Diese handeln aber im politischen Prozess im Interesse und meist aus der Perspektive kollektiver Einheiten heraus, wobei derartige Akteure durch relativ einheitliche Fähigkeiten, Wahrnehmungen und Präferenzen sowie relativ große

⁵³ Das darf nicht zu der Annahme verleiten, dass es innerhalb dieser Schulen nicht auch unterschiedliche Strömungen o.ä. gibt . Siehe dazu insbesondere Hall und Taylor (1996).

⁵⁴Entsprechend umfasst der historische Institutionalismus beide im nächsten Abschnitt vorgestellten Logiken (vgl. Hall und Taylor 1996: 17).

Handlungsressourcen gekennzeichnet sind (vgl. Scharpf 2000: 35).⁵⁵ In Anlehnung daran lassen sich Organisationen als "Koalitionen von Gruppen mit unterschiedlichen Interessen, Perzeptionen und Einflusspotentialen" (Mayntz und Scharpf 1995: 50) definieren. Diese sozialen Gebilde lassen sich sowohl unter institutionellen Gesichtspunkten, also in Bezug auf die darin verkörperten Regelungen, als auch unter dem Aspekt von Handlungsfähigkeit bzw. als Akteur analysieren (vgl. ebd.: 49). Diesem Verständnis von Institutionen folgen allerdings nicht alle Autoren (u.a. March und Olsen 1989).⁵⁶

Unabhängig von der Frage, welcher Konvention man folgt, bleibt die Problematik, dass diese Definitionen auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau angesiedelt sind. Würde man versuchen, Institutionen vollständig zu systematisieren, dann wären – angesichts der Vielzahl gesellschaftlicher Institutionen – nur überkomplexe Lösungen möglich (vgl. Scharpf 2000: 77). Deswegen bedarf es einer Art Auswahlkriterium. Eine Konkretisierung des Institutionsbegriffes stellen etwa politische Institutionen dar. Seibel definiert sie als "formale Organisationen [...], die den Prozess der politischen Handlungskoordination – der Meinungsbildung, Konfliktaustragung, Konsensbildung, Entscheidungsfindung Entscheidungsvollzugs – strukturieren [Anm.: Hervorhebungen im Original]" (1997: 363). Helms (2004: 25) zählt infolgedessen Verfassungen und Verfassungsorgane (z.B. Regierung und Parlament), weitere öffentliche Einrichtungen mit explizit politischem Charakter (z.B. Gerichte) sowie intermediäre Organisationen (z.B. Parteien und Interessengruppen) dazu, betont aber, dass mit diesen auch informale Dimensionen verbunden sind. Differenzierung zwischen formalen und informalen Institutionen bezieht sich darauf, dass beispielsweise nicht nur formal kodifizierte Regelungen bestehen, die etwa durch das Rechtssystem und durch den Staatsapparat sanktioniert sind, sondern in politischen Systemen auch soziale Normen vorherrschen, die von den Akteuren im Allgemeinen beachtet werden, und deren Verletzung zu Sanktionen, wie Reputationsverlust, soziale Diskreditierung etc., führt (vgl. Scharpf 2000: 77).

Die Verschiedenheit bzw. die Unschärfe der zugrundeliegenden Begriffsbestimmung – sei es nun in Bezug auf Institutionen allgemein oder politische Institutionen – weißt auf eine den Analyserahmen ebenfalls betreffende Problematik hin, die sich darauf bezieht, dass der Ansatz sowohl Logiken des rationalen als auch des soziologischen Institutionalismus (vgl. Héritier 2001a: 4f; Börzel 2003: 5; Börzel und Risse 2003: 58) integriert.⁵⁷ Wie bereits erwähnt wird *Europäisierung* auf zwei Arten verstanden. Einerseits als ein Prozess des Umverteilens von Ressourcen, gemäss eines Verständnisses politischen Handelns als "logic of consequentialism" (March und Olsen 1989: 23), andererseits als Sozialisationsprozess, der

⁵⁵ Das bedeutet nicht, dass nur noch von kollektiven Akteuren ausgegangen werden sollte. Scharpf (2000: 35) weist ebenfalls darauf hin, dass man in einer Analyse immer wieder in der Lage sein sollte, auf die individuelle Ebene zurückzukehren.

⁵⁶ Mayntz und Scharpf (1995) betonen, dass Akteure oftmals erst durch Institutionen konstituiert werden.

⁵⁷ "Organizational ecology" (Börzel 2003: 5) lässt sich als Mischform unter die beiden anderen Institutionalismen subsumieren Diese Logik entstammt der Organisationstheorie und konzeptualisiert Europäisierung als einen "Process of Institutional Adaption" (Ebd.: 13).

auf der Annahme politischen Handelns als "logic of appropriateness" (Ebd.) aufbaut. Dabei liefern beide Ansätze unterschiedliche Erklärungsfaktoren (*mediating factors*) für die jeweiligen innerstaatlichen Reaktions- und Wandlungsprozesse. Neben der Anzahl von Vetopunkten im politischen System und anderen – formalen und informalen – unterstützenden Institutionen gehört dazu das Vorhandensein von *norm entrepreneurs* bzw. *change agents* (vgl. Kapitel 4.3), die – unabhängig von ihrer Verschiedenartigkeit – zueinander komplementär verlaufen (vgl. Börzel 2003: 15; March und Olsen 1998: 952). ⁵⁸

Trotz – oder gerade wegen – dieses symbiotischen Verständnisses lässt sich nur schwer ein kohärentes Begriffsverständnis entwickeln, das nicht zu allgemein formuliert ist. Beispielsweise umfasst die zu Beginn dieses Kapitels angegebene Definition von Hall und Taylor sowohl formelle als auch informelle Aspekte von Institutionen. Vor allem die Bedeutung letzterer sind im Rahmen des rationalen Institutionalismus durchaus umstritten, stellen aber dagegen in soziologischen Betrachtungen ein zentrales Moment dar (vgl. dazu Immergut 1997). Diese Problematik wurde von Treib bereits treffend erkannt, wenn er bemerkt, "dass die vorgeschlagenen Vermittlungsfaktoren [d.h. die *mediating factors*] mitunter sehr allgemein gehalten sind und [...] Ohne weitere Spezifikationen" (2005: 63) nicht eindeutig ist, was sich genau hinter den Variablen verbirgt. Andererseits verbindet sich mit solch einer Konzeption der Vorteil, dass man einen Analyserahmen besitzt, der eine Vielzahl unterschiedlichster Europäisierungsprozesse zu erfassen vermag.⁵⁹

Letztlich ist daher im Zusammenhang mit der zugrundeliegenden Logik und den einzelnen *mediating factors* genauer zu klären, was genau unter den einzelnen Begrifflichkeiten zu verstehen ist und welche (neoinstitutionalistischen) Annahmen relevant sind (vgl. Abschnitt 4.2.1 und 4.2.2). Ohne weitere Spezifikationen wäre im Hinblick auf die Operationalisierung der analytischen Variablen – und damit für die Beantwortung der empirischen Fragen – wenig Nützliches zu erwarten. Daher werden hier Institutionen als Arbeitsdefinition mit "[...] organizations and the rules or conventions promulgated by formal organization" assoziiert (Hall und Taylor 1996: 7). ⁶⁰ Politische Institutionen wiederum bilden dann den Rahmen, in welchem Politik im Sinne von *politics* stattfindet (vgl. March und Olsen 1989: 18).

4.2.1. Europäisierung durch Ressourcenumverteilung

Im Rahmen des rationalen Institutionalismus wird von einer Reihe Annahmen ausgegangen (vgl. dazu Hall und Taylor 1996: 10ff; Immergut 1997; 1998: 11ff). Akteure werden als rational handelnd betrachtet, die ziel- und zweckorientiert ihren Nutzen maximieren wollen. Sie haben feste, geordnete Präferenzen, und sie handeln instrumentell, entsprechend ihrer

⁵⁸ Interessant ist darüber hinaus, dass beide Logiken zwar *misfit* als Ausgangspunkt ihrer Analyse haben, aber unterschiedliche Erwartungen an dessen Wirkungsweise im Falle eines hohen Anpassungsdruckes haben (vgl. Kapitel 4.3).

⁵⁹ Dieses Beispiel beschreibt die grundlegende Problematik zwischen Intension und Extension bei der Konstruktion begrifflicher Kategorien (vgl. Sartori 1991: 253).

⁶⁰ Obwohl Institutionen nicht notwendigerweise Organisationen darstellen müssen, wird oftmals der Name einer Organisation synonym mit den sie spezifizierenden Regeln und Normen verwendet (vgl. Lauth 2004: 5).

Interessen sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. March und Olsen (1989: 160; 1998: 949ff) sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass die Akteure einer "logic of consequentialism" folgen, da ihr Verhalten nicht nur durch ihre Präferenzen geprägt ist, sondern auch durch ihre Erwartungen im Hinblick auf den Nutzen der eigenen Handlungen.

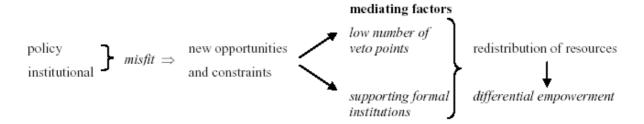
Als das zentrale Problem wird dabei gesehen, dass die strategischen Interaktionen egoistisch nutzenmaximierender Individuen meist suboptimale Lösungen nach Gefangenendilemma, "tragedy of the commons" (Hardin 1968) oder andere spieltheoretische Metaphern verdeutlichen solche kollektiven Handlungsdilemmata (vgl. u.a. Selten 1982). In Anbetracht der Ungewissheit über das Verhalten anderer Akteure und der eigenen strategischen Ausrichtung an der Maximierung des Eigennutzes können suboptimale Gleichgewichte zustande kommen (vgl. Nash 1953). Eine Möglichkeit, diese Problematik zu beheben und doch zu einer Pareto-optimalen⁶¹ Lösung zu gelangen, stellen Institutionen dar (vgl. Berg u. a. 1999: 176ff). Dadurch können Regeln geschaffen werden, welche die Anreizstrukturen für die Akteure verändern, so dass suboptimale Ergebnisse vermieden werden. Etwa indem die für alle Akteure geltenden Bewertungsmaßstäbe derart verändert werden, dass die Wahl bestimmter Optionen mit zusätzlichen Kosten verbunden wird. Institutionen dienen demzufolge der Strukturierung der Wahlmöglichkeiten und der Erwartungen von Individuen und Gruppen. Das Vorhandensein von Institutionen lässt sich folglich durch den Nutzen begründen, den Akteure dieser Funktion zuordnen. Damit verbunden ist, dass man von einem gewissen Erwartungshorizont im Hinblick auf Akteursverhalten im jeweiligen institutionellen Kontext ausgehen kann.

Im Zuge dessen wird die Europäische Integration in der Europäisierungsforschung als "emerging political opportunity structure" (Börzel und Risse 2003: 63) betrachtet. Durch einen *misfit* zwischen europäischen und nationalstaatlichen Institutionen bieten sich bestimmten Akteuren zusätzliche rechtliche und politische Möglichkeiten, um Einfluss auf andere Akteure auszuüben und ihre Interessen durchzusetzen. Andere wiederum werden dadurch in ihren Möglichkeiten und ihren Erwartungen beschränkt. Das kann dann zu einer Umverteilung bestehender Ressourcen unter den Akteuren führen. Es bestehen veränderte Chancen, um die eigenen Interessen gegenüber anderen Akteuren durchzusetzen. Dieses "Differential Empowerment of Actors" (Risse u. a. 2001: 11) und der von solchen Akteuren dann induzierte innerstaatliche Wandel ist von der Handlungskapazität der Akteure abhängig. Nur Akteure mit entsprechenden Ressourcen sind in der Lage, die neuen Möglichkeiten und Beschränkungen für sich zu nutzen. Diese Kapazitäten hängen aber von zwei länderspezifischen *mediating factors* ab: der Anzahl von Vetopunkten im politischen System und dem Vorhandensein formaler Institutionen, die auf eine Veränderung des Status quo fokussierte Akteure unterstützen (vgl. Abbildung 3).

-

⁶¹ Unter *Pareto*-optimalen Lösungen versteht man Situationen, in welchen kein Beteiligter sich noch besser stellen kann, ohne das der Nutzen eines anderen Beteiligten reduziert wird (vgl. Berg u. a. 1999: 182).

Abbildung 3: Europäisierung als Prozess der Ressourcenumverteilung



Quelle: Börzel (2003: 10)

4.2.1.1. Mediating factor 1: Anzahl der Vetopunkte

Im Falle einer Vielzahl von Vetopunkten bzw. Vetospielern in einem politischen System werden die Kapazitäten von Akteuren, die anstreben, einen Wandel herbeizuführen, geschwächt (vgl. u.a. Börzel und Risse 2003: 64). Unter Vetopunkten versteht man Positionen in der politisch-institutionellen Struktur eines Systems, von welchen aus Vetos gegen geplante oder getroffene politische Maßnahmen eingelegt werden können (vgl. Schmidt 2004: 764). Beispielsweise die Zustimmungspflichtigkeit des deutschen Bundesrates im Falle von sogenannten Zustimmungsgesetzen. Der Begriff des Vetospieler bezieht sich dagegen auf Akteure, die in der Lage sind, diese Vetopunkte zu nutzen (vgl. Tsebelis 1995). Beide Begrifflichkeiten werden durchaus uneinheitlich verwendet. Dies liegt unter anderem daran, dass beide Begriffe Bezug nehmen auf die Behinderung politischer Entscheidungen und Maßnahmen. Daher werden Vetopunkte und Vetospieler auch im weiteren Verlauf synonym verwendet.

Im Zusammenhang mit der Kapazität politischer Systeme für einen Politikwechsel werden primär die Arbeiten von Tsebelis (u.a. 1995; 2002) über den Einfluss der an politischen Entscheidungen beteiligten Vetospieler zitiert. Dieser versteht unter einem Vetospieler "[...] an individual or collective actor whose agreement is required for a policy decision" (Tsebelis 1995: 293). Dabei unterscheidet Tsebelis zwischen institutionellen und parteipolitischen Vetospielern (vgl. Tsebelis 1995: 302; 2002: 19). 62 Die erste Kategorie erfasst solche Vetospieler, die im Rahmen der Verfassung festgeschrieben sind. Also etwa der Bundespräsident, der Bundestag und der Bundesrat im politischen System Deutschlands. Vetospieler der zweiten Art bilden sich dagegen erst im Rahmen des politischen Systems, beispielsweise Koalitionspartner im Zuge der Regierungsbildung. Im Rahmen seines Vetospielertheorems möchte Tsebelis die Wahrscheinlichkeit für einen Politikwechsel (im Sinne von policy) erklären (vgl. Tsebelis 1995: 292; 2002: 17). Da die Vetospielerstruktur eines Landes der unabhängigen Variable entspricht, stellt Tsebelis Zählregeln auf, um die relevanten Vetospieler eines jeden politischen Systems zu identifizieren (vgl. Tsebelis 1995: 305ff; 2002: 24ff; 76ff). Im Hinblick auf die Anzahl institutioneller Vetospieler betont Tsebelis, dass institutionelle Vetospieler nur als solche zu zählen sind, wenn sie auch formale

⁶² Fuchs (2000a; 2001) schreibt in diesem Zusammenhang von formellen und informellen Vetospielern.

Vetomacht besitzen, d.h. wenn sie Politikentscheidungen nicht lediglich verzögern können, sondern auch tatsächlich in der Lage sind, diese zu blockieren. Darüber hinaus ist festzustellen, inwiefern zwischen den einzelnen (institutionellen und parteipolitischen) Vetospielern Differenzen im Hinblick auf ihre Präferenzen bestehen. Entsprechen sich diese nämlich, so lassen sich die Akteure zusammenfassen. Tsebelis nennt dies die "absorption rule" (Tsebelis 1995: 310). Darüber hinaus weisen beide Vetospielertypen auch qualitative Unterschiede auf (vgl. Ebd.: 302ff) So stellt die Übereinstimmung zwischen institutionellen Vetospielern – aufgrund deren formaler Rechte – eine notwendige und auch hinreichende Bedingung für einen Politikwechsel dar, während die parteipolitischen Vetospieler nicht notwendigerweise übereinstimmen müssen, um zu einer politischen Entscheidung zu gelangen.

Wirft man einen Blick auf die vorhandene Literatur in der Komparatistik (u.a. Lijphart 1984; 1999), so scheint Tsebelis Ansatz von einer Vielzahl üblicher Annahmen abzuweichen. Im Rahmen traditioneller Regimetypologien, also etwa bei der Unterscheidung zwischen parlamentarischen und präsidentiellen Systemen, werden beispielsweise Italien und die USA nicht in die gleiche Kategorie verordnet (vgl. dazu Huber u. a. 1993 oder Lijphart 1994). Zählt man Vetospieler aber gemäss der von Tsebelis vorgeschlagenen Regeln, so sind im Hinblick auf die abhängige Variable Politikwechsel bzw. –stabilität in beiden Fällen ähnliche Entwicklungen zu erwarten (vgl. Tsebelis 1995: 315; 2002: 78f). Dies liegt in Tsebelis Ansicht begründet, dass sich die Logik des Politikprozesses in verschiedenen Typen politischer Systeme (z.B. parlamentarisch versus präsidentiell) nicht per se unterscheidet, sondern lediglich in Abhängigkeit von der Vetospielerstruktur eines Landes.

Ein weiterer Einwand bezieht sich darauf, dass nicht allen Vetopunkten die gleiche Qualität zugeordnet werden sollte. So lässt sich zwischen kompetitiven und kollektiven bzw. kooperativen Vetospielern unterscheiden (vgl. u.a. Birchfield und Crepaz 1998). Letztere sind besonders an einer Einigung interessiert. Etwa die Koalitionspartner einer Regierung. Kompetitive Vetospieler stellen dagegen politische Akteure dar, die in verschiedenen Institutionen auftreten, also beispielsweise die Oppositionsparteien in einer zweiten Kammer.

⁶³ Beispielsweise würde Tsebelis im Falle identischer Mehrheitsverhältnisse im deutschen Bundestag und im Bundesrat diese Institutionen lediglich als einzelnen Vetospieler zählen.

⁶⁴ Die Einschätzung Tsebelis, die Absorptionsregel generell nicht auf parteipolitische Vetospieler anzuwenden (vgl. 1995: 311), hat er später revidiert (vgl. 2002: 86).

Dieser Befund beruht darauf, dass mangelnde Kohärenz der parteipolitischen Vetospieler dazu führen kann, dass ein institutioneller Vetospieler, etwa das Parlament, die Gesetzesvorlagen der Regierungskoalition ablehnt. Dabei unterstreicht Tsebelis, dass Kohärenz, also die Unterschiede innerhalb eines kollektiven Vetospielers vor der Entscheidungsfällung, nicht mit der Parteidisziplin verwechselt werden darf (vgl. 1995: 311f). Diese stellt den Zusammenhalt eines kollektiven Akteurs nach der Fällung einer Entscheidung dar. Etwa die Geschlossenheit bei der Abstimmung im Parlament. In seinen neueren theoretischen Ausführungen scheint die Unterscheidung zwischen Parteidisziplin und Kohärenz zu verschwinden. Siehe etwa Tsebelis Beispiel über die nachlassenden "Kohärenz" beim Abstimmungsverhalten im deutschen Bundestag (vgl. 2002: 73f). Darüber hinaus können Koalitionspartner umgangen bzw. gegeneinander ausgespielt werden. Dies ist etwa im Falle übergroßer Koalitionsregierungen möglich, die bei politischen Entscheidungen auf unterschiedliche Mehrheiten zurückgreifen können.

⁶⁶ Siehe dazu auch Tsebelis eigene Ausführungen (vgl. 2002: 105ff).

⁶⁷ Schmidt (2000b) bietet einen interessanten Überblick der klassischen Konzepte demokratischer Regime.

33

Aufgrund deren stärker strategisch ausgerichtetem Verhalten stellt sich in solch einer Arena eine Einigung schwieriger dar. In Anlehnung daran erscheint auch die Anwendung der Absorptionsregel nicht vollkommen einleuchtend. Diese Logik des Absorbierens von Akteuren impliziert, dass die parteipolitischen Akteure in den jeweiligen institutionellen Arenen, also etwa in der ersten und zweiten Kammer, derselben Logik folgen. Und dies unabhängig davon, dass sich aus der unterschiedlichen Repräsentantenrolle als Vertreter eines Gliedstaates durchaus andere Interessenlagen ergeben können, welche – trotz einer möglicherweise besonders ausgeprägten Parteidisziplin – angestrebte Entscheidungen behindern kann. Außerdem stellt sich die Frage nach internen Aushandlungsprozessen kollektiver Akteure, die bereits im Vorfeld Möglichkeiten eines Politikwechsels behindern bzw. ad absurdum führen.

Darüber hinaus werden bei Arbeiten, die sich mit Vetopunkten in demokratischen Systemen befassen, oftmals von Tsebelis abweichende Annahmen über relevante Vetopunkte in einem politischen System gemacht. Fuchs (2000a: 32ff) etwa zeigt im Rahmen eines Vergleichs unterschiedlicher Vetospielerindizes, dass sich demokratische Systeme nach zwei Strukturkategorien unterscheiden: die formale (konstitutionelle) Struktur und die informale (empirische) Struktur. ⁶⁸ Letztere bezieht sich auf die tatsächliche Akteurstruktur. Die formale Struktur dagegen umfasst das Regierungs- und Wahlsystem. In Anlehnung an Tsebelis, der bestimmte institutionelle Vetospieler dann als vernachlässigbar einstuft, wenn sie nur bei bestimmten Entscheidungen tätig werden (z.B. unabhängige Zentralbank im Bereich der Geldpolitik) (vgl. Tsebelis 1995: 307), hebt Fuchs primär drei formale Strukturmerkmale im Zusammenhang mit Machtteilung hervor: Präsidentialismus, Bikameralismus und Föderalismus.⁶⁹ Obwohl die Unterscheidung zwischen formalen Strukturen Akteurstrukturen im ersten Augenblick an Tsebelis Ansatz erinnert, betont Fuchs doch, dass die formalen Merkmale, "die politischen Entscheidungsprozesse unmittelbar, permanent und umfassend strukturieren und restringieren" (2000a: 40). Insofern distanziert Fuchs sich mit dieser Feststellung von Tsebelis Zählregeln, ⁷⁰ insbesondere von dessen Absorptionsregel.

Héritier u.a. (2001) grenzen darüber hinaus bei der Erhebung unterschiedlicher Reformkapazitäten formale Vetopunkte von *de facto* Vetospielern ab und zeigen damit, dass ein allzu staatszentriertes Bild des politischen Prozesses nicht der Wirklichkeit entspricht. Politikfeldspezifische Vetopunkte müssen insbesondere dann in Betracht gezogen werden, wenn Interessengruppen in den politischen Entscheidungsprozess integriert sind,

⁶⁸ Fuchs verwendet dabei die Begriffe "informell" und "formell" (vgl. Fußnote 52).

⁶⁹ Hinter dem Merkmal Präsidentialismus verbirgt sich die Frage, ob es sich bei dem betreffenden Regierungssystem um ein parlamentarisches oder präsidentielles System handelt. Der Terminus Bikameralimus bezieht sich auf die Frage nach Einkammer- bzw. Zweikammersystem. Föderalismus umfasst die Organisation des Staatsaufbaus, d.h. ob es sich dabei um ein zentralstaatliches oder föderales System handelt. Siehe Unterabschnitt 5.2.1.

⁷⁰ Tsebelis trägt diesen Anmerkungen insofern Rechnung, als dass er annimmt, dass ein Strukturmerkmal wie Föderalismus durchaus als Schätzer für Vetospieler verstanden werden kann (vgl. 2002: 89).

beispielsweise in "corporatist sectoral decision-making arrangements" (Héritier und Knill 2001: 258).

In Anbetracht der bisher dargelegten Kritik, stellt sich die Frage, inwiefern Vetospieler im Sinne Tsebelis bei dem vorliegenden Europäisierungsansatz eine Rolle spielen. Vor allem Tsebelis Konzept der parteipolitischen Vetospieler erscheint nachrangig und keine unmittelbaren Vorteile gegenüber einer institutionellen Betrachtungsweise zu leisten. Schließlich wird der Bologna-Prozess von den Regierungen der Unterzeichnerstaaten freiwillig getragen (vgl. Teil 3). Dabei ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Bologna-Erklärung den Präferenzen der Regierungsparteien entspricht.⁷¹ Zumal sich alle 29 Unterzeichnerstaaten im Rahmen der follow-up-Struktur immer wieder zu den Zielen der Bologna-Erklärung bekannt haben (vgl. Abschnitt 3.3.1).⁷² Aushandlungsprozesse zwischen den Regierungsmitgliedern dürften dementsprechend schon im Vorfeld stattgefunden haben.⁷³ Dabei ist sicherlich richtig, dass Vetospielerkonstellationen nicht nur in Bezug auf die zugrundeliegende Materie, sondern auch zeitlich stark variieren können (vgl. u.a. Tsebelis 2002: 18). Dieses Problem besteht vor allem bei der Erhebung akteurbezogener Faktoren, d.h. im Hinblick auf die von Tsebelis ins Spiel gebrachte Kohärenz der parteipolitischen Akteure, sowie deren Präferenzen. Diese stellen Faktoren dar, die konzeptionell nicht ohne weiteres als (relativ) stabil betrachtet werden können.⁷⁴ Damit ergibt sich eine weitere Problematik beim Testen dieser Annahme, zumal gerade die Präferenzen kollektiver Akteure nicht ohne weiteres festzustellen sind. Institutionen stellen dagegen "relatively enduring structural

_

⁷¹ In der Tat lässt sich in der Literatur bisher kein eindeutiger Hinweis darauf finden, dass die zweistufige Studienstruktur nicht den Präferenzen der nationalen Regierungen (und deren Ministerien) entsprechen würde. Einzig Griechenland stellt hier eine Ausnahme dar: "There is a wide consensus in Greece on the currently existing degree structure. This consensus comprises the Government, all the political parties and the higher education institutions, as well as the students of both sectors" (YPEPTH 2003: 3). Siehe auch Tauch und Rauvargers (2002: 11) und Eurydice (2003: 26).

⁷² Sicherlich müsste geklärt werden, ob eventuell Differenzen im Hinblick auf die Art der Umsetzung vorliegen. So könnten zwar zwischen den Regierungsparteien Übereinstimmung über das generelle Ziel bestehen, aber dennoch unterschiedliche Positionen darüber vorliegen, wie die Umsetzung erfolgen und sichergestellt werden soll. Da sich die vorliegende Untersuchung lediglich auf die *output*-Dimension des Politikprozesses bezieht (vgl. Abschnitt 5.2.1), wird dieser Aspekt aber vernachlässigt.

⁷³ In diesem Zusammenhang stellt sich zusätzlich die Frage, ob die Regierungen bei ihren Vorhaben ausreichend Unterstützung im Parlament genießen. Das Argument ausreichender parlamentarischer Unterstützung bezieht sich hauptsächlich auf parlamentarische Systeme (vgl. Tsebelis 2002: 91). In präsidentiellen Systemen dagegen sind Exekutive und Legislative vom Prinzip her unabhängig voneinander (vgl. Steffani 1992). Andererseits sind auch in parlamentarischen Regierungssystemen schon im Vorfeld Abstimmungsprozesse zu erwarten. Daher ist die unmittelbare Bedeutung dieses Aspektes für die Umsetzung des Bologna-Vorhabens fraglich. Diese Einschätzung trägt auch der Tatsache Rechnung, dass in der Literatur tiefgreifende Unstimmigkeiten darüber bestehen, wie Exekutivdominanz in parlamentarischen Systemen überhaupt zu messen ist (vgl. Doering 1995 und Tsebelis 2002 mit Lijphart 1999). Der etwa von Doering und Tsebelis vorgeschlagene Indikator der Agenda-Kontrolle durch die Regierung scheint insbesondere in Verbindung mit Themen, welche auf der europäischen Agenda fragwürdig. Zumindest in demokratischen Systemen scheint es wahrscheinlich, dass ein derartiges Thema immer auf der (parlamentarischen) Tagesordnung landen wird.

⁷⁴ So räumt Tsebelis beispielweise ein, dass keine systematischen Daten über die interne Kohäsion von Parteien in parlamentarischen Regimes vorliegen (vgl. 2002: 49). Darüber hinaus ist – anders als im Falle von Institutionen – die Feststellung der Präferenzen von Akteure problematisch, da diese ausgesprochen kontingent und variabel sind (vgl. Tsebelis 2002 18).

contraints on human behaviour" dar (Cortell und Peterson 1999: 177), so dass deren Nutzen für die vorliegende Analyse als deutlich größer einzuschätzen ist.⁷⁵

Fasst man die bisherigen Ausführungen zusammen, dann lassen sich folgende Vetopunkte in einem politischen System ausmachen, welche Europäisierungseffekte im Rahmen des *Bologna-Prozesses* beeinflussen können:⁷⁶

- (1) konstitutionelle Strukturmerkmale des politischen Systems (Präsidentialismus, Föderalismus, Bikameralismus);⁷⁷
- (2) das Vorhandensein von weiteren de facto Vetopunkten im hochschulpolitischen Entscheidungsprozess.

Dabei wird angenommen, dass die Umsetzung der im Rahmen des *Bologna-Prozesses* gemachten Vorgaben unwahrscheinlich ist, wenn das politischen System durch die Merkmale Präsidentialismus, Föderalismus, Bikamerialismus und das Vorhandensein von politikfeldspezifischen Vetopunkten geprägt ist. Daraus folgt im Umkehrschluss *Hypothese 1:* In politischen Systemen, die durch wenig institutionelle und politikfeldspezifische Vetopunkte gekennzeichnet sind, kann die Implementation der Bologna-Erklärung erwartet werden.

4.2.1.2. Mediating factor 2: Unterstützende formale Institutionen

Die Vetospielerstruktur eines Landes ist aber nicht allein hinreichend zur Erklärung innerstaatlichen Wandels. Politische Systeme können auch formale Institutionen beinhalten, die unterstützend im Hinblick auf innerstaatlichen Wandel wirken können (vgl. Börzel und Risse 2000: 7; Börzel und Risse 2003: 65; Börzel 2003: 9; Risse u. a. 2001: 9). Indem solche Institutionen Akteure mit materiellen und ideellen Ressourcen versorgen, kann dies dazu führen, dass diese Akteure die notwendigen Mittel erhalten, um die politischen Reformprozesse positiv zu beeinflussen. Ohne solche institutionellen Arrangements kann es dagegen sein, dass Akteuren die nötigen Handlungskapazitäten fehlen, um die im Zuge der europäischen Entwicklungen hinzugekommenen Möglichkeiten zu nutzen und damit ihre Forderungen im nationalen Politikprozess durchzusetzen.

Dabei können sich hinter dem Verweis auf unterstützende formale Institutionen ganz unterschiedliche Arten von Institutionen verstecken. Das liegt u.a. daran, dass im Zusammenhang mit diesem Erklärungsfaktor in der Literatur kaum theoretische Referenzarbeiten genannt werden – wie das etwa im Zusammenhang mit dem eben beschriebenen Vetospielertheorem der Fall ist – sondern auf unterschiedlichste empirische

⁷⁶ Die Fokussierung auf institutionelle Vetospieler soll natürlich nicht implizieren, dass die Präferenzen der institutionellen Vetospieler nicht mit denen der Regierung übereinstimmen können. Diese Frage wäre dann aber in einem zweiten Untersuchungsschritt im Anschluss an die vorliegende Arbeit zu klären.

⁷⁵ Die Bedeutung institutioneller Vetospieler tritt noch hervor, wenn man bedenkt, dass der Hochschulbereich oftmals in die Kompetenz von Gliedstaaten fällt (vgl. Anhang A).

⁷⁷ Die Beschränkung der Untersuchung auf diese drei Strukturmerkmale geschieht aus zwei Gründen. Zum einen sollen theoretisch möglichst sparsame Erklärungen für die Varianz der *Bologna-Erklärung* gesucht werden. Zum anderen zeigt Fuchs in seiner Übersicht verschiedener Vetospielerindizes, dass – unabhängig von Intension bzw. Extension (vgl. Sartori 1991: 253) sekundärer Merkmale – alle Vetospielerindizes das latente Konstrukt der Vetospieler gleichermaßen gut messen (vgl. Fuchs 2000b: 44).

Arbeiten zurückgegriffen werden muss. Conant (2001)beispielsweise schreibt darüber, dass die Tradition des britischen *common law* funktional äquivalent zum europäischen Gemeinschaftsrecht und der Verfahrensweise am Europäischen Gerichtshof ist, so dass die innerstaatlichen Akteure durchaus in der Lage sind, die rechtlichen Möglichkeiten, die durch das Europäische Gemeinschaftsrecht geschaffen werden, zu nutzen. Es können aber auch öffentliche Organisationen, wie etwa Behörden oder Ämter, einen Politikwechsel unterstützen, indem sie individuelle Akteure oder etwa Interessengruppen auf innenpolitischer Ebene mit den nötigen materiellen und ideellen Ressourcen unterstützen (vgl. u.a. Risse u. a. 2001: 9). Öffentliche Einrichtungen wie die Equal Opportunities Commissions in Großbritannien unterstützten Frauenorganisationen, so dass diese in der Lage waren, EU-Direktiven über die Gleichentlohnung und –behandlung von Frauen und Männern für ihre Ziele zu nutzen (vgl. Caporaso und Jupille 2001). Graziano wiederum verweist darauf, dass in Italien das Finanzministerium in seiner Rolle als bedeutendster italienischer Akteur auf europäischer Ebene von den meisten innenpolitischen Akteuren im Zusammenhang mit *Europäisierung* als "facilitating formal institution" (2002: 23) bezeichnet wird.

Damit stellt sich auch hier wieder die Frage, welche formalen Institutionen dieser Logik entsprechen und im Rahmen des Bologna-Prozesses von Relevanz sind. Wirft man einen Blick auf die hochschulpolitischen governance-Strukturen⁷⁸ (vgl. u.a. Eurydice 2005), so lassen sich verschiedene formale Institutionen aufzählen, die am Steuerungsprozess beteiligt sind bzw. diesen strukturieren.⁷⁹ In Anlehnung an McDaniel (1996: 141f) sind es vor allem _ institutionelle Ebenen, welche abgesehen von zwei den am politischen Gesetzgebungsprozess beteiligten Vetospielern (vgl. dazu Unterabschnitt 4.2.1.2) auszumachen, die in der einen oder anderen Form alle Hochschulsysteme kennzeichnen:⁸⁰

Neben administrativen Institutionen, beispielsweise Ministerien und Behörden, sind es vor allem intermediäre Organisationen wie etwa Rektorenkonferenzen, die den Steuerungsprozess strukturieren können. Beispielsweise können Hochschulen als Akteure über derartige Plattformen ihre Verhandlungsposition verbessern. Solche Institutionen dienen zwar als Bindeglied zwischen dem Staat und anderen hochschulpolitischen Akteuren, aber Organisationen im Sinne von "enforcement agencies" (Versluis 2004: 7), die speziell auf die Thematik zugeschnitten sind und weitreichende Kompetenzen bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung besitzen, stellen derartige Einrichtungen nicht dar. Solch eine

_

⁷⁸ Im weiteren Sinne versteht Héritier unter dem Begriff *Governance* "every mode of political steering involving public and private actors" (2002b: 185). Dabei wird der Begriff *Governance* recht unterschiedlich verwendet. Für eine aufklärende Darstellung über den Begriff *Governance*, gerade auch in Abgrenzung zum Begriff der Steuerung, wird auf Mayntz (2004) verwiesen.

⁷⁹ Auf rechtlicher Ebene lässt sich oftmals die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Hochschulen identifizieren. Diese spielt in dieser Untersuchung aber keine Rolle, da auf die *output*-Dimension des politischen Prozesses fokussiert wird (vgl. Absatz 5.2.1), und da sich die Autonomie der Hochschulen in Europa meist nicht auf die Gestaltung der Hochschulabschlüsse, sondern lediglich auf die Freiheit der akademischen Lehre und Forschung (vgl. McDaniel 1996: 140) bezieht. Vgl. auch Anhang A.

⁸⁰ Die von MacDaniel ebenfalls angeführte Rolle der Gerichte (vgl. 1996: 142) wird aufgrund des rechtlich unverbindlichen Charakters der *Bologna-Erklärung* (vgl. Abschnitt 3.3.2) nicht weiter betrachtet.

Beschreibung trifft dagegen auf die für den Bereich Hochschulen zuständigen nationalen Ministerien zu. Diese können nicht nur ein Portal für Akteure darstellen, um auf den politischen Prozess einzuwirken. Ferner können sie durch die Förderung von Projekten, Modellversuchen, Seminarreihen etc. zu *capacity-building* beitragen. ⁸¹ Außerdem können Ministerien prinzipiell selbst Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess nehmen bzw. die Position der Regierung oder des verantwortlichen Ministers stärken. Die Bedeutung derartiger Institutionen ist darüber hinaus für die Implementation der Bologna-Vorgaben insofern hervorragend, da die Hochschulministerien letztlich politisch für die Umsetzung der *Bologna-Erklärung* verantwortlich sind (vgl. dazu Kapitel 3.3 und 3.4). ⁸² Entsprechend verwundert es nicht, dass in neueren Untersuchungen zum *Bologna-Prozess* betont wird, dass "the ministries of education play a leading role in HE [Anm.: Higher Education] policy" (Luijten-Lub u. a. 2004: 256).

Zusammenfassend konzentriert sich die Analyse im Hinblick auf diesen mediating factor darauf, festzustellen, wie groß die Einflusschancen seitens des für die Umsetzung der Bologna-Erklärung politisch verantwortlichen Ministeriums sind. Dementsprechend lautet Hypothese 2: Die Vorgaben der Bologna-Erklärung werden in Ländern mit einem einflussreichen Hochschulministerium als supporting formal institution eher umgesetzt als in Unterzeichnerstaaten, die nicht dieses Merkmal aufweisen.

4.2.2. Europäisierung durch Sozialisation

Im Rahmen des soziologischen Institutionalismus wird versucht zu erklären, warum Institutionen spezifische Ausprägungen besitzen, und warum darüber hinaus Institutionen vielfach dieselben oder ähnliche Elemente aufweisen. Und das obwohl ein teilweise völlig unterschiedliches Umfeld gegeben ist. Sennett (2000) etwa beschreibt die Ähnlichkeit moderner Arbeitsformen in kapitalistischen Systemen, Hall und Taylor (1996: 14) führen als Beispiel die ähnliche Organisation von Bildungsministerien an. Dabei basiert der soziologische Institutionalismus – ebenso wie dessen rationalistisches Pendant – auf einer Reihe von Annahmen (vgl. u.a. Hall und Taylor 1996: 13ff; Immergut 1997; 1998: 14ff; Kaiser 1999). Institutionen werden hier zwar auch als handlungsbeschränkend bzw. handlungsleitend angesehen, der dahinterliegende Mechanismus ist aber anderer Art. Anstatt Institutionen als lediglich effizienzsteigernd zu betrachten und daraus ihre Existenz abzuleiten, wird darauf verwiesen, dass es sich bei Institutionen oftmals um die Verfestigung

_

⁸¹ Beispielsweise existiert in Deutschland ein sogenanntes Bologna-Kompetenz-Zentrum, welches Hochschulen bei der Durchführung Bologna-konformer Reformen unterstützt, und das von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziell unterstützt wird.

⁸² Im Zusammenhang mit intermediären Organisation und *governance*-Strukturen wird immer wieder diskutiert, inwiefern das *governmental steering model* von Bedeutung für Hochschulreformen ist (vgl. z.B. Vught 1995; McDaniel 1996). Cerych und Sabatier gelangen zu dem eher ernüchternden Schluss, dass "Centralisation or decentralisation in itself, then, does not usually seem to be a decicive factor in implementation [of higher education reforms]" (1986: 252). Die Rolle des zuständigen Ministeriums ist insofern zentral, da auf die *output*-Dimension des politischen Systems fokussiert wird (vgl. Abschnitt 5.2.1). Für die Umsetzung auf Mikroebene sind sicherlich auch andere formale Institutionen von Bedeutung.

kultureller Praktiken handelt. In dieser Denkrichtung werden daher unter Institutionen nicht nur relativ stabile formale Regeln, Prozeduren oder Normen verstanden, sondern darüber hinaus auch kollektive Symbole und Identitäten sowie kognitive Verhaltensmuster.⁸³

Ebenso besteht ein anderes Verständnis über das Verhältnis zwischen Institutionen und individuellen Handlungen als es im rationalen Institutionalismus (vgl. Abschnitt 4.2.1) der Fall ist. Die Strukturierung individuellen Handelns erfolgt durch Institutionen in zweierlei Form. Zum einen liefern sie Anhaltspunkte darüber, was in bestimmten Situationen als angemessenes Verhalten gilt und was getan werden sollte. Darüber hinaus konstruieren sie aber auch die Wirklichkeit, indem durch Institutionen vorgegeben scheint, was im jeweiligen Kontext überhaupt an individuellen Handlungen vorstellbar, und damit auch möglich ist. Institutionen formen also letztlich Präferenzen und Identitäten der Akteure, indem diese die institutionell transportierten Inhalte internalisieren.

Damit stellen Institutionen den Bedeutungshorizont dar, an dem sich Handeln orientiert. March und Olsen schreiben entsprechend davon, dass Akteure – indem sie ihr Handeln an Regeln und Gewohnheiten ausrichten, die sozial konstruiert und in der öffentlichen Wahrnehmung antizipiert und akzeptiert werden, also als angemessen bewertet werden – einer "logic of appropriateness" (1989: 160; 1998: 951) folgen. Dieses Verhältnis stellt aber keine Einbahnstraße dar. Vielmehr ist die Beziehung zwischen Institutionen und Akteuren derart, dass sie sich gegenseitig konstituieren. Indem Akteure den sozialen Konventionen entsprechen, bildet das die Grundlage dieser Konvention. Mit diesem interaktiven Verständnis ist die Annahme verbunden, dass ein Individuum die Situation, in welcher es sich befindet, erst einmal derart interpretieren muss, und dass es eine Situation als solche erkennen muss. Darüber hinaus muss dann ein Schluss über die im jeweiligen Kontext angebrachte Reaktion gezogen werden. Die Basis dieses Interpretationsprozesses stellen Institutionen dar.

Dabei streiten Verfechter dieser Denkrichtung nicht ab, dass Akteure rational und zweckorientiert handeln. Sie gehen vielmehr davon aus, dass dies im Sinne einer bounded rationality (Simon 1982) erfolgt, da Rationalität sozial konstruiert ist. Weil Individuen aufgrund von Zeit- und Informationsmangel nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu kalkulieren, basiert das, was diese als rationale Handlungen auffassen, auf sozialen Konventionen. Anders als im rationalen Institutionalismus wird daher betont, dass der Mensch kein homo oeconomicus sei, sondern vielmehr einen homo sociologicus (vgl. Dahrendorf 1958a; 1958b) darstelle, der danach strebt, seine Handlungen entsprechend seiner sozial

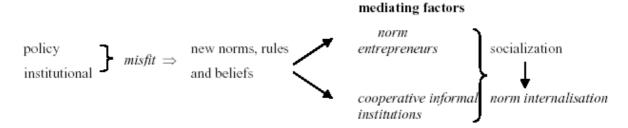
-

⁸³ Da dazu tendiert wird, Kultur selbst als Institution einzuordnen, wird im Grunde die Unterscheidung zwischen Institution und Kultur verwischt (vgl. Hall und Taylor 1996: 14f). Lauth (2004: 8) versucht dennoch, beide Begrifflichkeiten zu trennen. Seiner Ansicht nach stellen informale Institutionen lediglich einen Bestandteil von Kultur dar. Auch wenn mit einer bestimmten Kultur – ebenso wie mit Institutionen – spezifische Interpretationsmuster verbunden sind, so bestimmt Kultur allgemein Handlungen nicht im gleichen Umfang wie es informale Institutionen tun. Im Gegensatz zu Institutionen sind kulturelle Gewohnheiten nicht per se mit Sanktionsmaßnahmen verbunden. Dies ist erst der Fall, wenn kulturelle Elemente sich institutionell manifestieren. Zum Begriff der politischen Kultur siehe auch Almond und Powell (1966: 50ff). Da im Rahmen des verwendeten Analyserahmens ein weiteres Begriffsverständnis an den Tag gelegt wird (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.1) erfolgt dieser Einwand hier nur der Vollständigkeit halber.

vorgegebenen Rolle auf angemessene Weise zu vollziehen.⁸⁴ Entsprechend wird eine Begründung für die Existenz von Institutionen auch nicht mit Effizienzsteigerungen assoziiert. Vielmehr basiert deren spezifisches Dasein auf den Werten, die ihnen im Rahmen der kulturellen Umwelt zugeordnet werden (vgl. Hall und Taylor 1996: 16). Letztlich lässt sich die Bedeutung und die Funktion von politischen Institutionen folgendermaßen zusammenfassen: "By providing a structure of routines, roles, forms, and rules, political institutions organize a potentially disorderly political process. By shaping meaning, political institutions create an interpretive order within which political behaviour can be understood and provide continuity" (March und Olsen 1989: 52).

Diese Annahmen werden im Rahmen der Europäisierungsforschung aufgegriffen, wenn Europäisierung als Sozialisationsprozess (vgl. Börzel und Risse 2000: 8; Börzel und Risse 2003: 65ff; Börzel 2003: 10f) konzeptualisiert wird. Besteht zwischen europäischen und innerstaatlichen Institutionen ein misfit, dann kann dies letztlich zu innerstaatlichem Wandel führen, da durch die sich auf europäischer Ebene entwickelnden Institutionen die Legitimität und Angemessenheit der bestehenden innerstaatlichen Arrangements in Frage gestellt wird. Überzeugungsarbeit und soziales Lernen kann dann zu einer Umdefinierung bisheriger Interessen und Identitäten führen. Je mehr sich Normen, Ideen, Bedeutungsstrukturen und Praktiken auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene entsprechen, umso wahrscheinlicher werden sie in die bestehenden innerstaatlichen Institutionen integriert. Das bedeutet aber auch, dass kognitiver und normativer misfit – trotz signifikantem Anpassungsdruck – nicht unbedingt zu innerstaatlichem Wandel führen müssen. Ob neue Regeln, Normen, Praktiken und Bedeutungsstrukturen integriert werden, hängt darüber hinaus von zwei mediating factors ab. Neben einer kooperativen politischen Kultur ist vor allem die Existenz von norm entrepreneurs entscheidend, damit es zu einer entsprechenden Veränderung der Präferenzen und Wahrnehmungen von Akteuren kommt (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Europäisierung als Prozess der Sozialisation



Quelle: Börzel (2003: 12)

_

⁸⁴ Das bedeutet aber nicht, dass diese Regelbefolgung konfliktfrei erfolgen würde. Unterschiedliche Akteure halten unterschiedliche Regeln für angemessen, die darüber hinaus auch widersprüchlich sein können (vgl. March und Olsen 1989: 37).

4.2.2.1. Mediating factor 3: Unterstützende informale Institutionen

Ob es im Rahmen von Europäisierungsprozessen zur Sozialisierung kommt, hängt davon ab, ob informale Institutionen existieren, die eine Umdefinierung bisheriger Interessen und Identitäten der Akteure unterstützen (vgl. Risse u. a. 2001: 10f; Cowles und Risse 2001: 228f; Börzel 2003: 11f; Börzel und Risse 2000: 9f; Börzel und Risse 2003: 68). Informale Institutionen transportieren Annahmen darüber, welches Verhalten in bestimmten Situationen als angemessen zu gelten hat. Dieses kollektive Verständnis spiegelt sich in der politischen bzw. organisatorischen Kultur⁸⁵ eines Landes wieder und umfasst nicht nur Anhaltspunkte darüber, welche Interessen jeweils legitim sind, sondern vermitteln auch die angemessenen Verhaltensweisen, um diese Ziele zu erreichen (vgl. Cowles und Risse 2001: 228).⁸⁶

In politischen Systemen, die durch eine kooperative Kultur⁸⁷ gekennzeichnet sind, können beispielsweise Vetospieler umgangen werden, falls deren Politik als unangemessen empfunden wird. Deutschland ist dementsprechend durch einen ausgeprägten kooperativen Föderalismus gekennzeichnet (vgl. Reichardt 1995: 105ff; Schultze 1992: 102ff), in dem eine ungewöhnliche Verbindung von mehrheitsdemokratischen Elementen im Rahmen des Parteienwettbewerbs und verschiedenen Verhandlungssystemen besteht (vgl. Lehmbruch 1999). Zur Abstimmung unterschiedlicher Strategien und Maßnahmen erfolgt auf horizontaler Ebene eine freiwillige Selbstkoordination der Länder und auf vertikaler Ebene eine Kooperation zwischen Bund und Ländern (vgl. Laufer und Münch 1998: 186). Trotz dieser "Politikverflechtung" (Scharpf u. a. 1976: 28ff; Scharpf 1985) haben die deutschen Bundesländer bisher keine Revision der EU-Verträge blockiert (vgl. Börzel 1999; 2001).

Darüber hinaus kann in derartigen Systemen der von europäischen Institutionen ausgehende Anpassungsdruck abgeschwächt werden, indem die Kosten der notwendigen Anpassungsprozesse verteilt werden (vgl. Katzenstein 1985). Das erhöht Wahrscheinlichkeit einer Internalisierung der europäischen Vorgaben (vgl. dazu Kapitel 4.3). Im Zuge der Liberalisierung des Transportsektors in Deutschland und den Niederlanden beispielsweise wurden die mit diesem Wandel verbundenen Anpassungskosten nicht auf eine einzelne Gruppe übertragen. Stattdessen wurden die potentiellen Verlierer einer derartigen Reform entsprechend kompensiert. So wurde in Deutschland Arbeitnehmerinteressen entgegengekommen, indem eine Verpflichtung der Bundesregierung garantiert, sich im Ausbau des Schienennetzes zu engagieren. In den Niederlanden wurden dagegen kleinere Transportunternehmen durch Subventionen entschädigt (vgl. Héritier und Knill 2001: 260ff; Héritier 2001b: 55ff).

Zusammenfassend geht es bei der Frage nach unterstützenden informalen Institutionen um konsensbezogene Kapazitäten politischer Systeme, die es ermöglichen, politische und soziale

⁸⁵ Unter politischer Kultur versteht man die "[...] psychological dimension of the political system [...] It consists of attitudes, beliefs, values, and skills which are current in an entire population, as well as those special propensities and patterns which may be found within separate parts of that population" (Almond und Powell 1966: 23). Siehe auch Fußnote 83.

⁸⁶ Das Konzept informaler Institutionen wird sehr unterschiedlich verwendet (vgl. Lauth 2004: 1)

⁸⁷ Héritier und Knill sprechen in diesem Zusammenhang von "integrated leadership" (2001: 258).

Kräfte zu integrieren (Héritier und Knill 2001: 258). Diese Überlegungen führen zu Hypothese 3: Die Vorgaben der Bologna-Erklärung werden in politischen Systemen, die durch eine kooperative politische Kultur geprägt sind, eher internalisiert als in konkurrenzbezogenen Systemen.

4.2.2.2. Mediating factor 4: Vorhandensein von norm entrepreneurs

Ein anderer Faktor, der das Zustandekommen von Sozialisationsprozessen beeinflusst, ist das Vorhandensein von *norm entrepreneurs* oder auch *change agents*, ⁸⁹ die den neuen Normen und Ideen Legitimität verleihen (vgl. Börzel 2003: 11; Börzel und Risse 2000: 9, Börzel und Risse 2003. 67f): Akteure "[...] who are willing to invest their resources in pushing their pet proposals or problems, are responsible not only for prompting important people to pay attention, but also for coupling solutions to problems and for coupling both problems and solutions to politics" (Kingdon 1984: 21).

Indem *change agents* versuchen, nationalstaatliche Akteure durch Argumentationen und Konstruktionen zu überzeugen, und ihre Präferenzen, Interessen, Wahrnehmungen und Identitäten entsprechend neu zu definieren, kann es zu innerstaatlichen Sozialisierungsprozessen kommen. Damit wird einer Veränderung dahingehend, was als angemessenes Verhalten zu gelten hat, Vorschub geleistet, so dass neue Normen und Ideen internalisiert werden. Börzel und Risse unterscheiden zwei Arten von *change agents* (vgl. Börzel 2003: 11; Börzel und Risse 2000: 9, Börzel und Risse 2003. 67f). Und zwar *epistemic communities* sowie *advocacy* bzw. *principled issue networks*.

Hinter epistemic communities verbirgt sich ,,a network of professionals with recognized expertise and competence in a particular domain and an authoritative claim to policy-relevant knowledge within that domain or issue-area" (Haas 1992: 3). Damit bezieht sich diese Vorstellung von change agents explizit auf Expertenzirkel. Und zwar in Abgrenzung zu anderen Gruppen wie sozialen Bewegungen, Interessenverbänden, öffentlichen Körperschaften und Parteien, aber auch wissenschaftlichen Disziplinen, Berufsgruppen, oder gar der Wissenschaftsgemeinschaft als solcher (vgl. ebd.: 18ff). Diese Expertenzirkel sind nicht nur durch gemeinsame Wertvorstellungen und Annahmen über Ursache-Wirkungszusammenhänge gekennzeichnet, Mitglieder solcher Gemeinschaften verfolgen auch die gleichen Interessen und greifen auf die gleichen Kenntnisse zurück. Die Funktion solcher Expertenzirkel liegt in der Beeinflussung von Politik durch Argumente. Besonderes Gewicht bei der Legitimierung neuer Normen und Ideen erhalten diese in Anbetracht von Unsicherheit, Interpretation und Institutionalisierung (vgl. ebd.: 4f): Entscheidungen von Politikern basieren zu einem großen Teil auf unsicheren Annahmen über komplexe Ursache-Wirkungszusammenhänge in einem bestimmten Politikfeld. Deshalb besteht ein öffentliches Bedürfnis an wissenschaftlich gesicherten Informationen und Interpretation. Da epistemic

⁸⁹ Obwohl die weitere Untersuchung vor allem auf den Ausführungen von Kaiser (2002) beruht, werden die Begriffe norm entrepreneur und change agents synonym verwendet.

⁸⁸ In ähnlicher Weise können Politikdiskurse fungieren (vgl. dazu Schmidt und Radaelli 2002).

communities nur eine Quelle für derartige Informationen darstellen, ist deren politisches Gewicht abhängig vom Institutionalisierungsgrad dieser wissenschaftlichen Politikberatung in den politischen Entscheidungsprozess.⁹⁰

Advocacy-Koalitionen können dagegen politische Eliten jeder Art umfassen (vgl. Sabatier 1993: 120f). Damit wird im Rahmen dieses Ansatzes vom Akteurstyp abstrahiert. Wichtig bei der Untersuchung von Politikern, Parteien, Interessenverbänden etc. ist lediglich, ob im Kern gemeinsame Wertvorstellungen bestehen. Diese unterschiedlichen Akteure lassen sich dann in Abhängigkeit von ihren Wertvorstellungen zu bestimmten Advocacy-Koalitionen aggregieren. Eine weitere Gruppe von Akteuren stellen sogenannte policy-broker dar, die sich einem Gesamtinteresse verpflichtet fühlen, und die zwischen unterschiedlichen Koalitionen und ihren konfligierenden Strategien vermitteln.

Kaiser (vgl. 2002: 67f) unterscheidet dagegen in Abhängigkeit der Funktionen, die Akteure im Rahmen von Institutionswandel einnehmen, drei Typen von change agents. Auf einer grundsätzlichen Ebene lassen sich sogenannte Designer identifizieren. Diese stellen Vordenker dar, die neue, oder ihrer Meinung nach angemessene Verhaltensweisen und Problemlösungsansätze suchen. Eine Rolle, die überwiegend von akademischen Experten, aber auch durch Ministerialbeamte eingenommen wird. Campaigner dagegen versuchen, konkrete Projekte, z.B. Reformvorhaben, aber auch Werte an die Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit heranzutragen. Die Beeinflussung der politischen und der öffentlichen Agenda erfolgt oftmals durch sogenannte Issue-Gruppen, aber auch politische Parteien bzw. einzelne Politiker. Unter Entscheidern wiederum sind alle formal am politischen Entscheidungsprozess teilhabenden Akteure zu verstehen, also normalerweise Parteien und Politiker. Dabei ist die Zuordnung zu den einzelnen Typen nicht immer trennscharf. Sogenannte Think Tanks, d.h. wissenschaftliche Politikberatungsorganisationen, operieren etwa im Zwischenbereich von Designern und Campaignern. Ferner ist zu beachten, dass bestimmte Individuen und kollektive Akteure in unterschiedlichen Rollen auftreten können, z.B. können Experten ebenso als *Designer* sowie als *Campaigner* auftreten.

Nach Kaiser (2002: 68) müssen Reformprozesse letztlich drei Schwellen überschreiten, bevor Vorschläge zur Entscheidungsreife gelangen. Dabei ist zu vermuten ist, dass Akteure auf der obersten Schwelle (*Entscheider*) weniger einer "logic of arguing" (Risse 2000) folgen werden als etwa die Akteure auf der untersten Ebene (*Designer*). Dennoch muss doch davon ausgegangen werden, dass die Wahrscheinlichkeit einer Norminternalisierung – und damit ein innerstaatlicher Wandel – umso größer ist, wenn neue Normen und Ideen auch auf oberster politischer Ebene vertreten werden. Letztlich handelt es sich bei diesen Akteuren um die einflussreichsten Akteure im Hinblick auf konkrete Politikvorhaben. Aufgrund der

Kaiser spricht in diesem Zusammenhang von unterschiedlichen Mischverhältnissen zwischen Gemeinwohlorientierung und Eigeninteresse, betont aber auch, dass keine der beiden Logiken alleine zum tragen kommt (vgl. 2002: 67f).

⁹⁰ Für eine ausführliche Beschreibung des Einflussprozesses von *epistemic communities* siehe Haas und Adler (1992: 375ff).

Unwahrscheinlichkeit von Norminternalisierung im Falle eines hohen *misfit* ist zu erwarten, dass solchen Akteuren eine Schlüsselposition für innerstaatlichen Wandel zukommt (vgl. Kapitel 4.3). Daher lautet *Hypothese 4: Die Bologna-Erklärung wird dann umgesetzt, wenn change agents auf allen drei Ebenen vorhanden sind.*

4.3. Der Grad innerstaatlichen Wandels

Nachdem in den vorherigen Abschnitten der zu testende Europäisierungsansatz vorgestellt wurde, stellt sich nun die Frage, in welchem Umfang – in Abhängigkeit von misfit und mediating factors – innerstaatlicher Wandel zu erwarten ist. In der Literatur lassen sich grob vier unterschiedliche Grade innerstaatlichen Wandels identifizieren: inertia, absorption, accomodation und transformation (vgl. Börzel und Risse 2000: 10f; 2003: 69ff; Radaelli 2000 : 14f; 2003: 37f; Héritier 2001b: 55). 92 Inertia bedeutet dabei, dass sich kein sichtbarer Wandel vollzieht. Dieser Zustand bezieht sich nicht darauf, dass kein misfit bestehen würde, sondern lediglich auf die Tatsache, dass der europäische Anpassungsdruck zu keinem Wandel führt. Absorption kennzeichnet Zustände, in denen europäische Vorgaben in innerstaatliche Arrangements integriert werden, wenngleich der Wandel dabei nur als niedrig zu bewerten ist, da mit der Absorbierung keine substantiellen Änderungen verbunden sind. Geringfügig weitreichender gestaltet sich der Grad des Wandels, der als accomodation bezeichnet wird. In diesem Fall kommt es zu einem moderaten Wandel, bei welchem die existierenden innerstaatlichen Arrangements aktualisiert werden. 93 Die innerstaatlichen Strukturen bleiben im Zuge der Anpassung im Kern bestehen. Weitreichender Wandel wird dagegen als transformation bezeichnet. Transformation ist dadurch gekennzeichnet, dass die bestehenden innerstaatlichen Konfigurationen durch neue ersetzt werden bzw. derartigen Veränderungen unterzogen werden, dass deren Hauptbestandtteile signifikante Änderungen erfahren. Damit lässt sich ein Kontinuum im Hinblick auf den Grad innerstaatlichen Wandels konstruieren, das von keinem bzw. niedrigem Wandel (inertia, absorption) über Wandel mittleren Grades (accomodation) bis zu großem Wandel (transformation) reicht (vgl. Börzel 2003: 15ff).

In Abhängigkeit von signifikantem *misfit* und *mediating factors* stellt sich der zu erwartende innerstaatliche Wandel unterschiedlich dar (vgl. Börzel und Risse 2003: 70f). Obwohl in beiden, dem Analyserahmen zugrundeliegenden Logiken von *misfit* als notwendiger Bedingung für innerstaatlichen Wandel ausgegangen wird, unterscheiden sich beide Ansätze im Hinblick auf die Erwartungen im Falle eines hohen *misfit*. Im Rahmen des rationalen Institutionalismus wird von einer linearen Beziehung zwischen dem Grad der Anpassung, der Stärke des *misfit* und dem Vorhandensein unterstützender *mediating factors* ausgegangen. Die zu erwartende Stärke des Wandels steigt mit der Höhe des Anpassungsdruckes und mit dem Vorhandensein unterstützender *mediating factors*, d.h. mit einer niedrigen Anzahl von

⁹² In Anlehnung an Héritier und Knill (2001) unterscheidet Radaelli weiter *Retrenchment*. In solch einer paradoxen Situation gelingt es innerstaatlichen Akteuren, derart gegen *Europäisierung* zu mobilisieren, dass sich der *misfit* im Endeffekt vergrößert (vgl. Radaelli 2000: 15; 2003: 38).

⁹³ Héritier spricht in diesem Zusammenhang von "'patching up'" (2001b: 54).

Vetopunkten und unterstützenden formalen Institutionen im betreffenden politischen System. Der soziologische Institutionalismus basiert auf komplexeren Annahmen. Es wird zwar ebenfalls von einer positiven Korrelation des Wandlungsgrades mit der Existenz unterstützender mediating factors ausgegangen. Inwiefern neue Normen, Regeln etc. internalisiert werden, hängt aber von der Existenz von change agents und kooperativen informalen Institutionen ab. Die Wirkungsweise des misfit stellt sich dabei anders dar. In Situationen, in denen ein hoher misfit vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass Transformationsprozesse im Grunde nicht zu erwarten sind. Es sei denn, besonders einflussreiche change agents liegen vor oder externe Schocks sind vorhanden (vgl. Börzel 2003: 17).⁹⁴

4.4. Policy-Forschung: Wissensökonomie und globale Integration

Die zusätzliche Verwendung von Kontrollvariablen hat mehrere Gründe. Aufgrund des informellen Charakters der Bologna-Erklärung (siehe Kapitel 3.3) lässt sich schon im Vorfeld vermuten, dass den auf den vorherigen Seiten vorgestellten mediating factors mehr Bedeutung zukommt als etwa im Falle einer EU-Direktive o.ä.. Darüber hinaus, sind sämtliche theoretischen Überlegungen aus dem Bereich der Europäisierungsforschung, die in dieser Arbeit vorgestellt werden, bisher nicht im Bereich der Hochschulpolitik getestet worden (vgl. Teil 1).95 Die Auswahl gerade dieser beiden Kontrollvariablen erfolgte deshalb, weil sich die entsprechenden Theoriebereiche analytisch am besten vom verwendeten Europäisierungsansatz trennen lassen. Außerdem ist davon auszugehen, dass diese Faktoren durchaus signifikant im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand sind.

Wie bereits erwähnt, lassen sich sechs Theorien identifizieren, die zur Erklärung unterschiedlicher Ausprägungen im Hinblick auf den policy-Aspekt der Politik beitragen können (vgl. Kapitel 2.2). Dazu gehören funktionale Ansätze wie die sozioökonomische Schule, konflikttheoretische Erklärungen wie die Machtressourcentheorie und Parteiendifferenzlehre, des Weiteren eher strukturalistische Ansätze, institutionalistische Theorien, internationale Ansätze, sowie Pfadabhängigkeit. Auch hier stellt sich nun die Frage, welche der Theorien herangezogen werden könnte, um die Varianz bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung zu begründen. Alle diese Theorien führen unterschiedliche Hauptdeterminanten für Politikinhalte an, die bei der Erklärung von Staatstätigkeit – je nach Politikfeld, zeitlichem und regionalem Bezug – unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen (vgl. u.a. Schmidt 2003).

Im Prinzip tauchen einige der mit den Theorien verbundenen Annahmen bereits im Rahmen des in diesem Kapitel beschriebenen Europäisierungsansatzes (vgl. Kapitel 4.2) auf.

⁹⁴ Diese Feststellung ist für die folgende Untersuchung vorerst noch nicht von Belang, da zum einen lediglich die Varianz der mediating factors untersucht wird. Die Variable misfit wird dabei konstant gehalten (vgl. Kapitel 5.3). Ferner bedarf *MVQCA* keine Aussagen über die Richtung des Zusammenhangs (vgl. Kapitel 5.4). ⁹⁵ Siehe Fußnote 19.

Dieser ließe sich problemlos in den Bereich internationaler Hypothesen einordnen. Darüber hinaus basiert der gewählte Europäisierungsansatz auf neoinstitutionalistischen Theoremen. Außerdem wird dem Konzept der Pfadabhängigkeit im verwendeten Europäisierungsansatz insofern entsprochen, als die Konzeption von misfit letztlich auf einer historischen Perspektive aufbaut. Wie sollte sonst ein misfit überhaupt erst entstehen? Es wird zwar angenommen, dass nur ein erheblicher misfit einen entsprechenden Anpassungsdruck aufbaut, der zu grundlegendem Wandel führen kann. Laut dem Konzept der Pfadabhängigkeit muss eigentlich davon ausgehen, dass es gerade im Falle eines erheblichen misfit gerade zu keinen Anpassungsleistungen kommen dürfte, da diese Entwicklung nicht dem bisherigen Entwicklungspfad entsprechen. Es sei denn, es handelt sich um einen so genannten "critical juncture" (Pierson 2000b: 263). Unabhängig von der Frage, inwiefern die Vorstellung von Pfadabhängigkeit kompatibel mit der misfit-Hypothese ist, bedarf es historisch angelegter Untersuchungen, damit das Konzept nicht zu einer Art "history matters" verkommt. Insofern ist die weiter unten dargestellte Methode der Multi-Value Qualitative Comparative Analysis (MVQCA) (vgl. Kapitel 5.4) zum Test wohl eher ungeeignet. Da diese Methode aber andere wertvolle Vorteile aufweist, wird auf einen Test dieses Ansatzes verzichtet. Machttheoretische bzw. parteipolitische Ansätze finden nur insofern Beachtung, als in den Überlegungen zu den mediating factors sowohl akteur- als auch strukturbezogene Variablen und Überlegungen Beachtung finden (vgl. Kapitel 4.2). So können etwa change agents auch parteipolitische oder andere kooperative Akteure sein. Darüber hinaus können Akteure dieser Art auch Vetospieler darstellen. Außerdem bezieht sich die Frage nach supporting formal insitutions auf capacity-building durch die Bereitstellung politischer oder sonstiger Ressourcen.

Damit verbleiben im Grunde zwei Theoriebereiche, die für die vorliegende Untersuchung nutzbar gemacht werden können: die sozioökonomische Schule (vgl. Abschnitt 4.4.1) sowie ein weiterer Ansatz aus dem Bereich internationaler Erklärungsansätze (vgl. Abschnitt 4.4.2).

4.4.1. Kontrollvariable 1: Wandel zur Wissensökonomie

Der misfit-Ansatz weist wenig bzw. keinen Bezug zu sozioökonomischen Herangehensweisen auf, welche die Staatstätigkeit vor allem als Reaktion auf strukturelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandlungsprozesse begreifen (vgl. Kapitel 2.2). Heutzutage stellen wissensbasierte Gesellschaft, wissensbasierte Ökonomie bzw. Wissensökonomie (knowledge economy) Schlüsselworte dar, welche die nähere Zukunft der gesellschaftlichen Entwicklung und die den Wandel der Industriegesellschaft (vgl. Park u. a. 2004:3f) beschreiben. Obwohl relativ kontrovers diskutiert wird, was sich genau hinter diesem Begriff verbirgt, so lassen sich in der politischen Debatte doch gewisse Charakteristika identifizieren, die das Phänomen Heidenreich kennzeichnen neuartige Informations-(vgl. 2002): und Kommunikationstechnologien; die Bedeutung von Innovationen für ökonomisches Wachstum; die Anerkennung von Bildung und Wissen als einen - wenn nicht gar den - Produktionsfaktor neben Arbeit, Boden und Kapital; die wachsende Bedeutung wissensbasierter Arbeit in industrialisierten Ländern.

Zielvorgaben von Politikern bestehen daher oftmals in "[...] developing the appropriate knowledge infrastructure, including the reform of knowledge institutions, together with a strong focus on so-called 'human resources' or 'human capital'" (Peters und Humes 2003 : 2). Wie die Europäische Kommission hervorhebt, "Universities are unique [...] due to the key role they play in the three fields of research and exploitation of its results, thanks to industrial cooperation and spin-off; education and training, in particular training of researchers; and regional and local development, to which they can contribute significantly" (European Commission 2003a: 1). Folglich besteht eine Funktion des *Bologna-Prozesses* auch darin, "[...] the most competitive and dynamic knowledge-based economy in the world, capable of sustainable economic growth with more and better jobs and greater social cohesion" in Europa zu schaffen (Ebd.). ⁹⁶ Universitäten nehmen aber nicht nur im Rahmen einer wissensbasierten Gesellschaft eine herausragende Rolle ein (vgl. u.a. Peters und Humes 2003), die Grenzen zwischen Hochschulen und anderen Systemen der Gesellschaft, wie der Wirtschaft, beginnen zu verschwimmen (vgl. dazu Etzkowitz und Leydesdorff 1997).

Daher lautet Kontrollhypothese 1: Der Anpassungsdruck, den Bologna-Prozess umzusetzen und damit innerstaatlichen Wandel herbeizuführen, abhängt davon ab, in welchem Maße die Wissensbasierung der Gesellschaft bzw. der Ökonomie vorangeschritten ist. ⁹⁷

4.4.2. Kontrollvariable 2: Globalisierung

Darüber hinaus finden sich im Bereich inter- bzw. transnationaler Ansätze – neben Europäisierung – noch weitere Konzeptualisierungen, die zur Erklärung innenpolitischer Entwicklungen herangezogen werden können. Globalisierung ist einer dieser Entwürfe. Dieser Begriff ist in der Literatur mit höchst unterschiedlichen Bedeutungsinhalten versehen (vgl. u.a. Beck 1998; Zürn 1998; Busch 1999; Held u. a. 1999). Als Arbeitsdefinition wird Globalisierung als "Prozesse, in deren Folge die Nationalstaaten und ihre Souveränität durch transnationale Akteure, ihre Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden werden" betrachtet (Beck 1998: 28f), und zwar auf "kultureller, politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Ebene" (Ebd.: 31).

In der Literatur wird oftmals diskutiert, ob *Europäisierung* nur eine alternative Erklärung für *Globalisierung* darstellen würde, d.h. ob der europäische Anpassungsdruck nicht vielmehr von globalen Entwicklungen herrührt (vgl. dazu Olsen 2002: 937; Cowles und Risse 2001: 220f). Dementsprechend wird die Verabschiedung der *Bologna-Erklärung* auch mit globalen Entwicklungen wie etwa GATS in Verbindung gebracht (vgl. u.a. Vught u. a. 2002; Enders

⁹⁶ Siehe auch die Ausführungen in Abschnitt 3.3.2 über die Integration des *Bologna-Prozess* in die Lissabon-Strategie der Europäischen Kommission.

⁹⁷ Dies sagt natürlich noch nichts, über die "Richtung" des Zusammenhanges aus. Das ist aber im Falle der hier verwendeten Methode (siehe Kapitel 5.4) aber auch nicht nötig und wird – da es sich hier lediglich um Kontrollvariablen handelt – auch nicht für erforderlich erachtet.

2002: 17). In wiefern können also globale Entwicklungen relevant in Bezug auf die Varianz im *Bologna-Prozess* sein? Zum einen scheint sich das Verhältnis zwischen *Globalisierung* und *Europäisierung* folgendermaßen darzustellen: "While globalization and domestic processes exert independent effects on domestic structural change, [...] Europeanization matters as a reference point through which these processes can be channeled – and domestic change addressed" (Cowles und Risse 2001: 221).

Es stellt sich somit zumindest die Frage, ob *Europäisierung* alleine zu solchen Anpassungsleistungen im Hinblick auf die nationalen Hochschulstrukturen führen würde, d.h. ob *Globalisierung* nicht eine notwendige Bedingung bei der Reform der Hochschulsysteme darstellt. Dabei dürfte *Globalisierung* zwar – als universelles Phänomen verstanden – in allen Unterzeichnerstaaten dieselben Wandlungsprozesse auslösen, doch variiert der Grad der globalen Integration, und damit die unmittelbare Wirkung von Globalisierungsprozessen, über Staaten hinweg. Daher ist zu erwarten, dass *Globalisierung* – je nach Zeitpunkt und nationalstaatlichem Kontext – zu unterschiedlichen Ergebnissen und Entwicklungspfaden im Bereich der Hochschulpolitik führt (vgl. Enders 2004: 378). Diese Annahme führt zu *Kontrollhypothese 2: Die Anpassungsleistungen im Rahmen des Bologna-Prozesses hängen vom globalen Integrationsgrad des jeweiligen Unterzeichnerstaates ab.*

⁹⁸ Diese Frage stellt sich nicht nur bezüglich der zu beobachtenden Anpassungsleistungen, sondern auch für die *Bologna-Erklärung* selbst. Wäre solch eine Erklärung überhaupt abgegeben worden, wenn nicht derart tiefschürfende Entwicklungen auf globaler Ebene stattfinden würden? Diese Problematik stellt sich aber unabhängig von dem in dieser Arbeit verfolgten Erkenntnissinteresse, die Varianz im Hinblick auf den *Bologna-Prozess* zu erklären. Siehe dazu Teil 7.
⁹⁹ Siehe Fußnote 97.

5. Untersuchungsdesign

In diesem Teil werden sowohl das Untersuchungsdesign als auch das methodische Werkzeug, das für die Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen wird, vorgestellt. Dabei wird auf die Spezifizierung der abhängigen und unabhängigen Variablen eingegangen. Das beinhaltet die Operationalisierung der Variablen, die Spezifizierung der Datenerhebung und der -quellen, des Untersuchungsgegenstandes und –zeitraumes (vgl. Kapitel 5.1), die Fallauswahl (vgl. Kapitel 5.3) sowie das verwendete Testverfahren (*MVQCA*; vgl. Kapitel 5.4). Aus der Europäisierungsforschung und der international vergleichenden *policy*-Forschung werden die theoretischen Ansätze für die Untersuchung herangezogen (vgl. Teil 4). Neben dem analytischen Konzept von *Goodness of Fit* und *mediating factors*, werden für die Untersuchung die Wissensbasierung der Ökonomie und der globale Integrationsgrad eines Landes als Kontrollvariablen operationalisiert (vgl. Kapitel 5.2). Die Untersuchung dient damit nicht nur der Beantwortung der in dieser Arbeit spezifizierten empirisch motivierten Fragestellungen, sondern darüber hinaus auch als Test für die theoretischen Annahmen.

5.1. Untersuchungsgegenstand und -zeitraum

Wie bereits erwähnt, liegt das Erkenntnissinteresse in dieser Arbeit nicht darin begründet, den Prozess und die Mechanismen, durch die der Bologna-Prozess auf die Nationalstaaten zurückwirkt, als solche zu analysieren. Vielmehr soll die Varianz bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses erklärt werden. 101 Somit ist diese Untersuchung auf den, durch den Bologna-Prozess ausgelösten, innerstaatlichen Wandel an den Hochschulen beschränkt. Im Bologna-Prozesses werden diverse Strukturvorgaben Rahmen des gemacht, die nationalstaatliche Hochschulsysteme bzw. die darin angebotenen Studiengänge kennzeichnen sollen (vgl. Teil 3). Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Studienstruktur an den Hochschulen als eigentlicher Untersuchungsgegenstand. Exemplarisch wird der Wandel von eingliedrigen zu zweigliedrigen Studiengängen behandelt (vgl. Abschnitt 5.2.1). Interessant ist dieser Untersuchungsfall aus methodischer bzw. theoretische Sicht nicht nur, weil es für den Bereich der Hochschulpolitik im Grunde kein eigenständiges Theoriegebäude gibt und auch relativ wenig theoretisch-basierte Studien vorliegen (vgl. Teil 2), sondern insbesondere weil in den Unterzeichnerstaaten, trotz der Unverbindlichkeit des Prozesses, eine Vielzahl unterschiedlicher Anpassungsleistungen erbracht wurden (vgl. dazu Teil 3).

Der Begriff "Hochschulsystem" bezieht sich auf ein durchaus diffuses Konzept (vgl. Bauer u. a. 1999: 20), 102 und lässt sich im engeren Sinne als "aggregate of formal entities, e.g., the French system of higher education seen as the sum of many individual universities, colleges,

¹⁰⁰ In der Literatur lassen sich verschiedene Punkte ausmachen, die im Rahmen eines Forschungsdesigns behandelt werden sollten. Die hier dargestellten Abschnitte orientieren sich an den Ausführungen von King u. a. (1994: 12ff) und Schwarzer (2001).

¹⁰¹ Die hier verwendete Methodik würde dies auch gar nicht zulassen (siehe Kapitel 5.4).

¹⁰² Für eine kompakte Darstellung des heuristischen Wertes des Systembegriffes siehe Hörner (vgl. 1996: 15ff).

and institutes, together with such apparent formal machinery as the ministry of education" (Clark 1983: 4f) verstehen. In weiteren Sinne lassen sich damit auch alle Institutionen, Organisationen und Akteure bezeichnen, die – durchaus auch nur lockeren – Bezug zu diesem Gegenstandsbereich haben (vgl. Ebd.: 59), sei es in Form beratender Gremien oder in Form von betroffenen Interessengruppen wie etwa der Gewerkschaft für Bildung, Erziehung und Wissenschaft (GEW). Im Rahmen dieser Arbeit wird in Bezug auf die Untersuchung des Wandels der engeren Definition gefolgt. Da unter Hochschulen zumeist diejenigen Institutionen angesehen werden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen auch als solche anerkannt sind (vgl. Teichler 1990: 23), variiert die exakte Bedeutung mit dem zu untersuchenden Fall (vgl. Anhang D).

Bei der Untersuchung von Hochschulsystemen werden insbesondere – wie auch in dieser Arbeit –Strukturmerkmale beleuchtet (vgl. Teichler 1988: 9; 1990: 21). Im Bereich der Hochschulforschung sind dabei vielfältige Versuche unternommen worden, nationalstaatliche Hochschulsysteme gemäß ihrer Struktur zu kategorisieren und zu klassifizieren (vgl. u.a. Teichler 1990: 32ff; Goedegebuure u. a. 1993: 382ff). In Anlehnung an Clark (1977; 1983: 28ff) lässt sich beispielsweise nach der Anzahl der Stadien, die ein Studium aufweist (z.B. eingliedrige oder zweigliedrige Studiengänge), der Art der Steuerung des Hochschulsystems (ist die Aufsicht eher öffentlich mit einer einflussreichen staatlichen Ebene, öffentlich mit mehreren einflussreichen staatlichen Ebenen oder privat gestaltet?) sowie nach der Zahl der wichtigsten Hochschultypen unterscheiden. Dabei ist die letztere Dimension sowohl zwischen universitären und nicht-universitären als auch zwischen öffentlichen und privaten Hochschulen zu differenzieren (vgl. Clark 1983: 53ff).

Mit der Eingrenzung des Gegenstandsbereiches sind die mit dieser Arbeit verbundenen forschungsleitenden Fragestellungen (vgl. Teil 1) folgendermaßen zu spezifizieren: 104

- 1) In welchem Umfang weisen die Hochschulsysteme der Unterzeichnerstaaten die im Rahmen des Bologna-Prozesses gemachten Strukturvorgaben (hier: einer zweistufigen Studienstruktur) auf bzw. inwiefern wurden entsprechende Anpassungsleistungen innerhalb der einzelnen Unterzeichnerstaaten erbracht?
- 2) Warum ist der Bologna-Prozess in den Unterzeichnerstaaten unterschiedlich weit fortgeschritten, d.h. welche Erklärungsfaktoren lassen sich für die Varianz bei den Strukturanpassungen im Hochschulsystem (hier: Umstellung auf zweistufige Studienstruktur) anführen?
- 3) Welche der untersuchten *mediating factors* stellen notwendige bzw. hinreichende Faktoren¹⁰⁵ bei den Strukturanpassungen da und entspricht die Wirkungsrichtung den theoretischen Annahmen?

¹⁰⁴ Anstatt von drei Fragen (vgl. Teil 1) wird nunmehr von fünf zu beantwortenden Fragen ausgegangen. Das liegt daran, dass Fragestellung 2 durch die in diesem Abschnitt zusätzlich aufgeführten Fragen 3 und 4 entsprechend dem hier verwendeten methodischen Instrumentarium ergänzt wird. Der zu untersuchende Strukturwandel konzentriert sich auf die Einführung zweistufiger Studienstrukturen (vgl. Abschnitt 5.2.1).

¹⁰³ Entsprechend unterscheiden Becher und Kogan (1992) zwischen vier Systemebenen: *individual*, *basic unit*, *institution* and *central authority*.

- 4) Inwiefern sind die zu untersuchenden Kontrollvariablen für Frage 2 und 3 von Bedeutung?
- 5) Welche der für die Untersuchung herangezogenen theoretischen Annahmen ist zur Beantwortung von Frage 2 am besten geeignet?

Die Untersuchung soll sich dabei im wesentlichen auf den Zeitraum zwischen der Verabschiedung der *Sorbonne-Erklärung* im Jahr 1998 und dem Vorlegen der Sachstandsberichte über den Umsetzungsfortschritt in den Unterzeichnerstaaten auf der Berlin-Konferenz 2003 konzentrieren. Damit umfasst der Untersuchungszeitraum die Phasen: Sorbonne – Bologna – Prag – Berlin (vgl. Abschnitt 3.3.1).

5.2. Operationalisierung, Datenerhebung und Datenquellen

Im Rahmen dieser Untersuchung stellen die unabhängigen Variablen jene Faktoren dar, die das Ergebnis der Europäisierungsprozesse bestimmen. Das Ergebnis des Anpassungsprozesses bildet hingegen die abhängige Variable. Der in Teil vier vorgestellte Europäisierungsansatz bezieht sich in drei der vier unabhängigen Variablen auf Strukturmerkmale politischer Systeme: Vetopunkte, unterstützende formale Institutionen und die politische Kultur. Für die Operationalisierung und Datenerhebung dieser Erklärungsvariablen soll auf in der Literatur vorhandene Indizes bzw. deren Indikatorensets zurückgegriffen werden (vgl. Abschnitt 5.2.2). Das Vorhandensein sogenannter *change agents* wird dagegen durch die Auswertung anderer Quellen ermittelt. Dabei wird auf entsprechende Sekundärliteratur und Berichte ebenso zurückgegriffen wie auf offizielle Dokumente, oder aber Stellungnahmen relevanter Akteure (vgl. Unterabschnitt 5.2.2.4). Ebenso wird auch bei der Erhebung der abhängigen Variablen verfahren (vgl. Abschnitt 5.2.1). Darüber hinaus werden zusätzlich die zwei Kontrollfaktoren gemessen, der globale Integrationsgrad sowie die Wissensbasierung der Ökonomien der einzelnen Länder (vgl. Abschnitt 5.2.3).

5.2.1. Abhängige Variable: Grad studienstrukturellen Wandels

Wie bereits in Teil drei dargestellt, kann Europäisierung alle drei Politikdimensionen umfassen. Dabei lassen sich verschieden Grade innerstaatlichen Wandels unterscheiden (siehe Kapitel 4.3). In Anlehnung an David Easton (1965ba; b) wird bei der Untersuchung der abhängigen Variable, also den Anpassungsleistungen, nur die *output*-Dimension des politischen Prozesses

¹⁰⁵ Die Unterscheidung zwischen notwendigen und hinreichenden Bedingungen ist einer der Vorteile im Zusammenhang mit *MVOCA* (vgl. Kapitel 5.4).

Obwohl der *Bologna-Prozess* spätestens mit dem Jahre 2010 abgeschlossen sein soll (vgl. Abschnitt 3.3.1), spricht für den Analysezeitraum 1999 bis 2003 folgendes. Zum einen stellt die hier untersuchte abhängige Variable, die Studienstruktur (vgl. Abschnitt 5.2.1), das Kernstück des Prozesses dar (vgl. Abschnitt 3.3.2), zum anderen betonen Cerych und Sabatier: "It normally takes three to five years to translate a major parliamentary decision into a new programme to be fully integrated into their operating procedures" (1986: 20). Das bedeutet, dass zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte Parlamentsentscheidungen wenig Aussicht auf eine erfolgreiche Implementation bis zum Jahr 2010 haben.

Ausnahme stellen hierbei die *de facto* Vetopunkte dar. Da dieses Merkmal sich speziell auf den Hochschulsektor bezieht, ist dieser Faktor ebenfalls qualitativ zu bestimmen. Siehe Abschnitt 5.3.1.

51

berücksichtigt. Eastons Unterscheidung zwischen *output* und *outcome*¹⁰⁸ wurde im Laufe der Zeit weiter konkretisiert (vgl. etwa Almond u. a. 1993: 155ff) und letztlich im Rahmen der sogenannten Implementationsforschung (vgl. Mayntz 1980a; 1983) um den Begriff *impact* ergänzt.

In der Literatur bestehen durchaus unterschiedliche semantische Bedeutungszuweisungen im Hinblick auf die drei genannten Begrifflichkeiten. Börzel und Risse verstehen – ausgehend von der Frage der Einhaltung internationaler bzw. europäischer Normen – unter *output* die gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zur praktischen Einhaltung einer Regel (vgl. Börzel und Risse 2001: 3f; Börzel 2002a: 161f). Diese umfassen alle Leistungen des formalen Adressaten¹⁰⁹ einer internationalen Norm (*rule addressees*), also zumeist des Staates, in dem betreffenden Politikfeld mit dem Ziel der Verhaltensbeeinflussung anderer Akteure. Dabei handelt es sich dann um die Zielgruppe solcher Normen und Regeln (*rule targets*). Die zu beobachtende Wirkung der Entscheidungen des Adressaten auf diese zumeist nicht-staatlichen Akteure wird als *outcome* bezeichnet. Der *impact* bezieht sich wiederum auf die Wirkung solcher Regeln auf das sozioökonomische Umfeld, d.h. die Effekte, welche sich im Zuge von *ouput* und *outcome* auf das gesellschaftliche Gesamtsystem ergeben.¹¹⁰

In Bezug auf die zu untersuchende Änderung der Studienstruktur wird damit – entsprechend der *output*-Dimension – auf die Maßnahmen seitens des Regeladressaten bzw. des Implementationsträgers¹¹¹ fokussiert.¹¹² Konkret geht es um die Anerkennung der im Rahmen der Bologna-Erklärung gemachten Norm eines zweistufigen Studiensystems. Diese stellt das Kernstück des *Bologna-Prozesses* dar und wird mit einer Studienstruktur bestehend aus Bachelor- und Masterstudiengängen assoziiert (vgl. Abschnitt 3.3.2). Es wird dabei untersucht, ob diese Vorgabe vollständig in nationales Recht umgesetzt wurde. Das beinhaltet nicht nur eine Erweiterung gesetzlicher Rahmenbedingungen, sondern ebenfalls eine Änderung bzw. Aussetzung bestehender nationaler Vorschriften, so dass die obligatorische Einführung zweistufiger Studiengänge gewährleistest ist.¹¹³ Dies gilt sowohl im Bereich der Universitäten als auch im nicht-universitären Hochschulbereich, da im Rahmen des Bologna-Prozesses diesbezüglich nicht differenziert wird (vgl. dazu Kapitel 3.3). Zur Vereinfachung der

¹⁰⁸ *Output* entspricht "The actual decisions and implementing actions", *outcome* "the consequences traceable to them" (Easton 1965b: 352).

¹⁰⁹ Da der Ausgangspunkt im Bereich der Implementationsforschung (und daran anschließend in der sogenannten policy-Forschung) die "Durchführung bzw. Anwendung der im [nationalstaatlichen] Prozeß der Politikentwicklung entstandenen Gesetze und anderen Handlungsprogrammen" ist (Mayntz 1980b: 236), wird dann nicht von Adressaten sondern vom Implementationsträger gesprochen. Als Adressaten werden dort wiederum die Zielgruppe internationaler Regeln und Normen bezeichnet. Im vorliegenden Text werden die Begriffe Implementationsträger und Adressat synonym für die *output*-Dimension verwendet.

¹¹⁰ Für eine andere als die hier dargelegte Begriffszuweisung siehe Jann und Wegrich (2003: 79ff).

¹¹¹ Siehe Fußnote 109.

¹¹² Damit wird – anders als in der sogenannten Implementationsforschung (vgl. Mayntz 1980a; 1983) – nur ein ausgewählter Bereich des *policy-cycle* betrachtet. Bei der vorliegenden Untersuchung wird also weniger auf die Normeinhaltung (*compliance*) als auf die Normanerkennung geachtet. Zum Begriff der *compliance* siehe Börzel und Risse (2001).

In ähnlicher Weise differenziert Versluis (2004: 5) zwischen zwei Ebenen des Implementationswandels. *Transposition* bezieht sich auf Wandel im Hinblick auf die formale und rechtliche Implementation. *Enforcement* dagegen umfasst Wandel im Hinblick auf praktische und administrative Anwendung.

Untersuchung werden – aufgrund der historisch-kulturellen Verfestigung und des besonderen nationalstaatlichen Bezuges – die klassischen Fachrichtungen wie Jura, Theologie, Architektur und Medizin bei den Betrachtungen außen vorgelassen. Insofern lässt sich vom Untersuchungsgegenstand nicht nur von Hochschulsystemen sprechen (siehe Kapitel 5.1), sondern – genauer – von der Hochschulpolitik des jeweiligen Landes. Die Qualifikation des Wandels erfolgt dabei anhand der im Kapitel 4.3 vorgestellten Kategorien. Eine – mit den dargelegten Ausnahmen – obligatorische Umstellung auf die neue zweistufige Studienstruktur wird als starker Wandel (*transformation*) gewertet. Eine fakultative oder nicht flächendeckende Einführung der neuen Struktur entspricht einem Wandel mittleren Grades (*accomodation*). Darüber hinaus lückenhafte Einführung, planerische Maßnahmen oder kein Veränderungen entsprechen dann niedrigem bzw. keinem Wandel (*absorption* sowie *inertia*).

5.2.2. Unabhängige Variablen

5.2.2.1. Anzahl der Vetopunkte

In Unterabschnitt 4.2.2.1 wird angenommen, dass die Vorgaben der Bologna-Erklärung umso schwieriger umzusetzen sind, je stärker das politische System durch Präsidentialismus, Bikameralismus und Föderalismus geprägt ist. Darüber hinaus wirkt sich eine Beteiligung von politikfeldspezifischen Akteuren am Entscheidungsprozess negativ auf die Reformkapazität eines Landes aus. In der Literatur lassen sich eine Vielzahl unterschiedlicher Vetospielerindizes finden (u.a. Colomer 1996b; Huber u. a. 1993; Schmidt 1996; 2000b: 352f; Lijphart 1984; 1999; Giuliani 2003; Tsebelis 2002). Diese Indizes unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf die Strukturmerkmale, die sie messen, als auch in den verwendeten Indikatoren (vgl. dazu Fuchs 2000a; Fuchs 2000b; Fuchs 2001; Roller 2003; Schmidt 2000b: 341ff). Um die Anzahl der oben angegebenen Vetopunkte für die vorliegende Untersuchung zu operationalisieren und damit die Anzahl der Vetopunkte in den einzelnen politischen Systemen zu bestimmen, wird auf verschiedene verwendete Indikatoren und Zuordnungen im Rahmen dieser Indizes zurückgegriffen. Kriterien für die Auswahl dieser Messwerte sind neben der Güte der Operationalisierungen (insbesondere die Konstruktvalidität)¹¹⁴ vor allem die Verfügbarkeit der Messwerte für alle Länder der zu untersuchenden Stichprobe.

Um das Merkmal Präsidentialismus zu messen, lässt sich auf eine Typologie von Steffani (1992) zurückgreifen. Demokratische Regime sind danach dem präsidentiellen Systemtyp zuzuordnen, wenn keine Möglichkeit für das Parlament besteht, die Regierung abzuberufen. Anders als in präsidentiellen Systemen, in denen Exekutive und Legislative relativ unabhängig voneinander agieren, sind Regierung und Parlamentsmehrheit in parlamentarischen Systemen vergleichsweise eng miteinander verknüpft (vgl. ebd.: 291ff). Aufgrund kaum vorhandener Varianz dieses Merkmals im zu untersuchenden Sample, wird aber auf eine Erhebung dieses

¹¹⁴ Die Konstruktvalidität bezieht sich darauf, in welchem Umfang "ein Messkonzept dem zugrundeliegenden theoretischen Konstrukt entspricht" (Wagschal 1999: 40).

Merkmals verzichtet. Lediglich Griechenland wird nicht als rein parlamentarischer Typus betrachtet, sondern als Mischform (vgl. Schmidt 2000b: 315).

Für die Messung des Merkmals Föderalismus wird auf die Arbeiten von Lijphart (1984; 1999) zurückgegriffen. Lijphart differenziert den Föderalismusgrad politischer Systeme anhand der Frage, ob die Gewaltenteilung zwischen nationalen und regionalen Regierungen verfassungsrechtlich garantiert ist (vgl. 1999: 188). Neben föderalen und unitarischen Systemen unterscheidet Lijphart dabei auch semi-föderale Systeme, die nicht eindeutig klassifiziert werden können. Das Merkmal Bikameralismus wird auf Basis von Colomer gemessen, der zwischen symmetrischen und asymmetrischen Zweikammersystem sowie Einkammersystemen unterscheidet (vgl. 1996b: 9ff). In bikameralen Systemen ist die Legislativgewalt auf zwei unterschiedliche Kammern verteilt. Die Unterscheidung zwischen symmetrischen und asymmetrischen Zweikammersystemen bezieht sich auf das politische Kräfteverhältnis zwischen den beiden Kammern. Die Frage nach vorhandenen de facto Vetopunkten bezieht sich speziell auf die hochschulpolitische governance-Struktur und ist daher qualitativ zu bestimmen. Dabei dient als Datenbasis vor allem das Informationsnetzwerk über die europäischen Bildungssysteme (vgl. u.a. Eurydice 2005), ferner die nationalen Berichte zu den Bologna-Nachfolgekonferenzen in Berlin 2003 und Bergen 2005.

5.2.2.2. Einfluss des zuständigen Ministeriums

In dieser Studie wird angenommen, dass die Vorgaben der Bologna-Erklärung in Ländern mit einem einflussreichen Hochschulministerium als supporting formal institution eher umgesetzt werden als in anderen Unterzeichnerstaaten (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.1). Um den Einflussgrad des für die Umsetzung des Bologna-Prozesses zuständigen Ministeriums zu ermitteln, wird auf einen Index von Schnapp (2004) zurückgegriffen, der einen Gesamtindex des politischen Einflusspotenzials der Bürokratie auf Basis standardisierter Einzelindizes konstruiert. Dabei geht Schnapp davon aus, dass Ministerialbürokratien auf drei Arten Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können (vgl. ebd.Schnapp 2004: 331ff). Neben dem Potential von Bürokratie, selbständig als Agenda-Setter tätig zu werden, kann es zur Beeinflussung der politischen Akteure selbst kommen. Die in Ministerien stattfindenden Informationsverarbeitungsprozesse können durch strategische Interaktion zwischen Mitarbeitern der Ministerien und den politischen Entscheidungsträgern derart genutzt werden, dass politische Akteure zu von der Bürokratie bevorzugten Entscheidungen gelangen. Darüber hinaus existiert noch der sogenannte Driftspielraum in der Implementationsphase politischer Entscheidungen. In Verwaltungen besteht die Möglichkeit, im Zuge der administrativen Umsetzung von Politikentscheidungen auf diese einzuwirken, indem in der eigentlichen Anwendung der rechtlichen Regelungen ein abweichendes Verhalten Administration erfolgt, welches der ursprünglichen Intention der Regelungen zuwiderläuft.

¹¹⁵ Diese sind im Literaturverzeichnis einzeln aufgeführt.

5.2.2.3. Kooperative politische Kultur

Arbeiten, welche die informale Struktur des politischen *governance*-Prozesses messen, sind selten (vgl. Roller 2003: 10). Für die Bestimmung, ob in dem jeweiligen Land eine kooperative Entscheidungskultur vorhanden ist, wird daher auf Arbeiten zurückgreifen, die sich mit dem Verhältnis zwischen Politik und Interessenverbänden und deren Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess befassen (u.a. Kenworthy und Kittel 2003; Siaroff 1999; Hicks und Kenworthy 1998). Dabei dienen zwei von Siaroff (1999) erfasste Indikatoren zur Beschreibung grundlegender *policy-making*-Strukturen als Näherungswert für die Bestimmung der politischen Entscheidungskultur: Neben dem Ausmaß genereller politischer Koordinierung in Arbeitsbeziehungen und nationaler Politikgestaltung misst Siaroff die generelle Gestaltung öffentlich-privater Beziehungen (vgl. ebd.: 196). Zugrundeliegende Annahme ist, dass sich die politische Kultur eines Landes auch in der zu beobachtenden Konfliktlösungsstruktur nationaler Politikgestaltung widerspiegelt (vgl. Lijphart 1999: 306f).

5.2.2.4. Change agents

Wie bereits erwähnt wird zur Messung der *change agents* auf qualitative Methoden zurückgegriffen. Dabei kann dies aus forschungsökonomischen Gründen nicht umfassend und im wünschenswerten Maße systematisch erfolgen. Darüber hinaus kann diese Variable nicht für alle Fälle der zu untersuchenden Stichprobe ermittelt werden, so dass lediglich exemplarisch eine Fallstudie erarbeitet wird (vgl. Kapitel 5.3). Diese stützt sich auf entsprechende Sekundärliteratur, Berichte sowie offizielle Dokumente und Stellungnahmen relevanter Akteure. Strukturiert wird die Fallstudie anhand der drei von Kaiser (2002) ausgearbeiteten Ebenen von *change agents* (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.2). Diese umfassen *Designer, Campaigner* und *Entscheider*. Die leitende Frage der Erhebung ist, auf welcher dieser drei Ebenen *change agents* zu finden sind, die sich für die Umsetzung der Vorgaben im Rahmen des Bologna-Prozesses aussprechen, insbesondere für die Einführung zweistufiger Studiengänge. In Anbetracht eines großen *misfit* ist eine Norminternalisierung nur zu erwarten, wenn *change agents* auf allen drei Ebenen zu beobachten sind. (vgl. Kapitel 4.3)

5.2.3. Kontrollvariablen

5.2.3.1. Grad der Wissensbasierung der Ökonomie

Im Rahmen von Veröffentlichungen internationaler und transnationaler Organisationen wird die Frage nach der Wissensbasierung unterschiedlicher Volkwirtschaften durchaus aufgegriffen (vgl. etwa OECD 1996; Worldbank 2002; European Commission 2003b oder UNESCO 2003). Eine Art Gesamtindex, der den Wandel von der Industriegesellschaft zur sogenannten Wissensgesellschaft (vgl. Abschnitt 4.4.1) in einzelnen Ländern misst, stellt in der Literatur aber die Ausnahme dar. Erst kürzlich ist ein solcher Gesamtindex von der Weltbank erstellt worden (vgl. Worldbank 2004). Der *Knowledge Economy Index* (vgl. KAM 2005) ist ein standardisierter Gesamtindex, der auf Basis von Indikatoren aus vier Kategorien, die

Wissensökonomien kennzeichnen, bestimmt der Index auf wird. Insgesamt basiert standardisierten Länder-Rankings zu 57 Variablen über den wirtschaftlichen Entwicklungsstand, Humankapital, Innovationsgrad und über den technologischen Infrastruktur eines Landes (vgl. Anhang C, Buchstabe d). Dieser dient als Näherungswert für den Entwicklungsstand der Ökonomie als sogenannte Wissensökonomie.

5.2.3.2. Grad globaler Integration

Unabhängig von der Frage, was unter diesem Phänomen zu verstehen ist (vgl. Abschnitt 4.4.1), beziehen sich die Versuche zur Messung globaler Integration meist auf Teilaspekte von Globalisierung, wie etwa den ökonomischen Integrationsgrad eines Landes (vgl. Kurdle 2004: 342f). Selbst Arbeiten, die versuchen, die Dimensionen globalen Wandels umfassend zu quantifizieren, liefern keinen Gesamtindex, der globale Integration als ganzes zu messen versucht (vgl. u.a. Held u. a. 1999). Das Problem bei der Auswahl eines Index zur Messung des Grades globaler Integration besteht darin, dass in der Literatur vorhandene Indizes lediglich auf einen Aspekt der Globalisierung fokussieren. Daher wird für die Messung des globalen Integrationsgrades eines Landes auf den A.T. Kearney/ FOREIGN POLICY Magazine Globalization Index (vgl. Foreign Policy 2004) zurückgegriffen. Auf Basis von 16 Variablen (vgl. Anhang C, Buchstabe e) zum internationalen Integrationsgrad von Wirtschaft und Politik, dem technologischen Entwicklungsstand und dem persönlichen Vernetzungsgrad der Bürger, wird ein Gesamtranking erstellt, welches den globalen Integrationsgrad des jeweiligen Landes messen soll.

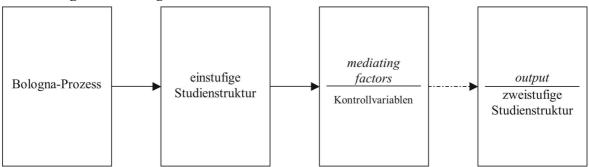
5.2.4. Zusammenfassung der Vorgehensweise und operationalisierter Variablen

Wie bereits dargelegt, lässt sich nur in den Fällen ein Europäisierungseffekt erwarten bzw. kann überhaupt nur dann ein Anpassungsdruck entstehen, der letztlich zu innerstaatlichen Veränderungen führt, wenn es einen *misfit* gibt (vgl. Kapitel 4.1). In diesem Falle stellt der dahinterstehende Mechanismus die Inkompatibilität zwischen der Bologna-Vorgabe zweigliedriger Studiengänge und bestehenden eingliedrigen Studiensystemen dar. Damit umfasst der *misfit* nicht nur den Gegenstand der Hochschulpolitik, sondern auch die Struktur der Hochschuleinrichtungen. Deswegen lässt sich der zu untersuchende *misfit* sowohl als *policy misfit* als auch als *institutional misfit* (vgl. ebd.) kategorisieren.

Zusammenfassend lässt sich damit das zu Beginn des vierten Teils vorgestellte Modell für diesen Test folgendermaßen operationalisieren (vgl. Abbildung 5): Anhand der Kategorisierung der Hochschulsysteme der Unterzeichnerstaaten in ein- bzw. zweigliedrige Hochschulsysteme werden die Fälle ausgewählt, die im Zeitraum vor 1998 einen hohen misfit, d.h. eine eingliedrige Studienstruktur aufwiesen. In einem zweiten Schritt werden die Ausprägungen der (mediating Kontrollvariablen unabhängigen Variablen factors) und der den Untersuchungsfällen ermittelt. Dafür wird auf vorhandene Indizes und eigene Fallstudienarbeit (vgl. Anhang A bis C) zurückgegriffen. Als dritter Schritt wird dann ebenfalls anhand eigener Recherche die am Ende des Untersuchungszeitraumes (2003) erreichte output-Leistung des

jeweiligen politischen Systems im Hinblick auf die Veränderung zu einer zweigliedrigen Studienstruktur ermittelt (vgl. Anhang D). Anschließend werden die erhobenen Daten mit Hilfe der *Multi-Value Qualitatie Comparative Analysis* untersucht (vgl. Teil 6) und im Zusammenhang mit den forschungsleitenden Fragen ausgewertet (vgl. Teil 7).

Abbildung 5: Der Bologna-Prozess und der Wandel der Studienstruktur



Quelle: Darstellung in Anlehnung an Risse u. a. (2001:6)

Darüber hinaus lassen sich die operationalisierten Variablen in einer Tabelle zusammenfassen (vgl. Tabelle 1). Um die verwendeten Messwerte für die *MVQCA* nutzbar zu machen, erfolgt auf Grundlage der ermittelten Indikatorwerte¹¹⁶ eine Neukodierung bzw. Bewertung des Falles (vgl. dazu Kapitel 5.4).

¹¹⁶ Die Originalkodierung der Werte findet sich im Anhang dieser Arbeit.

Tabelle 1: operationalisierte Variablen

Variablentyp	Variable	Konzept	Indikatoren
Unabhängig	Vetopunkte	Institutionelle Vetopunkte	 Skala der Legislativmachtkonzentration (Colomer 1996b: 209ff) Skala des Föderalismusgrades (Lijphart 1999: 188ff)
		de facto Vetopunkte	Sind in der <i>governance</i> -Struktur des betreffenden Hochschulsystems zusätzliche Vetopunkte vorhanden?
	Unterstützende formale Institutionen	Einfluss des verantwortlichen Ministeriums	- Gesamtindex des politischen Einflusspotentials von Ministerialbürokratien (Schnapp 2004: 322)
	Unterstützende informale Institutionen	Kooperative politische Kultur	 Index über das Ausmaß genereller politischer Koordinierung in Arbeitsbeziehungen und nationaler Politikgestaltung (Siaroff 1999: 196) Index zur Struktur öffentlich-privater Beziehungen (Ebd.)
	norm entrepreneurs	change agents	Lassen sich <i>Designer, Campaigner</i> und <i>Entscheider</i> beobachten, die sich für die Umsetzung der Vorgaben im Rahmen des Bologna-Prozesses bzw. die Einführung zweistufiger Studiengänge aussprechen?
Kontrollvariable	Wissensökonomie	Grad der Wissensbasierung der Ökonomie	- Knowledge Economy Index (Worldbank 2004)
	Globalisierung	Grad der globalen Integration	- A.T. Kearney/ FOREIGN POLICY Magazine Globalization Index (Foreign Policy 2004)
Abhängig	Stand des Bologna- Prozesses	Umstellung auf zweistufige Studienstruktur	Wurde die Vorgabe einer zweistufigen Studienstruktur vollständig und verbindlich in nationales Recht umgesetzt?

5.3. Fallauswahl

Die forschungsleitende Frage bezieht sich auf die Staaten, welche die Bologna-Erklärung unterzeichnet haben. Damit stellen die 29 Unterzeichnerstaaten die Grundgesamtheit dar. Die Auswahl der zu untersuchenden Fälle wird darüber hinaus noch dahingehend eingeschränkt, dass – gemäß den theoretischen Ausgangsüberlegungen – die zu untersuchenden Fälle einen *misfit* aufzuweisen haben. Neben dieser grundlegenden Einschränkung ist die Fallauswahl aber auch insofern räumlich einzuschränken, als der Großteil der Untersuchungsfälle durch ein System öffentlicher Hochschuleinrichtungen

¹¹⁷ Um die Vergleichbarkeit der geleisteten Reformen zu gewährleisten, werden nur die Staaten berücksichtigt, die von Beginn des Prozesses an dabei waren.

dominiert wird (vgl. dazu McDaniel 1997: 119 und Anhang D). Dementsprechend bezieht sich die Querschnittsanalyse nur auf den Vergleich der öffentlichen Hochschulsysteme.¹¹⁸

Die zu untersuchenden Hochschulsysteme lassen sich in Anlehnung an Clark (vgl. 1977; 1983) entlang zweier Dimensionen differenzieren: Anhand der Studienstruktur (dies entspricht der *misfit*-Kategorie) und den wichtigsten Hochschultypen. Binäre Hochschulsysteme sind dabei durch ein duales System von Hochschuleinrichtungen gekennzeichnet. Neben den traditionellen Universitäten, die auf den Ideen Humboldts aufbauen, lässt sich ein davon getrennter nicht-universitärer Hochschulsektor ausmachen. In unitarischen Hochschulsystemen besteht diese (formelle und informelle) Trennung dagegen nicht. Dort bieten Hochschulen sowohl wissenschaftliche Abschlüsse als auch stärker beruflich orientierte Programme unterschiedlicher Länge und unterschiedlicher Anforderungen an. Studienstrukturen lassen sich als eingliedrig bzw. zweigliedrig unterscheiden. Unter ersterem versteht man relativ lange, integrierte Studiengänge, die unmittelbar zu einem akademischen Abschlüssen in kürzere erste Abschlüsse und danach folgende Studiengänge für Postgraduierte (vgl. Kirstein 1999).

Differenziert man die 29 Unterzeichnerstaaten dem gemäß, so stellt sich im Zeitraum vor 1998 die Situation entsprechend der Tabelle 2 dar.

Tabelle 2: Unterzeichnerstaaten nach Studienstruktur und wichtigsten Hochschultypen¹²¹

Studienstruktur	einstufig	zweistufig
Hochschultypen		
binäres	Österreich; Belgien; Deutschland;	Frankreich; Dänemark; Finnland; Irland;
Hochschulsystem	Griechenland; Niederlande; Schweiz;	Island; Lichtenstein; Norwegen;
1100	Ungarn	Portugal; Estland; Lettland; Litauen;
		Malta; Polen; Slowenien
unitarisches	Spanien, Italien	Schweden, Großbritannien; Tschechien;
Hochschulsystem		Rumänien, Slowakei

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Kirstein (1999) und Haug und Tauch (2001: 77ff).

¹¹⁸ Anhand dieser Differenzierung zeigt sich schon, dass die Frage, was unter einem Fall zu verstehen ist, durchaus strittig ist. Zur Frage, was unter einem Fall zu verstehen ist siehe Ragin (1992).

¹¹⁹ Eine dritte von Clark differenzierte Dimension von Hochschulsystemen bezieht sich auf die Art der Steuerung des Hochschulsystems (vgl. 1977; 1983). Diese Dimension ist hier von geringer Relevanz, da sich die vorliegende Untersuchung auf das öffentliche Hochschulsystem sowie die *output*-Dimension des politischen Systems konzentriert. Siehe auch Fußnote 82.

¹²⁰ Zur Humboldtschen Tradition siehe Ostermann (vgl. 2002: 44f).

59

Da im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht zwischen Hochschultypen differenziert wird (vgl. Abschnitt 3.3.1), würde sich die Fallauswahl demnach auf neun Fälle beschränken: Österreich, Belgien, Deutschland, Griechenland, Niederlande, Schweiz, Ungarn, Spanien und Italien. Um den Faktor Europäisierung konstant zu halten, werden aber nur Fälle berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung bereits vollwertiges Mitglied der EU waren. Daher sind die Schweiz und Ungarn aus dem Sample zu streichen, so dass sich die Stichprobe auf sieben Länder reduziert. Für diese Fälle sollen die in Abschnitt 5.2.4 operationalisierten Variablen erhoben werden. Ausnahme stellt die Messung der Variable change agents dar, deren Erhebung aus forschungsökonomischen Gründen lediglich exemplarisch anhand Deutschlands erfolgt.

5.4. Methodik: Multi-Value Qualitative Comparative Analysis

Eine Problematik, welche oftmals bei der Untersuchung sozialer Phänomene auftritt, ist das sogenannte "small N, many variables"- Problem (vgl. Lijphart 1971; 1975). Damit wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen meist mehr konkurrierende Erklärungen zu bewerten sind, als beobachtbare Fälle vorhanden sind bzw. untersucht werden können. Dies führt dazu, dass dem Forscher die Möglichkeit genommen wird, sicher auf die (vermuteten) Kausalzusammenhänge zu schließen. 122 Dieses Problem kennzeichnet beispielsweise den vorliegenden Untersuchungsgegenstand. Im Rahmen der bisherigen Ausführungen wurde bereits deutlich, dass potentiell ein Vielzahl von Faktoren relevant Hinblick auf die zu erklärende Varianz bei den innerstaatlichen im Reformbemühungen sein können. Zwei Gründe erschweren es dabei, dieses Problem zu umgehen. Zum einen ist auf der Basis der vorliegenden Zahl von sieben Fällen die Verwendung statistischer Methoden schwierig. Eine ausreichende Fallzahl zur Bewertung von Alternativerklärungen durch statistische Kontrollmethoden ist erst ab einer Zahl von 30, niemals jedoch bei weniger als 10 Fällen, anzunehmen (vgl. dazu Stier 1996). Eine weitere Reduzierung der Anzahl zu untersuchender Variablen scheitert dagegen schon am geringen Kenntnisstand über den Untersuchungsgegenstand (vgl. Teil 2). Um dennoch Aussagen über die Signifikanz der einzelnen Variablen zuzulassen und die Untersuchung aller sieben Fälle zu

¹²¹ Luxemburg wird hier nicht aufgeführt, da dort kein vollständig entwickeltes Hochschulsystem existiert (vgl. Eurydice 2003: 11). Die Zuordnung der Fälle in diese Idealkategorien ist nicht ganz unproblematisch. Obwohl der Hochschulsektor in Italien faktisch eine binäre Struktur aufweist, wird Italien hier als unitarisches System gewertet. Das hat mehrere Gründe (vgl. dazu Eurydice 2000: 363). Zum einen wird dort höhere Bildung fast ausschließlich mit Universitätsbildung assoziiert. Darüber hinaus weist der Bereich der nicht-universitären Hochschulbildung ein (gerade im Vergleich zu anderen nicht-universitären Hochschulsektoren in anderen EU-Staaten) stark eingeschränktes Fächerangebot auf, das größtenteils auf stark spezialisierte Fächer wie die künstlerische Bildung beschränkt ist. In Griechenland und Belgien wiederum existiert zwar eine erste Studienphase in Abgrenzung zu weiterführenden Studiengängen, diese hat in den betreffenden Ländern jedoch nur eine akademische Funktion (vergleichbar mit der Unterscheidung zwischen Grund- und Hauptstudium in Deutschland), aber keine zivilen Effekte (vgl. Anhang D, Buchstabe a und c).

Für eine einführende Diskussion über das Problem vieler Variablen und weniger Fälle wird auf Collier (1993), Scharpf (2000: Kp.1) sowie Aarebrot und Bakka (2003) verwiesen.

gewährleisten, ¹²³ wird auf eine methodische Entwicklung neueren Datums zurückgegriffen: die *Qualitative Comparative Analysis* (*QCA*) (vgl. Ragin 1987; 2000: 120ff), genau genommen eine Weiterentwicklung von *QCA*: die sogenannte *Multi-Value Qualtitative Comparative Analysis* (*MVQCA*) (vgl. Cronqvist 2003a; 2003b; 2005a). ¹²⁴

5.4.1. Das Verfahren der Qualitative Comparative Analysis

Ziel der mit makro-qualitativen Daten arbeitenden *QCA* ist es –auf Grundlage Boolescher Algebra und mit Hilfe des *Quine-McCluskey*-Minimierungsalgorithmus – die Komplexität sozialer Phänomene zu reduzieren. Vereinfachend dargestellt lässt sich die Vorgehensweise dabei folgendermaßen beschreiben (vgl. Ragin 1987; Wagschal 1999: 289ff; Berg-Schlosser 2003: 116ff):¹²⁵

- (1) Zuerst findet die Variablenauswahl statt. Diese basiert sowohl auf theoretischen Überlegungen als auch auf Hintergrundwissen über den empirischen Untersuchungsgegenstand.
- (2) Im Rahmen von *QCA* wird mit Boolescher Algebra gearbeitet. Diese basiert auf zweiwertigen logischen Aussagen. Um im Rahmen von *QCA* mit den zu untersuchenden Variablen zu arbeiten, sind deren Rohdaten zu dichotomisieren. Das bedeutet, jede Variable muss eine zweiwertige Kodierung aufweisen. Abhängig davon, ob eine bestimmte Merkmalsausprägung vorliegt (Wert "wahr" bzw. "1") oder nicht (Wert "falsch" bzw. "0"). ¹²⁶ Dabei kann eine Differenzierung auch anhand des Grades der vorliegenden Ausprägung erfolgen. Beispielsweise entlang von Schwellenwerten wie dem Median oder dem arithmetischen Mittel. Unterdurchschnittliche Ausprägungen der Variable entsprechen dem Wert "0", überdurchschnittliche Ausprägungen dem Wert "1". Unabhängig davon, welcher Art die ursprüngliche Skalierung der Datenwerte ist, hat die Zuordnung auf Grundlage des theoretischen und empirischen Wissens des Forschers zu erfolgen (vgl. Ragin 2000: 7).
- (3) Liegen sowohl abhängige als auch unabhängige Variablen in dichotomer Form vor, dann lassen sich die Werte für alle Untersuchungseinheiten in einer Matrix, der so genannten Wahrheitstafel, zusammenfassen. Im Rahmen dieser Matrix können die Falldaten anhand der verschiedenen logischen Kombinationsmöglichkeiten geordnet und zusammengefasst werden. Jeder Fall weist dann bestimmte Konfigurationen, bestehend aus deren dichotomen Variablenwerten, auf.

¹²⁵ Eine Beispieldarstellung wird in diesem Kapitel nicht gegeben, da *QCA* (bzw. *MVQCA*) im unmittelbar hieran anschließenden Teil 6 der Studien angewendet wird.

¹²³ Die Anfertigung von Fallstudien über alle sieben Untersuchungsfälle, ist im Rahmen dieser Studien und in Anbetracht der gegebenen Zeitrestriktion nicht zu leisten.

¹²⁴ Die separate Ausführung der *QCA* erfolgt zum besseren Gesamtverständnis der Methode.

Falls nominalskalierte Variablen mit mehreren Ausprägungen vorliegen, so sind diese auf mehrere binäre Variablen aufzuteilen. Dieselbe Möglichkeit besteht, will man ordinalskalierte Daten abbilden. Dies wird aber in der Literatur als nicht sinnvoll erachtet (vgl. Cronqvist 2003a: 7; 2003bb: 5).

(4) Wurden die Daten anhand der verschiedenen logisch möglichen Kombinationsmöglichkeiten sich darauf geordnet, lässt der genannte Minimierungsalgorithmus für die Erklärung eines bestimmten Ereignisses anwenden. Diese Prozedur besteht aus zwei Schritten: 127

Zuerst wird von einer bestimmten Logik ausgegangen. Und zwar sind Variablen als logisch überflüssig zu betrachten, wenn zwei Boolesche Verknüpfungen, d.h. die Merkmalskonfiguration zweier Fälle, vorliegen, in denen alle Variablenausprägungen (auch die der abhängigen Variable) identisch sind, außer in der betreffenden unabhängigen Variablen (vgl. vor allem Ragin 1987: 93). Diese Vorgehensweise liefert die sogenannten Implikanten. Das sind Variablenkonfigurationen, die alle darin nicht explizit genannten Konfigurationen beinhalten. Im Zuge der (durchaus mehrfachen) Wiederholung des Verfahrens lassen sich dann die sogenannten Hauptimplikanten ermitteln, die dagegen nicht mehr vereinfacht werden können.

Darüber hinaus ist aus den ermittelten Hauptimplikanten eine Teilmenge auszuwählen, die "hinreichend für die Determination sämtlicher Fälle der Wahrheitstafel ist" (Wagschal 1999: 294). Diese Teilemenge stellt dann die minimalste Lösung für das zu erklärende Ereignis, beinhaltet aber eventuell auch unterschiedliche Erklärungen für die Ausprägung der abhängigen Variablen. 128

Eine zusätzliche Möglichkeit der *QCA* liegt darin, zwischen notwendigen und hinreichenden Bedingungen bei der Erklärung eines Ereignisses zu unterscheiden. Eine notwendige Bedingung liegt dann vor, wenn deren Auftreten für eine bestimmte Ausprägung der abhängigen Variable (outcome) erforderlich ist. Hinreichend sind Ursachen dann, wenn sie ein bestimmtes Ereignis hervorrufen. Das bedeutet letztlich, dass anhand der am Schluss der notwendigen vorliegenden Hauptimplikanten zwischen und hinreichenden Bedingungen für das Vorliegen eines Ereignisses unterschieden werden kann. Eine notwendige Bedingung liegt vor, wenn die gleiche Merkmalsausprägung einer Variablen in allen Implikanten vorliegt. Eine hinreichende Bedingung liegt dann vor, wenn ein bestimmter Wert einer unabhängigen Variablen identisch mit einem Hauptimplikanten ist. Dabei muss diese nicht per se eine notwendige Erklärung darstellen, da mehrere Faktoren für sich alleine genommen zum gleichen Ereignis führen können. Ein Zusammenfallen notwendiger und hinreichender Bedingungen liegt nur dann vor, wenn ein Faktor (oder eine Faktorenkombination) singulär verantwortlich für das Auftreten eines Ereignisses ist.

¹²⁷ Dies erfolgt in der Praxis durch entsprechende Computerprogramme. Zum besseren Verständnis sei darauf hingewiesen, dass die Minimierungsprozedur (und damit *QCA*) im Grunde unabhängig von der Anzahl der vorliegenden Konfigurationen erfolgt. Lediglich das Auftreten einer bestimmten Kombination ist von Relevanz für die Analyse. Nicht die Häufigkeit einer bestimmten Merkmalskonfiguration.

¹²⁸ Die Aussagekraft einer *QCA* kann noch dadurch erhöht werden, dass die gleiche Prozedur für die Erklärung beider Ausprägungen der abhängigen Variable erfolgt.

5.4.2. Multi-Value Qualitative Comparative Analysis

Obwohl die Annahme unterschiedlicher Lösungen für die Erklärung bestimmter Ereignisse in der *QCA* durchaus dem komplexen Charakter der sozialen Welt gerecht wird (vgl. dazu Ragin 1987: 121ff), hat diese Methode auch viel Kritik erfahren müssen. Ein wesentlicher Kritikpunkt bezog sich darauf, dass mit der Beschränkung von *QCA* auf dichotome Variablen, ein immenser Datenverlust einhergehen würde (vgl. Berg-Schlosser 2003: 118). Mittlerweile gibt es Weiterentwicklungen, die auch mit Skalen auf ordinalem Niveau arbeiten können. Beispielsweise die *Multi-Value Qualtitative Comparative Analysis (MVQCA)* (vgl. Cronqvist 2003a; 2003b; 2005a). Diese bietet etwa die Möglichkeit, jeder Variablen die Ausprägungen "0", "1" bzw. "2" zuzuordnen. Der Grad eines bestimmten Merkmals ließe sich dann beispielsweise mit "schwach", "mittel" und "hoch" umschreiben. 131

Das grundlegende Verfahren von *QCA* hat sich bei *MVQCA* nicht verändert. Lediglich Ragins Regel zur Minimierung Boolescher Verknüpfungen (vgl. Abschnitt 5.4.1) ist allgemeiner zu formulieren: ¹³² "A number of expressions can only be replaced by a reduced expression if all expressions in the data set including the reduced expression have the same outcome" (Cronqvist 2005a: 5). Das bedeutet, dass eine Variable nur dann als überflüssig gelten würde, wenn *alle* in der Reduzierung impliziten Konfigurationen, die logisch möglich sind, das gleiche Ergebnis aufweisen würden. Weil dafür eine ausgesprochen hohe Anzahl ähnlicher Fälle beobachtet werden müsste¹³³ (vgl. u.a. Cronqvist 2003a: 9), bedient sich *MVQCA* einer Möglichkeit zur Minimierung der Formeln, die schon im Rahmen von *QCA* zur Anwendung gelangen kann: die Verwendung sogenannter *logical remainders* (vgl. Ragin 1987: 104ff). Dabei handelt es sich um nicht-beobachtete, aber dennoch logisch mögliche Konfigurationen. Diese werden aufgrund des zwangsläufig zu beobachteten Problems beschränkter empirischer Vielfalt in der Realität mit in die Analyse einbezogen (vgl. Cronqvist 2003a: 9ff; 2003b: 6;

¹²⁹ Für eine breitere Diskussion der Stärken und Schwächen *QCA*s siehe Jacobs (2003), Wagemann und Schneider (2003) und Pennings (2003).

Ein weiterer Unterschied bezieht sich auf die für die logischen Verknüpfungen verwendete Syntax. Da auf diese aber erst im Rahmen der eigentlichen Analyse (vgl. Teil 6) eingegangen wird, findet dieser Punkt hier keine weitere Erwähnung.

Eine von MVQCA getrennte Weiterentwicklung von QCA stellt die sogenannte Fuzzy-Set-Analyse (fsQCA) dar (vgl. Ragin 2000). Diese ermöglicht es ebenfalls die Ebene dichotomer Variablen zu verlassen. Da aber die Verknüpfung zwischen "fuzzy" und dichotomen Variablen, d.h. QCA, erst in den Anfängen begriffen ist (vgl. Moses u. a. 2005: 62; Ragin 2005), wird hier auf MVQCA zurückgegriffen. Diese basiert auf denselben Kriterien zur Identifizierung der Erklärungsbedingungen wie QCA; fsQCA verwendet dagegen probalistische Kriterien (vgl. Cronqvist 2003a: 2; 2003b: 3). Für weitere Ausführungen zu diesem Entwicklungszweig siehe neben Ragin (2000) auch Pennings (2003).

⁽²⁰⁰⁰⁾ auch Pennings (2003).

131 Es ist auch möglich, feinere Skalen zu verwenden. Daran zeigt sich aber auch der *trade-off* zwischen Informationsgehalt und Möglichkeit zur Minimierung. Je detaillierter die verwendete Skala, desto schwieriger gestaltet sich die Minimierung der vorliegenden Daten (vgl. Cronqvist 2005a: 7).

¹³³ Es bedarf in einem Datensatz mit fünf dreiwertigen unabhängigen Variablen mindestens neun Fälle mit derselben Merkmalsausprägung auf der abhängigen Variable, um zwei erklärende Variablen zu reduzieren. Weisen die Fälle darüber hinaus noch Überschneidungen bei den zu reduzierenden beiden Variablen auf, so kann sich die Anzahl entsprechend erhöhen.

63

2005a: 5ff). 134 Vergleicht man die tatsächlich beobachteten Fallkonfigurationen mit den theoretisch möglichen Kombinationen, so wird in der sozialen Realität immer nur ein sehr beschränkter Ausschnitt zu messen sein. 135 Um die Formeln zur Erklärung der unabhängigen Variable zu minimieren, werden daher – falls überhaupt möglich – logical remainders als simplifying assumptions zur Komplexitätsreduzierung eingesetzt. In Abhängigkeit von dem zu erklärenden Ereignis werden dann diese logisch möglichen Konfigurationen, aber nicht in der erhobenen Stichprobe aufgetretenen Merkmalskombinationen als Fälle für das Auftreten des zu erklärenden Ereignisses gewertet. 136 Diese Vorgehensweise führt zu einer Minimierungsregel, die besagt, dass eine Variable schon dann als überflüssig angesehen werden kann, wenn die diese Variable implizierende reduzierte Konfiguration nicht zu einem anderen (beobachteten) Ergebnis auf der abhängigen Variable außer dem zu erklärenden führt. Dementsprechend beinhalten Implikanten eine gewisse Anzahl von Fällen mit der zu erklärenden Ausprägung der Variable, wobei diese keine (beobachteten) Fälle einem abhängigen mit unterschiedlichen Ergebnis erklären dürfen (vgl. Cronqvist 2005a: 2).

Im Anschluss daran, wird – entsprechend der Vorgehensweise in der *QCA* – ein "Minimal Prime Cover" (Cronqvist 2003a: 12) berechnet. Diese Teilmenge stellt die minimalste Formel zur Erklärung eines bestimmten Ereignisses dar, die alle beobachteten Fälle enthält, die diesen Wert auf der abhängigen Variable aufweisen, und die nur aus Hauptimplikanten besteht. Die Formel kann dabei sowohl aus nur einem Term bestehen, sie kann aber durchaus auch aus mehreren Hauptimplikanten bestehen. Zur Vereinfachung kann auf Computerprogramme zurückgegriffen werden. Im Rahmen der vorliegenden Studien wird dafür ein speziell für *MVQCA* geschriebene Software namens *Tosmana* (*Tool for Small-N Analysis*) verwendet (vgl. Cronqvist 2005c; 2005b).

Zusammenfassend wird daher in Teil 6 dieser Arbeit folgendermaßen vorgegangen: Zuerst werden die vorliegenden Originalwerte der zu untersuchenden Variablen neu kodiert (vgl.

¹³⁴ Diese Problematik tritt auch in Fallstudien und statistischen Untersuchungen auf. Interessant ist aber, dass diese Problematik selten im Zusammenhang mit statistischen Methoden thematisiert wird, wenngleich die statistische Praxis durchaus der Vorgehensweise im Rahmen der *MVQCA* entspricht (vgl. Wagemann und Schneider 2003: 118).

¹³⁵ Im Rahmen von *QCA* stehen dem Forscher dabei zwei Optionen zur Verfügung (vgl. u.a. Rihoux und Ragin 2004: 11ff). Entweder, *logical remainders* werden – wie bei *MVQCA* – als vereinfachende Annahmen verwendet, d.h. derartige Konfigurationen werden als ein Fall für das zu erklärende Ergebnis verwendet, falls dies zu einer reduzierteren Lösung führt. Oder aber – und dabei handelt es sich um die konservativere, weil weniger vereinfachende, Strategie – *logical remainders* werden abhängig von dem zu erklärenden Ereignis gewertet. Wenn das Vorhandensein eines Ereignisses erklärt werden soll, werden *logical remainders* als Beispiele für die Abwesenheit gerechnet. Soll die Abwesenheit eines Ereignisses erklärt werden, werden *logical remainders* als Fälle gezählt, in denen das Ereignis auftritt. Die letztgenannte Möglichkeit steht bei *MVQCA* nur bei der Verwendung dichotomer Variablen zur Verfügung.

¹³⁶ Eine Vorgehensweise die durchaus des Prinzip der Falsifikation entspricht (vgl. Popper 1971). Ein *logical remainder* wird nur solange dieser nicht durch die Empirie falsifiziert wurde als vereinfachende Annahme verwendet.

¹³⁷ Für technische Ausführungen über den in *MVQCA* verwendeten Algorithmus zur Minimierung von Erklärungen bestimmter Ereignisse siehe Cronqvist (2002).

Kapitel 6.1).¹³⁸ Die strukturbezogenen unabhängigen Variablen (Anzahl der Vetopunkte; Einfluss der Ministerialbürokratie; Vorhandensein einer kooperativen politischen Kultur) werden dichotomisiert.¹³⁹ Die Kontrollvariablen und die unabhängige Variable werden dagegen mit Hilfe ordinalskalierter Messwerte erfasst.¹⁴⁰

Obwohl *MVQCA* nicht nur dichotome Variablen verarbeiten kann, sondern auch auf mehrwertige Werte anzuwenden ist, empfiehlt es sich, möglichst sparsamen Gebrauch von dieser Option zu machen. Ansonsten ist eine sinnvolle Reduzierung der Informationen – aufgrund einer nicht ins unendliche steigerbaren Zahl von Untersuchungsfällen oder aber dem übermäßigen Rückgriff auf *logical remainders* – nicht mehr möglich (vgl. Cronqvist 2003a; 2005a: 7). Deshalb wird nur soweit es für nötig erachtet wird auf mehrwertige Variablen zurückgegriffen. Die Entscheidung, die *mediating factors* auf Basis dichotomer Variablen zu testen, und die Kontrollvariablen sowie die abhängige Variable mit Hilfe ordinalskalierter Werte in die *MVQCA* zu integrieren, liegt in der Unterschiedlichkeit der zugrundeliegenden Originalskalen und theoretischen Konstrukte begründet.

Während die Messung der unabhängigen Variablen¹⁴¹ auf Basis theoretisch festgelegter Wertzuordnungen erfolgt, ist das bei den beiden Kontrollvariablen nicht der Fall. Diese Dabei entsprechen durchschnittlichen Rangplätzen. Indexwerte existiert für die zugrundeliegenden Indikatoren kein fester Bezugspunkt, so dass sich nicht von theoretisch festgesetzten Maximal- bzw. Minimalwerten sprechen ließe, die eine Dichotomisierung vereinfachen. 142 Ebenfalls werden die bestehenden Abstände zwischen den Merkmalswerten bei derartigen Verfahren zur Aggregation von Rangplätzen egalisiert, d.h. die Größe des Abstandes zwischen den Untersuchungsfällen ist nicht mehr eindeutig interpretierbar (vgl. Schnapp 2004: 32). Außerdem soll im Zusammenhang mit Faktoren wie der kooperativen politischen Kultur festgestellt werden, ob der jeweilige Untersuchungsfall durch dieses Merkmal gekennzeichnet ist, und nicht, ob unterschiedlichen Grade von Konsensorientierung vorliegen. Unabhängig davon, ob das überhaupt möglich wäre. Der innerstaatliche Wandel als abhängige Variable ist ebenfalls ordinal zu skalieren, da im Rahmen der theoretischen Überlegungen explizit zwischen drei Stadien innerstaatlichen Wandels unterschieden wurde (vgl. Kapitel 4.3 und Abschnitt 5.2.1).

¹³⁸ Dabei werden durchaus noch qualitative Anpassungen einzelner Fälle vorgenommen. Da es sich bei *MVQCA* um eine qualitative Methode handelt, ist dies auch durchaus notwendig und erwünscht (vgl. u.a. Ragin 1987: 164ff; 2000: 309ff).

¹³⁹ Entsprechend der Annahmen für die *QCA* (vgl. Abschnitt 5.4.1), werden die vorliegenden Werte nach unterdurchschnittlichen ("0") und überdurchschnittlichen Werten ("1") geordnet. Im Falle der *Variable change agents* kennzeichnet ein Wert von "1" Fälle, in denen *Designer*, *Campaigner* und *Entscheider* (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.2) vorhanden sind, die eine schnelle Transformation der bestehenden Studienstrukturen befürworten. Ein Wert von "0" kennzeichnet dagegen Fälle, auf die ein derartiger Befund nicht zutrifft.

¹⁴⁰ Das bedeutet letztlich, dass die vorliegenden Werte in die Kategorien "0" (niedriger Wert), "1" (mittlerer Wert) und "2" (hoher Wert) eingeordnet werden.

Die akteurbezogene Variable *change agents* wird nicht in die *MVQCA* miteinbezogen, da dieser Wert nur exemplarisch für einen Fall erhoben wird (vgl. Unterabschnitt 5.2.2.4).

Die Bewertung für die Kontrollvariablen wird insofern noch erschwert, als keine weiteren Vergleichswerte vorliegen, sondern lediglich Werte für die untersuchte Stichprobe zur Verfügung stehen.

65

Die nunmehr vorliegenden Werte, lassen sich im Rahmen einer *MVQCA* verarbeiten. Wie bereits dargestellt, wird dazu eine Wahrheitstafel erstellt. ¹⁴³ Ferner wird mit Hilfe von *Tosmana* eine Minimierung der vorliegenden Daten vorgenommen, um damit zu einer möglichst sparsamen Erklärung für die beobachtete Varianz bei der Umsetzung der *Bologna-Erklärung* zu gelangen. Dabei werden mehrere Minimierungsprozeduren durchgeführt, und zwar abhängig vom zu erklärenden Ereignis (*transformation*, *accomodation*, *absorption/inertia*) (vgl. Kapitel 6.2). Außerdem wird für jede der durchgeführten Minimierungsprozeduren ein weiterer Durchgang erstellt, der zusätzlich noch die Kontrollvariablen beinhaltet. In einem letzten Schritt wird dann untersucht, ob sich zwischen notwendigen und hinreichenden Bedingungen im Hinblick auf die einzelnen Minimierungsergebnissen unterscheiden lässt (vgl. Kapitel 6.3). Die Interpretation der durch die *MVQCA* erhaltenen Ergebnisse im Zusammenhang mit den leitenden Forschungsfragen erfolgt dann im siebten Teil der vorliegenden Studie.

¹⁴³ Anders als bei *QCA* werden bei Wahrheitstafeln im Rahmen von *MVQCA* nicht alle logisch-möglichen Konfigurationen aufgeführt, sondern lediglich die beobachteten Fälle. Ansonsten würde die Wahrheitstafel schnell unübsichtlich werden, da im Falle mehrwertiger Variablen die Zahl theoretisch möglicher Kombinationen sehr groß wird (vgl. Cronqvist 2003a: 6).

6. Multi-Value Qualitative Comparative Analysis

Tabelle 3 fasst die im Zuge dieser Studie erhobenen Werte für die *mediating factors*, die Kontrollvariablen und die Strukturanpassungen zusammen. In diesem Teil werden darüber hinaus diese Originalwerte re-kodiert, um sie für die Verwendung mit *MVQCA* kompatibel zu machen (vgl. Kapitel 6.1). Im Anschluss daran werden mehrere Minimierungsprozeduren durchgeführt (vgl. Kapitel 6.2). Ziel dabei ist es, minimale Erklärungen für die beobachteten Ereignisse, d.h. die verschiedenen Ausprägungen der abhängigen Variable, zu finden. Um die Aussagekraft der Analyse zu erhöhen, besteht die *MVQCA* aus zwei Schritten. Zuerst werden

Tabelle 3: Messwerte¹⁴⁴

Variable		DEU	GRI	ITA	ÖST	NIE	SPA
Anzahl der Vetopunkte		6	0	1	3	3	4
Einflusspotential der Ministerialbürokratie	0,58	0,42	0,32	0,31	0,53	-0,30	-0,18
Kooperative politische Kultur	6	7	2	4	9	8	2
Change agents	-	0	-	-	-	-	-
Knowledge Economy Index	8,23	8,65	6,97	7,97	8,21	8,73	8,04
A.T. Kearney/FOREIGN POLICY Magazine Globalization Index	ı	18	28	25	9	4	24
Grad studienstrukturellen Wandels	1	1	0	2	2	2	0

Anmerkungen: Zu mit "-" gekennzeichneten Eintragungen lagen keine Angaben vor. Zeile 2: vgl. Anhang C, Buchstabe b (Gesamtindex). Additiver Index auf Basis von drei gleichgewichteten Indikatoren. Theoretisch möglicher Minimalwert "0", theoretisch möglicher Maximalwert "6"; Zeile 3: vgl. Anhang C, Buchstabe c (Gesamtindex). Positive Werte kennzeichnen einen überdurchschnittlichen Einfluss der Ministerialbürokratie, negative Werte ein unterdurchschnittliches Einflusspotential; Zeile 4: vgl. Anhang C, Buchstabe a (Gesamtindex). Additiver Index auf Basis von zwei gleichgewichteten Indikatoren. Theoretisch möglicher Minimalwert "2", theoretisch möglicher Maximalwert "10". Hohe Werte kennzeichnen kooperative Staaten. Zeile 5: auf Basis eigener Erhebungen (vgl. Anhang B). Ein Wert von "1" kennzeichnet Fälle, in denen Designer, Campaigner und Entscheider (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.2) vorhanden sind, die eine schnelle Transformation der bestehenden Studienstrukturen befürworten. Ein Wert von "0" kennzeichnet Fälle, auf die ein derartiger Befund nicht zutrifft. Zeile 6: Der Knowledge Economy Index (KEI) basiert auf 57 Einzelindikatoren (vgl. vgl. Anhang C, Buchstabe d). Für alle Einzelindikatoren werden Länderrankings aufgestellt. Diese sind auf eine Skala von null bis zehn normalisiert. d.h. das Dezil der Länder mit den niedrigsten Werten erhält einen Wert zwischen Null und Eins usw. Der KEI entspricht dem durchschnittlichen Ranking eines Landes auf Basis aller normalisierten Einzelrankings (vgl. World Bank 2004: 25). Hohe Werte entsprechen einer stärkeren Wissensbasierung der Ökonomie, niedrige Werte kennzeichnen weniger stark ausgeprägte Wissensökonomien. Bei dem hier angegebenen Werten handelt es sich darüber hinaus um den gewichteten KEI, d.h. die einzelnen Indikatoren sind nach der Gesamtpopulation des jeweiligen Landes gewichtet um Verzerrungen zu vermeiden (insbesondere im Hinblick auf die Variable "Innovation" relevant). Quelle: KAM 2005 (Stand 2002); Zeile 7: Durchschnittlicher Rangplatz auf Basis von Länderranking zu 16 Indikatoren (vgl. vgl. Anhang C, Buchstabe e). Hohe Rangplätze (z.B. "4") entsprechen einem stärkeren Integrationsgrad des jeweiligen Landes. Niedrige Rangplätze (z.B. 28) einem niedrigeren Integrationsgrad des betreffenden Landes. Quelle: Foreign Policy 2004; Zeile 8: auf Basis eigener Erhebungen (vgl. Anhang A). Ein Wert von "2" kennzeichnet transformation, ein Wert von "1" accomodation, ein Wert von "0" absorption bzw. inertia (vgl. Abschnitt 5.2.1).

¹⁴⁴ Obwohl die Variable *change agents* aufgrund fehlender Daten nicht in *MVQCA* miteinbezogen wird (vgl. Unterabschnitt 5.2.2.4), ist sie hier der Vollständigkeit halber aufgeführt.

die *mediating factors* getestet.¹⁴⁵ In einem zweiten Schritt, wird die Analyse wiederholt, um die Bedeutung der Kontrollvariablen für die abhängige Variable zu untersuchen. Dies erfolgt jeweils separat für die beiden Kontrollvariablen. Abschließend werden die Ergebnisse der unterschiedlichen Minimierungsverfahren miteinander verglichen (vgl. Kapitel 6.3).¹⁴⁶

6.1. Re-Kodierung

Obwohl MVOCA nicht nur dichotome Variablen verarbeiten kann, sondern auch auf mehrwertige Werte anzuwenden ist, wird nicht komplett auf mehrwertige Variablen zurückgegriffen, da möglichst sparsame Erklärungen und vereinfachende Darstellungen gefunden werden sollen (vgl. Cronqvist 2005a: 7). 147 Die Neukodierung hat dabei auf Basis theoretischen und empirischem Wissens zu erfolgen (vgl. Ragin 2000: 7; Cronqvist 2003a:18f). Um diese Prozedur zu erleichtern, bietet Tosmana eine sogenannte tresholdsetter-Funktion. Diese ermöglicht die Bestimmung von Schwellenwerten mit Hilfe einer graphischen Darstellung der beobachteten Häufigkeitsverteilung. Anhand der Schwellenwerte ordnet Tosmana dann den Originalwerten die entsprechenden MVQCA-kompatiblen Werte zu. Für diese Studie sind die mediating factors zu dichotomisieren. Die Kontrollvariablen und die abhängige Variable erhalten ordinalskalierte Werte. 148 Im Falle zu dichotomisierender Variablen wird Werten, die über dem Schwellenwert liegen, eine "1" zugeordnet. Werte, die darunter liegen, erhalten analog eine "0". Im Falle mehrwertiger Variablen werden zwei Schwellenwerte gesetzt. Originalwerte, die unter dem ersten Schwellenwert liegen, erhalten eine "0", Werte die über dem zweiten Schwellenwert liegen, erhalten eine "2". Werte, die sich zwischen den beiden Schwellenwerten befinden, werden mit "1" übersetzt.

In Abbildung 6 sind die Werte für die Variable VSP dargestellt. Dabei wurde der Wert Griechenlands für den weiteren Verlauf dieser Analyse auf den Wert "6" heraufgesetzt. Griechenland weist zwar im Prinzip wenig Vetopunkte in seinem politischen System auf (vgl. Tabelle 3). Aber gerade deswegen, gibt ein Wert von "0" im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess die Vetospielerstruktur des Landes nicht korrekt wider. Die griechische Regierung bekennt sich zwar zum Bologna-Prozess, betont aber auch seit Beginn des Prozesses, es werde seine bestehende Studienstruktur nicht an die Vorgaben im Rahmen des Bologna-Prozesses anpassen (vgl. Tauch und Rauvargers 2002: 11; Eurydice 2003: 26; YPEPTH 2003: 3). Damit die Analyseergebnisse nicht verzerrt werden, muss Griechenland zu den Fällen mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Vetospielern gezählt werden.

¹⁴⁵ Mit Ausnahme der Variable *change agents*, da für diese Variable nicht im ausreichendem Maße Messergebnisse vorliegen (vgl. Unterabschnitt 5.2.2.4).

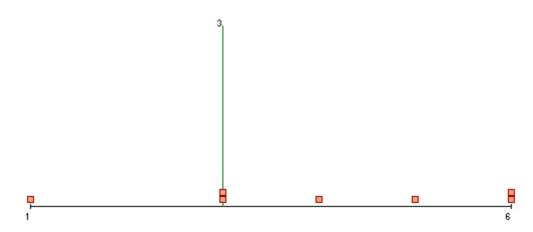
¹⁴⁶ Im Rahmen dieses Teils der Arbeit werden dabei die zu untersuchenden Variablen folgendermaßen abgekürzt: "Anzahl der Vetospieler" mit "VSP", "Einflusspotential der Ministerialbürokratie" mit "MB", "kooperative politische Kultur" mit "KOORP", Knowledge Economy Index mit "KEI", A.T. Kearney/FOREIGN POLICY Magazine Globalization Index mit "AT Kearney" und der "Grad studienstrukturellen Wandels" mit "CHANGE".

¹⁴⁷ Zur Frage, warum nicht alle Variablen mehrwertig getestet werden siehe Abschnitt 5.4.2.

¹⁴⁸ In Abschnitt 5.4.2 wird dargelegt, warum die *mediating factors* auf Nominalskalenniveau verarbeitet werden, die Kontrollvariablen und die abhängige Variable dagegen auf Ordinalskalenniveau.

Dieser korrigierte Einschätzung entspricht der Problematik, welcher sich reformorientierte Akteure in Griechenland gegenüber sehen: Ein politisches System, welches stark zentralistisch organisiert ist, und eine Regierung als dessen zentraler Akteur blockiert entsprechende Anpassungsleistungen. Als Schwellenwert dient der Median "3". ¹⁴⁹ Zum einen erfolgt damit eine relativ gleichmäßige Einteilung der Fälle in zwei Gruppen. Zum anderen lässt sich die Zuordnung Österreichs und der Niederlande zum Wert "0" in Abgrenzung zu den Fällen Deutschland, Belgiens (und dem korrigierten Wert Griechenlands) begründen. In Anbetracht der zentralen Stellung des *Consejo de Coordinación Universitaria* in Spanien sowie dessen durch Politikverflechtung gekennzeichneten föderalen Struktur (vgl. Anhang A, Buchstabe b und Schultze 1992: 109), ist Spanien zu den Ländern mit überdurchschnittlicher Anzahl von Vetopunkten zu zählen. Damit zählen zu den Ländern mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Vetopunkten Belgien, Deutschland, Spanien und Griechenland. Italien, die Niederlande und Österreich zählen zu den Ländern mit einer relativ geringen Anzahl.

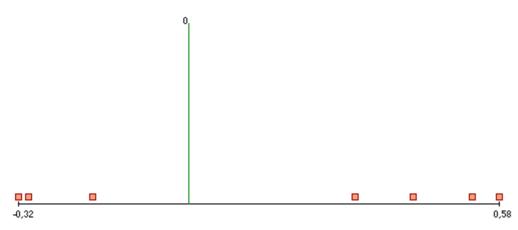
Abbildung 6: thresholdsetter (VSP)



Die in Abbildung 7 dargestellten Beobachtungswerte für die Variable MB werden anhand des Wertes "0" dichotomisiert, da es sich bei diesen Werten um bereits standardisierte Werte handelt (vgl. Unterabschnitt 5.2.2.2). Zu den Fällen, bei denen von einem hohen Einflusspotential der Ministerialbürokratie auszugehen ist, gehören Deutschland, Italien, Belgien und Österreich. Fälle mit einer niedrigen Ausprägung sind Spanien und die Niederlande. Griechenland wird ebenfalls zu den Fällen mit niedrigem Einfluss gezählt, da das dortige Bildungsministerium die Einführung zweistufiger Studienstrukturen ablehnt (vgl. (vgl. Tauch und Rauvargers 2002: 11; Eurydice 2003: 26; YPEPTH 2003: 3).

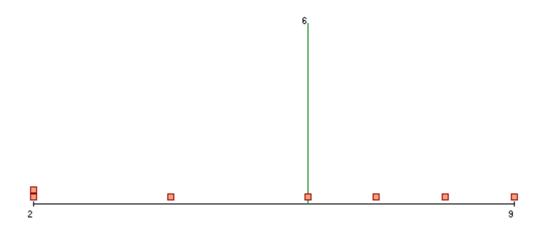
¹⁴⁹ Dabei handelt es sich um den Median auf Basis der ermittelten Originalwerte (siehe Tabelle 3). Der Median des Samples mit dem korrigierten Wert für Griechenland beträgt "4".

Abbildung 7: thresholdsetter (MB)



Die beobachteten Werte für die Variable KOORP sind in Abbildung 8 abgebildet. Der Median liegt bei "6". Anhand dieses Wertes wird auch die Dichotomisierung vorgenommen. Damit sind zu den Ländern mit einer kooperativen politischen Kultur Deutschland, die Niederlande und Österreich zu zählen. Italien, Belgien, Spanien und Griechenland weisen dieses Merkmal nicht auf. Die bewusste Entscheidung, im Falle Deutschlands von einer kooperativen politischen Kultur auszugehen, aber nicht im Falle Belgiens, basiert im letztgenannten Fall auf Lijpharts Einschätzung der politischen Kultur Belgiens (vgl. 1999: 307). Deutschland dagegen wird zwar oftmals als eine demokratische Mischform zwischen Konkurrenz- und Konsensusdemokratie gesehen (vgl. Schmidt 2000b: 328ff), zeigt aber im Zusammenhang mit Entwicklungen auf europäischer Ebene immer wieder seine Qualitäten zur Kooperation (vgl. Börzel 1999; 2001).

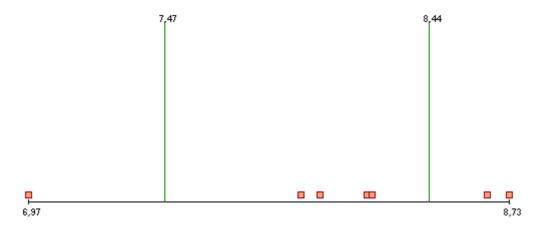
Abbildung 8: thresholdsetter (KOORP)



Die beiden Kontrollvariablen werden anhand der *Cluster*-Funktion der *Tosmana*-Software kodiert, welche die Stichprobe jeweils in drei etwa gleich große Gruppen einteilt. Diese Vorgehensweise begründet sich damit, dass der Informationsverlust aufgrund der ordinalskalierten Datenwerte geringer ausfällt, als im Zusammenhang mit der Dichotomisierung der unabhängigen Variablen. In die Kategorie mit Ländern, die eine relativ hohe Wissensbasierung der Ökonomie aufweisen gehören damit die Niederlande und

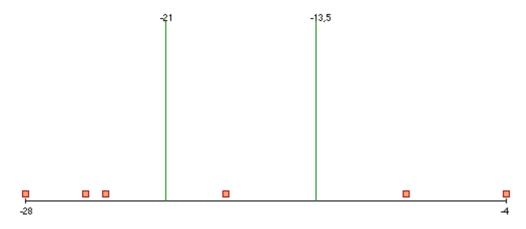
Deutschland. Zur mittleren Kategorie zählen Österreich, Italien, Spanien und Belgien. Griechenlands Ökonomie weist wiederum nur eine relativ geringe Wissensbasierung auf (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: thresholdsetter (KNOW)



Um die Werte von GLOB zu gruppieren, wurden die Werte des zugrundeliegenden *Rankings* mit negativen Vorzeichen versehen (vgl. Abbildung 10). Damit ist sichergestellt, dass ein höherer Rangplatz auch durch die Größe der Zahl ausgedrückt wird. Zu den Fällen mit relativ hoher globaler Integration gehören Österreich und die Niederlande. Deutschland bildet für sich allein eine mittlere Kategorie. Italien, Spanien und Griechenland weisen darüber hinaus einen relativ geringen globalen Integrationsgrad auf. Für Belgien konnte aufgrund fehlenden Datenmaterials keine Zuordnung erfolgen.

Abbildung 10: thresholdsetter (GLOB)



Eine Neukodierung der Variable CHANGE braucht nicht zu erfolgen, da dieser Index bereits kompatibel zu *MVQCA* ist. Tabelle 4 gibt eine Zusammenfassung über die erfolgten Re-Kodierungen und enthält damit die Werte, auf welchen die folgenden Minimierungsverfahren aufbauen.

VSP	KOORP	MB	KNOW	GLOB	CHANGE	Land
1	1	1	2	1	1	DEU
1	0	0	0	0	0	GRIE
0	0	1	1	0	2	ITA
0	1	0	2	2	2	NIE
0	1	1	1	2	2	ÖST
1	0	0	1	0	0	SPA
1	0	1	1	-	1	BEL

Tabelle 4: MVQCA-kompatible Messwerte

6.2. Minimierungsverfahren¹⁵⁰

6.2.1. Minimierungsverfahren exklusive Kontrollvariablen¹⁵¹

Die in diesem Kapitel durchgeführten Minimierungsprozeduren greifen auf die Werte in Tabelle 4 zurück. Die Variablen VSP, KOORP und MB werden zur Erklärung für die Variable CHANGE herangezogen. Tabelle 5 gibt die Wahrheitstafel (der beobachteten Werte) wider. *Tosmana* errechnet auf Grundlage dieser Matrix – unter zu Hilfenahme von möglichst wenig *logical remainders* – die minimalste Erklärung für eine bestimmte Ausprägung von CHANGE.

Tabelle 5: Wahrheitstafel (exklusive Kontrollvariablen)

VSP	KOORP	MB	CHANGE	Länder
1	0	1	1	BEL
1	1	1	1	DEU
1	0	0	0	GRIE, SPA
0	0	1	2	ITA
0	1	0	2	NIE
0	1	1	2	ÖST

Führt man die Prozedur für die Erklärung von *transformation* (CHANGE=2) durch, erhält man folgendes Ergebnis: CHANGE{2} = VSP{0}. Das bedeutet, es kommt zur

_

Der in diesem Kapitel verwendete Syntax lautet folgendermaßen. Die Zahlenwerte in geschweißten Klammern, geben die Ausprägungen der betreffenden Variable wider. CHANGE{2} bedeutet dann beispielsweise, dass die Variable CHANGE den Wert "2", d.h. einen relativ hohen Wert, aufweist. Kombinationen zweier Variablen lassen sich durch "und" bzw. "oder" beschreiben. VSP{0}MB{1} bedeutet, dass sowohl eine relativ niedrige Anzahl von Vetopunkten *und* ein überdurchschnittliches hohes Einflusspotential seitens der Ministerialbürokratie vorliegen. Wäre der Term in der Form VSP{0} + MB{1} geschrieben, so bedeutet dies, dass entweder eine niedrige Anzahl von Vetopunkten vorliegen *oder* ein hohes Einflusspotential der Ministerialbürokratie. Eine Formel in der Form CHANGE {0}= VSP{1} + MB{0} würde ausdrücken, dass keine Anpassungsleitungen erfolgen, wenn die Anzahl der Vetopunkte hoch ist, *oder* wenn das Einflusspotential der Ministerialbürokratie gering ist.

¹⁵¹ Für die detaillierten Software-Berichte über die Minimierungsdurchgänge siehe entsprechend Anhang E, Buchstaben a bis c. In diesen Berichten, sind auch die verwendeten *logical remainders* angegeben. Deren Anzahl befindet sich mit eins bzw. null aber durchweg auf sehr niedrigem Niveau.

Transformation von der bestehenden einstufigen Studienstruktur zu einer zweistufigen Gliederung der Studiengänge, wenn eine relativ niedrige Anzahl von Vetopunkten im politischen System eines Falles vorhanden ist. Mit dieser Formel lassen sich die Fälle Italien, die Niederlande und Österreich und deren Merkmalskonfigurationen implizit beschreiben.

Die Minimalkonfiguration der abhängigen Variablen, die zu einem mittleren Grad innerstaatlichen Wandels führen (accommodation) lautet folgendermaßen: CHANGE{1} = VSP{1}MB{1}. Accomodation erfolgt im Falle einer überdurchschnittlichen Anzahl an Vetopunkten und einem relativ großen Einflusspotential der Ministerialbürokratie. Diese Kombination bezieht sich auf die Länder Belgien und Deutschland.

Die Minimierungslösung für das Ausbleiben eines signifikanten Wandels (*absorption* bzw. *inertia*) lautet CHANGE{0} = VSP{1}MB{0}. Das bedeutet, dass in Fällen, die durch eine hohe Anzahl von Vetopunkten gekennzeichnet sind, und in welchen nur geringes Potential für die Ministerien besteht, auf den politischen Entscheidungsprozess einzuwirken, auch kein innerstaatlicher Wandel zu erwarten ist. Dies trifft auf die Fälle Spanien und – mit den in Kapitel 6.1 beschriebenen Einschränkungen –Griechenland zu. ¹⁵²

6.2.2. Minimierungsverfahren inklusive Kontrollvariablen¹⁵³

Zusätzlich zu den im vorherigen Abschnitt getesteten abhängigen Variablen wird in diesem Abschnitt eine zusätzliche Variable in die *MVQCA* integriert: die Kontrollvariable KNOW (siehe Tabelle 6). Lässt man dann die Minimierungsprozeduren abermals zur Erklärung aller drei Ausprägungen der abhängigen Variablen durchlaufen, so erhält man in der Tat identische Ergebnisse für die in Abschnitt 6.2.1 identifizierten Ländergruppen: Sowohl die minimale Formel für hohen Wandel ist mit CHANGE{2} = VSP{0} identisch, als auch Lösungen zur Erklärung mittleren Wandels (CHANGE{1} = VSP{1}MB{1}) bzw. keines signifikanten Wandels (CHANGE{0} = VSP{1}MB{0}).

¹⁵³ Für detaillierte Software-Berichte über die Minimierungsdurchgänge inklusive der Kontrollvariable KNOW siehe entsprechend Anhang E, Buchstaben d bis f. Für die Durchgänge mit der Kontrollvariable GLOB siehe Buchstaben g bis i.

Tosmana liefert zur Erklärung für das Ausbleiben innerstaatlichen Wandels noch eine weitere Minimallösung: CHANGE{0} = KOORP{0}MB{0}. Das bedeutet, dieses Ereignis tritt auf, wenn keine kooperative politische Kultur und auch keine signifikanten Möglichkeiten für die Ministerialbürokratie bestehen, auf politische Ergebnisse einzuwirken. Diese basiert aber auf einer simplifying assumption, die nicht nur im Widerspruch zu der im Haupttext erwähnten Gleichung steht, sondern die darüber hinaus auch auf gegensätzlichen Annahmen zu den ermittelten Minimallösungen der beiden anderen zu erklärenden Ereignisse basiert. Daher wird diese zusätzliche Konfiguration verworfen.

¹⁵⁴ In Anbetracht der höheren Anzahl zu untersuchender Variablen und einer unveränderter Anzahl von vorliegenden Fällen, arbeitet *Tosmana* natürlich bei den hier durchgeführten Minimierungsprozeduren mit mehr *logical remainders* als zuvor. Deren Anzahl hält sich aber auch in diesen Durchgängen mit vier bzw. neun vereinfachenden Annahmen auch weiterhin in Grenzen (vgl. Anhang D, Buchstaben d bis f). Der Kontrollvorgang mit der Variable KNOW führt im Zusammenhang mit dem Ereignis CHANGE {0} ebenfalls zu der zusätzlichen Lösung KOORP{0}MB{0}. Siehe dazu Fußnote 152.

		`	,				
=	VSP	KOORP	MB	KNOW	CHANGE	Land	
=	1	0	1	1	1	BEL	
	1	1	1	2	1	DEU	
	1	0	0	0	0	GRIE	
	0	0	0	1	2	ITA	
	0	1	0	2	2	NIE	
	0	1	1	1	2	ÖST	
	1	0	0	1	0	SPA	

Tabelle 6: Wahrheitstafel (inklusive Kontrollvariable KNOW)

Im zweiten Kontrolldurchgang wird das Minimierungsverfahren mit der Variable GLOB als zusätzlichen Erklärungsfaktor durchlaufen (vgl. Tabelle 7). Auch hier bietet das Ergebnis der Minimierungsprozedur ein ähnliches Bild. Die minimalsten Konfigurationen zur Erklärung von starkem Wandel (CHANGE{2}) – also Italiens, der Niederlande und Österreichs – stellt in diesem Minimierungsdurchgang ebenfalls eine niedrige Anzahl von Vetopunkten (VSP{0}) dar. Deutschland und Belgien, als Fälle mit mittelstark zu bewertendem Wandel CHANGE{1}, sind explizit durch eine hohe Anzahl Vetospieler und eine potentiell einflussstarke Ministerialbürokratie gekennzeichnet. (VSP{1}MB{1}). Die Formel CHANGE{0} = VSP{1}MB{0} entspricht – trotz des Hinzunehmens einer weiteren Erklärungsvariable – der minimalen Konfiguration zur Erklärung geringen Wandels. 155

Tabelle 7: Wahrheitstafel (inklusive Kontrollvariable GLOB)

Anhang D, Buchstaben g bis i).

VSP	KOORP	MB	GLOB	CHANGE	Land
1	1	1	1	1	DEU
1	0	0	0	0	GRIE, SPA
0	0	1	0	2	ITA
0	1	0	2	2	NIE
0	1	1	2	2	ÖST
1	0	1	-	1	BEL

lebenfalls zu der zusätzlichen Lösung KOORP{0}MB{0}. Darüber hinaus liefert *Tosmana* für das Ereignis CHANGE{0} noch die minimale Lösung MB{0}GLOB{0}. Ebenso wie in den beiden vorangegangen Verfahren (siehe Fußnote 152 und 154) sind diese zusätzlichen Lösungen zu verwerfen, da diese auf *simplifying assumptions* basieren, die nicht nur im Widerspruch zu der im Haupttext erwähnten Gleichung steht, sondern die darüber hinaus auch, auf gegensätzlichen Annahmen zu den ermittelten Minimallösungen der beiden anderen zu erklärenden Ereignisse basiert. Daher werden diese zusätzlichen Konfigurationen verworfen. Die Anzahl der verwendeten *logical remainders* ist bei diesem zweiten Kontrolldurchgang auch weiterhin in allen drei durchgeführten Minimierungsprozeduren als moderat zu bewerten. Für die drei im Haupttext genannten Minimallösungen variiert diesmal die Anzahl der vereinfachenden Annahmen zwischen zwei und neun (vgl.

6.3. Ergebnis: hinreichende und notwendige Bedingungen

Im Rahmen der MVQCA lässt sich zwischen notwendigen und hinreichenden Bedingungen bei der Erklärung eines Ereignisses unterscheiden (vgl. Kapitel 5.4). Eine notwendige Bedingung liegt vor, wenn deren Auftreten für eine bestimmte Ausprägung der abhängigen Variable erforderlich ist. Hinreichend sind Ursachen, wenn sie ein bestimmtes Ereignis hervorrufen. Ein Zusammenfallen notwendiger und hinreichender Bedingungen liegt dagegen nur dann vor, wenn ein Faktor (oder eine Faktorenkombination) singulär verantwortlich für das Auftreten eines Ereignisses ist. Die im letzten Kapitel durchgeführten Minimierungsverfahren lieferten folgende Minimalkonfigurationen für die abhängige Variable:

- (1) CHANGE $\{2\}$ = VSP $\{0\}$
- (2) $CHANGE\{1\} = VSP\{1\}MB\{1\}$
- (3) $CHANGE\{0\} = VSP\{1\}MB\{0\}$

Eine niedrige Anzahl von Vetopunkten stellt damit sowohl eine notwendige als auch eine hinreichende Bedingung für das Auftreten großen innerstaatlichen Wandels dar. Ein hohes Einflusspotential der Ministerialbürokratie ist darüber hinaus eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für mittelstarken Wandel, da der Wirkungsgrad dieser Variablen letztlich von der Vetospielerstruktur eines Landes abhängt. Ist das politische System durch eine geringe Anzahl an Vetospielern gekennzeichnet, dann führt das – unabhängig von der Ausprägung der Variable MB – zu einem starken Wandel.

7. Empirische Befunde und Hypothesentest

Mit den in dieser Arbeit gestellten Fragestellungen (vgl. Kapitel 5.1) ergeben sich folgende Themenbereiche von Interesse bei der Auswertung der Untersuchung: Zum einen geht es um die unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Unterzeichnerstaaten. Die Strukturen einiger Hochschulsysteme wiesen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der *Bologna-Erklärung* (bzw. der Unterzeichnung der *Sorbonne-Erklärung*) eine höhere Kompatibilität zu den auf europäischer Ebene vereinbarten Vorgaben auf als in anderen Staaten. Darüber hinaus kam es aber auch im Falle großen Nachholbedarfs zu heterogenen Anpassungsleistungen. Außerdem sind die Erklärungsfaktoren für die empirisch beobachtete Varianz bei der Implementation der *Bologna-Erklärung* zu identifizieren. Schlussendlich bedarf es noch einer Bewertung der theoretischen Annahmen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit der Verwendung von Aggregatdaten gewisse Probleme verbunden sind, die bei der Interpretation der Testergebnisse zu berücksichtigen sind. Dies weist auf das generelle Problem bei der Verwendung von Aggregatdaten hin. Der damit zusammenhängende Informationsverlust erlaubt nicht, einzelne Elemente innerhalb der Untersuchungseinheiten angemessen zu berücksichtigen (vgl. Schnapp 2004: 33ff). Darüber hinaus bedeutet die Verwendung von Sekundärdaten in einer Analyse auch immer, sich auf das Werturteil anderer Wissenschaftler zu verlassen. Insofern stellt sich letztlich immer die Frage nach der Güte der verwendeten Daten. Dementsprechend sind die gezogenen Schlüsse immer nur als vorläufig zu betrachten, und deren Falsifizierung sollte auch weiterhin angestrebt werden (vgl. Popper 1971).

Bereits im Rahmen der Fallauswahl (vgl. Kapitel 5.3) wurde dargelegt, welche Unterzeichnerstaaten die Vorgaben der Bologna-Erklärung erfüllten, also bereits ein zweistufiges Studiensystem aufwiesen. Dies traf auf Frankreich, Dänemark, Finnland, Irland,

¹⁵⁶ Dieses Problem ist bei der Untersuchung des Falles Belgiens zu beobachten. Die implizite Annahme im Rahmen der theoretischen Ausführungen zu den Vetopunkten eines politischen Systems bezieht sich auf die Vermutung, dass durch Vetopunkte gewisse politische Entscheidungen zu blockieren sind (vgl. Unterabschnitt 4.2.1.1). Dies trifft für die föderale Struktur Belgiens im Falle des Hochschulbereichs nur eingeschränkt zu, da in Belgien- anders als etwa in Deutschland - den Gliedstaaten die alleinige Kompetenz bei Hochschulfragen zufällt. Ein Umstand der - verlässt man die Makroebene - nicht unbedingt von dem verwendeten Aggregatindex reflektiert wird. Zwar ist sicherlich korrekt, dass das Ausbleiben flächendeckenden Wandels auf eine hohe Anzahl von Vetopunkten in dem hier ausgeführten Sinne (vgl. Unterabschnitt 4.2.1.1) zurückzuführen ist. Verlässt man aber die Makroebene des politischen Systems Belgiens und betrachtet die gemeinschaftlichen Einheiten Belgiens einzeln, so ist zu beobachten, dass in der flämischen Gemeinde ein kompletter Systemwechsel attestierbar ist, während dieser Schritt in der wallonischen Gemeinde lediglich in Planung ist (vgl. etwa Anhang D, Buchstabe a). Dies provoziert die Frage, womit sich diese Unterschiede erklären lassen. Eine hinreichende Erklärung könnte eventuell die Variable change agents liefern. Die Situation in Deutschland liefert einige Hinweise darauf (vgl. Anhang B). Die Präferenzen und Wahrnehmungen der beobachteten change agents wiesen erstaunliche Ähnlichkeit mit dem tatsächlich zu beobachtenden Grad innerstaatlichen Wandels auf. Eine Annahme, die auf Grundlage der vorliegenden Untersuchung aber weder zu bestätigen, noch zu verwerfen ist, denn eine Behandlung der belgischen Gemeinden als eigenständige Fälle würde unter Umständen auch zu anderen Messwerten im Falle der anderen Untersuchungsvariablen führen, da die hier verwendeten Daten auf Belgien als einem Fall basieren. So dürften etwa die gemessenen Werte für die Anzahl der Vetopunkte niedriger ausfallen, da die föderale Struktur nicht mehr in die Bewertung einfließen würde. Eine solche Erhöhung der Fallzahl kann daher durchaus zu anderen Ergebnissen bei der MVQCA führen.

Island, Lichtenstein, Norwegen, Portugal, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen und Slowenien zu. Zu den Ländern, die zu diesem Zeitpunkt ein einstufiges Studiensystem aufwiesen, gehörten Österreich, Belgien, Deutschland, Griechenland, Niederlande, Schweiz, Ungarn, Spanien und Italien. Reformleistungen innerhalb der letztgenannten Ländergruppe wurden in unterschiedlichem Maße geleistet (vgl. Anhang D). Von den in dieser Studie untersuchten sieben EU-Staaten haben lediglich Italien, die Niederlande und Österreich Anpassungsleistungen in einem derartigen Umfang unternommen, so dass deren Hochschulsysteme mittlerweile zur Gruppe zweistufiger Studiensysteme zu zählen sind. In Belgien und Deutschland dagegen ist es nicht zur flächendeckenden Umstellung auf die neue Studienstruktur gekommen. In Deutschland kam es zur fakultativen Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, wogegen in Belgien die Umstellung lediglich in einem Teil des Landes mit Ende des Jahres 2004 erfolgte. Griechenland und Spanien wiederum gehören zu den Ländern, die sich noch in der Planungsphase befinden.

Grundlegender Faktor bei der Untersuchung des unterschiedlichen Umsetzungsstandes des Bologna-Prozesses stellt der misfit dar. Dieser dient zum einen zur Erklärung, warum einige der Unterzeichnerstaaten bereits im Vorfeld viele der Vorgaben der Bologna-Erklärung umgesetzt haben. Der einfache Grund ist, dass die entsprechenden Strukturen bereits vor dem Zustandekommen dieses Integrationsprozesses in den betreffenden Ländern Bestand hatten. Zum anderen entsteht durch einen derartigen misfit überhaupt erst Anpassungsdruck und die Notwendigkeit zu einem Politikwechsel in den betroffenen Ländern.

Abgesehen von der notwendigen Voraussetzung eines misfit zwischen den Vorgaben der Bologna-Erklärung und den entsprechenden nationalstaatlichen Arrangements ließen sich aufgrund theoretischer Überlegungen verschiedene Faktoren anführen, die für den unterschiedlichen Entwicklungsstand des Bologna-Prozesses in den einzelnen Ländern verantwortlich gemacht werden können (vgl. Teil 4). Neben der Anzahl der Vetopunkte im politischen System und dem Einflusspotential des zuständigen Ministeriums kamen als mediating factors vor allem die politische Kultur des Landes und das Vorhandensein von change agents in Frage. Ebenso ließe sich theoretisch die Wissensbasierung der eigenen Ökonomie und der unterschiedliche globale Integrationsgrad der einzelnen Länder für die Varianz bei der Umsetzung verantwortlich machen. Obwohl damit eine Vielzahl an möglichen Erklärungen zur Verfügung steht, ist die Erklärungskraft der einzelnen Faktoren höchst unterschiedlich zu bewerten.

Von den vier spezifizierten mediating factors hat sich im Rahmen der hier vorgenommenen empirischen Analyse insbesondere eine niedrige Anzahl an Vetopunkten im betreffenden politischen System als notwendige und hinreichende Bedingung für die Transformation hin zu einer zweistufigen Studienstruktur herausgestellt (vgl. Kapitel 6.3). Eine hohe Anzahl an Vetopunkten wirkt sich dagegen negativ auf den Grad innerstaatlichen Wandels aus. Ein großes Einflusspotential der zuständigen Bildungsministerien wirkte sich auf die Europäisierung insofern aus, als dieser Faktor im Falle einer hohen Anzahl von Vetospielern entscheidende Bedeutung für den Europäisierungsgrad hat. Im Falle eines einflussreichen

Ministeriums sind immerhin Anpassungsprozesse zu erwarten, die über bloße planerische Maßnahmen hinausgehen und zu einer Veränderung der bestehenden Strukturen führen. Das Ausmaß innerstaatlichen Wandels bewegt sich zwar nicht auf dem Transformationsniveau, aber es ist immerhin zu erwarten, dass es zu accommodation kommt. Dieser Befund macht auch deshalb Sinn, weil die Regierungen die zentralen Akteure bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung darstellen (vgl. Kapitel 3.4). Im Falle weniger Vetospieler ist daher eine unterstützende Wirkung der Ministerien vernachlässigbar. Erst im Zuge erheblicher Machtteilung kommt den Ministerien eine derart entscheidende Rolle zu, wenngleich die unterstützende Wirkung der Ministerien keine hinreichende Bedingung für hochgradigen Wandel darstellt. Den primären Faktor zur Erklärung der Umsetzungsvarianz stellt somit die Anzahl der Vetospieler dar.

Auf Grundlage dieses Befundes bedürfen auch die entsprechenden Arbeitshypothesen einer Bewertung (vgl. Unterabschnitt 4.2.1.1 und 4.2.1.2). Hypothese 1 besagte, dass in politischen durch wenig institutionelle und politikfeldspezifische Vetopunkte gekennzeichnet sind, die Implementation der Bologna-Erklärung erwartet werden kann. Diese Hypothese deckt sich völlig mit den hier erhaltenen Ergebnissen, und kann daher auch nicht verworfen werden. Hypothese 2 bedarf dagegen einer Neuformulierung. Ursprünglich wurde davon ausgegangen. dass die Vorgaben der Bologna-Erklärung in Ländern mit einem einflussreichen Hochschulministerium als supporting formal institution eher umgesetzt werden als in Unterzeichnerstaaten, die nicht dieses Merkmal aufweisen. Diese Behauptung trifft nur in Abhängigkeit von Hypothese 1 zu. Im Falle einer niedrigen Anzahl von Vetopunkten stellt dieser Erklärungsfaktor nämlich keine Bedingung für innerstaatlichen Wandel dar. Um den hier ermittelten Ergebnissen gerecht zu werden, muss Hypothese 2 folgendermaßen lauten: Im Falle einer relativ hohen Anzahl von Vetopunkten im politischen System eines Unterzeichnerstaates werden die Vorgaben der Bologna-Erklärung in Ländern mit einem einflussreichen Hochschulministerium eher umgesetzt als in Unterzeichnerstaaten, die nicht dieses Merkmal aufweisen.

Auch der Fall Griechenland fällt nicht aus diesem Erklärungsmuster heraus, wird doch eine Reform letztlich durch den zentralen Akteur selbst blockiert (vgl. Kapitel 6.1). Dieser Untersuchungsfall zeigt lediglich, dass zur Feststellung der Anzahl der Vetospieler eines Landes unter Umständen auch die Präferenzen und Wahrnehmungen der zentralen Akteure mitberücksichtigt werden müssen. Zwar ließ sich im Falle des *Bologna-Prozesses* aufgrund der Freiwilligkeit der Vereinbarung durchaus unterstellen, dass die Präferenzen der Regierung den europäischen Entwicklungen entsprechen (vgl. Abschnitt 4.2.1), aber es ist insbesondere im Zusammenhang mit sogenanntem *soft-law* (vgl. Walkenhorst 2005: 2) doch auch immer die Akteursebene und deren Präferenzen sowie Wahrnehmungen mit in die Analyse einzubeziehen. Insbesondere durch die zentrale Rolle der Regierung in diesem Prozess (vgl.

¹⁵⁷ Eine Annahme, die laut Héritier (2001a 10) zu den grundlegenden Voraussetzungen bei der Untersuchung der Reformkapazität eines Landes im Zusammenhang mit *Europäisierung* gehört.

Kapitel 3.4) kommt den Präferenzen selbiger im Zusammenhang mit vorliegenden Untersuchungsgegenstand eine wichtige Rolle zu. Die Bestimmung der Ausprägung der Vetospieleranzahl und des Ministerialeinflusses hängt ganz zentral von der Stellung der Regierung ab, da die Hypothesen zu diesen beiden *mediating factors* letztlich auf dieser Annahme aufbauen (vgl. Abschnitt 4.2.1). 158

Ohnehin entsprechen die Erwartungen im Rahmen des rationalen Institutionalismus nicht vollständig den gemachten Beobachtungen. Dies betrifft die Annahme, dass bei hohem *misfit* vermutet wird, dass selbst im Falle einer hohen Anzahl von Vetopunkten und der Abwesenheit von *supporting formal institutions* zu *accomodation* auf innerstaatlicher Ebene kommen (vgl. Börzel und Risse 2003: 71), eine Annahme, die durch die vorliegenden Ergebnisse nicht bestätigt wird. Liegen *mediating factors* vor, die Reformen erschweren, so ist nur geringer innerstaatlicher Wandel (*absorption* bzw. *inertia*) zu beobachten (vgl. u.a. Kapitel 6.3). Andererseits entspricht die besondere Bedeutung, welche den *mediating factors* zukommt, durchaus der rechtlichen Unverbindlichkeit des *Bologna-Prozesses* (vgl. Kapitel 3.4). Der Anpassungsdruck, welcher von Europäischen Integrationsprozessen ausgeht, hängt scheinbar doch zu einem bestimmten Grad vom jeweiligen Integrationstyp ab (vgl. dazu Kapitel 3.2).

Der Stand des Bologna-Prozesses in den einzelnen Untersuchungsländern wies in der Untersuchung dagegen keinen Zusammenhang mit dem Typ politischer Kultur auf. Dieser Faktor spielte bei der Erklärung von keiner der drei zu erklärenden Anpassungsgrade eine Rolle (vgl. Teil 6). Beispielsweise kam es sowohl in Ländern, die durch eine kooperative Kultur geprägt sind (z.B. die Niederlande), als auch in Ländern, die nicht durch derartige informale Institutionen geprägt sind (z.B. Italien). zu weitreichenden Transformationsprozessen. Hypothese 3 (vgl. 4.2.2.1) ist daher zu verwerfen. Die Umsetzung der Bologna-Erklärung erfolgt im Falle eines hohen misfit unabhängig davon, ob das politische Systemen durch eine kooperative politische Kultur geprägt ist, oder ob wettbewerbsorientierte Konfliktstrukturen zu beobachten sind. 159

Die Bedeutung der Variable *change agents* wiederum ist auf Basis der vorliegenden Ergebnisse (vgl. Anhang B) schwer zu bestimmen. Im Falle Deutschlands existiert eine recht einflussreiche Reformkoalition. Dennoch ist dort keine vollständige Transformation zu beobachten, sondern lediglich eine Erweiterung der bestehenden Studienstrukturen durch die

Die politische Kultur eines Landes basiert größtenteils auf informalen Annahmen der Wirkungszusammenhänge zwischen Europäischer Integration und innerstaatlichem Wandel (vgl. Abschnitt 4.2.2), die prinzipiell schwieriger zu messen sind (vgl. u.a. Lauth 2004). Für Ausführungen über die generellen Probleme bei der Erhebung von Einflussfaktoren im Bereich der Europaforschung siehe Wimmel (2003).

¹⁵⁸ Im Falle Griechenlands erfolgte dementsprechend auch eine Anpassung der Indexwerte, die den Wert, welche die Aggregatdaten geliefert haben, korrigiert (vgl., Kapitel 6.1). Die Befunde der *MVQCA* sind deshalb auch auf Griechenland anwendbar. Derartige Probleme bei der Auswertung der Ergebnisse erinnern daran, dass auch die den Hypothesen zugrundeliegenden Annahmen immer wieder einer Überprüfung unterzogen werden müssen, und das Analysen, wenn zwecks Vereinfachung auf Aggregatdaten zurückgegriffen wird, auch immer dazu in der Lage sein müssen, auf die Akteursebene zurückzukehren. Wie Ragin es formuliert, bedarf es eines "Dialogue of Ideas and Evidence" (1987: 164).

fakultative Einführung der neuartigen Studienabschlüsse. Dieses beobachtete Ergebnis entspricht aber durchaus den theoretischen Annahmen, da diese Reformkoalition nicht auf eine schnelle und konsequente Umstellung der traditionellen Studienstruktur drängt, sondern eine graduelle Umstellung der bestehenden Strukturen propagiert. Genau dies ist auch in Deutschland geschehen. Die obligatorische Einführung der neuen Studiengänge erfolgte nicht. Stattdessen kam es lediglich zur besagten Erweiterung bestehender Möglichkeiten, mit dem Resultat, dass nunmehr einstufige und zweistufige Studiengänge parallel existieren. Da Werte dieser Variable nur für Deutschland vorliegen, ist keine abschließende Beurteilung dieser Variable und der Feststellung, ob entsprechende Sozialisierungsprozesse ermöglicht wurden, durchführbar. Erst der Vergleich mehrerer Fälle könnte Rückschlüsse auf die Relevanz dieser Variable ermöglichen. Ebenso wäre es denkbar, dass es sich dabei nur um eine Scheinkorrelation handelt. Die Frage ist, ob es tatsächlich im Falle Deutschlands zu Sozialisationsprozessen gekommen ist, die darauf zurückzuführen sind, dass die beobachteten change agents den neuen Normen und Ideen Legitimität verliehen haben. Ebenso ist denkbar, dass die Reformkoalition lediglich ihre Interessen gegenüber anderen Akteuren durchsetzen konnten. Ein Gedanke, der – zumal die MVOCA Faktoren liefert, welche die zu beobachtenden Ereignisse hinreichend erklären - erst einmal einleuchtend erscheint. Daher kommt Hypothese 4, wonach die Umsetzung der Bologna-Erklärung in Abhängigkeit des Vorhandenseins von change agents erfolgt, vorerst nicht für die Erklärung der beobachteten Ereignisse in Betracht. Erst ein systematischer Vergleich könnte dort Klarheit schaffen. 160

Zu einem gewissen Grad wird die Angemessenheit der Annahmen des soziologischen Institutionalismus durch die vorliegenden Messwerte der abhängigen Variable selbst in Zweifel gezogen, da in diesem Theoriezweig durchaus davon ausgegangen wird, dass Europäisierung im Falle eines hohen misfit – und nur derartige Fälle wurden untersucht – sehr unwahrscheinlich ist (vgl. Kapitel 4.3). Selbst im Falle günstiger mediating factors ist nicht ohne weiteres von einer Transformation der bestehenden Strukturen auszugehen. Dies hängt von "conditions of crisis or external coercion" (Börzel und Risse 2000: 11) oder dem Vorhandensein von "exceptionally powerful norm entrepreneurs" (Börzel 2003: 17) ab. Wie entsprechende Ausführungen in der Literatur verdeutlichen (vgl. u.a. Börzel 2003; Börzel und Risse 2000; 2003), bedarf es mehr gesicherten Wissens über die entsprechenden Zusammenhänge, da Uneinigkeit darüber besteht, ob und wie es zu Sozialisationsprozessen im Falle eines hohen misfit kommt. In Anbetracht des vielfältigen und oftmals weitreichenden Wandels, der zu beobachten ist (vgl. Anhang D), stellt sich die Frage, inwiefern der untersuchte Integrationsprozess, der in Anbetracht seines unverbindlichen Charakter (vgl. Kapitel 3.4) keine unmittelbar legitimierende Ausstrahlungskraft zu haben scheint, zu Sozialisationsprozesse führen soll, die genügen, um einen großen misfit zu überwinden. Dabei sind die Annahmen des soziologischen Institutionalismus nicht per se abzulehnen. Um eine

¹⁶⁰ Entsprechend wird im Rahmen des achten Teils auch empfohlen, die entsprechenden Daten in einem weiteren Schritt zu erheben.

endgültige Bewertung dieser Logik innerstaatlichen Wandels im Zusammenhang mit dem *Bologna-Prozess* zu erhalten, bedarf es einer weitergehenden Analyse, die möglichst auch Fälle mit unterschiedlichen Graden von *misfit* mit einbezieht (siehe auch Teil 8).

In Bezug auf die untersuchten Kontrollvariablen, welche auf theoretischen Annahmen aus dem Bereich der vergleichenden policy-Forschung aufbauen, fällt der Befund eindeutigsten aus. In dem untersuchten Sample spielte weder der Umfang Wissensbasierung der Ökonomie, noch der globale Integrationsgrad des jeweiligen Unterzeichnerstaates eine Rolle bei der Erklärung des innerstaatlichen Wandels (vgl. Kapitel 6.3). Dementsprechend sind die beiden Kontrollhypothesen zu verwerfen. Ansonsten lassen sich die Annahmen, auf denen die Kontrollvariablen basieren (vgl. Kapitel 4.4), neu interpretieren. Die Einschätzung, dass diese nicht relevant für die Erklärung der beobachteten Varianz sind, ist nicht zu revidieren. Die Bedeutung von Entwicklungen wie die zunehmende Wissensbasierung der Ökonomie oder aber die Globalisierung beschränkt sich vielmehr auf das Phänomen des Bologna-Prozesses an sich (vgl. Abschnitt 3.3.2). Das bedeutet beispielsweise, dass sich die einzelnen Unterzeichnerstaaten wahrscheinlich nicht auf eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraumes eingelassen hätten, wäre dieses Thema nicht aufgrund der Globalisierung verstärkt auf die europäische Tagesordnung gelangt: "Whatever the factors involved, however, they will not be rooted exclusively in Europe. Rather, they are likely to be shaped by Europe's adjustment to globalization" (Neave 2003: 161). Und auch der auf den Unterzeichnerstaaten lastende Anpassungsdruck zur Implementation der Vorgaben wird durch die Auswirkungen der Globalisierung getragen (vgl. dazu Vught u. a. 2002; Amaral und Magalhães 2004). Daher stellen die im Zusammenhang mit den Kontrollhypothesen gemachten theoretischen Annahmen zwar wichtige Anhaltspunkte dar, Bedeutung für die Unterschiedlichkeit der Anpassungsleitungen weisen diese Faktoren dagegen nicht auf. 161

Zusammenfassend lässt sich die Varianz der beobachteten Europäisierungsgrade mit der Anzahl der Vetopunkte und dem Einflusspotential der Ministerialbürokratie begründen. Im Falle eines hohen *misfit* behindert eine hohe Anzahl von Vetopunkten im politischen System eines Landes die Möglichkeiten einer innerstaatlichen Ressourcenumverteilung im Zuge des *Bologna-Prozesses*. Eine niedrige Anzahl von Vetopunkten begünstigt dagegen innerstaatlichen Wandel. Ein höherer Einflussgrad der Ministerialbürokratie beeinflusst die Möglichkeiten eines Politikwechsels ebenfalls positiv, dies geschieht aber in Abhängigkeit von der Anzahl der Vetopunkte. Im Falle relativ weniger Vetopunkte spielt dieser Faktor

Dennoch ist es bei näherer Betrachtung nicht verwunderlich, dass die beobachtete Varianz unabhängig von den beiden Kontrollvariablen auftritt. Der Grund liegt vermutlich in der geringen Streuung, die beide zur Messung herangezogenen Indizes aufweisen. Beide Indizes weisen für die Stichprobe relativ homogene und hohe Werte auf (vgl. Tabelle 3). Salopp formuliert lässt sich keine Varianz der abhängigen Variable erklären, wenn keine Streuung der unabhängigen Variable vorliegt .Außerdem scheint ein Zusammenhang zwischen den beiden Kontrollvariablen zu bestehen. Die Indexwerte für die Stichprobe weist einen Rangkorrelationskoeffizienten von etwa 95% auf. Dieser Wert zeigt dass beide Konstrukte offenbar nicht eindeutig getrennt voneinander zu beobachten sind. So benennt Vaira die "knowledge society" (2004: 488) als eines der Kernelemente der *Globalisierung*. Ebenso Rikowski (2002: 3).

keine Rolle bei der innerstaatlichen Ressourcenumverteilung. Dann ist davon auszugehen, dass die Einflussmöglichkeiten der Regierung ausreichend für die Umsetzung der Bologna-Vorgaben sind. Damit ist letztlich den Annahmen des rationalen Institutionalismus die höchste Aussagekraft bei der Untersuchung der im Zuge des Bologna-Prozesses auftretenden Europäisierungseffekte zuzuschreiben. Weder die Annahmen des soziologischen Institutionalismus, noch die Überlegungen aus dem Bereich der vergleichenden policy-Forschung weisen im Zusammenhang mit den vorliegenden Untersuchungsergebnissen eine größere Erklärungskraft für die Varianz des Bologna-Prozesses auf. Auch wenn die auf den beiden Institutionalismen aufbauenden Europäisierungsmechanismen prinzipiell simultan verlaufen können (vgl. Börzel 2003: 15; March und Olsen 1998: 952), mag ein Grund für die geringe Erklärungskraft der logic of appropriateness darin liegen, dass in Fällen mit hohen Anpassungskosten, d.h. hohem misfit, die rationale Logik der Akteure die Oberhand gewinnt. 162 Ein Ergebnis, das nicht verwundern würde, werden doch die beobachteten Anpassungsleistungen (vgl. Anhang D) den Annahmen des sozialen Institutionalismus nur bedingt gerecht. 163

¹⁶² Im Zusammenhang mit diesem Befund, sein daran erinnert, dass *MVQCA* prinzipiell mehrere Lösungen zur Erklärung von Ereignissen liefern kann, wenn die Daten dies zulassen (vgl. Kapitel 5.4).

¹⁶³ Es stellt sich die Frage, ob im Rahmen des *outcome* (vgl. Abschnitt 5.2.1) auch die gleiche Logik dominiert.

8. *Fazit* 82

8. Fazit

Im Rahmen dieser Studie sollte die Frage geklärt werden, warum der Bologna-Prozess in den Unterzeichnerstaaten unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Zusätzlich sollte geklärt werden, welche der für die Untersuchung herangezogenen theoretischen Annahmen die höchste Güte bei der Erklärung dieser Varianz aufweist. Um die Fragen zu beantworten, wurde zuerst festgestellt, in welchem Umfang die Hochschulsysteme der Unterzeichnerstaaten, die im Rahmen des Bologna-Prozesses gemachten Strukturvorgaben bereits vor dem Beginn desselbigen aufwiesen. Ferner, inwiefern Anpassungsleistungen innerhalb der einzelnen Unterzeichnerstaaten erbracht wurden. Als Maßstab wurde die Einführung zweistufiger Studienstrukturen, das Kernelement der Bologna-Erklärung, verwendet. Die Bewertung der Anpassungsleistungen erfolgte anhand des output der politischen Systeme bis zur Bologna-Nachfolgekonferenz in Berlin 2003. Die obligatorische Umstellung auf die neue zweistufige Studienstruktur wurde als starker Wandel (transformation) beurteilt, eine fakultative oder nicht flächendeckende Einführung der neuen Struktur dagegen als innerstaatlicher Wandel mittleren Grades (accomodation). Im Falle niedriger bzw. keinerlei Veränderungen (absorption/inertia) war lediglich eine sporadische Einführung der neuen Studienstrukturen oder planerische Maßnahmen zu beobachten. Zentrale Annahme des verwendeten Analyseansatzes ist dabei, dass nur eine Diskrepanz (misfit) zwischen europäischer und innerstaatlicher Ebene einen Effekt auf nationale Strukturen bewirken kann. Je stärker europäische und nationale Institutionen divergieren, desto größer ist der Anpassungsdruck, den europäische Institutionen auf das jeweilige politische System und dessen innerstaatliche Strukturen im Rahmen des Europäisierungsprozesses ausüben, einen Politikwechsel durchzuführen. Ein derartiger misfit entweder innerstaatlicher kann zu Ressourcenumverteilung oder zu Sozialisationsprozessen führen. Beides resultiert in innerstaatlichem Wandel.

Ob es tatsächlich zu derartigen Prozessen kommt hängt von bestimmten innerstaatlichen Faktoren (mediating factors) ab, die den Anpassungsdruck, welcher durch misfit hervorgerufen wird, filtern. Folgende mediating factors wurden dabei identifiziert: die Anzahl von Vetopunkten im politischen System eines Landes, der Einfluss der zuständigen Ministerialbürokratie, die politische Kultur eines Landes und das Vorhandensein von norm entrepreneurs bzw. change agents. Auf Grundlage dieser Konzeptualisierungen wurden Arbeitshypothesen über das Verhältnis zwischen jedem dieser vier mediating factors und dem aufgestellt. Zusätzlich Bologna-induzierten innerstaatlichen Wandel wurden Kontrollvariablen auf Basis theoretischer Annahmen aus dem Bereich der vergleichenden policy-Forschung erhoben: der Grad der Wissensbasierung der Ökonomie sowie der globale Integrationsgrad des jeweiligen Landes. Für den Hypothesentest wurden folgende EU-Länder ausgewählt, die ausnahmslos durch einen hohen misfit gekennzeichnet sind: Italien, die

Fazit 83

Niederlande, Belgien, Spanien, Deutschland, Österreich und Spanien herangezogen. Diese wurden einer Multi-Value Qualitative Comparative Analysis unterzogen.

Ergebnis dieser Auswertung war, dass insbesondere zwei der vier mediating factors im Hinblick auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand des Bologna-Prozesses im Falle eines hohen misfit heranzuziehen sind: die Anzahl der Vetopunkte in einem politischen System sowie der Einfluss der hochschulpolitischen Ministerialbürokratie auf den politischen Entscheidungsprozess. Eine niedrige Anzahl von Vetopunkten stellt sowohl eine notwendige als auch eine hinreichende Bedingung für das Auftreten großen innerstaatlichen Wandels dar. Ein hohes Einflusspotential der Ministerialbürokratie ist darüber hinaus eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für mittelstarken Wandel, da der Wirkungsgrad dieser Variablen letztlich von der Vetospielerstruktur eines Landes abhängt. Ist das politische System durch eine relativ geringe Anzahl an Vetospielern gekennzeichnet, dann führt das unabhängig vom Einflusspotential der Ministerialbürokratie – zu einem starken Wandel. Mit diesem Befund wurde auch deutlich, dass vor allem die Annahmen des rationalen Institutionalismus, welche diesen mediating factors zugrunde liegen, durch Hypothesentest gestützt wurden. Die beiden Kontrollvariablen hatten ebenso wie die politische Kultur eines Landes und das Vorhandensein von change agents keinen messbaren Einfluss auf die innerstaatlichen Wandlungsprozesse.

Dabei lieferte die MVOCA hier durchaus bemerkenswerte Ergebnisse. Dies betrifft zum einen die Logik, auf welcher die verwendete MVQCA aufbaut. Die Methode basiert prinzipiell auf Forschungslogiken, die von Mill formuliert wurden, der Übereinstimmungsmethode (method of agreement) und der Differenzmethode (method of difference) (vgl. Ragin 1987: 149; Jacobs 2003; **Pennings** 2003; Wagemann und Schneider 2003). Gemäß der Übereinstimmungsmethode werden zwei (oder mehr) Fälle verglichen, in denen ein gemeinsames Ereignis zu beobachten ist, die aber nur in einem der vermuteten Erklärungsfaktoren variieren. Diese Variable ist dann als Ursache für das zu erklärende Phänomen zu werten. Die Differenzmethode besteht dagegen aus zwei Schritten. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass ein Faktor als Ursache gelten muss, wenn er als einzige Variable mit dem Ereignis kovariiert. Dazu werden zwei (oder mehrere) Fälle verglichen, in den das zu erklärende Phänomen auftritt. Wenn ein Faktor mit diesem kovariiert, lässt sich darauf schließen, dass dieser die Ursache für die zu erklärende Variable darstellt. Dies gilt nur, wenn alle anderen potentiellen Erklärungsfaktoren in den beiden Fällen identisch sind.

Anhand dieser Ausführungen zeigt sich bereits die Problematik im Zusammenhang mit der MVQCA. Um auf Basis dieser Logik bestimmte Faktoren als Ursache für ein Ereignis zu identifizieren, bedarf es einer kompletten Liste potentiell relevanter Erklärungsfaktoren. In MVOCA werden aber, genau wie bei allen statistischen Verfahren, einzig Variablen geprüft, die auch in das zu testende Modell integriert sind (vgl. Kapitel 5.4). 164 Einen Indikator um

¹⁶⁴ Andererseits bieten statistische Verfahren wie die Regressionsanalyse die Möglichkeit, Signifikanzniveaus zu messen.

8. *Fazit* 84

festzustellen, ob relevante Variablen in der Untersuchung vernachlässigt wurden, stellt das Auftreten widersprüchlicher Fälle dar (vgl. u.a. Crongvist 2003b: 12). 165 Treten im Rahmen der Untersuchung Fälle auf, die zwar bei allen unabhängigen Variablen identische Merkmalsausprägungen, aber dennoch unterschiedliche Werte bei der abhängigen Variable aufweisen, dann deutet das auf fehlende Variablen hin, die signifikant für die Erklärung des zu untersuchenden Ereignisses sind. Diese Problematik trat in der untersuchten Stichprobe nicht auf. Es konnten keinerlei widersprüchliche Fälle beobachtet werden (vgl. Kapitel 6.2). Darüber hinaus wurde auch ein gutes Ergebnis bei der Verwendung von logical remainders erzielt. Wie bereits ausgeführt, werden in Abhängigkeit von dem zu erklärenden Ereignis logisch mögliche Konfigurationen, aber nicht in der erhobenen Stichprobe aufgetretene Merkmalskombinationen, zwecks Komplexitätsreduzierung verwendet (vgl. Abschnitt 5.4.2). Eine Vorgehensweise, welche tatsächlich dem Prinzip der Falsifikation entspricht (vgl. Popper 1971). Ein logical remainder wird nur dann als vereinfachende Annahme verwendet, wenn er noch nicht durch die Empirie falsifiziert wurde. Ein derartiges Verfahren findet aber auch im Rahmen von Regressionsanalysen Anwendung (vgl. Wagemann und Schneider 2003: 118). In dieser Untersuchung wurde dabei eine relativ geringe Anzahl an vereinfachenden

Annahmen verwendet, und trotzdem eine recht sparsame Erklärung für den innerstaatlichen

Wandel gefunden (vgl. Kapitel 6.2 und 6.3).

Zudem haben die Ergebnisse gezeigt, dass sich der verwendete Europäisierungsansatz (vgl. Teil 4) zur Analyse des Bologna-Prozesses eignet. Zwar sind im Rahmen des Ansatzes in Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand Modifikationen bei der Konkretisierung der mediating factors notwendig (vgl. Kapitel 4.2), die eine mechanistische Anwendung verhindern. Aber diese konzeptionelle Offenheit des Analyserahmens offenbart gerade auch den Nutzen des Ansatzes. Dadurch wird eine themenspezifische Ausgestaltung der Erklärungsfaktoren ermöglicht, welche es gleichzeitig erlaubt, eine heuristische Eingrenzung der Untersuchung unterschiedlicher Anpassungsprozesse vorzunehmen. Insofern eignet sich der Europäisierungsansatz sowohl zur Verwendung in Fallstudien, als auch im Rahmen von Untersuchungsmethoden wie MVQCA. Der von Ragin propagierte "Dialogue of Ideas and Evidence" (1987: 164) prädestiniert den Europäisierungsansatz geradezu für die Verwendung mit MVOCA. Sowohl Analyseansatz als auch Methode erlauben es, die qualitativen Unterschiede von Fällen zu berücksichtigen. Dahingehend unterscheidet sich MVQCA auch wieder von statistischen Methoden wie der Regressionsanalyse. Anders als etwa in der Ausreißerfälle ausdrücklich Bestandteil Regressionsanalyse stellen einen der Analyseergebnisse dar. Jeder Fall hat eine eigenständige Bedeutung, die durch die Transparenz der Methode auch jederzeit überprüft werden kann (vgl. Ragin 1987; Wagschal 1999: 303; Berg-Schlosser 2003: 117). 166

-

¹⁶⁵ Eine zusätzliche Möglichkeit ist, dass die Schwellenwerte falsch gesetzt wurden (vgl. Kapital 5.4).

¹⁶⁶ Für die Debatte zwischen Regressionsanalyse und *QCA* siehe Berg-Schlosser (2002) und Seawright (2004).

Fazit 85

Abschließend sei noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit der prinzipiellen Problematik der policy-Forschung, allenfalls Theorien mittlerer Reichweite zu produzieren (vgl. u.a. Nohlen und Schultze 1995: 654; Schmidt 1993: 383; 2003: 274), gestattet. Diese sind bekanntlich nur begrenzt verallgemeinerungsfähig, da sie lediglich räumlich- und zeitlich begrenzte Erklärungen anstreben (vgl. ebd.). Ebenso ist von einer Verallgemeinerbarkeit der vorliegenden Ergebnisse abzusehen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der vorliegenden Studie nicht um die Untersuchung von Kausalbeziehungen im statistischen Sinne. Daher wird von zwingenden Schlussfolgerungen in Bezug auf weitere Politikfelder ebenso abgesehen wie Ausweitung der Erkenntnisse auf andere zeitliche Untersuchungsgegenstände. Vielmehr ist ein bereits verschiedentlich getesteter Analyseansatz (vgl. etwa Cowles u. a. 2001) einer erneuten Prüfung unterzogen worden, so dass dessen zugrundeliegende Annahmen abermals bestätigt werden konnten.

In Anbetracht der unterstellten Unmöglichkeit, sicher auf die (vermuteten) Kausalitäten zu schließen, stellt sich die Frage nach dem Sinn und Zweck derartiger Forschung. ¹⁶⁷ Insbesondere im Hinblick auf die Empfehlungen, multikausale Erklärungen in Betracht zu ziehen (vgl. u.a. Scharpf 2000; Cowles u. a. 2001; Héritier u. a. 2001; Schmidt 1993; 2000a), und im Zuge der überwiegenden Anwendung von Theorien mittlerer Reichweite in der international-vergleichenden *policy*-Forschung, sollte es daher das Ziel sein, möglichst robuste Analyseraster zu entwickeln, die – auf entsprechenden theoretischen Annahmen aufbauend – immer wieder zur Analyse empirischer Phänomene herangezogen und gegebenenfalls weiterentwickelt werden können.

In diesem Sinn hat die vorliegende Arbeit eine systematisch-vergleichende Grundlage im Bereich der Hochschulforschung geschaffen, ¹⁶⁸ auf welcher sich nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch aufbauen lässt. So sind nun zusätzliche Kenntnisse über den *Bologna-Prozess* vorhanden. Diese liefern beispielsweise Antworten auf die empirisch beobachtete Varianz des Prozesses. Ferner wurde ein analytisches Werkzeug erprobt, welches aufgrund der Testergebnisse für weitergehende Untersuchungen als Ausgangspunkt dienen kann. Das betrifft sowohl den Europäisierungsansatz als auch die *MVQCA*. Dabei bietet sich beispielsweise an, die Analyse robuster zu gestalten, indem weitere Daten erhoben werden, etwa für die genauer zu testende Variable *change agents*. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die beiden noch verbliebenen Fälle, die durch einen hohen *misfit* gekennzeichnet sind (Ungarn, Schweiz), zu untersuchen. Ferner könnte die Datengüte weiter erhöht werden, indem bei der Bestimmung der Variablen zusätzliche Fallstudien erhoben werden. Ebenso lassen sich weitere Indikatoren zur Bestimmung der Strukturanpassungen testen oder die Fallzahl erhöhen. Durch die Einführung eines Indizes zur Messung des *misfit*, ließe sich dieser als zusätzliche Variable erheben. Damit wäre es dann möglich, unterschiedliche Grade an *misfit*

_

¹⁶⁷ Zu Ausführungen über die Möglichkeiten politikwissenschaftlicher Forschung bei der Untersuchung von Kausalzusammenhängen siehe Wimmel (2003).

¹⁶⁸ In der Tat erfüllt die vorliegende Studie die von Goedegebuure und Vught (1996) aufgeführten Kriterien. Siehe Fußnote 11:

8. *Fazit* 86

zu untersuchen. Im günstigsten Fall lässt sich der vorliegende Analyseansatz dann anhand der Gesamtzahl der Unterzeichnerstaaten prüfen. Dabei bietet es sich an, die Ergebnisse mit Hilfe anderer Methoden zu überprüfen. Dies ist eine Vorgehensweise, die oftmals in Erwägung gezogen wird (vgl. u.a. Obinger 1998; Koenig-Archibugi 2004) und die einige Autoren sogar explizit als die anzustrebende wissenschaftliche Vorgehensweise bezeichnen (vgl. Collier 1993: 116f). Auch die *MVQCA* ließe sich noch weiterentwickeln. Beispielsweise indem versucht wird, die Anzahl der Variablen, die auf Ordinalskalenniveau getestet wird, zu erhöhen. ¹⁶⁹

Weitergehende Analysen – unabhängig von der gewählten Methode (Fallstudien, Spielarten der *QCA* oder statistische Methoden) bzw. den Umfang der Analyse – sollten das Augenmerk bei weitergehenden Falsifizierungsversuchen zuerst auf den Theoriebereich der *mediating factors* legen, der auf Annahmen des rationalen Institutionalismus aufbaut. Darüber hinaus sollte aber auch eine weitergehende Untersuchung der beiden anderen *mediating factors* erfolgen, die hier als nicht signifikant identifiziert wurden. Indessen bedarf es im Zusammenhang mit den verwendeten Kontrollvariablen nicht unmittelbar einer weiteren Prüfung. Eine derartige Vorgehensweise würde den Ergebnissen und dem Aufbau der vorliegenden *MVQCA* entsprechen, in dem die kumulative Herangehensweise im Sinne einer möglichst weitgehenden Verwendung bestehender Ansätze und vorliegenden Datenmaterials fortgesetzt wird.

_

¹⁶⁹ Um die Anzahl verwendeter *logical remainders* aber nicht über Gebühr hinauszutreiben, bedürfte es einer höheren Anzahl von Fällen (vgl. Cronqvist 2005a: 7; Cronqvist 2003a). Probeweise sind die hier verwendeten Variablenwerte (vgl. Teil 6) abermals getestet worden. Dabei wurde die Vetospieleranzahl ordinalskaliert, anstatt sie dichotom zu messen. Die in dieser Studie beschrieben Ergebnis der Minimierungsverfahren veränderte sich dabei allerdings nicht. Lediglich die Anzahl vereinfachender Annahmen fiel höher aus.

Literaturverzeichnis

Aarebrot, Frank H. und Pal H. Bakka 2003: Die vergleichende Methode in der Politikwissenschaft, in: Berg-Schlosser, Dirk und Ferdinand Müller-Rommel (Hrsg.): *Vergleichende Politikwissenschaft*, UTB: Opladen, 57-76.

- AFT und DHV 2003: Presseerklärung Nr. 6/2003 "Allgemeiner Fakultätentag und Deutscher Hochschulverband warnen vor Qualitätsverlust durch flächendeckende Einführung neuer Studiengänge". Algemeiner Fakultätentag (AFT) und Deutscher Hochschulverband (DHV): http://www.hochschulverband.de/cms/fileadmin/pdf/pm/pm5-2003.pdf [01.05.2005].
- Almond, Gabriel A. und G. Bingham Powell 1966: Comparative Politics. A Development Approach, Little, Brown and Company: Boston.
- Almond, Gabriel A., G. Bingham Powell und Robert J. Mundt 1993: *Comparative Politics. A theoretical Framework*, HarperCollins College Publishers: New York.
- Altbach, Philipp G. und D. H. Kelly 1985: *Higher Education in International Perspective: A Survey and Bibliography*, Mansell Publishing Limited: London, New York.
- Amaral, Alberto und António Magalhães 2004: Epidemiology and the Bologna Saga, in: *Higher Education* 48: 79-100.
- Bacher, Gottfried 2005: *National Reports 2004-2005*. *Austria*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- Barblan, Andris, Sybille Reichert, Martina Schotte-Kmoch und Ulrich Teichler (Hrsg.) 2000: *Implementing European Policies in Higher Education Institutions*. Vol. 57, Werkstattberichte, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Gesamthochschule Kassel: Kassel.
- Bauer, Marianne, Berit Askling, Susan Gerard-Marton und Ference Marton 1999: *Transforming Universities: Changing Patterns of Governance, Structure and Learning in Swedish Higher Education*, Jessica Kingsley Publishers: London, Philadelphia.
- BDA 2003: Zentrale Standpunkte und Forderungen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beim "Bologna-Prozess". Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): http://www.bda-online.de [02.05.2005].
- Becher, Tony und Maurice Kogan 1992: *Process and Structure in Higher Education*, Routledge: London; New York.
- Beck, Ulrich 1998: Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus Antworten auf Globalisierung, Suhrkamp: Frankfurt a.M.

Beerkens, Eric 2003: *Higher Education in Austria. Country Report*. CHEPS - higher education monitor Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS), Enschede: http://www.utwente.nl/cheps/ [15.01.2005].

- Berg-Schlosser, Dirk 2002: *Macro-quantitative vs macro-qualitative methods in the social sciences testing empirical theories of democracy*. Institute of Political Science, Philipps-University, Marburg, Marburg: http://www.compasss.org/Berg-Schlosser.pdf [03.12.2004].
- --- 2003: Makro-Qualitative vergleichende Methoden, in: Berg-Schlosser, Dirk und Ferdinand Müller-Rommel (Hrsg.): *Vergleichende Politikwissenschaft*, UTB: Opladen, 103-125.
- Berg, Hartmut, Dieter Cassel und Karl-Hans Hartwig 1999: Theorie der Wirtschaftspolitik, in: Bender, Dieter, Hartmut Berg, Dieter Cassel, Günter Gabisch, Heinze Grossekettler, Karl-Hans Hartwig, Lothar Hübl, Dietmar Kath, Jürgen Siebke, Jörg Thieme und Manfred Willms (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Band 2, Verlag Franz Vahlen: München, 171-298.
- Berlin-Kommuniqué 2003: Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen. Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003, Berlin.
- Beukel, E. 2001: Educational Policy. Institutionalization and Multi-Level Governance, in: Andersen, S. und K. Eliassen (Hrsg.): *Making Policy in Europe*, Sage: London, 124-139.
- Bieling, Hans-Jürgen und Jochen Steinhilber 2000b: Einleitung: Theorie und Kritik der europäischen Integration, in: Bieling, Hans-Jürgen und Jochen Steinhilber (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas: Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*, Westfälisches Dampfboot Verlag: Münster, 7-22.
- --- (Hrsg.) 2000a: Die Konfiguration Europas: Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Westfälisches Dampfboot Verlag: Münster.
- Birchfield, Vicki und Markus M.L. Crepaz 1998: The Impact of Constitutional Structures and Collective and Competitive Veto Points on Income Inequality in Industrialized Democracies, in: *European Journal of Political Research* 34: 175-200.
- Bleiklie, Ivar 2003: Hierarchy and Specialisation: on the institutional integration of higher education systems, in: *European Journal of Education* 38: 4, 341-355.
- BMBWK 2003: Austria. State of Implementation of the Bologna Objectives. Autumn 2003. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien: http://www.bolognaberlin2003.de [15.01.2005].
- Boezerooy, Petra 2003: *Higher Education in the Netherlands. Country Report.* CHEPS higher education monitor Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS), Enschede: http://www.utwente.nl/cheps/ [16.01.2005].

Bologna-Erklärung 1999: Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. 19. Juni 1999, Bologna.

- Börzel, Tanja A. 1999: Towards Convergence in Europe? Instituitional Adaption to Europeanization in Germany and Spain, in: *Journal of Common Market Studies* 37: 4, 573-596.
- --- 1999: Towards Convergence in Europe? Institutional Adaption to Europeanization in Europe and Spain, in: *Journal of Common Market Studies* 37: 4, 573-596.
- --- 2001: Europeanization and Territorial International Change: Toward Cooperative Regionalism? in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 137-158.
- --- 2002a: Non-State Actors and the Provision of Common Goods: Compliance with International Institutions, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): *Common Goods. Reinventing European and International Governance*, Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, Boulder, New York, Oxford, 159-182.
- --- 2002b: Pace-Setting, Foot-Dragging, and Fence-Sitting: Member States Responses to Europeanization, in: *Journal of Common Market Studies* 40: 2, 193-214.
- --- 2003: *How the European Union Interacts with its Member States*. Reihe Politikwissenschaft 93. Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, November 2003: http://www.ihs.ac.at [15.01.2005].
- Börzel, Tanja A. und Thomas Risse 2000: When Europe Hits Home: Europeanization and Domestic Change, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 4: 15.
- --- 2001: Die Wirkung internationaler Institutionen: Von der Normanerkennung zur Normeinhaltung. Gemeinschaftsgüter: Recht, Politik und Ökonomie. Preprints aus der Max-Planck-Projektgruppe Recht der Gemeinschaftsgüter Bonn: http://www.mpp-rdg.mpg.de/pdf_dat/2001_15.pdf [11.03.2005].
- --- 2003: Conceptualizing the Domestic Impact of Europe, in: Featherstone, Kevin und Claudio M. Radaelli (Hrsg.): *The Politics of Europeanization*, Oxford University Press: Oxford, New York, 57-80.
- Bulmer, Simon und Christian Lequesne 2002: *New Perspectives on EU-Member State Relationships*. Research in Question 4. Centre d'études et de recherches Internationales Science Po, Januar 2002: http://www.ceri-sciences-po.org/publica/qdr.htm [20.02.2005].
- Busch, Andreas 1999: Die Globalisierungsdebatte: Ein einführender Überblick über Ansätze und Daten, in: Busch, Andreas und Thomas Plümper (Hrsg.): *Nationaler Staat und internationale Wirtschaft. Anmerkungen zur Globalisierung*, Nomos Verlag: Baden-Baden, 13-40.

Caporaso, James A. und Joseph Jupille 2001: The Europeanization of Gender Equality Policy and Domestic Structural Change, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 21-43.

- Cebreiro, José Ignacio 1996: The French Community of Belgium, in: Veld, Roel in 't, Hans-Peter Füssel und Guy Neave (Hrsg.): *Relations between State and Higher Education*, Kluwer Law International: The Hague, London, Boston, 263-268.
- Cerych, Ladislav 2002: Sorbonne, Bologna, Prague: Where do we go from here? in: Enders, Jürgen und Oliver Fulton (Hrsg.): *Higher Education in a Globalising World. International Trends and Mutual Observations*, Kluwer Academic Publishers: Dordrecht; Boston; London, 121-126.
- Cerych, Ladislav und Paul Sabatier 1986: *Great Expectations and Mixed Performance. The Implementation of Higher Education Reforms in Europe*, Trentham Books: Trentham.
- CHE 2003: Argumente für eine rasche und konsequente Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge an deutschen Hochschulen. Positionspapier I zu Bachelor- und Masterstudiengängen. Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh.
- Clark, Burton R. 1977: Problems of Access in the Context of Academic Structures, in: Burn, Barbara B. (Hrsg.): *Access, Systems, Youth and Employment*, International Council for Educational Development: New York, 39-52.
- --- 1983: The Higher Education System. Academic Organization in Cross-National Perspective, University of California Press: Berkeley, Los Angeles, London.
- Collier, David 1993: The Comparative Method, in: Finifter, Ada W. (Hrsg.): *Political Science: The State of the Discipline*, American Political Science Association: Washington, DC, 105-119.
- Colomer, Joseph M. 1996b: Introduction, in: Colomer, Joseph M. (Hrsg.): *Political Institutions in Europe*, Routledge: London, New York, 1-17.
- Conant, Lisa 2001: Europeanization and the Courts: Variable Patterns of Adaption among National Judiciaries, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 97--115.
- Cortell, Andrew P. und Susan Peterson 1999: Altered States: Explaining Domestic Institutional Change, in: *British Journal of Political Science* 29: 177-203.
- Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.) 2001: *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London.
- Cowles, Maria Green und Thomas Risse 2001: Transforming Europe: Conclusions, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming*

Europe. Europeanization and Domestic Change, Cornell University Press: Ithaca, London, 217-237.

- Cronqvist, Lasse 2002: *How MVQCA works. A short introduction to the Ideas of the Algorithm used in MVQCA*: http://www.tosmana.net/resources [08.05.2005].
- --- 2003a: *Using Multi-Value Logic Synthesis in Social Science*. 2nd General Conference of the European Consortium for Political Research (ECPR), Marburg, September 2003: http://staff-www.uni-marburg.de/~cronqvis/tosmana/resources [03.12.2004].
- --- 2003b: Presentation of TOSMANA. Adding Multi-Value Variables and Visual Aids to QCA. COMPASS Launching Conference, Leuven, 16.-17. September 2003: http://staff-www.uni-marburg.de/~cronqvis/tosmana/resources [03.12.2004].
- --- 2005a: *Introduction to Multi-Value Qualitative Comparative Analysis (MVQCA)*. Institute of Political Science, Philipps-University, Marburg, Marburg: http://staff-www.uni-marburg.de/~cronqvis/tosmana/resources [03.12.2004].
- --- 2005b: *Tosmana TOol for SMAll-N Analysis. version 1.2. User Manual.* Marburg, 24.01.2005:http://staff-www.uni-marburg.de/~cronqvis/tosmana/ [03.12.2004].
- --- 2005c: *Tosmana Tool for Small-N Analysis* Version 1.202, Marburg: www.tosmana.net [24.01.2005].
- Dahrendorf, Ralf 1958a: Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle -Teil 1, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 10: 2, 178-208.
- --- 1958b: Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle -Teil 2, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 10: 3, 345-378.
- Darvas, Peter (Hrsg.) 1997: *Higher Education in Europe*, Garland Publishing: New York, London.
- Diez, Thomas und Antje Wiener 2003: Introducing the Mosaic of Integration Theory, in: Wiener, Antje und Thomas Diez (Hrsg.): *European Integration Theory*, Oxford University Press: Oxford, 1-21.
- Dittrich, Karl, Mark Frederiks und Marc Luwel 2004: The Implementation of 'Bologna' in Flanders and the Netherlands, in: *European Journal of Education* 39: 3, 299-316.
- Doering, Herbert 1995: Time as a Scarce Resource: Government Control of the Agenda, in: Doering, Herbert (Hrsg.): *Parliaments and Majority Rule in Western Europe*, St. Martin's Press: New York, 223-246.
- Douillet, Anne-Cécile und Dirk Lehmkuhl 2001: Strengthening the opposition and Pushing Change: The Paradoxical Impact of Europe on the Refom of French Transport, in: Héritier, Adrienne, Dieter Kerwer, Christoph Knill, Dirk Lehmkuhl, Michael Teutsch und Anne-Cécile Douillet (Hrsg.): *Differential Europe. The European Union Impact*

on National Policymaking, Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, Boulder, New York, Oxford, 99-132.

- Easton, David 1965a: A Systems Analysis of Political Life, John Wiley & Sons: New York, London, Sydney.
- --- 1965b: A Framework for Political Analysis, Prentice-Hall: Englewood Cliffs, N.J.
- --- 1990: *The Analysis of Political Structure*, Routledge: New York, London.
- Enders, J., M. Jeliazkova, A. McGuinness und P. Maassen 2003: *Higher education policy formulation and implementation: A framework for case analysis.* 16th annual CHER (Consortium of Higher Education Researchers) Conference "Reform and Change in Higher Education: Renewed Expectations and Improved Performance?" Porto, 04. 06. September 2003: [03.12.2004].
- Enders, Jürgen 2002: Higher Education, Internationalisation, and the Nation-State, in: *German Policy Studies* 2: 3, 1-33.
- --- 2004: Higher education, internationalisation, and the nation-state: Recent developments and challenges to governance theory, in: *Higher Education* 47: 361-382.
- Enders, Jürgen und Oliver Fulton 2002: Higher Education in a Globalising World.

 International Trends and Mutual Observations, Kluwer Academic Publishers:

 Dordrecht, Boston, London.
- Esping-Andersen, Gøsta 1990: *Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge University Press: Cambridge.
- Etzkowitz, Henry und Loet Leydesdorff (Hrsg.) 1997: *Universities and the Global Knowledge Economy. A Triple Helix of University-Industry-Government Relations*, Pinter: London, Washington.
- European Commission 2003a: The role of the universities in the Europe of knowledge. COM(2003) 58 final.
- --- 2003b: Towards a European Research Area. Science, Technology and Innovation. Key Figures 2003-2004. European Commission. Directorate-General for Research Information and Communication Unit, Brüssel.
- Eurydice 1999: Structures of Education, Initial Training and Adult Education Systems in Europe Greece 1999. Eurydice European Unit, Brüssel: http://www.eurydice.org [15.03.2005].
- --- 2000: Two Decades of Reform in Higher Education in Europe: 1980 Onwards, EURYDICE European Unit: Brüssel.
- --- 2003: Focus on the Structure of Higher Education in Europe 2003/04: National Trends in the Bologna-Process, EURYDICE European Unit: Brüssel.
- --- 2004a: *Summary Sheets on Education Systems in Europe: Germany*. Eurydice European Unit, Brüssel: http://www.eurydice.org [13.03.2004].

--- 2004b: *Summary Sheets on Education Systems in Europe: Italy*. Eurydice European Unit, Brüssel, Dezember 2004: http://www.eurydice.org [13.03.2004].

- --- 2004c: Summary Sheets on Education Systems in Europe: French Community of Belgium. Eurydice European Unit, Brüssel, Februar 2004: http://www.eurydice.org [13.03.2004].
- --- 2005: *Eurybase-Datenbank*. Eurydice European Unit: http://www.eurydice.org/Eurybase/frameset_eurybase.html [20.04.2005].
- Falkner, Gerda 2003: Comparing Europeanisation Effects: From Metaphor to Operationalisation, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 7: 13.
- Field, Heather 2003: Integrating Tertiary Education in Europe, in: *The Annals of the American Academy* 585: 182-195.
- Fiers, Jan und Joan Lesseliers 1996: The Flemish Community of Belgium, in: Veld, Roel in 't, Hans-Peter Füssel und Guy Neave (Hrsg.): *Relations between State and Higher Education*, Kluwer Law International: The Hague, London, Boston, 107-112.
- Foreign Policy 2004: Measuring Globalization. Economic Reversals, Forward Momentum, in: *Foreign Policy*, March/April 2004, 54-69.
- Friedrich, Rainer 2002: Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses. HoF-Arbeitsberichte 4'02. Institut für Hochschulforschung e.V., Wittenberg.
- Fuchs, Dieter 2000a: Typen und Indizes demokratischer Regime. Eine Analyse des Präsidentialismus- und des Veto-Spieler-Ansatzes, in: Lauth, Hans-Joachim, Gert Pickel und Christian Welzel (Hrsg.): *Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich*, Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 27-48.
- --- 2000b: Typen und Indizes demokratischer Regime. Eine Analyse des Präsidentialismusund des Veto-Spieler-Ansatzes. Diskusssionspapier. Discussion Papers FS III 00-205. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- --- 2001: *Types and Indices of Democratic Regimes*. Diskusssionspapier. Discussion Papers FS III 01-203. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- fzs 2003: Stellungnahme zu den von der Kultusministerkonferenz am 12.06.03 beschlossenen "10 Thesen zur Bachelorund Masterstruktur in Deutschland". freie Zusammenschluss StudentInnenschaften von (fzs): http://www.fzs-online.de [02.05.2005].
- Galler, Birgit 2005: *National Reports 2004-2005*. *Germany*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- GEW 2003: Ein europäischer Raum für Hochschule und Forschung. Gewerkschaftliche Forderungen an die Berliner Konferenz der europäischen WissenschaftsministerInnen. Gewerkschaft für Bildung und Wissenschaft (GEW), Frankfurt a.M.

Geyer, Robert 2003: *Europeanisation, Complexity, and the British Welfare State*. UACES/ESRC Study Group on The Europeanisation of British Politics and Policy-Making, Department of Politics, University of Sheffield, 19. September 2003: http://www.shef.ac.uk/ebpp/geyer.pdf [23.03.2005].

- --- 2004: Europeanisation Integration, the Problem of Complexity and the Revision of Theory, in: *Journal of Common Market Studies* 41: 1, 15-35.
- Giering, Claus 2000: Integrationstheorien, in: Weidenfeld, Werner und Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration*, Europa Union Verlag: Bonn, 262-267.
- Giuliani, Marco 2003: Europeanization in Comparative Perspective: Institutional Fit and National Adaption, in: Featherstone, Kevin und Claudio M. Radaelli (Hrsg.): *The Politics of Europeanization*, Oxford University Press: Oxford, New York, 134-155.
- Goedegebuure, Leo, Frans Kaiser, Peter Maassen, Lynn Meek, Franz van Vught und Egbert de Weert 1993: Resümee: Trends Probleme Lösungsansätze der Hochschulpolitik, in: Goedegebuure, Leo, Frans Kaiser, Peter Maassen, Lynn Meek, Franz van Vught und Egbert de Weert (Hrsg.): *Hochschulpolitik im internationalen Vergleich: Eine länderübergreifende Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung*, Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, 379-420.
- Goedegebuure, Leo und Frans van Vught 1996: Comparative higher education studies: The perspective from the policy sciences, in: *Higher Education* 32: 371-394.
- Gornitzka, Âse 1999: Governmental policies and organisational change in higher education, in: *Higher Education* 38: 5-31.
- Graziano, Paolo 2002: Europeanisation, national institutions and Regional representation: the case of cohesion policy in Italy. ECPR Workshop Europeanization and National Political Institutions, Torino, Italy, March 22-27, 2002: http://www.essex.ac.uk/ecpr/events/jointsessions/paperarchive/turin/ws19/Graziano.pd f [01.04.2005].
- Haas, Ernst 1958: *The Uniting of Europe: Political, Social and Economic Forces 1950-1957*, Stevens & Sons: London.
- --- 1975: *The Obsolescence of Regional Integration Theory*. Research Series No. 25. Institute of International Studies, University of California, Berkeley.
- Haas, Peter M. 1992: Introduction: Epistemic Communities and International Coordination, in: *International Organization* 46: 1, 1-35.
- Haas, Peter M. und Emanuel Adler 1992: Conclusion: Epistemic Communities, World Order, and the Creation of a Reflective Research Programm, in: *International Organization* 46: 1, 367-390.

Hackl, Elsa 2001: *Towards a European Area of Higher Education: Change and Convergence in European Higher Education*. EUI Working Paper RSC No. 2001/09. European University Institute Florence, Florenz.

- Hackl, Elsa, Thomas Pfeffer und Helga Eberherr 2004: Austria, in: Huisman, Jeroen und Marijk van der Wende (Hrsg.): On Cooperation and Competition. National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education, Lemmens: Bonn, 223-247.
- Haering-Pérez, Félix 2005: *National Reports 2004-2005*. *Spain*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- Hahn, Karola 2004: Germany, in: Huisman, Jeroen und Marijk van der Wende (Hrsg.): *On Cooperation and Competition. National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education*, Lemmens: Bonn, 51-79.
- Hall, Peter A. und Rosemary C.R. Taylor 1996: *Political Science and the Three New Institutionalisms*. MPIfG Discussion Paper Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln: www.mpi-fg-koeln.mpg.de.
- Hansen, Troels B. und Bruno Scholl 2002: Europeanization and Domestic Parliamentary Adaption A AComparative Analysis of the Bundestag and the House of Commons, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 6: 15.
- Hardin, Garrett 1968: The Tragedy of the Commons, in: Science 162: 1243-1248.
- Haug, Guy 1999: Trends and Issues in Learning Structures in Higher Education in EuropeBonn.
- --- 2000: Trends and Issues in Learning Structures in Higher Education in Europe, Hochschulrektorenkonferenz: Bonn.
- Haug, Guy und Christian Tauch 2001: *Trends in Learing Structures in Higher Education (II)*, Hochschulrektorenkonferenz: Bonn.
- Haverland, Markus 2003: The Impact of the European Union on Environmental Policies, in: Featherstone, Kevin und Claudio M. Radaelli (Hrsg.): *The Politics of Europeanization*, Oxford University Press: Oxford, New York, 203-221.
- Heffen, O. van und A. Lub 2003: *Higher Education in Flanders. Country Report*. CHEPS higher education monitor Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS), Enschede: http://www.utwente.nl/cheps/ [21.03.2005].
- Heidenreich, Martin 2002: *Merkmale der Wissensgesellschaft*. Überarbeitetes Manuskript eines Vortrages vor der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung in Esslingen. http://www.uni-bamberg.de/sowie/europastudien/dokumente.blk.pdf [06.03.2002].
- Held, David, Anthony McGrew, David Goldblatt und Jonathan Perraton 1999: *Global Transformations*. *Politics, Economics and Culture*, Stanford University Press: Stanford.

Helms, Ludger 2004: Einleitung: Politikwissenschaftliche Institutionenforschung am Schnittpunkt von Politischer Theorie und Regierungslehre, in: Helms, Ludger und Uwe Jun (Hrsg.): *Politische Theorie und vergleichende Regierungslehre*, Campus Verlag: Frankfurt a.M., 13-44.

- Héritier, Adrienne 2001a: Differential Europe. The European Union Impact on National Policymaking, in: Héritier, Adrienne, Dieter Kerwer, Christoph Knill, Dirk Lehmkuhl, Michael Teutsch und Anne-Cécile Douillet (Hrsg.): *Differential Europe. The European Union Impact on National Policymaking*, Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, Boulder, New York, Oxford, 1-21.
- --- 2001b: Differential Europe: National Administrative Responses to Community Policy, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 44-59.
- --- 2002b: New Modes of Governance in Europe: Policy-Making without Legislating? in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): *Common Goods. Reinventing European and International Governance*, Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, Boulder, New York, Oxford, 185-206.
- --- (Hrsg.) 1993: *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Vol. 34, Politische Vierteljahresschrift (PVS) Sonderheft, Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Héritier, Adrienne, Dieter Kerwer, Christoph Knill, Dirk Lehmkuhl, Michael Teutsch und Anne-Cécile Douillet (Hrsg.) 2001: *Differential Europe. The European Union Impact on National Policymaking*, Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, Boulder, New York, Oxford.
- Héritier, Adrienne und Christoph Knill 2001: Differential Responses to European Policies: A Comparison, in: Héritier, Adrienne, Dieter Kerwer, Christoph Knill, Dirk Lehmkuhl, Michael Teutsch und Anne-Cécile Douillet (Hrsg.): *Differential Europe. The European Union Impact on National Policymaking*, Rowman & Littlefield Publishers: Lanham, Boulder, New York, Oxford, 257-294.
- Heß, Jürgen 2003: Der Bologna-Prozeß: Die europäische Perspektive der Hochschulentwicklung. Wirkungsmechanismen und Zielsetzungen bei der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, in: *Wissenschaftsrecht* 36: 272-300.
- Hicks, Alexander und Lane Kenworthy 1998: Cooperation and Political Economic Performance in Affluent Democratic Capitalism, in: *American Journal of Sociology* 103: 6, 1631-1672.
- Hoffmann, Stanley 1966: Obstinate or Obsolete: the Fate of the Nation State and the Case of Western Europe, in: *Daedalus. Journal of the American Academy* 95: 3, 862-915.
- Hörner, Wolfgang 1996: Einführung: Bildungssysteme in Europa Überlegungen zu einer vergleichenden Betrachtung, in: Anweiler, Oskar, Ursula Boos-Nünning, Günter

Brinkmann, Detlef Glowka, Dieter Goetze, Wolfgang Hörner, Friedrich Kuebart und Hans-Peter Schäfer (Hrsg.): Bildungssysteme in Europa: Entwicklungen und Struktur des Bildungswesens in zehn Ländern: Deutschland, England, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Rußland, Schweden, Spanien, Türkei, Beltz Verlag: Weinheim, Basel, 13-29.

- Hourdakis, Roy 1996: Greece, in: Veld, Roel in 't, Hans-Peter Füssel und Guy Neave (Hrsg.): *Relations between State and Higher Education*, Kluwer Law International: The Hague, London, Boston, 181-184.
- HRK 1997: Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/ -abschlüssen. Beschluss vom 10. November 1997.
- --- 2001: Deutschland im europäischen Hochschulraum Plenar-Entschließung der HRK zu den Schlussfolgerungen aus der Bologna-Erklärung. 19./20. Febraur 2001.
- Huber, Evelyne, Charles Ragin und John D. Stephens 1993: Social Democracy, Christian Democracy, Constitutional Structure, and the Welfare State, in: *American Journal of Sociology* 99: 711-749.
- Hüfner, Klaus 2003: Governance and Funding of Higher Education in Germany, in: *Higher Education in Europe* 28: 2, 145-163.
- Huisman, Jeroen 2003: *Higher Education in Germany. Country Report*. CHEPS higher education monitor Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS), Enschede: http://www.utwente.nl/cheps/ [10.03.2005].
- Huisman, Jeroen und Marijk van der Wende 2004b: The EU and Bologna: are supra- and international initiatives threatening domectic agendas? in: *European Journal of Education* 39: 3, 349-357.
- --- (Hrsg.) 2004a: On Cooperation and Competition. National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education, Lemmens: Bonn.
- Immergut, Ellen M. 1997: The Normative Roots of the New Institutionalism: Historical Institutionalism and Comparative Policy Studies, in: Benz, Arthur und Wolfgang Seibel (Hrsg.): *Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft eine Zwischenbilanz*, Nomos Verlag: Baden-Baden, 325-355.
- --- 1998: The Theoretical Core of the New Institutionalism, in: *Politics and Society* 26: 1, 5-34.
- --- 2005 (i.E.): Historical-Institutionalism in Political Science and the Problem of Change, in: Wimmer, Andreas und Reinhart Kössler (Hrsg.): *Understanding Change: Models, Methodologies, and Metaphors*, Palgrave: Basingstoke, 282-310.
- Jachtenfuchs, Markus 2001: The Governance Approach to European Integration, in: *Journal of Common Market Studies* 39: 2, 245-264.

Jacobs, Jörg 2003: Des Kaisers neue Kleider? Fuzzy-Set-Sozialwissenschaften und die Analyse von mittleren Ns, in: Pickel, Susanne, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth und Detlef Jahn (Hrsg.): Vergleichende politikwissenschaftliche Methoden. Neue Entwicklungen und Diskussion, Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 135-150.

- Jacobson, Harold K. 2001: Doing Collaborative Research on International Legal Topics: An Autobiographical Account, in: *International Studies Review* 3: 1, 15-23.
- Jann, Werner und Kai Wegrich 2003: Phasenmodelle und Politikprozesse. Der Policy Cycle, in: Schubert, Klaus und Nils C. Bandelow (Hrsg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, Oldenbourg: München, Wien, 71-104.
- Jupille, Joseph, James A. Caporaso und Jeffrey T. Checkel 2003: Integrating Institutions. Rationalism, Constructivism, and the Study of the European Union, in: *Comparative Political Studies* 36: 1/2, 7-40.
- Kaiser, André 1999: Die politische Theorie des Neo-Institutionalismus: James March and Johan Olsen, in: Brodocz, André und Gary Schaal (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart*? Opladen, 189-211.
- --- 2002: Mehrheitsdemokratie und Institutionenreform. Verfassungspolitischer Wandel in Australien, Großbritannien, Kanada und Neuseeland im Vergleich, Campus Verlag: Frankfurt a.M., New York.
- KAM 2005: *Knowledge Assessment Methodology (KAM)*. World Bank Institute: http://www.worldbank.org/kam [20.04.2005].
- Katzenstein, Peter J. 1985: Small States in World Markets. Industrial Policy in Europe, Cornell University Press: Itachaca; London.
- Kaufmann, Chantal 1996: The French Community of Belgium, in: Veld, Roel in 't, Hans-Peter Füssel und Guy Neave (Hrsg.): *Relations between State and Higher Education*, Kluwer Law International: The Hague, London, Boston, 112-124.
- --- 2005: *National Reports 2004-2005. Belgium French Community*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- Kehm, Barbara und Ulrich Teichler (Hrsg.) 1996: Vergleichende Hochschulforschung. Eine Zwischenbilanz. Themenband II. Vol. 50, Werkstattberichte, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Gesamthochschule Kassel: Kassel.
- Keller, Andreas 2003: Von Bologna nach Berlin. Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses am Vorabend des europäischen Hochschulgipfels 2003 in Berlin. Expertise im Auftrag von Feleknas Uca (Mitglied des Europäischen Parlaments). Berlin, Januar 2003: http://www.pdseuropa.de/download/studien/hochschulpolitik.pdf [18.02.2005].
- Kenworthy, Lane und Bernhard Kittel 2003: *Indicators of Social Dialogue: Concepts and Measurement*. Working Paper. Policy Integration Department, Statistical Development

and Analysis Group, International Labour Office (ILO), Geneva: http://www.u.arizona.edu/~lkenwor/ILOreport2002.pdf [21.02.2005].

- King, Gary, Robert O. Keohane und Sydney Verba 1994: Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton University Press: Princeton, NJ.
- Kingdon, John W. 1984: Agendas, Alternatives, and Public Policies, HarperCollins: New York.
- Kirstein, Jette 1999: *Trends and Issues in Learning Structures in Higher Education in Europe. Part II "Information on Learning Structures in Higher Education in the EU/EEA countries"*. Kopenhagen: http://www.rektorkollegiet.dk/sider/publikationer/english/trends3.pdf [10.01.2005].
- Klemperer, Anne, Marijk van der Wende und Johanna Witte 2002: *Die Einführung von Bachelor- und Master-Programmen an deutschen Hochschulen*. Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS), Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): http://www.che.de/downloads/BMStudie deutsch.pdf [23.02.2005].
- KMK 1999: Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.03.1999.
- --- 2002: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland. Beschluss vom 01.03.2002.
- --- 2003: 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003.
- KMK, HRK und BMBF 2003: Realisierung der Ziele der "Bologna-Erklärung" in Deutschland. Sachstandsdarstellung. Gemeinsamer Bericht von Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkoferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bologna-Nachfolgekonferenz der Europäischen Bildungsminister zur Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes Berlin, 18. 19. September 2003: http://www.bologna-berlin2003.de [01.04.2005].
- Knill, Christoph 2001: *The Europeanization of National Administrations: Patterns of Institutional Change and Persistence*, Cambridge University Press: Cambridge.
- Knill, Christoph und Dirk Lehmkuhl 1998: An Alternative Route of European Integration: The Community's Railway Policies, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 2: 3.
- --- 1999: How Europe Matters. Different Mechanisms of Europeanization, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 3: 7.
- Knill, Christoph und Andrea Lenschow 2001: Adjusting to Environmental Policy: Change and Persistence of Domestic Administration, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 116-136.

Koenig-Archibugi, Mathias 2004: Explaining Government Preferences for Institutional Change in EU Foreign and Security Policy, in: *International Organization* 58: Winter 2004, 137-174.

- Kokosalakis, Nikos 2001: Lifelong Learning in Greek Universities: policies, practices and prospects, in: *European Journal of Education* 36: 3, 329-339.
- Kontogiannopoulou-Polydorides, Georgia, George Stamelos und Yiouli Papadiamantaki 2004: Greece, in: Huisman, Jeroen und Marijk van der Wende (Hrsg.): *On Cooperation and Competition. National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education*, Lemmens: Bonn, 193-221.
- Kurdle, Robert T. 2004: Globalization by the Numbers: Quantitative Indicators and the Role of Policy, in: *International Studies Perspectives* 5: 4, 341-355.
- Kwiek, Marek 2000: The Nation-State, Globalization and the Modern Institution of the University, in: *Theoria. A Journal of Social and Political Theory* 96: Dezember 2000, 74-99.
- Kyriazis, Athanasios 2005: *National Reports 2004-2005. Greece*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- Ladrech, Robert 1994: Europeanization of Domestic Politics and Institutions: The Case of France, in: *Journal of Common Market Studies* 32: 1, 69-88.
- --- 2001: Europeanization and Political Parties: Towards a Framework for Analysis.

 Working Paper. Keele European Parties Research Unit (KEPRU) Working Paper 7.

 School of Politics, International Relations and the Environment (SPIRE), Keele
 University, Keele: www.keele.ac.uk/depts/spire [31.03.2003].
- Laufer, Heinz und Ursula Münch 1998: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Leske+Budrich: Opladen.
- Lauth, Hans-Joachim 2004: *Informal Institutions and Political Transformation: Theoretical and Methodological Reflections*. ECPR Joint Sessions of Workshop, Uppsala, 2004: http://www.qub.ac.uk/schools/SchoolofPoliticsInternationalStudies/Research/PaperSeries/EuropeanisationPapers/PublishedPapers/ [12.04.2005].
- Leegwater, Marlies 2005: *National Reports 2004-2005. The Netherlands*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- Lehmbruch, Gerhard 1999: Verhandlungsdemokratie, Entscheidungsblockaden und Arenenverflechtung, in: Merkel, Wolfgang und Andreas Busch (Hrsg.): *Demokratie in Ost und West*, Suhrkamp: Frankfurt a.M., 402-424.
- Lijphart, Arend 1971: Comparative Politics and the Comparative Method, in: *American Political Science Review* 65: 3, 682-693.
- --- 1975: The Comparable-Cases Strategy in Comparative Research, in: *Comparative Political Studies* 8: 2, 158-175.

--- 1984: Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries, Yale University Press: New Haven, London.

- --- 1994: Electoral Systems and Party Systems: A Study of Twenty-Seven Democracies 1945-1990, Oxford University Press: Oxford, New York.
- --- 1999: Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries, Yale University Press: New Haven, London.
- Lindblom, Charles E. 1959: The Science of 'Muddling Through', in: *Public Administration Review (PAR)* 19: 2, 79-88.
- Lissabon-convention 1997: Convention on the recognition of qualifications concerning higher education in the european region.
- Lourtie, Pedro 2001: Furthering the Bologna Process. Report to the Ministers of Education of the signatory countries. Follow-up Group of the Bologna Process, Prag, Mai 2001: http://campus.sapo.pt/files/FAIRE/Report_Pedro_Lourtie.pdf [10.01.2005].
- Luijten-Lub, Anneke 2004: The Netherlands, in: Huisman, Jeroen und Marijk van der Wende (Hrsg.): On Cooperation and Competition. National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education, Lemmens: Bonn, 165-192.
- Luijten-Lub, Anneke, Georgia Kontogiannopoulou-Polydorides, Marijk van der Wende und Gareth Williams 2004: International comparative analysis, in: Huisman, Jeroen und Marijk van der Wende (Hrsg.): *On Cooperation and Competition. National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education*, Lemmens: Bonn, 249-275.
- March, James G. und Johan P. Olsen 1989: *Rediscovering Institutions*, Collier Macmillan: New York, London.
- --- 1998: The Institutional Dynamics of International Political Orders, in: *International Organization* 52: 4, 943-969.
- Martens, Kerstin, Carolin Balzer, Reinhold Sackmann und Ansgar Weymann 2004: Comparing Governance of International Organisations - The EU, the OECD and Educational Policy. TranState Working Papers 7. Bremen.
- Marx, Karl 1969 (1867): Das Kapital, Alfred Kröner Verlag: Stuttgart.
- Massing, Peter 2002: Einleitung: Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung Kontroversen Perspektiven, in: Andersen, Uwe, Gotthard Breit, Peter Massing und Wichard Woyke (Hrsg.): *Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen-Kontroversen-Perspektiven*, 5-34.
- Mayntz, Renate 1980b: Die Implementation politischer Programme: Theoretische Überlegungen zu einem neuen Forschungsgebiet, in: Mayntz, Renate (Hrsg.): Implementation politischer Programme: empirische Forschungsberichte, Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Scriptor, Hanstein: Königstein/Ts., 236-249.

--- 2004: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? MPIfG Working Paper 04/1. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

- --- (Hrsg.) 1980a: *Implementation politischer Programme: empirische Forschungsberichte*, Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Scriptor, Hanstein: Königstein/Ts.
- --- (Hrsg.) 1983: *Implementation politischer Programme II: Ansätze zur Theoriebildung*, Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Mayntz, Renate und Fritz W. Scharpf 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Insitutionalismus, in: Mayntz, Renate und Fritz W. Scharpf (Hrsg.): *Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung*, Campus Verlag: Frankfurt a.M., New York, 39-72.
- McDaniel, Olaf C. 1996: The paradigms of governance in higher education systems, in: *Higher Education Policy* 9: 2, 137-158.
- --- 1997: Ambivalence in choice patterns on the future role of government in higher education policies, in: Darvas, Peter (Hrsg.): *Higher Education in Europe*, Garland Publishing: New York, London, 119-139.
- MECD 2003: *National Report. European Conference of Ministers of Higher Education. Berlin, September 2003*. Ministerio de Educación, Cultura y Deporte, Madrid, Juli 2003: http://www.bologna-berlin2003.de [01.04.2005].
- Mora, José-Ginés 1997: Market Trends in Spanish higher education, in: *Higher Education Policy* 10: 3/4, 187-198.
- Moravcsik, Andrew 1991: Negotiating the Single European Act: Natinal Interests and Conventional Statecraft in the European Community, in: *International Organization* 45: 1, 651-688.
- --- 1993: Preferences and Power in the European Community: A Liberal Intergovernmentalist Approach, in: *Journal of Common Market Studies* 31: 473-524.
- Mörth, Ulrika 2003: Europeanization as Interpretation, Translation, and Editing of Public Policies, in: Featherstone, Kevin und Claudio M. Radaelli (Hrsg.): *The Politics of Europeanization*, Oxford University Press: Oxford, New York, 159-178.
- Moscati, Roberto 2001: Italian university professors in transition, in: *Higher Education* 41: 103-129.
- Moses, Jonathon, Benoît Rihoux und Bernhard Kittel 2005: mapping political methodology: reflections on a european perspectice, in: *European Political Science* 4: 55-68.
- Müller, Hans-Peter und Michael Schmid (Hrsg.) 1995a: Sozialer Wandel: Modellbildung und theoretische Ansätze, Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Nash, John F. 1953: Two-persons cooperative games, in: *Econometria* 21: 128-140.

Neave, Guy 2003: The Bologna Declaration: Some of the Historic Dilemmas Posed by the Reconstruction of the Community in Europe's Systems of Higher Education, in: *Educational Policy* 17: 1, 141-164.

- Nohlen, Dieter und Rainer-Olaf Schultze 1994: Ansatz, in: Kriz, J., D. Nohlen und R.-O. Schultze (Hrsg.): *Lexikon der Politik. Band 2. Politikwissenschaftliche Methoden*, C.H. Beck: München, 27-29.
- --- 1995: Theorie, in: Nohlen, D. und R.-O. Schultze (Hrsg.): *Lexikon der Politik. Band 1. Politische Theorien*, C.H. Beck: München, 650-657.
- Nullmeier, Frank, Tanja Pritzlaff und Achim Wiesner 2003: *Mikro-Policy-Analyse*. *Ethnographische Politikforschung am Beispiel der Hochschulpolitik*, Campus Verlag: Frankfurt a.M.
- Obinger, Herbert 1998: Politische Institutionen und Sozialpolitik in der Schweiz. Der Enfluß von Nebenregierungen auf Struktur und Entwicklungsdynamik des schweizerischen Sozialstaates., Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften: Frankfurt a. M.
- OECD 1996: *The Knowledge-Based Economy*. Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Paris: http://www.oecd.org/dataoecd/51/8/1913021.pdf [24.03.2005].
- Olsen, Johan P. 2002: The Many Faces of Europeanization, in: *Journal of Common Market Studies* 40: 5, 921-952.
- Ostermann, Hanna 2002: 'Rotten at the Core?' The Higher Education Debate, in: *German Politics* 11: 1, 43-60.
- Park, Han Woo, Loet Leydesdorff, Heung Deug Hong und Sung Jo Hong 2004: *Indicators for the Knowledge-based Economy: A comparison between South Korea and The Netherlands*. 6th International Conference on Social Science Methodology, RC33 of ISA, Amsterdam, 17-21 August 2004: http://www.leydesdorff.net/korea/knowlbase.pdf [15.02.2005].
- Pennings, Paul 2003: The Methodology of the Fuzzy-Set Logic, in: Pickel, Susanne, Gert Pickel. Hans-Joachim Lauth und Detlef Jahn (Hrsg.): Vergleichende politikwissenschaftliche Methoden. Neue Entwicklungen und Diskussion, Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 87-103.
- Persoons, Marie-Anne 2005: *National Reports 2004-2005. Belgium Flemish Community*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- Peters, Michael A. und Walter Humes 2003: Education in the Knowledge Economy, in: *Policy Futures in Education* 1: 1, 1-19.
- Pierson, Paul 1995: Fragmented Welfare States: Federal Institutions and the Development of Social Policy, in: *Governance* 8: 4, 449-478.

--- 2000a: The Limits of Design: Explaining Institutional Origins and Change, in: *Governance: An International Journal of Policy and Administration* 13: 4, 475-499.

- --- 2000b: Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: *American Political Science Review* 94: 2, 251-267.
- Popper, Karl R. 1971 (1934): Logik der Forschung, Mohr: Tübingen.
- Prag-Kommuniqué 2001: Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum. Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001, Prag.
- Prittwirtz, Volker von 1994: Politikanalyse, Leske+Budrich: Opladen.
- Qiang, Zha 2003: Internationalisation of Higher Education: towards a centual framework, in: *Policy Futures in Education* 1: 2, 248-270.
- Rackoff, S. und G. F. Schaefer 1970: Politics, Policy, and Political Science, in: *Politics & Society* 1.
- Radaelli, Claudio M. 2000: Wither Europeanization? Concept stretching and substantive change, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 4: 8.
- --- 2003: The Europeanization of Public Policy, in: Featherstone, Kevin und Claudio M. Radaelli (Hrsg.): *The Politics of Europeanization*, Oxford University Press: Oxford, New York, 27-56.
- Ragin, Charles C. 1987: *The Comparative Method. Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies*, University of California Press: Berkeley, CA.
- --- 1992: Introduction: Cases of "What is a Case?" in: Ragin, Charles C. und Howard Becker (Hrsg.): *What is a case? Exploring the Foundations of Social Inquiry*, Cambridge University Press: Cambridge, 1-17.
- --- 2000: Fuzzy-Set Social Science, University of Chicago Press: Chicago, London.
- --- 2005: From Fuzzy Sets to Crisp Truth Tables. working paper. Tucson, AZ, April 2005: http://:www.compass.org/WP.htm [25.04.2005].
- Reichardt, Wolfgang 1995: Föderalismus, in: Nohlen, D. und R.-O. Schultze (Hrsg.): *Lexikon der Politik. Band 1. Politische Theorien*, C. H. Beck: München, 102-110.
- Reichert, Sybille und Christian Tauch 2003: Trends 2003. Progress towards the European Higher Education Area. Bologna four years after: Steps toward sustainable reform of higher education in Europe. European University Association (EUA), Genf.
- Reuter, Lutz R., Hans-Werner Fuchs und Andrea Linde 2003: Zur Transformation der nationalen Hochschulsysteme durch die Europäische Union: Der Bologna-Prozess Ziele, Entwicklungen Kritik, in: Fuchs, Hans-Werner und Lutz R. Reuter (Hrsg.): Internationalisierung der Hochschulsysteme. Der Bologna-Prozess und das Hochschulwesen der USA, Universität der Bundeswehr: Hamburg, 9-25.

Rihoux, Benoit und Charles C. Ragin 2004: *Qualitative Comparative Analysis (QCA): State of the Art and Prospects*. http://www.asu.edu/clas/polisci/cqrm/APSA2004/RihouxRagin.pdf [01.12.2004].

- Rikowski, Glenn 2002: Globalisation and Education. A paper prepared for the House of Lords Select Committee on Economic Affairs, Inquiry into the Global Economy, 22nd January 2002. http://www.esib.org/commodification/documents/G-Rikowski-globed.htm [08.08.2003].
- Risse-Kappen, Thomas 1996: Exploring the Nature of the Beast: International Relations Theory and Comparative Policy Analysis Meet the European Union, in: *Journal of Common Market Studies* 34: 1, 53-80.
- Risse, Thomas 2000: "Let's Argue!" Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54: 1, 1-39.
- --- 2001: A European Identity? Europeanization and the Evolution of Nation State Identities, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 198-216.
- Risse, Thomas, Maria Green Cowles und James A. Caporaso 2001: Europeanization and Domestic Change: Introduction, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 1-20.
- Rohe, Karl 1994: Politik: Begriffe und Wirklichkeiten, Kohlhammer: Stuttgart u. a.
- Roller, Edeltraud 2003: Conceptualizing and Measuring Institutions of Democratic Governance: A Critical Review and Empirical Validation of Veto-Player Indexes.

 ECPR Joint Sessions of Workshops, Workshop "Institutional Theory: Issues of Measurement and Change, Edinburgh, UK, 28th March 2nd April 2003: http://www.essex.ac.uk/ECPR/events/jointsessions/paperarchive/edinburgh/ws5/Rolle r.pdf [03.03.2005].
- Rosenau, James N. 1980: The Scientific Study of Foreign Policy, Pinter: London.
- Sabatier, Paul A. 1993: Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Politische Vierteljahresschrift (PVS) Sonderheft 24/1993*, Westdeutscher Verlag: Opladen, 116-148.
- Sandholtz, Wayne und John Zysman 1989: '1992: Recasting the European Bargain', in: *World Politics* 42: 1, 95-128.
- Sartori, Giovanni 1991: Comparing and Miscomparing, in: *Journal of Theoretical Politics* 3: 3, 243-257.
- Scharpf, Fritz W. 1985: Die Politikverflechtungsfalle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: *Politische Vierteljahresschrift* 26: 4, 323-356.

--- 1999: Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch? Campus Verlag: Frankfurt a.M., New York.

- --- 2000: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Instituionalismus in der Politikforschung, Leske+Budrich: Opladen.
- Scharpf, Fritz W., Bernd Reisser und Fritz Schnabel 1976: *Politikverflechtung: Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik*, Skriptor: Kronberg, Ts.
- Schmidt, Manfred G. 1993: Theorien in der international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Politische *Vierteljahresschrift* (PVS) Sonderheft Neuorientierung. 24/1993, Westdeutscher Verlag: Opladen, 371-393.
- --- 1996: When Parties Matter: A Review of Possibilities and Limits of Partisan Influence on Public Policy, in: *European Journal of Political Research* 30: 155-183.
- --- 1999: *Die Europäisierung öffentlicher Aufgaben*. ZeS-Arbeitspapier Nr.3/1999. Zentrum für Sozialpolitik (ZeS). Universität Bremen, Bremen.
- --- 2000a: Die sozialpolitischen Nachzüglerstaaten und die Theorien der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung, in: Obinger, Herbert und Uwe Wagschal (Hrsg.): *Der gezügelte Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitik in reichen Industrienationen*, Campus Verlag: Frankfurt a.M., 245-282.
- --- 2000b: *Demokratietheorien*, Leske+Budrich: Opladen.
- --- 2001: Ursachen und Folgen wohlfahrtsstaatlicher Politik. Ein Internationaler Vergleich, (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Politik. Institutionen, politischer Prozess und Leistungsprofil, Leske + Budrich: Opladen, 33-53.
- --- 2003: Vergleichende Policy-Forschung, in: Berg-Schlosser, Dirk und Ferdinand Müller-Rommel (Hrsg.): *Vergleichende Politikwissenschaft*, Leske+Budrich: Opladen, 261-276.
- --- 2004: Wörterbuch zur Politik, Alfred Kröner Verlag: Stuttgart.
- Schmidt, Vivien A. 2001: Europeanization and the Mechanics of Economic Policy Adjustment, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 5: 6.
- Schmidt, Vivien A. und Claudio M. Radaelli 2002: Europeanisation, Discourse and Policy Change: Mapping the new Research Agenda. Introduction to Workshop No. 3: How Economic Integration Matters. ECPR Joint Sessions of Workshops, Turin, 22.03.-27.03.2002: http://www.essex.ac.uk/ecpr/events/jointsessions/paperarchive/turin/ws3/SchmidtRadaelli.pdf [24.02.2005].
- Schnapp, Kai-Uwe 2004: *Ministerialbürokratien in westlichen Demokratien. Eine vergleichende Analyse*, Leske+Budrich: Opladen.

Schneider, Volker 2001: Institutional Reform in Telecommunications: The European Union in Transnational Policy Diffusion, in: Cowles, Maria Green, James A. Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell University Press: Ithaca, London, 60-78.

- Schubert, Klaus 1991: Politikfeldanalyse. Eine Einführung, Leske+Budrich: Opladen.
- Schubert, Klaus und Nils C. Bandelow (Hrsg.) 2003: Lehrbuch der Politikfeldanalyse, Oldenbourg: München, Wien.
- Schultze, Rainer-Olaf 1992: Föderalismus, in: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): *Lexikon der Politik. Band 3. Die westlichen Länder*, C.H. Beck: München, 95-110.
- Schwarz-Hahn, Stefanie und Meike Rehburg 2003: *Bachelor und Master in Deutschland. Empirische Befunde zur Studienstrukturreform*. Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung. Universität Kassel, Kassel: http://www.bmbf.de/pub/bachelor und master in deutschland.pdf [18.02.2005].
- Schwarzer, Gudrun 2001: Forschungsanträge verfassen. Ein praktischer Ratgeber für Sozialwissenschaftler/-innen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 8: 1, 141-156.
- Seawright, Jason 2004: *Qualitative Comparative Analysis vis-a-vis Regression*. 2004 Meetings of the American Political Science Association: http://www.asu.edu/clas/polisci/cqrm/APSA2004/Seawright.pdf [03.12.2004].
- Seibel, 1997: Historische Analyse politikwissenschaftliche Wolfgang und Institutionenforschung, in: Benz, Arthur und Wolfgang Seibek (Hrsg.): Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft - eine Zwischenbilanz, Nomos: Baden-Baden, 357-376.
- Selten, Reinhard 1982: Einführung in die Theorie der Spiele mit unvollständigen Informationen, in: Streißler, E. (Hrsg.): *Information in der Wirtschaft*, Duncker & Humblot: Berlin, 81-147.
- Sennett, Richard 2000: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Siedler Verlag: Berlin.
- Siaroff, Alan 1999: Corporatisms in 24 industrial democracies: Meaning and measurement, in: *European Journal of Political Research* 36: 175-205.
- Simon, Herbert A. 1982: Models of Bounded Rationality, MIT Press: Cambridge, MA.
- Slaughter, Sheila 2001: Problems in comparative higher education: Political economy, political sociology and postmodernism, in: *Higher Education* 41: 389-412.
- Sorbonne-Erklärung 1998: Joint declaration on harmonisation of the architecture of the European higher education system by the four Ministers in charge for France, Germany, Italy and the United Kingdom, Paris, the Sorbonne, Mai 25 1998.

Steffani, Winfried 1992: Parlamentarisches und präsidentielles Regierungssystem, in: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): *Lexikon der Politik. Band 3. Die westlichen Länder*, C.H. Beck: München, 288-295.

- Stier, Winfried 1996: Empirische Forschungsmethoden, Springer: Berlin.
- Tauch, Christian 2004: Almost Half-time in the Bologna Process Where Do We Stand? in: *European Journal of Education* 39: 3, 275-288.
- Tauch, Christian und Andrejs Rauvargers 2002: Survey on Master Degrees and Joint Degrees in Europe. European University Association (EUA), Genf.
- Teichler, Ulrich 1988: Changing Patterns of the Higher Education System. The Experience of Three Decades, Jessica Kingley Publishers: London; Bristol, PA.
- --- 1990: Europäische Hochschulsysteme: Die Beharrlichkeit vielfältiger Modelle, Campus Verlag: Frankfurt a.M., New York.
- --- 1996: Chancen und Grenzen der vergleichenden Hochschulforschung, in: Kehm, Barbara und Ulrich Teichler (Hrsg.): Vergleichende Hochschulforschung. Eine Zwischenbilanz. Themenband II, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Gesamthochschule Kassel: Kassel, 15-50.
- --- 2004: The changing debate on internationalisation of higher education, in: *Higher Education* 48: 5-26.
- Theisens, Henderikus C. 2004: *The State of Change. Analysing Policy Change in Dutch and English Higher Education*, Centre of Higher Education Policy Studies (CHEPS): Enschede.
- Tomusk, Voldemar 2004: Three Bolognas and a Pizza Pie: notes on institutionalization of the European higher education system, in: *International Studies in Sociology of Education* 14: 1, 75-95.
- Tranholm-Milkensen, J. 1991: Neofunctionalism: Obstinate or Obsolete? A Repraisal in the Light of the New Dynamism of the European Community, in: *Millennium* 20: 1, 1-22.
- Treib, Oliver 2003: *Die Umsetzung von EU-Richtlinien im Zeichen der Parteipolitik: Eine akteurzentrierte Antwort auf die Misfit-These*. MPIfG Discussion Paper Köln: http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de [22.01.2005].
- --- 2005: Die Bedeutung der nationalen Parteipolitik für die Umsetzung europäischer Sozialrichtlinien, Campus Verlag: Frankfurt a.M., New York.
- Trondal, Jarle 2002: The Europeanization of Research and Higher Educational Policies Some Reflections, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 6: 12.
- --- 2003: The Europeanisation of Research and Higher Education Policies: Convergence of Divergence? in: Gornitzka, Âse, Magnus Gulbrandsen und Jarle Trondal (Hrsg.): Internationalisation of Research and Higher Education. Emerging Patterns of

- *Transformation*, Norwegian Institute for Studies in Research and Higher Education (NIFU): Oslo, 36-54.
- --- 2004: Government Decision-Making and Institutional Autonomy. How Europeanisation Happens. CES Working paper 1. Centre for European Studies, Agder University College, Kristiansand, Norway.
- Trowler, Paul R. (Hrsg.) 2001: *Higher Education Policy and Institutional Change. Intentions and Outcomes in Turbulent Environments*, The Society for Research into Higher Education & Open University Press: Buckingham; Philadelphia, PA.
- Tsebelis, George 1995: Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartism, in: *British Journal of Political Science* 25: 289-325.
- --- 2002: Veto Players: How Political Institutions Work, Princeton University Press: Princeton, NJ.
- UNESCO 2003: Measuring and monitoring the information and knowledge societies: a statistical challenge. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Paris: http://portal.unesco.org/ci/en/file_download.php/a5f4fcbb26b3ce 282223fd173200447auis.pdf [10.03.2005].
- Vaira, Massimiliano 2004: Globalization and Higher Education Organizational Change: A Framework of Analysis, in: *Higher Education* 48: 483-510.
- Verri, Germana 2005: *National Reports 2004-2005*. *Italy*. National Bologna Follow-up Group: http://www.bologna-bergen2005.no [01.04.2005].
- Versluis, Esther 2004: Explaining Variation in EU Directives, in: *European Integration Online Papers (EIoP)* 8: 19.
- Vught, Frans van 1995: Governmental Steering in Higher Education: An International Comparative Analysis, in: Kickert, Walter J. M. und Franz van Vught (Hrsg.): *Public Policy and Administration Sciences in the Netherlands*, Prentice Hall/Harvester Wheatsheaf: London u.a., 247-270.
- Vught, Frans van, Marijk van der Wende und Don Westerheijden 2002: Globalisation and Internationalisation: Policy Agendas Compared, in: Enders, Jürgen und Oliver Fulton (Hrsg.): *Higher Education in a Globalising World. International Trends and Mutual Observations*, Kluwer Academic Publishers: Dordrecht; Boston; London, 103-120.
- Wächter, Bernd 2004: The Bologna Process: developments and prospects, in: *European Journal of Education* 39: 3, 265-273.
- Wagemann, Claudius und Carsten Q. Schneider 2003: Fuzzy-Set Qualitative Camparative Analysis (fs/QCA): Ein Zwei-Stufen-Modul, in: Pickel, Susanne, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth und Detlef Jahn (Hrsg.): Vergleichende politikwissenschaftliche Methoden. Neue Entwicklungen und Diskussion, Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 105-134.

Wagner, Adolph 1893: Grundlegung der politischen Ökonomie. Teil I: Grundlagen der Volkswirtschaft, Winter: Leipzig.

- Wagschal, Uwe 1999: Statistik für Politikwissenschaftler, R. Oldenbourg Verlag: München, Wien.
- Walkenhorst, Heiko 2005: *The German Education System and Europeanisation: From 'Golden Rein' to Last Resort?* ASGP Konferenz, Manchester, 11.-12. April 2005: http://www.asgp.ac.uk/Walkenhorst.doc [21.04.2005].
- Watts, Ronald L. 1999: Comparing Federal Systems, McGill-Queen's University Press: Kingston.
- Welsh, Helga A. 2004: Higher Education in Germany: reform in incremental steps, in: *European Journal of Education* 39: 3, 359-375.
- Wende, Marijk van der 2001: The International Dimension in National Higher Education Policies: what has changed in Europe in the last five years? in: *European Journal of Education* 36: 4, 431-441.
- Wende, Marijk van der und Jeroen Huisman 2004: Europe, in: Huisman, Jeroen und Marijk van der Wende (Hrsg.): On Cooperation and Competition. National and European Policies for the Internationalisation of Higher Education, Lemmens: Bonn, 17-49.
- Weymann, Ansgar 1998: Sozialer Wandel. Theorien zur Dynamik der modernen Gesellschaft, Juventa: Weinheim, München.
- Wiener, Antje und Thomas Diez (Hrsg.) 2003a: *European Integration Theory*, Oxford University Press: Oxford.
- Wimmel, Andreas 2003: Soziales Handeln auf drei Ebenen. Die Einflußfaktoren bei der Analyse politischer Integrations- und Reformfähigkeit im europäischen Mehrebenensystem. Forschungslogik und Methodik in den Internationalen Beziehungen und der Europaforschung, Evangelische Akademie Hofgeismar: http://www.qub.ac.uk/ies-old/aki/forschungslogik/wimmel.pdf [16.04.2005].
- Wit, Kurt de und Jef C. Verhoeven 2001: The Higher Education Policy of the European Union: With or Against the Member States? in: Huisman, Jeroen, Peter Maassen und Guy Neave (Hrsg.): *Higher education and the Nation State. The International Dimension of Higher Education*, Pergamon: Amsterdam, 175-231.
- World Bank 2004: Benchmarking Countries in the Knowledge Economy: Presentation of the Knowledge Assessment Methodology (KAM). Knowledge for Development Program.

 World Bank Institute: http://info.worldbank.org/etools/docs/library/117336/
 KAMBoardBriefing.pdf [21.02.2005].
- Worldbank 2002: Constructing Knowledge Societies: New Challenges for Tertiary Education.

 The International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank,
 Washington, DC.

--- 2004: Benchmarking Countries in the Knowledge Economy: Presentation of the Knowledge Assessment Methodology (KAM). Knowledge for Development Program. World Bank Institute.

- Woyke, Wichard 2003: Das politische System Belgiens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*, Leske+Budrich: Opladen, 389-414.
- YPEPTH 2003: *Greece. National Report. Implementation of the Bologna Process.* Hellenic Republic Ministry of National Education and Religious Affairs, August 2003: http://www.bologna-berlin2003.de [01.04.2005].
- Zervakis, Peter A. 2004: Der Bologna-Prozess Politische Vision oder pragmatische Antwort? in: *Politische Studien* 55: 393, 105-116.
- Zgaga, Pavel 2003a: Bologna Process between Prague and Berlin. Report to the Ministers of Education of the signatory countries. Follow-up Group of the Bologna Process, Berlin, September 2003: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Zgaga.pdf [26.02.2005].
- --- 2003b: *The Bologna Process: Bologna 1999, Prague 2001, Berlin 2003 and what will be next?* http://www.see-educoop.net/education_in/pdf/erasmus2031-oth-enl-t03.htm [29.04.2005].
- Zürn, Michael 1998: Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung, Suhrkamp: Frankfurt a.M.

Anhang A - Fallstudien "governance-Strukturen" im Hochschulbereich¹⁷⁰

a. Belgien

Im Laufe der letzten Dekaden hat sich das unitarische Staatswesen Belgiens zusehends in Richtung eines föderalen Staatswesens entwickelt (vgl. Schultze 1992: 108; Watts 1999: 29f; Woyke 2003: 390f). Seit 1989 fallen Bildungsangelegenheiten in die Kompetenz der drei Sprachgemeinschaften. ¹⁷¹ Die Kompetenzverteilung in der wallonischen Gemeinschaft verläuft zwischen der Gemeinschaftsebene, intermediären Organisationen und den Hochschuleinrichtungen selbst (vgl. Kaufmann 1996: 121ff; 2005: 2ff; Eurydice 2000: 200ff; Eurydice 2004c). Oberste Autorität im Bildungsbereich stellt das Ministerium der wallonischen Gemeinschaft dar, innerhalb dessen die Generalverwaltung für Bildung und Forschung die Übersicht über die Hochschulen übernimmt. Die Hochschulen besitzen volle Autonomie lediglich bei der Auswahl von Studierenden und Personal. Obwohl damit der wallonischen Regierung weitreichende Befugnisse im Hochschulwesen zufallen, wird doch zentrale Stellung durch eine Vielzahl in hochschulpolitischen deren den Entscheidungsprozess integrierter Beratungsorgane gedämpft. Dazu gehören, neben dem wallonischen Rat für Bildung und Berufsausbildung (CEF), vor allem Organisationen wie der Generalrat für Hautes Écoles oder der Inter-Universitätsrat der wallonischen Gemeinde (CIUF). Die governance-Struktur im flämischen Hochschulsystem stellt sich ähnlich dar (vgl. Heffen und Lub 2003: 53ff; Persoons 2005: 1f; Fiers und Lesseliers 1996): Abgesehen von einigen Aspekten betrieblicher Ausbildung ist das flämische Bildungsministerium verantwortlich für alle Aspekte der Bildungspolitik. Das beinhaltet auch die Hochschulpolitik. Dabei beschränken sich die Aufgaben des Ministeriums seit Mitte der 1990er Jahre auf die Vorgabe eines rechtlichen Rahmens und die Sicherstellung der Grundfinanzierung des Hochschulsektors. Außerdem gibt es ein - fakultatives - staatliches System zur Qualitätssicherung. Die Hochschuleinrichtungen handeln innerhalb dieses Rahmens autonom. Beteiligt an der Hochschulpolitik sind noch weitere Einrichtungen. Herausragende Bedeutung fallen dem Flämischen Bildungsrat (VLOR) und dem Sozioökonomischen Rat (SERV) zu. Der VLOR ist ein Beratungs- und Diskussionsorgan für alle Bildungsangelegenheiten. Alle ministerialen Entwürfe müssen in diesen Rat eingebracht werden. Ebenso besitzt der Rat eigene Initiativrechte bei der Beratung der flämischen Regierung. Der VLOR besteht aus zwei Neben einem allgemeinem Rat, bestehend aus Hochschulrepräsentanten,

¹⁷⁰ Es handelt sich hierbei um keine erschöpfende Darstellung der hochschulpolitischen Akteure, sondern lediglich um die Veranschaulichung der wichtigsten Merkmale der hochschulpolitischen *governance*-Struktur.
171 Dabei handelt es sich beim Hochschulwesen im deutschsprachigen Raum nicht um ein vollständig entwickeltes Hochschulsystem (vgl. u.a. Eurydice 2003: 11). Es werden nur nicht-universitäre Kurzzeitstudiengänge im Bereich der Lehrer- und Krankenschwesterausbildung angeboten. Ferner orientiert man sich in deren Ausgestaltung an den Vorgaben im französischen Sprachraum. Daher sind keine unmittelbaren Maßnahmen im Hinblick auf eine Anpassung der Strukturen zu erwarten. Eine weitergehende Betrachtung dieses Hochschulsystems findet deswegen auch nicht statt.

Lehrerverbänden, Elternvertretungen, den Sozialpartnern und Bildungsexperten, existieren auch spezielle themenspezifische Räte, u.a. auch zur Hochschulpolitik. Der *SERV* dagegen besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Auch dieses Organ muss in den Gesetzgebungsprozess integriert werden und im Rahmen dessen Stellung zu allen Gesetzentwürfen beziehen. Darüber hinaus gibt es noch Dachorganisationen wie den Flämischen Universitätsrat (*VLIR*), den Flämischen Hochschulrat (*VLHORA*) und die Vereinigung Flämischer Studenten (*VVS*), die als Lobbyverbände ebenfalls beratend auftreten (vgl. Dittrich u. a. 2004: 303).

b. Spanien

Abgesehen von Dachorganisationen wie etwa der Rektorenkonferenz spanischer Universitäten, lassen sich drei Machtebenen im spanischen Hochschulsystem differenzieren: die nationale Regierung, die regionalen Regierungen und die Universitäten. (vgl. Cebreiro 1996; Mora 1997: 189f; Eurydice 2000: 288ff; Haering-Pérez 2005: 2f). Dem nationalen Bildungsministerium fällt dabei die Rolle zu, den rechtlichen Rahmen für die Universitäten und die autonomen Regionen vorzugeben. Das beinhaltet neben dem Personalrecht, der Annerkennung von Hochschulen sowie der Festlegung von deren Mindestausstattung, auch Fragen über Studienzugang, Abschlüsse und Qualifikationen sowie deren Anerkennung. Die regionalen Regierungen sind vor allem für die Finanzierung und die regionale Hochschulplanung zuständig. Den Hochschulen wiederum obliegt die interne Organisationen, die Personalauswahl, interne Ressourcenverteilung und die Forschungsorganisation. Trotz der auf den ersten Blick hervortretenden Rolle der nationalen Ebene, wird die Rolle der autonomen Regionen und der Universitäten insofern gestärkt, als mit dem Consejo de Coordinación Universitaria ein unabhängiges nationales Koordinierungsorgan – bestehend aus Vertretern der siebzehn autonomen Regionen Spaniens, den Hochschulrektoren und Vertretern beider Kammern und der Regierung – für universitäre Angelegenheiten vorhanden ist, dessen Konsultation bei der Ausübung der Regierungsgewalt sowohl durch die Regierung als auch durch die Regionen obligatorisch ist (vgl. Eurydice 2000: 293). Darüber hinaus existieren noch Dachorganisationen wie die Spanische Hochschulrektorenkonferenz (CRUE).

c. Österreich

Bis Anfang der 1990er Jahre lag die alleinige Kompetenz für höhere Bildung bei der Bundesregierung. Dies änderte sich erst mit der Einführung des Fachhochschulsektors. Die damit zusammenhänge Dezentralisierung des Entscheidungsprozesses bedeutete aber nicht, dass sich der Bund seiner Kompetenzen entledigte. Vielmehr wurden damit lediglich die Regelungen für Anerkennung bzw. Akkreditierung auf Rahmenvorgaben zurückgefahren, so unterschiedliche innerhalb dass des gesetzlich vorgegeben Rahmen Akkreditierungsprozeduren möglich sind. Diese werden aber im wesentlichen durch den Fachhochschulrat wahrgenommen. Im Hinblick auf die Autonomie der Hochschulen gestaltet es sich so, dass die Bundesebene - außer in Bezug auf die oberste Ebene des Hochschulmanagements (Universitätsrat, Senat, Rektorat) – keine Kompetenzen besitzt, um in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Hochschulen einzugreifen, zumindest solange die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht verletzt werden. Darüber hinaus existieren Einrichtungen, die dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*BMBWF*) beratend zu Seite stehen, wie die Österreichische Rektorenkonferenz (*ORK*), die Österreichische Fachhochschulkonferenz (*FHK*) und der Wissenschaftsrat (vgl. Eurydice 2000: 426ff; Beerkens 2003: 33ff; Hackl u. a. 2004: 223; Bacher 2005: 2f).

d. Deutschland

Ursprünglich lagen die gesetzgebenden und administrativen Kompetenzen für Hochschulpolitik bei den einzelnen Bundesländern. Diese entwickelten sich aber im Laufe der Zeit zum heutigen System eines kooperativen Kulturföderalismus. Im Zuge Rahmengesetzgebung durch den Bund liegen Kompetenzen beim Besoldungs-Personalrecht, sowie allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens (z.B. über die Hochschulzugangsberechtigung) nicht mehr in der Zuständigkeit der Länder. Forschungsförderung und Hochschulbau dagegen sind teilweise bei den Ländern verblieben. Die Aufgaben des Bundes werden dabei durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wahrgenommen (BMBF). Auf Basis der bundesrechtlichen Rahmengesetzgebung wiederum erlassen die Länder ihre eigenen Hochschulgesetze. Diese betreffen alle konkreten Regelungen der Organisation und der Verwaltung der Hochschulen. Die Bildungsminister der Länder sind außerdem in einem Koordinationsgremium integriert. Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) dient der bundesweiten Kooperation und Koordination. Dabei stellt die KMK aber auch ein wichtiges Instrument der Interessenvertretung gegenüber dem Bund dar. Die Beschlüsse der KMK sind jedoch nur insofern verbindlich, als dass sie für die einzelnen Länder politische Verpflichtung und Orientierung sind. Die Autonomie der Hochschulen manifestiert sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und bezieht sich vor allem auf die wissenschaftliche Selbstverwaltung. Dazu gehören alle wissenschaftlichen Aspekte von Forschung und Hochschulbildung, wie z.B. Prüfungs- und Studienfragen. Eine Einschränkung besteht dabei für die Hochschulen dahingehend, dass derlei Regelungen oftmals vom zuständigen Landesministerium erst genehmigt, zumindest aber zur Kenntnis genommen, werden müssen. Als beratende Gremien existieren ferner der Wissenschaftsrat und zahlreiche Interessengruppenvertretungen wie etwa die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutschen Hochschulverband oder der Hochschullehrerverband (vgl. Eurydice 2000: 248f; Massing 2002: 21ff; Huisman 2003: 36ff; ;Hüfner 2003; 149ff Welsh 2004; Hahn 2004: 52ff; Galler 2005: 2f).

e. Italien

Wie Moscati treffend bemerkt, "The Italian system of education has always been centralized and basically organised directly by the state trough the Ministry of Public Education " (2001: 104). Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass die Entwicklungen der Hochschulen im wesentlichen durch das Ministerium für Bildung, Universitäten und Forschung (MIUR)¹⁷² geplant und koordiniert werden. Darüber hinaus gibt es im italienischen Hochschulsystem noch einzelne beratende Gremien. Neben dem Nationalen Universitätsrat (CUN) sind das vor allem die Italienische Hochschulrektorenkonferenz (CRUI), der Nationale Studierendenrat (CNSU) sowie das Nationale Komitee für die Bewertung des Universitätssystems (CNVSU). Die Verantwortung der Hochschulen liegt im wesentlichen in der inhaltlichen Ausgestaltung der von ihnen angebotenen Studienprogramme (vgl. Eurydice 2000: 369ff; Verri 2005: 2f).

f. Griechenland

In Griechenland stellen die Hochschulen zwar selbst-verwaltete öffentliche Einrichtungen dar, die Verantwortung liegt aber bei dem Ministerium für Nationale Bildung und religiöse Angelegenheiten (YPEPTH). Das YPEPTH ist zuständig für das Funktionieren und die Finanzierung des Hochschulsektors und überwacht den rechtlichen Rahmen der Hochschulen. Obwohl die Autonomie der Hochschulen durch die Selbstverwaltung gewährleistet sein soll, lassen die rechtlichen Vorgaben des YPEPTH wenig Raum für eigene Innovationen und Initiativen. Dies liegt daran, dass derartige Änderungen durch das YPEPTH genehmigt werden müssen. Zusätzlich existiert unter der Aufsicht des YPEPTH ein Nationaler Bildungsrat (ESYP). Dieses beratende Gremium besteht aus den am Hochschulwesen beteiligten Stakeholdern. Dazu gehören vor allem Vertreter anderer Ministerien sowie unterschiedlicher Berufsverbände, die Universitätsrektoren und die Rektoren der TEIs, Vertreter der politischen Parteien und Hochschulpersonals sowie der christlich-orthodoxen Kirche. Außerdem noch Vertreter der Industrie, der Gewerkschaften sowie der Studierenden (vgl. Hourdakis 1996; Eurydice 1999: 11ff; 2000: 270ff; Kokosalakis 2001: 333f; Kontogiannopoulou-Polydorides u. a. 2004: 193; Kyriazis 2005: 1ff).

g. Niederlande

In den Niederlanden ist hauptsächlich das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (MinOWC) verantwortlich für die Hochschulpolitik. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsorgane. Der Bildungsrat (OR) ist ein permanentes und unabhängiges Expertenorgan, welches auf Eigeninitiative oder Anfrage des Ministeriums Stellung zur Hochschulpolitik nimmt. Darüber hinaus gibt es noch Organe, die ebenfalls Beratungsfunktionen wahrnehmen können. Neben allgemeinen Einrichtungen, wie dem Sozioökonomischen Rat (SER) und dem Rat für Regierungspolitik (WRR), existieren vor allem politikfeldspezifische Organisationen wie die Hochschulrektorenkonferenz (VSNU), die

¹⁷² Das *MIUR* ist 2001 aus der Zusammenlegung des früheren Ministerium für Universitäten und wissenschaftliche – und technologische Forschung (*MURST*) mit dem Bildungsministerium (*MPI*) entstanden (vgl. Verri 2005: 2).

Fachhochschulrektorenkonferenz (*HBO-Raad*) oder Studentenvereinigungen (*ISO/LSVB*) als unabhängige Partnerorganisationen des *MinOWC*.¹⁷³ Die Autonomie der Hochschulen in den Niederlanden ist relativ weit auszulegen und beinhaltet auch die Möglichkeit, eigene Studienprogramme aufzulegen (vgl. Eurydice 2000: 403ff; Boezerooy 2003: 41ff; Theisens 2004: 99ff; Leegwater 2005: 2ff). Die Einflussmöglichkeiten für das *MinOWC* gestalten sich dabei eher indirekt, da die öffentliche Finanzierung von der Akkreditierung des Programms ebenso abhängt wie von einer Effizienzbewertung durch das *MinOWC*. Die Akkreditierung von Programmen erfolgt durch die niederländisch-flämische Akkreditierungsorganisation (*NVAO*). Diese Organisation agiert auf Basis eines Gesetzes aus dem Jahre 2002, welches u.a. vorschreibt, dass akkreditierte Studiengänge der *Bachelor*- bzw. *Master*-Struktur entsprechen müssen (vgl. Dittrich u. a. 2004: 308; Boezerooy 2003: 54; Luijten-Lub 2004: 168ff).

h. Vergleich

Vergleicht man die unter Buchstaben a) bis g) gemachten Ausführungen, so wird deutlich, dass alle Hochschulsysteme durch eine Vielzahl beratender Gremien gekennzeichnet sind, welche die Beteiligung verschiedener Stakeholder am politischen Willensbildungsprozess gewährleistet. Darüber hinaus lassen sich aber auch Unterschiede zwischen den Hochschulsystemen ausmachen. Diese betreffen zum einen die Frage, ob die beratende Funktion, die diese intermediären Organisationen wahrnehmen, zwingend erforderlich ist, oder nicht.. So ist beispielsweise in Spanien mit dem Consejo de Coordinación Universitaria ein Gremium vorhanden, mit welchem jede Gesetzesvorlage abgestimmt werden muss. Und auch die Institution des Nationalen Bildungsrates (OR) in den Niederlanden kann zu erheblichen Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess beitragen. Abgesehen von der Unterscheidung der einzelnen Systeme nach dem Institutionalisierungsgrad beratender Gremien unterscheiden sich die Hochschulsysteme aber vor allem dahingehend, ob die alleinige Kompetenz für die Hochschulen auf einer zentralstaatlichen Ebene liegt, wie etwa in Italien, oder aber eine Aufteilung zwischen nationalen und regionalen Organen besteht. Diese Machtteilung kann derart gestaltet sein, dass das bundesstaatliche Hochschulministerium wie im Falle Deutschlands – lediglich einen rechtlichen Gestaltungsrahmen für die einzelnen Länder vorgibt, es also zu einer Art Mehrebenenverschränkung kommt. Es kann aber auch sein, dass die alleinige Kompetenz für die Hochschulen bei den bundesstaatlichen Einheiten liegt. So etwa im Falle Belgiens.

Darüber hinaus drängt sich die Überlegung auf, inwiefern die in den meisten Ländern verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Hochschulen von Bedeutung ist. Die gemachten Ausführungen lassen nicht darauf schließen, dass in einem der Hochschulsysteme die Hochschulautonomie auch die Frage nach den zu vergebenen Abschlüssen betrifft. Daher sind die Hochschulen im Rahmen des *Bologna-Prozesses* auch nicht direkt als Vetospieler zu verstehen. Die Autonomie der Hochschulen bezieht sich in Europa meist nicht auf die

¹⁷³ Die Konsultationen zwischen *MinOWC*, *VSNU* und dem *HBO-Raad* finden innerhalb des Komitees für Höhere Bildung (*HO-Kamer*) statt (vgl. Boezerooy 2003: 43).

Gestaltung der Hochschulabschlüsse, sondern lediglich auf die Freiheit der akademischen Lehre und Forschung (vgl. auch McDaniel 1996: 140). Wie Bleiklie betont: "institutional autonomy [...] In systems that are publicly owned and funded, it has always been limited" (2003: 342). Und Hochschulbildung ist im Grunde in allen westeuropäischen Ländern öffentlich (vgl. McDaniel 1997: 119). Obwohl natürlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass Hochschulen als Akteure im Rahmen von Institutionen Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess nehmen können.

Zusammenfassend stellt sich die Situation folgendermaßen dar (siehe Tabelle 8). Neben der Tatsache, dass in allen Fällen institutionalisierte Beratungsgremien existieren, lassen sich die einzelnen Hochschulsysteme danach differenzieren, ob eine besonders ausgeprägte Integration einzelner Gremien in den Entscheidungsprozess vorliegt, oder ob darüber hinaus – unabhängig von der Hochschulautonomie – eine Verteilung der Kompetenzen auf verschiedene Entscheidungsebenen gegeben ist.

Tabelle 8: Politikfeldspezifische Vetostruktur

Strukturmerkmal	BEL	DEU	GRI	ITA	ÖST	NIE	SPA
Kompetenzteilung	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
starker Institutionalisierungsgrad	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Beratungsgremien vorhanden	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Anmerkungen: BEL=Belgien, DEU=Deutschland, GRI=Griechenland, ITA=Italien, ÖST=Österreich, NIE=Niederlande, SPA=Spanien.

Anhang B - Fallstudie "change agents in Deutschland"

Um das Vorhandensein von *change agents* im Falle Deutschlands festzustellen, werden zuerst die relevanten Akteure auf den drei von Kaiser differenzierten Ebenen identifiziert, d.h. *Designer*, *Campaigner* und *Entscheider*, von denen es abhängt, ob Vorschläge zur Entscheidungsreife gelangen (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.2). Im Anschluss daran werden Stellungnahmen dieser Akteure zum Bologna-Prozess, insbesondere zur Einführung zweistufiger Studienstrukturen, ausgewertet, um festzustellen, ob derartige *change agents* in Deutschland zu identifizieren sind.

In ihrem Aufsatz über die Reformprozesse der letzten Jahre im deutschen Hochschulsystem identifiziert Welsh explizit verschiedene Kräfte innerhalb Deutschlands, die teilweise als Förderer von Veränderungen auftraten, teilweise aber auch versuchten, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken (vgl. 2004: 367ff). Neben dem Wissenschaftsrat (WR), dem Centrum für Hochschulentwicklung Kultusministerkonferenz (CHE). der (KMK)Hochschulrektorenkonferenz (HRK) listet Welch noch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBF), die Gewerkschaft für Bildung und Wissenschaft (GEW), den Deutschen Hochschulverband (DHV), sowie den Hochschullehrerverbund (hlb) auf. Weitere hochschulpolitische Akteure in Deutschland, die im Rahmen einer Analyse über change agents untersucht werden sollten, sind beispielsweise der Allgemeine Deutsche Fakultätentag (AFT), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs).

Legt man die Kategorisierung Kaisers (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.2). an diese Liste an, ¹⁷⁴ so lassen sich zur Ebene der *Designer* vor allem der *WR* und das *CHE* zählen. Insbesondere der *WR* hat sich schon recht frühzeitig für die Einführung gestufter Studiengänge ausgesprochen (vgl. Klemperer u. a. 2002: 15ff; Reuter u. a. 2003: 13ff). Bereits 1966 empfahl er der Politik, ein stärker strukturiertes und differenziertes Studiensystem zu schaffen. 2001 betonte der *WR* dann abermals die Vorteile zweistufiger Studienstrukturen, bekräftigte aber gleichzeitig auch, dass diese erst nach einer angemessenen Erprobungsphase als Regelabschlüsse zu installieren seien, und auch nur, falls sich dies als sinnvoll herausstellt. Das *CHE* hat sich dagegen dafür ausgesprochen, dass die Umstellung "rasch und konsequent erfolgt" (CHE 2003: 2).

Zur Ebene der Campaigner gehören vor allem die HRK, die GEW, der DHV, der hlb, der AFT, die BDA sowie der fzs. Die HRK empfahl 1997, die Einführung zweistufiger Studienstrukturen, betonte aber auch, dass die konkrete Umsetzung den Hochschulen selbst zu überlassen sei (vgl. HRK 1997). Ebenso wie der WR vertritt die HRK die Auffassung, dass traditionelle und neue Studienabschlüsse in einer Erprobungsphase parallel geführt werden sollten. Außerdem sollte laut HRK in begründeten Fällen, etwa im Zusammenhang mit bestimmten Fächern, auch eine Weiterführung traditioneller Abschlüsse möglich sein (vgl.

¹⁷⁴ Dabei sei nochmals angemerkt, dass es sich um idealtypische Kategorien handelt, die in der Realität nicht unbedingt trennscharf zueinander sind (vgl. Unterabschnitt 4.2.2.2).

Ebd. 2001). Die *GEW* unterstützt ebenfalls die Einführung zweistufiger Studiengänge, betonen aber, dass es den Studierenden überlassen sein sollte, mit welcher Qualifikation sie abschließen. Eine flächendeckende Einführung der neuen Abschlüsse hängt von der Akzeptanz neuartiger Abschlüsse am Arbeitsmarkt ab (vgl. GEW 2003). Der Dachverband der Interessenvereinigungen der akademischen Disziplinen in Deutschland, der *AFT*, und der *DHV*, als bundesweite Berufsvertretung wissenschaftlichen Personals, wiederum warnen vor einer überstürzten flächendeckenden Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, vertreten damit aber keine Position, die per se gegen die neuartige Studienstruktur gerichtet ist (vgl. AFT und DHV 2003). Der *fzs* wendet sich ebenfalls nicht gegen eine Einführung neuer Studiengänge, sondern nur gegen die zwanghafte und vorschnelle Komplettumstellung (vgl. fzs 2003). Eine ähnliche Wahrnehmung der Lage vertritt auch die *BDA*. Sie spricht sich für die flächendeckende Einführung der neuen Studiengänge aus, verweist aber auch auf die Probleme, die bei einer überstürzten Einführung auftreten können (vgl. BDA 2003).

Entscheider im hochschulpolitischen Prozess in Deutschland sind vor allem das BMBF und die KMK (vgl. auch Anhang A, Buchstabe d). Ebenso wie die HRK vertritt die KMK die Ansicht, dass längerfristig eine flächendeckende Einführung bzw. Parallelführung anzustreben ist. Sie erkennt aber auch durchaus an, dass wichtige Gründe für eine Beibehaltung der bewährten Diplomabschlüsse auch über das im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgegebene Jahr 2010 hinaus sprechen können (vgl. KMK 2003). Das BMBF wiederum ist seit dem Beginn des Prozesses ein Befürworter der Umstellung auf ein zweistufiges Studiensystem (vgl. Bologna-Erklärung 1999; Prag-Kommuniqué 2001; Sorbonne-Erklärung 1998) und hat 2003 nochmals bekräftigt, an der Realisierung dieses Zieles bis 2010 mitzuwirken (vgl. Berlin-Kommuniqué 2003).

Zusammenfassend lässt sich im Bezug auf die Einführung zweistufiger Studiengänge konstatieren, dass im Grunde auf allen drei Ebenen *change agents* vorhanden sind. Daher ist die *Europäisierung* der deutschen Hochschulstrukturen durchaus zu erwarten. Dabei ist – trotz einer derartig breiten Reformkoalition – nicht unmittelbar von einer obligatorischen, und allzu zügigen Anpassung auszugehen. Obwohl im Grunde alle hier aufgeführten Akteure, die zusätzliche Möglichkeit, Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten, begrüßen, ist für den Großteil der *change agents* eine Transformation hin zu einem zweistufigen Studiensystem nicht ohne weiteres akzeptabel. Oftmals wird vor einer vorschnellen und rigorosen Umstellung gewarnt. Selbst das von Welsh als "science policy triumvirate" (2004: 367) bezeichnete Dreiergespann aus *WR*, *HRK* und *KMK* weist Vorbehalte gegenüber einer rücksichtslosen ad hoc-Umstellung auf. Daher sind durchaus beachtliche Anpassungen zu erwarten, aber ein kompletter Systemwechsel dürfte dennoch nicht zu beobachten sein.

¹⁷⁵ Von der Berufsvereinigung der Fachhochschulprofessoren, dem *hlb*, wurden keine Angaben zum *Bologna-Prozess* gefunden.

Anhang C - Indizes IX

Anhang C - Indizes

a. Konfliktlösungsstruktur nationaler Politikgestaltung

Indikator	BEL	DEU	GRI	ITA	ÖST	NIE	SPA
Ausmaß genereller politischer Koordinierung in Arbeitsbeziehungen und nationaler Politikgestaltung	3	4	1	2	5	4	1
Generelle Gestaltung öffentlich-privater Beziehungen	3	3	1	2	4	4	1
Gesamtindex	6	7	2	4	9	8	2

Quelle: in Anlehnung an Siaroff (1999: 193). Anmerkungen: BEL=Belgien, DEU=Deutschland, GRI=Griechenland, ITA=Italien, ÖST=Österreich, NIE=Niederlande, SPA=Spanien. Die tabellarischen Werte beziehen sich auf die Mitte der 1990er Jahre. Hohe Werte kennzeichnen kooperative Staaten. Niedrige Werte pluralistische Staaten. Der Gesamtindex entspricht der Summe der einzelnen Indikatorenwerte. Theoretisch möglicher Maximalwert=10. Theoretisch möglicher Minimalwert=2. Die Variable "Ausmaß genereller politischer Koordinierung in Arbeitsbeziehungen und nationaler Politikgestaltung" ist folgendermaßen kodiert: 5 = umfassend, sowohl auf sektoraler als auch nationaler Ebene; 4 = umfassend, entweder auf sektoraler oder auf nationaler Ebene, 3= früher umfassend, aber jetzt sowohl sektoral als auch national schwächer, 2 = im Anfang befindlich oder schwach, 1 = nicht vorhanden: Die Variable "Generelle Gestaltung öffentlich-privater Beziehungen" ebenfalls auf einer fünfer Skala: 5 = Konkordanz (beinhaltet Koordination); 4 = Starker Korporatismus; 3= moderater Korporatismus; 2 = schwacher Korporatismus; 1 = Pluralismus.

b. Anzahl der Vetopunkte

Indikator	BEL	DEU	GRI	ITA	ÖST	NIE	SPA
Legislativmachtkonzentration	1	2	0	1	1	1	1
Föderalismusgrad	2	2	0	0	2	1	1
de facto Vetopunkte*	2	2	0	0	0	1	2
Gesamtindex	5	6	0	1	3	3	4

Anmerkungen: Zeile 1: BEL=Belgien, DEU=Deutschland, GRI=Griechenland, ITA=Italien, ÖST=Österreich, NIE=Niederlande, SPA=Spanien.; Zeile 2: Die Werte beziehen sich auf Colomer (1996: 11). 2=symmetrischer Bikameralismus; 1=asymmetrischer Bikameralismus; 0=Unikameralismus; Zeile 3: Skala des Föderalismusgrades (vgl. Lijphart 1999: 189). 2=föderaler Staatsaufbau, 1=semiföderaler Staatsaufbau, 0=unitarischer Staat; Zeile 4: Werte auf Basis des Vergleichs hochschulpolitischer governance-Strukturen in Anhang A, Buchstabe h. 2=Kompetenzteilung. 1=starker Institutionalisierungsgrad einzelner Gremien; 0=Beratungsgremien vorhanden; Zeile 5: additiver Index auf Basis der Werte in Zeile 2 bis 4. Hohe Werte kennzeichnen eine hohe Anzahl an Vetopunkten. Niedrige Werte wenige Vetopunkte. Theoretisch möglicher Maximalwert=6. Theoretisch möglicher Minimalwert=0.

Anhang C - Indizes X

c. Gesamtindex des politischen Einflusspotenzials von Ministerialbürokratien

Index	BEL	DEU	GRI	ITA	ÖST	NIE	SPA
Agendasetting	0,09	-029	0,03	-0,51	-0,23	0,01	-0,20
Strategische Interaktion	1,25	0,92	1,41	-1,35	1,57	-0,91	0,71
Driftspielraum	0,40	0,64	-0,80	2,79	0,24	-0,01	-1,05
Gesamtindex	0,58	0,42	0,32	0,31	0,53	-0,30	-0,18

(2004: 322). BEL=Belgien, DEU=Deutschland, GRI=Griechenland, ITA=Italien, Schnapp ÖST=Österreich, NIE=Niederlande, SPA=Spanien. Die tabellarischen Werte beziehen sich auf die Mitte der 1990er Jahre. Schnapp untersucht insgesamt 24 Fälle. Bei den Teilindizes (Zeile 2 bis 4) handelt es sich um standardisierte Teilindizes, d.h. der Mittelwert der von Schnapp untersuchten 24 Fälle beträgt Null, und die Standardabweichung Eins (z-Transformation). Bei dem Gesamtindex handelt es sich um einen Aggregatindex aus diesen Teilindizes (arithmetisches Mittel). Bei den Werten in Zeile 3 handelt es sich um eigene Berechnung auf Basis von Schnapp (2004: 368). Der Index "Strategische Interaktion" besteht aus Indikatoren über das Rekrutierungs- und Karrieresystem in den Ministerien sowie aus Daten zur Managementebene der Ministerien (vgl. ebd.: 294ff). Da für die Fälle Griechenland, Italien und Spanien nur Werte zum Personalsystem des Staatsdienstes von Schnapp geliefert werden (vgl. ebd.: 368), es sich dabei aber um Fälle des in der vorliegenden Arbeit untersuchten Samples handelt, wurden die Werte dieses Teilindex eigenständig ermittelt. Die Werte für den betreffenden Indikator sind durch das von Schnapp angegebene arithmetische Mittel seiner zugrundeliegenden Stichprobe dieses Indikators ersetzt worden (vgl. ebd.). Dementsprechend sind die standardisierten Werte für alle Fälle des Teilindex "Strategische Interaktion" neu berechnet. Diese Werte stimmen auch mit Schnapps qualitativer Einschätzung des strategischen Interaktionspotentials in den von ihm untersuchten Fällen überein (vgl. ebd.: 297). Infolgedessen wurden die Werte für den Gesamtindex in Zeile 4 ebenfalls angepasst.

d. Indikatoren Knowledge Economy Index

Nr.	Indikator	Datenquelle
1	Gross capital formation as % of GDP (average 1991-2001)	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
2	Overall central government budget deficit as % of GDP, 2002	Political Risk Service Group, Inc.
3	Trade as % of GDP, 2002	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system, International Financial Statistics, IMF
4	Tariff & nontariff barriers 2003	The Heritage Foundation
5	Intellectual Property is well protected	WEF Global Competitiveness Report, 2003
6	Soundness of banks	WEF Global Competitiveness Report, 2003
7	Adequate regulations & supervision of financial institutions	IMD World Competitiveness Yearbook, 2003
8	Intensity of local competition	WEF Global Competitiveness Report, 2003
9	Adult literacy rate (% age 15 and above) 2001	ILO, 2002
10	Average years of schooling 2000	Edstats / World Development Indicators, 2002
11	Secondary enrolment 2000	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system

13 14 15	Primary Pupil-teacher ratio, pupils per teacher, 2000	Bank Internal database system Statistics Information Management System, World
14		
		Bank Internal database system
15	Life expectancy at birth, years, 2002	Statistics Information Management System, World
15		Bank Internal database system
13	Flexibility of people to adapt to new challenges	IMD World Competitiveness Yearbook, 2003
16	Public spending on education as % of GDP 2000	World Development Indicators, 2003
17	Professional and technical workers as % of the labour force 2001	ILO, 2002
18	8th grade achievement in mathematics	TIMMS 1999
19	8th grade achievement in science	TIMMS 1999
20	National culture is open to foreign influence	IMD World Competitiveness Yearbook, 2003
21	Extent of staff training	WEF Global Competitiveness Report, 2002/03
22	Management education is locally available in first class business schools	WEF Global Competitiveness Report, 2002/03
23	Well educated people do not emigrate abroad	IMD World Competitiveness Yearbook, 2003
24	University education meets the needs of a	IMD World Competitiveness Yearbook, 200
	competitive economy	
25	FDI as percentage of GDP 1990-00	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
26	Royalty and license fees payments \$ millions 2002	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
27	Royalty and license fees payments in US\$ millions / million population	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
28	Royalty and license fees receipts in US\$ millions 2002	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
29	Royalty and license fees receipts in US\$ millions / million population 2002	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
30	Science & engineering enrolment ratio 1987-1997 (% of tertiary level students)	World Development Indicators 2002
31	Researchers in R&D	UNESCO 2002
32	Researchers in R&D / million	UNESCO 2002 / SIMA
33	Total expenditure for R&D as percentage of GNP, 2000	UNESCO 2002
34	Manufacturing. Trade as % of GDP 2001	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
35	Research collaboration between companies and universities	WEF Global Competitiveness Report, 2002/03
36	Entrepreneurship among managers	IMD World Competitiveness Yearbook, 2003
37	Scientific and technical journal articles 1999	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
38	Scientific and technical journal articles per million people 1999	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
39	Administrative burden for start-ups	WEF Global Competitiveness Report, 2002/03
40	Availability of venture capital	WEF Global Competitiveness Report, 2002/03

Anhang C - Indizes XII

41	Patent Applications granted by the USPTO 2001	USPTO, 2001
42	Patent Applications granted by the USPTO (per million pop.) 2001	USPTO, 2001
43	High-technology experts as percentage of manufactured exports 2001	World Development Indicators, 2003
44	Private sector spending on R&D	WEF Global Competitiveness Report, 2002/03
45	Telephones per 1,000 people, 2002 (telephone mainlines + mobile phones)	International Telecommunication Union, 2002
46	Main Telephone lines per 1,000 people, 2002	International Telecommunication Union, 2002
47	Mobile phones per 1,000 people, 2002	International Telecommunication Union, 2002
48	Computers per 1,000 persons 2002	International Telecommunication Union, 2002
49	TV Sets per 1,000 people, 2001	World Development Indicators, 2003
50	Radios per 1,000 people, 2001	World Development Indicators, 2003
51	Daily newspapers per 1,000 people, 2000	World Development Indicators, 2003
52	Investment in telecom as % of GDP 2000	IMD World Competitiveness Yearbook, 2003
53	Internet hosts per 10,000 people 2002	International Telecommunication Union, 2002
54	Internet users per 10,000 people 2002	International Telecommunication Union, 2002
55	International telecommunications: cost of call to US in \$ per 3 minutes, 2001	World Development Indicators, 2003
56	E-government	WEF Global Competitiveness Report, 2002/03
57	ICT Expenditures as a % of GDP 2001	Statistics Information Management System, World Bank Internal database system
	TT 11D 1 (0004 0100	

Quelle: World Bank (2004: 21ff)

e. Indikatoren A.T. Kearney/FOREIGN POLICY Magazine Globalization Index

Nr.	Indikator	Datenquelle
1	Compensation to Employees	BOPS
2	Foreign Direct Investment	IMF IFS CD-ROM
3	Government Transfer	BOPS
4	Gross Domestic Product	International Monetary Fund, World Economic Outlook Database
5	Membership in International Organization	Country Indicators for Foreign Policy; The World Factbook, Central Intelligence Agency
6	International Travel	Compendium of Tourism Statistics
7	Internet Hosts	ITU Database
8	Internet User	ITU Database
9	Investment Income	BOPS
10	Engagement in Peacekeeping Missions	UNDPKO website, UNDPI
11	Population	IMF IFS CD-ROM
12	Portfolio Investment	IMF IFS CD-ROM

Anhang C - Indizes XIII

13	Secure Internet Servers	Netcraft Secure Server Surveys
14	Telephone Traffic	ITU Database
15	Other Transfer Payments	BOPS
16	Trade	IMF IFS CD-ROM

Quelle: Foreign Policy (2004)

Anhang D – Strukturanpassungen

a. Belgien¹⁷⁶

Das binäre Hochschulwesen im französischen Sprachraum Belgiens besteht aus einem universitären Sektor und den sogenannten Hautes Écoles (vgl. Eurydice 2000: 200f; 2004a: 6). Die Universitäten vergeben den Candidature nach zwei bzw. drei Jahren (abhängig vom Fach). Dieser Abschluss wird dem einstufigen Modell entsprechend allerdings nicht als berufsqualifizierender Abschluss betrachtet, sondern als ein Zwischenschritt auf dem Weg zum weiteren Studium (vgl. Teichler 1990: 98ff; Kirstein 1999). Darüber hinaus hat dieser Abschluss auf dem Arbeitsmarkt keine Bedeutung (vgl. Tauch und Rauvargers 2002: 12). Nach weiteren zwei bis vier Jahren wird dann je nach Studiengang als Abschluss das *Licence*, das Pharamacien, der Ingénieur oder das Maître vergeben. Eine entsprechende Struktur findet man auch an den Hautes Écoles vor (vgl. u.a. Kirstein 1999). Außerdem bieten diese in bestimmten Fachbereichen Kurzeitstudiengänge an, die nach drei bis vier Jahren mit dem Gradué abgeschlossen werden. Die Struktur des Hochschulsystems basiert auf ministerialen Dekreten aus den Jahren 1994 und 1995 (vgl. u.a. Eurydice 2003: 16). Im Jahre 2002 haben sich Ministerium und die Universitäts- und Hochschulrektoren auf einer Konferenz prinzipiell auf eine zweistufige Studienstruktur geeinigt (vgl. Tauch und Rauvargers 2002: 13). Gesetzliche Maßnahmen sind entsprechend in Planung, wurden aber bisher noch nicht umgesetzt (vgl. Eurydice 2003: 16). Das binäre Hochschulsystem der flämischen Gemeinde mit Universitäten und Hogeschoolen basierte auf einer ähnlichen Struktur (vgl. Ebd.: 21). Anders als im französischsprachigen Teil Belgiens, wurde dem Parlament – nach längeren Beratungen zwischen Ministerien, Rektorenkonferenzen, Arbeitgeberverbänden Gewerkschaften – ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher 2003 verabschiedet wurde, und durch den das bis dato bestehende Studienangebot ab Ende 2004 durch eine zweigliedrige Studienstruktur ersetzt wird (vgl. Heffen und Lub 2003: 16; Dittrich u. a. 2004: 303). Demnach werden an den nicht-universitären Einrichtungen berufsorientierte Bachelor vergeben, wohingegen an Universitäten sowohl Bachelor- als auch Master verliehen werden.

b. Deutschland

Bei dem deutschen Hochschulwesen handelt es sich um ein binäres System, bestehend aus Universitäten (und äquivalenten Einrichtungen wie z.B. *Technischen Universitäten* oder *Kunsthochschulen*) sowie den (anwendungsorientierten) *Fachhochschulen*. Das *Hochschulrahmengesetz* (*HRG*) regelt Struktur und Organisation des Hochschulwesens. Dieses schreibt eine einstufige Abschlussstruktur vor. Dabei liegt es – entsprechend der föderalen Struktur Deutschlands – in der Kompetenz der *Länder*, die Details dieser bundesrechtlichen Vorgaben entsprechend auszugestalten und umzusetzen (vgl. Eurydice 2000: 243; Huisman 2003: 36ff). Nach mehreren Änderungen des *HRG*, eröffnete sich mit der

¹⁷⁶ Das Hochschulsystem der deutschsprachigen Gemeinde wird hier nicht weiter behandelt, da es sich dabei um ein nicht voll entwickeltes Hochschulsystem handelt (vgl. Eurydice 2003: 11).

Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1998 in Deutschland erstmals die Möglichkeit, Studiengänge einzuführen, die auf einer gestuften Struktur aufbauen (vgl. Eurydice 2000: 244f). Diese Gesetzesänderung hatte aber nur den Charakter einer Erprobungsphase (vgl. Schwarz-Hahn und Rehburg 2003: 11f; Klemperer u. a. 2002: 14ff). Sie zeichnete sich dadurch aus, dass hier die gesetzlichen Regelungen für die Einführung der neuen gestuften Studiengänge möglichst gering ausfielen, um den Hochschulen selbst die größtmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung der neuen Studiengänge zu lassen. Entsprechend machen bis dato nur wenige Landesgesetze weitergehende Angaben. 177 Dort wird entweder auf die Vorgaben seitens der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) verwiesen, oder die Ausführungen orientieren sich stark an diesen Vorgaben. Die Erklärung der KMK aus dem Jahre 1999 sieht ebenfalls keine flächendeckende und obligatorische Einführung der neuen Studiengänge vor (vgl. KMK 1999). Erprobungsphase endete mit einer weiteren Änderung des HRG im Jahre 2002, so dass Bachelor- und Masterstudiengänge nunmehr zum Regelangebot deutscher Hochschulen gehören - parallel zu den bisherigen eingliedrigen Studiengängen (vgl. Schwarz-Hahn und Rehburg 2003: 11). Im Jahre 2003 hat sich die Einschätzung der Lage durch die KMK abermals verändert und in einem Beschluss wurde bekräftigt, dass die traditionellen Strukturen zum großen Teil ersetzt werden sollen (vgl. KMK 2003). 178

c. Griechenland

Das griechische Hochschulsystem zeigt ebenfalls die binäre Struktur, bestehend aus einem Universitätssektor und technischen Hochschuleinrichtungen, den sogenannten *Technologika Ekpaideftika Idrymata* (*TEI*). Obwohl Studiengänge in Griechenland formal gesehen zweistufig sind, muss es dennoch als eingliedriges System gewertet werden, da der Großteil der Studierenden ihren Abschluss nach der ersten Stufe, d.h. nach vier bis fünf Jahren, macht (*Diploma* bzw. *Ptychio*) (vgl. Kirstein 1999; Tauch und Rauvargers 2002: 11; Eurydice 2003: 26). Darüber hinaus ist der Abschluss eines postgraduierten Studienganges (*metaptychiako diploma eidikefsis*) nicht fakultativ, um einen Doktortitel (*Didaktoriko*) zu erwerben. Die Entscheidung über die Zulassung zur Promotion obliegt den Hochschulen (vgl. Kirstein 1999; YPEPTH 2003: 3). Bisher wurden keine rechtlichen Maßnahmen seitens des Ministeriums für Bildung und kirchliche Angelegenheiten (*YPEPTH*) getroffen, um das bestehende System im Hinblick auf eine *Bologna*-konforme gestufte Studienstruktur anzupassen (vgl. Eurydice 2003: 26). 2001 wurde lediglich ein Gesetz verabschiedet, welches die *TEI*s rechtlich als Bestandteil des griechischen Hochschulwesens wertet, so dass diese in der Lage sind,

_

¹⁷⁷ Das indirekte Instrument der Akkreditierung spielt kaum eine Rolle im Rahmen der Umstellung auf die neue Struktur. Zwar sind Bachelor- und Masterstudiengänge zur Akkreditierung angehalten (vgl. KMK 2002: 2), traditionelle Studiengänge können aber ebenso akkreditiert werden (vgl. Reuter u. a. 2003: 18).

Dies soll – mit dem Verweis auf den Bologna-Prozess – nach Möglichkeit bis zum Jahre 2010 geschehen. Darüber hinaus wird aber eingeräumt, dass auch "wichtige Gründe für eine Beibehaltung der bewährten Diplomabschlüsse auch über das Jahr 2010 hinaus sprechen" (KMK u. a. 2003: 3) können.

ebenfalls postgraduierte Abschlüsse – wenn auch nur in Kooperation mit den traditionellen Universitäten – zu vergeben (vgl. Kirstein 1999; Tauch und Rauvargers 2002: 11).

d. Italien

Das Hochschulwesen in Italien ist im Grunde ein binär organisiertes Hochschulsystem, obschon der nicht-universitäre Hochschulsektor im Vergleich zum Universitätssektor wenig Beachtung findet (vgl. Kirstein 1999). Die bisherige einstufige Studienstruktur im Universitätssektor wurde 1999 durch ein Dekret des Ministeriums für Schule, Universitäten und Forschung (*Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca*) von einer zweigliedrigen Programmform abgelöst (vgl. Eurydice 2003: 34). Danach dürfen alle Studierenden, die sich bis Ende 2001 eingeschrieben haben, ihr Studium gemäß dem alten System beenden. Alle sich nach diesem Termin eingeschriebenen Studierenden müssen entsprechend dem reformierten System studieren. Die Möglichkeit, einen der unterschiedlichen Master (*Master di I livello*, *Laurea specialista* bzw. *Diploma di specializzazione I livello*) im Anschluss an einen Bachelor (*Laure*) zu absolvieren, besteht seit Ende 2003. 180

e. Niederlande

Das Hochschulwesen in den Niederlanden war ähnlich strukturiert wie das Deutschlands. Sowohl an den Universitäten als auch an den *Hogescholen* wurden eingliedrige Studiengänge angeboten (vgl. Kirstein 1999). Dies änderte sich 2002, als eine Gesetzesänderung erfolgte, welche den Hochschuleinrichtungen vorschrieb, ihre eingliedrigen Studiengänge an die zweigliedrige Struktur bis spätestens 2003 anzupassen. Dabei steht es den Absolventen seit Ende 2002 frei, den Titel eines *Bachelor* bzw. *Master* zusätzlich zu den traditionellen Diplomen anzunehmen. Absolventen von den *Hogescholen* können zusätzlich einen Titel als *Bachelor* verliehen bekommen. (vgl. Boezerooy 2003. 22).¹⁸¹

f. Österreich

Das österreichische Hochschulwesen weist eine binäre Hochschulstruktur mit Universitäten und Fachhochschulen auf (vgl. Kirstein 1999). Seit 1999 steht es den Hochschuleinrichtungen offen, auch zweistufige Studiengänge, d.h. Bachelor- und Masterstudium, anzubieten. Die Entwicklung zu einem komplett zweistufigen System ist mit einer weiteren Gesetzesänderung in 2002 noch verstärkt worden (vgl. BMBWK 2003: 6ff). Seitdem dürfen auch Fachhochschulen die neuen Abschlüsse anbieten. Ferner müssen neu eingeführte Studiengänge auch der Bachelor-Master-Struktur entsprechen. Dabei muss die Hochschule

¹⁷⁹ Das Angebot nicht-universitärer höherer Bildung in Italien ist auf relativ wenige stark spezialisierte Fächer wie etwa Kunst und Musik beschränkt, die eigene Strukturen, Vorschriften und Organisation aufweisen (vgl. Eurydice 2004b: 4).

¹⁸⁰ Mit dem Dekret von 1999 wurde die zweistufige Studienstruktur auch im Bereich der nicht-universitären Hochschulinstitute eingeführt. Und zwar für den Bereich Kunst und Musik (vgl. Eurydice 2003: 34; 2004b: 4). ¹⁸¹ Dies bedeutet nicht, dass *Hogescholen* keine *Master* vergeben dürfen. Einschränkend ist aber anzumerken, dass an *Hogescholen* angebotene *Master* – anders als an der Universität – nicht durch öffentliche Gelder gefördert werden (vgl. Boezerooy 2003. 15).

sich bei der Gestaltung eines Studienganges für eines der beiden Systeme entscheiden. Es ist nicht möglich, Studiengänge parallel anzubieten, d.h. sowohl in Form eines (traditionellen) Diplom-Studienganges als auch mit den neuen Abschlüssen.

g. Spanien

Das spanische Hochschulwesen weist primär eine unitarische Gliederung auf (vgl. Kirstein 1999). 182 Die bestehende einstufige Studienstruktur soll geändert werden (vgl. MECD 2003). Diese weist bisher zwei Möglichkeiten auf, um einen ersten Abschluss zu erlangen. Nach zwei bis drei Jahren wird das *Diplomado*, der *Ingeniero* oder der *Arquitecto Técnicos* vergeben (hauptsächlich in technischen Fächern), oder man macht das *Licenciatura*. Dieser konsekutive Studiengang endet nach vier bis fünf Jahren, wobei die vorhandene Zwischenstufe keinen formalen Abschluss darstellt (vgl. Eurydice 2003). Ein allgemeines Gesetz wurde 2001 verabschiedet (vgl. Ebd.). Dieses kündigte lediglich Maßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Erklärung an, lieferte aber keine detaillierteren Vorgaben. Die Grundzüge der Reform wurden dann nach längerer Diskussion zwischen Ministerien, Rektorenkonferenz und diversen Expertengruppen (vgl. Tauch und Rauvargers 2002: 11) in einem Rahmenpapier in 2003 festgelegt (vgl. MECD 2003). Dieser Entwurf wurde dem *Consejo de Coordinación Universitaria* zur Diskussion vorgelegt.

h. Vergleich

In welchem Umfang wurde die Vorgabe einer zweistufigen Studienstruktur vollständig und verbindlich in nationales Recht umgesetzt? Reichert und Tauch kommen diesbezüglich zu dem Schluss, dass "Generally speaking, the legal possibility to offer programmes of the undergraduate/graduate type either exists or will exist soon in all Bologna countries. No ministry rejects the idea altogether – as was to be expected in a process to which they adhered voluntarily" (Reichert und Tauch 2003: 47). Ob die Annahme, wonach die rechtlichen Möglichkeiten, die neue Studienstruktur anzubieten, schon bald in allen Untersuchungsfällen vorhanden sein werden, zutrifft, scheint eher fraglich, wie die unter Buchstabe a) bis g) gemachten Ausführungen zeigen. Insgesamt betrachtet stellt sich die Situation im Hinblick auf die vollzogenen bzw. geplanten Anpassungsleistungen und die zweistufige Gliederung der Studienstruktur gegen Ende 2003 folgendermaßen dar (siehe Tabelle 9). In drei der acht Hochschulsysteme ist – was die rechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt – eine zweigliedrige Struktur der Studiengänge obligatorisch. In zwei Hochschulsystemen sind entsprechende Vorgaben dagegen lediglich fakultativ. Zwei Länder befinden sich erst in der Planungsphase.

⁻

¹⁸² Der Anteil der Studierenden am nicht-universitären Hochschulsektor beträgt lediglich 5% der gesamten Studierendenschaft und ist auf ein begrenztes Fächerspektrum (u.a. Kunst, Musik, Theater) ausgelegt (vgl. Eurydice 2000: 287).

Im Hinblick auf die weitergehende Untersuchung lässt sich feststellen, dass in allen Ländern entsprechende Bemühungen seitens der betreffenden Ministerien bestanden bzw. bestehen, die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und damit die Hochschulsysteme anzupassen. Von einer "Beharrlichkeit vielfältiger Modelle" (Teichler 1990) kann daher – wenn überhaupt – nur eingeschränkt die Rede sein. Es besteht zumindest der Trend, zweistufige Studienstrukturen einzuführen. Dabei offenbaren sich freilich über die Untersuchungsfälle hinweg recht unterschiedlich Anpassungsleistungen.

Tabelle 9: Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen¹⁸³

zweigliedrige Studienstruktur	BEL	DEU	GRI	ITA	ÖST	NIE	SPA
obligatorisch	-	-	-	Ja	Ja	Ja	-
fakultativ bzw. nicht flächendeckend	Ja	Ja	ı	-	-	-	-
in Planung	-	-	Ja	-	-	-	Ja

Anmerkungen: Stichtag 31.12.2003. BEL = Belgien, DEU = Deutschland, GRI = Griechenland, ITA = Italien, ÖST = Österreich, NIE = Niederlande, SPA = Spanien.

_

¹⁸³ Im Hinblick auf die vorliegende Einteilung wird die Tatsache nicht berücksichtigt, dass die Studierenden in den untersuchten Fällen die Möglichkeit besitzen, bereits begonnene Studiengänge zu Ende zu führen, d.h. ihr Studium in diesem Falle mit den traditionellen, also eingliedrigen Abschlüssen zu beenden. Außerdem basiert diese Einteilung auch auf der Annahme, dass sich ebenso von einer zweigliedrigen Hochschulstruktur sprechen lässt, falls der nicht-universitäre Sektor nur *Bachelor*abschlüsse vergeben darf. Schließlich handelt es sich bei den nicht-universitären Hochschuleinrichtungen um berufsorientierte Einrichtungen, wogegen Masterabschlüsse prinzipiell akademisch ausgerichtet sein sollen, da sie zum Promotionsstudium berechtigen sollen. Eine Zuordnung Österreichs in die hier angegebene Kategorie liegt darin begründet, dass eine Parallelführung seitens der Hochschuleinrichtungen nicht möglich ist. Darüber hinaus müssen neu eingeführte Studiengänge, also auch solche, in denen die Prüfungsordnung neu gestaltet werden soll, der zweistufigen Struktur entsprechen.

Anhang E - Tosmana-Reports

a. Minimierungsverfahren CHANGE{2} (mediating factors exkl. KV)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 2 R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	CHAN	IGE Land
1	0	1	1	Belgien
1	1	1	1	Deutschland
1	0	0	0	Griechenland, Spanien
0	0	1	2	Italien
0	1	0	2	Niederlande
0	1	1	2	Oesterreich

Results: (all)

VSP{0}

(Italien+Niederlande+Oesterreich)

Simplifying Assumptions VSP{0}KOORP{0}MB{0}Number of Simplifying Assumptions: 1

b. Minimierungsverfahren CHANGE{1} (mediating factors exkl. KV)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 1

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	CHAN	IGE Land	
1	0	1	1	Belgien	
1	1	1	1	Deutschland	
1	0	0	0	Griechenland, Spanier	1
0	0	1	2	Italien	
0	1	0	2	Niederlande	
0	1	1	2	Oesterreich	

Results: (all)

VSP{1}MB{1}

(Belgien+Deutschland)

Simplifying Assumptions Number of Simplifying Assumptions: 0

c. Minimierungsverfahren CHANGE{0} (mediating factors exkl. KV)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 0

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	CHAN	IGE	Land
1	0	1	1	Belgien	1
1	1	1	1	Deutsc	hland
1	0	0	0	Grieche	enland,Spanien
0	0	1	2	Italien	
0	1	0	2	Niederl	ande
0	1	1	2	Oesteri	reich

Results: (all)

VSP{1}MB{0}

(Griechenland, Spanien)

Simplifying Assumptions VSP{1}KOORP{1}MB{0}Number of Simplifying Assumptions: 1

KOORP{0}MB{0}

(Griechenland, Spanien)

Simplifying Assumptions VSP{0}KOORP{0}MB{0}Number of Simplifying Assumptions: 1

d. Minimierungsverfahren CHANGE{2} (mediating factors inkl. KV KNOW)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 2

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3 KNOWordinal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	KNOW	CHAN	GE Land
1	0	1	1	1	Belgien
1	1	1	2	1	Deutschland
1	0	0	0	0	Griechenland
0	0	1	1	2	Italien
0	1	0	2	2	Niederlande
0	1	1	1	2	Oesterreich
1	0	0	1	0	Spanien

Results: (all)

VSP{0}

(Italien+Niederlande+Oesterreich)

- Simplifying Assumptions VSP{0}KOORP{0}MB{0}KNOW{0} +VSP{0}KOORP{0}MB{0}KNOW{1} +VSP{0}KOORP{0}MB{0}KNOW{2} +VSP{0}KOORP{0}MB{1}KNOW{0} +VSP{0}KOORP{0}MB{1}KNOW{2} +VSP{0}KOORP{1}MB{0}KNOW{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{0}KNOW{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{1}KNOW{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{1}KNOW{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{1}KNOW{2} +VSP{0}

e. Minimierungsverfahren CHANGE{1} (mediating factors inkl. KV KNOW)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 1

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3 KNOWordinal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	KNOW	CHAI	NGE Land
1	0	1	1	1	Belgien
1	1	1	2	1	Deutschland
1	0	0	0	0	Griechenland
0	0	1	1	2	Italien
0	1	0	2	2	Niederlande
0	1	1	1	2	Oesterreich
1	0	0	1	0	Spanien

Results: (all)

VSP{1}MB{1}

(Belgien+Deutschland)

Simplifying Assumptions VSP{1}KOORP{0}MB{1}KNOW{0} +VSP{1}KOORP{0}MB{1}KNOW{2} +VSP{1}KOORP{1}MB{1}KNOW{0} +VSP{1}KOORP{1}MB{1}KNOW{1}Number of Simplifying Assumptions: 4

Minimierungsverfahren CHANGE{0} (mediating factors inkl. KV KNOW)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 0

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3 KNOWordinal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	KNOW	CHANG	E Land
1	0	1	1	1	Belgien
1	1	1	2	1	Deutschland
1	0	0	0	0	Griechenland
0	0	1	1	2	Italien
0	1	0	2	2	Niederlande
0	1	1	1	2	Oesterreich
1	0	0	1	0	Spanien

Results: (all)

VSP{1}MB{0}

(Griechenland+Spanien)

Simplifying Assumptions VSP{1}KOORP{0}MB{0}KNOW{2} +VSP{1}KOORP{1}MB{0}KNOW{0} +VSP{1}KOORP{1}MB{0}KNOW{1} +VSP{1}KOORP{1}MB{0}KNOW{2}Number of Simplifying Assumptions: 4 Simplifying Assumptions

KOORP{0}MB{0}

(Griechenland+Spanien)

Simplifying Assumptions

Simplifying Assumptions VSP{0}KOORP{0}MB{0}KNOW{0} +VSP{0}KOORP{0}MB{0}KNOW{1} +VSP{0}KOORP{0}MB{0}KNOW{2} +VSP{1}KOORP{0}MB{0}KNOW{2}Number of Simplifying Assumptions: 4

Minimierungsverfahren CHANGE{2} (mediating factors inkl. KV GLOB)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 2

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3 KNOWordinal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	GLOB	CHANGE	E Land
1	1	1	1	1	Deutschland
1	0	0	0	0	Griechenland, Spanien
0	0	1	0	2	Italien
0	1	0	2	2	Niederlande
0	1	1	2	2	Oesterreich
1	0	1	0	1	/Belgien(GLOB:0)/
1	0	1	1	1	/Belgien(GLOB:1)/
1	0	1	2	1	/Belgien(GLOB:2)/

Results: (all)

(Italien+Niederlande+Oesterreich)

VSP{0}KOORP{0}MB{0}GLOB{0} +VSP{0}KOORP{0}MB{0}GLOB{1} Simplifying Assumptions

- +VSP{0}KOORP{0}MB{0}GLOB{2} +VSP{0}KOORP{0}MB{1}GLOB{1} +VSP{0}KOORP{0}MB{1}GLOB{2} +VSP{0}KOORP{1}MB{0}GLOB{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{0}GLOB{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{1}GLOB{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{1}GLOB{1} +VSP{0}KOORP{1}MB{1}GLOB{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{1}GLOB{1} +VSP{0}KOORP{1}MB{1} +VSP{0}KOORP{1}MB{1} +VSP{0}KOORP{1} +VSP{0} +VSP{0}

h. Minimierungsverfahren CHANGE{1} (mediating factors inkl. KV GLOB)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 1

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3 KNOWordinal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	GLOB	CHANGE	E Land
1	1	1	1	1	Deutschland
1	0	0	0	0	Griechenland, Spanien
0	0	1	0	2	Italien
0	1	0	2	2	Niederlande
0	1	1	2	2	Oesterreich
1	0	1	0	1	/Belgien(GLOB:0)/
1	0	1	1	1	/Belgien(GLOB:1)/
1	0	1	2	1	/Belgien(GLOB:2)/

Results: (all)

(Deutschland+/Belgien(GLOB:0)/+/Belgien(GLOB:1)/+/Belgien(GLOB:2)/)
ng Assumptions VSP{1}KOORP{1}MB{1}GLOB{0} +VSP{1}KOORP{1}MB{1}GLOB{2}Number of Simplifying Simplifying Assumptions

Assumptions: 2

i. Minimierungsverfahren CHANGE{0} (mediating factors inkl. KV GLOB)

Tosmana Report

Algorithm: Graph-based Agent

Settings:

Minimizing Value 0

including R Variable Settings:

NameTypeSteps KOORPnominal2 MBnominal2 CHANGEordinal2 Landnominal3 KNOWordinal3

Truth Table:

VSP	KOORP	MB	GLOB	CHANG	E Land
1	1	1	1	1	Deutschland
1	0	0	0	0	Griechenland, Spanien
0	0	1	0	2	Italien
0	1	0	2	2	Niederlande
0	1	1	2	2	Oesterreich
1	0	1	0	1	/Belgien(GLOB:0)/
1	0	1	1	1	/Belgien(GLOB:1)/
1	0	1	2	1	/Belgien(GLOB:2)/

Results: (all)

VSP{1}MB{0}

(Griechenland, Spanien)

Simplifying Assumptions VSP{1}KOORP{0}MB{0}GLOB{1} +VSP{1}KOORP{0}MB{0}GLOB{2}

+VSP{1}KOORP{1}MB{0}GLOB{0} +VSP{1}KOORP{1}MB{0}GLOB{1} +VSP{1}KOORP{1}MB{0}GLOB{2}Number of Simplifying Assumptions: 5

KOORP{0}MB{0}

(Griechenland, Spanien)

Simplifying Assumptions VSP{0}KOORP{0}MB{0}GLOB{0} +VSP{0}KOORP{0}MB{0}GLOB{1}

+VSP{0}KOORP{0}MB{0}GLOB{2} +VSP{1}KOORP{0}MB{0}GLOB{1} +VSP{1}KOORP{0}MB{0}GLOB{2}Number of Simplifying Assumptions: 5

MB{0}GLOB{0}

(Griechenland, Spanien)

Simplifying Assumptions VSP{0}KOORP{0}MB{0}GLOB{0} +VSP{0}KOORP{1}MB{0}GLOB{0}

+VSP{1}KOORP{1}MB{0}GLOB{0}Number of Simplifying Assumptions: 3